

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Agrarbericht 1997

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	1
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	7
I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
II. Landwirtschaft	8
1 Sektorale Ergebnisse	8
1.1 Struktur	8
1.1.1 Arbeitskräfte	8
1.1.2 Betriebe	10
1.2 Gesamtrechnung	16
1.2.1 Produktion und Preise	16
1.2.2 Wertschöpfung	17
1.2.3 Investitionen	19
2 Buchführungsergebnisse	19
2.1 Landwirtschaftliche Betriebe	20
2.1.1 Einzelunternehmen	20
2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe	20
2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe	31
2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus	32
2.1.2 Personengesellschaften	34
2.1.3 Juristische Personen	36
2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen	37
2.2 Weinbaubetriebe	39
2.3 Obstbaubetriebe	41
2.4 Gartenbaubetriebe	42
3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	44
3.1 Landwirtschaft insgesamt	44
3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse	44
3.2.1 Einzelunternehmen	45
3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen	48
3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen	49
4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft	50
4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen	50
4.2 Funktionaler Einkommensvergleich	51
4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars	52
4.4 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	52

	Seite
5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich	54
5.1 Struktur	54
5.2 Gesamtrechnung	55
5.3 Buchführungsergebnisse	58
5.4 Produktionsanteile der EU-Mitgliedstaaten	59
III. Forst- und Holzwirtschaft	60
1 Forstwirtschaft	60
1.1 Struktur	60
1.2 Gesamtrechnung	61
1.3 Buchführungsergebnisse	62
1.4 Arbeitnehmer	65
1.5 Waldschäden	66
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie	67
IV. Fischwirtschaft	69
1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen	69
2 Große Hochseefischerei	69
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	70
4 Binnenfischerei	72
V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	72
VI. Agraraußenhandel	76
Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	79
I. Ziele	79
II. Maßnahmen	81
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	81
2 Markt- und Preispolitik	82
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen	82
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten	83
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	83
2.2.2 Milch	84
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch	87
2.2.4 Schweinefleisch	89
2.2.5 Getreide	90
2.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte	92
2.2.7 Zucker	93
2.2.8 Obst und Gemüse	94
2.2.9 Wein	95
2.2.10 Sonstige	95
2.3 Verbesserung der Marktstruktur; Absatzförderung	98
3 Agrarstrukturpolitik, Politik für die ländlichen Räume	100
3.1 Ländlicher Raum als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum	100
3.1.1 Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft	100
3.1.2 Einkommenskombination	100
3.1.3 Situation der Frauen in der Landwirtschaft	101
3.1.4 Landjugend	102
3.1.5 Landwirtschaft und Tourismus	102

	Seite
3.2 Maßnahmen der Europäischen Union	104
3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	106
3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen	106
3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich	107
3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich	110
3.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	111
3.5 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	112
3.6 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	112
3.7 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern	113
4 Bildung und Beratung	113
5 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	114
5.1 Das agrarsoziale Sicherungssystem	114
5.1.1 Alterssicherung der Landwirte	114
5.1.2 Krankenversicherung der Landwirte	115
5.1.3 Soziale Pflegeversicherung	115
5.1.4 Gesetzliche Unfallversicherung	116
5.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels	116
5.3 Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften	117
6 Steuerpolitik und sonstige Maßnahmen	118
6.1 Steuerpolitik	118
6.2 Gasölverbilligung	119
7 Forst- und Holzwirtschaft	119
7.1 Konzept zur Neuausrichtung der Forstpolitik	119
7.2 Förderung der Forstbetriebe	120
7.3 Förderung des Holzabsatzes	120
7.4 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden	121
7.5 Sonstige Maßnahmen	121
8 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	122
8.1 Aufgaben	122
8.2 Verbraucheraufklärung	123
8.3 Verbesserung der Lebensmittelqualität	123
8.4 Kosten der Ernährung	124
9 Tierschutzpolitik	125
10 Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion	126
10.1 Pflanzliche Produktion	126
10.2 Agrarumweltprogramme und Extensivierung	128
10.3 Tierische Produktion	130
10.4 Veterinärwesen	130
10.5 Technik und Bauwesen	132
11 Umweltpolitik im Agrarbereich	133
11.1 Schutz der Wälder	133
11.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik	133
11.3 Gewässerschutz	134
11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz	136

	Seite
12 Nachwachsende Rohstoffe	138
13 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme	140
13.1 Welternährungsprobleme	140
13.2 Internationale Agrarpolitik	142
14 Fischwirtschaft	145
14.1 Bewirtschaftung der Fischbestände	145
14.2 Marktpolitische Maßnahmen	145
14.3 Verbesserung der Fischereistruktur	146
15 EU-Erweiterung	147
16 Forschung und Entwicklung	147
17 Biotechnologie und genetische Ressourcen	149
18 Finanzierung	150

Redaktionell abgeschlossen am 15. Januar 1997

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
Teil A: Lage der Agrarwirtschaft	
Sektorale Ergebnisse	
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	9
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen	11
3 Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten	12
4 Landwirtschaftliche Betriebe von Einzelunternehmen und ihre Fläche nach Erwerbscharakter	12
5 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Ländern	15
6 Veränderung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise	16
7 Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten	17
8 Wertschöpfung der Landwirtschaft	17
9 Investitionen der Landwirtschaft	19
Buchführungsergebnisse	
10 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	20
11 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	21
12 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	23
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen	24
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern	26
15 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien	26
16 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Größenklassen	28
17 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	28
18 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe ..	29
19 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	30
20 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen	30
21 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe	31
22 Buchführungsergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe	32
23 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich	33
24 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen	35

Übersicht	Seite
25 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Ländern	36
26 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen	37
27 Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen	38
28 Kennzahlen der weinbaulichen Haupterwerbsbetriebe	40
29 Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe	41
30 Kennzahlen der gartenbaulichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen	42
 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen	
31 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft	45
32 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben	46
33 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen	47
34 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern	48
35 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und Juristischen Personen	49
 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft	
36 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe . .	51
 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich	
37 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten	58
38 Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten	59
39 Anteile der Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion . .	60
 Forst- und Holzwirtschaft	
40 Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland	60
41 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes	63
42 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald . .	64
43 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet	65
44 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern	65
45 Löhne in der Forstwirtschaft nach Besitzarten	65
46 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft	66
47 Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1996	67
 Fischwirtschaft	
48 Fanggewicht und Verkaufserlöse 1995 nach Fischereibetriebsarten	69
49 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	71

Übersicht	Seite
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche	
50 Beschäftigte, Umsatz und Exportquote in der Landmaschinen-, Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelindustrie	73
51 Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe	74
Agraraußenhandel	
52 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen	77
Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik	
Markt- und Preispolitik	
53 Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten	84
54 Versorgung mit Milch in der Europäischen Union und in Deutschland ..	85
55 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	87
56 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	89
57 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)	90
58 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland	91
59 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union	92
60 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union und in Deutschland ..	94
61 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union und in Deutschland ..	97
62 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	97
63 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel)	99
Agrarstrukturpolitik, Politik für die ländlichen Räume	
64 Verteilung der LEADER-Mittel aus den 3 Strukturfonds zu Preisen von 1996 nach Ländern	106
65 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung der ländlichen Räume (Bundesmittel)	108
Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen	
66 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel)	116
Forst- und Holzwirtschaft	
67 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft	120
Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich	
68 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	122
69 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung	125
Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion	
70 Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und für die Forschung (Bundesmittel)	126
71 Agrarumweltprogramme in Deutschland 1994/95	127

Übersicht	Seite
Fischwirtschaft	
72 Wichtige Fangquoten Deutschlands	146
73 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel)	147
Finanzierung	
74 Agrarhaushalte 1996 und 1997	151
75 Einnahmen und Ausgaben der EG nach Bereichen	152
76 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen	153
77 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorgani- sationsbereiche nach Mitgliedstaaten	154
78 Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie	155

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Alterspyramide der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber 1995	10
2 Milchkühe je 100 ha/LF nach Kreisen	13
3 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen	23
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern ..	25
5 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen	27
6 Gewinn der weinbaulichen Haupterwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten	40
7 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen	53
8 Milchverarbeitung in Molkereien 1995 nach Größenklassen	56
9 Molkereien nach Größenklassen	57
10 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten	57
11 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald	61
12 Reinerträge II in den Forstbetrieben	62
13 Gewinne der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei	71
14 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedstaaten	77
15 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union und in Deutschland	86
16 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland	88
17 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland	91
18 Erzeugerpreis für Brotweizen und Futtergerste sowie Interventionspreis in Deutschland	92
19 Urlaub auf dem Bauernhof – Anzahl der Übernachtungen	103
20 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten	111
21 Entwicklung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Nahrungsmittel eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes	124
22 Biologische Gewässergütekarte 1995	135
23 Agrarhaushalte 1996 und 1997	151

Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

D	= Deutschland	EU	= Europäische Union
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin [Ost])		
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin [West])		
BE	= Berlin	B	= Belgien
	= BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)	DK	= Dänemark
	= BE (West): ehemals Berlin (West)	D	= Deutschland
BB	= Brandenburg	GR	= Griechenland
BW	= Baden-Württemberg	E	= Spanien
BY	= Bayern	F	= Frankreich
HB	= Bremen	IRL	= Irland
HE	= Hessen	I	= Italien
HH	= Hamburg	L	= Luxemburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern	NL	= Niederlande
NI	= Niedersachsen	A	= Österreich
NW	= Nordrhein-Westfalen	P	= Portugal
RP	= Rheinland-Pfalz	SF	= Finnland
SH	= Schleswig-Holstein	S	= Schweden
SL	= Saarland	GB	= Vereinigtes Königreich
SN	= Sachsen		
ST	= Sachsen-Anhalt		
TH	= Thüringen		

Sonstige Abkürzungen und Zeichen

a	= Ar (= 100 m ²)
ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AdL	= Alterssicherung der Landwirte
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
aid	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ALTENER	= Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Europäischen Gemeinschaft
APEC	= Asia-Pacific Economic Cooperation = Asiatisch-Pazifische Wirtschaftszusammenarbeit
APS	= Allgemeines Präferenzsystem
ASEAN	= Assoziation of South East Asian Nations = Verbund Südostasiatischer Nationen
ASRG	= Agrarsozialreformgesetz 1995
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BDHolz	= Bundesverband Deutscher Holzhandel e.V.
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	= Bundesgesetzblatt
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BImSchG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BLE	= Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBF	= Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
BMF	= Bundesministerium der Finanzen

BMFSFJ	= Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BMZ	= Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BSE	= Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Deutscher Bundestag
Btx	= Bildschirmtext
BVS	= Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSD	= Commission on Sustainable Development (Kommission für nachhaltige Entwicklung)
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
DAINet	= Deutsches Agrarinformationsnetz
DLG	= Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.
DLV	= Deutscher Landfrauenverband
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European Cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	= Europäischer Regionalfonds
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
EG	= Europäische Gemeinschaften (bei rechtlichen, finanziellen und historischen Bezügen)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESTG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	= Europäische Union
EU-10	= Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EU-12	= Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1994)
EU-15	= Europäische Union (Fünfzehner-Gemeinschaft ab 1. Januar 1995)
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FAfG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
FNR	= Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)

GE	= Getreideeinheit
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GN	= Gärtnerische Nutzfläche
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m ²)
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
IGC	= International Grain Council (Internationaler Getreiderat)
IGR	= Informationszentrum für genetische Ressourcen
IKSR	= Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung
IKSE	= Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung
IKSO	= Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INTERREG	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
ITTA	= International Tropical Timber Agreement (Internationales Tropenholzabkommen)
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
Kcal	= Kilokalorien
KOM	= Europäische Kommission
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaAV	= Landwirtschafts-Anpassungshilfverordnung
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LDC	= Least Developed Countries
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LKK	= Landwirtschaftliche Krankenkasse
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur = Gemeinsamer Markt Südamerikas
Mill.	= Millionen
MO	= Marktorganisation
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Ländern
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
NAFTA	= North America Free Trade Agreement
NGO	= Non Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)
NOG	= Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung
NUS	= Neue Unabhängige Staaten
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OIE	= Office International des Epizooties (Internationales Tierseuchenamt)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)

PHARE	= Poland and Hungary Assistance to the Restructuring of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen sowie die baltischen Staaten)
PKA	= Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RME	= Rapsölmethylester
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVG	= Selbstversorgungsgrad
TAC	= Total Allowable Catch
TACIS	= Technical Assistance of the Commonwealth of Independent States (Technische Hilfsmaßnahmen für die NUS)
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
THA	= Treuhandanstalt
TU	= Technische Universität
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
ÜBV	= Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNIDO	= United Nations Industrial Development Programme (Industrie-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Unites States (of America) / Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVEG	= Unfallversicherungseinordnungsgesetz
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	= Vieheinheiten
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
VOC	= Volatile Organic Compounds (Leicht flüchtige Substanzen)
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WAICENT	= World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Daten-system)
WEP	= Welternährungsprogramm
WER	= Welternährungsrat
WF	= Waldfläche
WFG	= Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1994/95 = 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995)
WTO	= World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
ZVALG	= Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
-	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
∅	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

Stichwortregister

Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern im Materialband** zum Agrarbericht.

- Absatzförderung 190.
- Abschreibungen 12. (22, 23)
- Ackerschlepper 112. (24)
- Agraralkohol 177. (102)
- Agraraußenhandel 123.f (103 f, 112, 115, 117, 118)
- Extrahandel 123.f
 - innergemeinschaftlicher 126.
 - Intrahandel 123.f
- Agrarelektronik 279.f
- Agrarhaushalt 321. (144)
- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 321.
 - EU-Haushalt 322.f
- Agrarinformatik 230.
- Agrarinvestitionsförderungsprogramm 208.
- Agrarkreditprogramm 218.
- Agrarsozialpolitik 232.f (127 f)
- Agrarstruktur 3.f, 74., 135., 191.f, 211. (123 f)
- Agrarstrukturelle Vorplanung/Entwicklungsplanung 211.
- Agrarumweltprogramme 268.
- AKP 301.
- Allgemeine Zollpräferenzen 300.
- Altersrenten 73. (127 f)
- Altschuldenregelung 227.
- Alterssicherung 232.f
- Anpassungshilfen 240.,
- Arbeitsmarktpolitik 239.
- Arbeitskräfte 2., 69.f, 96., 239.f (3 f, 43)
- Altersklassen 2.
 - Familienarbeitskräfte 2. (5)
 - landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2., 69.f (3, 43)
- Arbeitsleistung 2. (5 f)
- Arbeitslose 1., 71., 96. (71)
- Arbeitsproduktivität 13. (29)
- Assoziierungsabkommen 306.
- Ausbildung (31)
- Land- und Forstwirtschaft 96., 228.f
- Ausfuhr, siehe Agraraußenhandel
- Ausgleichszahlungen 56.f, 63.
- Ausgleichszulage 27., 220. (126)
- Außenwirtschaftspolitik, siehe Internationale Agrarpolitik
- Bäuerinnen, siehe Landfrauen
- Baumarten 81. (86)
- Baumschulen 53.f (17 f, 19 f)
- Beihilfen 56.f, 63.
- Benachteiligte Gebiete 27., 220. (30)
- Beratung, siehe Bildung und Beratung
- Beschäftigte 1., 2. (2)
- Ernährungsgewerbe 118. (97 f)
 - Forst- und Holzwirtschaft 96.
 - Gastgewerbe 122. (101)
 - Landmaschinenindustrie 112.
 - Landwirtschaft 2., 69.f (3 f)
 - Lebensmitteleinzelhandel 121. (101)
- Betriebe 3.f, 63.
- benachteiligte Gebiete 27. (30)
 - Dauerkultur 3., 24. (10 f)
 - Fischerei 106.f (96)
 - Forstwirtschaft 82., 87.f, 246. (79 f, 82 f)
 - Futterbau 3., 24. (53)
 - Gartenbau 6., 50.f, 54.
 - Gemischtbetriebe 24. (9 f)
 - Gemüsebau 51., 55.
 - der Landwirtschaft 3.f, 16.f, 18. (8, 25 f, 74)
 - Marktfrucht 3., 35. (9 f)
 - mit Obstbau 48.f,
 - ökologischer Landbau 38.
 - Veredlung 3., 24.f (10 f)
 - mit Wald 82.f (79, 82 f)
 - Weinbau 42.f (61)
- Betriebseinkommen, siehe Einkommen
- Betriebsergebnisse 16.f, 50.f, 78., 87.f (25 f)
- Ernährungsgewerbe 118.f (97)
 - Fischerei 104., 106.f (95 f)
 - Forst- und Holzwirtschaft 87.f, 94. (79 f)
 - Gartenbau 50.f, (65 f)
 - Landwirtschaft 78. (25 f)
 - Obstbau 48.f
 - Weinbau 42.f (62 f)
- Betriebsformen, siehe Betriebe
- Betriebsgrößen 3.f, 59. (7 f, 25 f, 79, 82)

- Betriebsgrößenstruktur 3.f, 34. (8 f)
- Betriebsinhaber 2., 64.f (31, 44)
- Betriebsmittel 9., 11., 14., 277. (20)
- Betriebsmittelpreise, siehe Preise
- Bienenhonig 187.
- Bildung und Beratung 228.f
- Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe
- Biotechnologie 316.f
- Blumen und Zierpflanzen 52., 55. (19)
- Boden
- Verpachtung, siehe Pacht
 - Bodenschutzgesetz 290.
- Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH 223.
- Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Buchführung 16., 18.,
- Bundshaushalt 321. (144)
- Bundesmittel (128, 144)
- Agrarsozialpolitik 321. (127 f)
 - Agrarstrukturpolitik 321. (121 f)
 - Fischwirtschaft 312.f
- Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse
- DAINet 231.
- Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe
- Dorferneuerung 213.f
- Düngemittel 9., 114., 266. (21, 138)
- Düngeverordnung 266.
- Eier und Geflügel 183.f (19, 106)
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 19., 33.f
 - Eigenkapitalquote 32.
 - Eigenkapitalveränderung 33. (39 f)
- Einfuhr (Eingänge), siehe Agraraußenhandel
- Einkaufspreise 148. (17 f, 109)
- Einkommen 12.f, 16.f, 29., 64.f, 76.f (69, 75)
- Einkommenskombination 194.f
- Einkommensteuer 243.
- Einkommensstreuung 28. (32)
- Einkommensübertragungen 56., 63.
- Einzelhandel 121.
- Einzelunternehmen 21.f, 68.
- Energie, siehe Betriebsmittel
- Entschädigungs- und Ausgleichsleistungs-gesetz 225.f
- Ernährungsgewerbe 118.f (97 f)
- Ernährungshandwerk 119.
- Ernährungsindustrie 118.f (97 f)
- Ernährungsvorsorge 255.
- Ernährungswirtschaft 116.f (97 f)
- Ernte 7., 156., 158.f
- Erstaufforstung 207., 248.
- Erwerbscharakter, siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbskombinationen 194.
- Erwerbstätige 1., 69.f (2 f)
- Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 7. (17)
 - tierische 8. (17)
- Erzeugergemeinschaften 189. (120)
- Erzeugerpreise 9., 148. (16 f, 81, 108)
- Baumschulen 55.
 - Holz 85. (81)
 - Index 9., 55. (81, 108)
 - landwirtschaftliche Produkte 9., 48.f, 148. (16 f)
 - pflanzliche Produkte 148.
 - tierische Produkte 148.
- EU
- Agrarstruktur 74., 201.f (74)
 - Außenhandel, siehe Agraraußenhandel
 - Betriebseinkommen 78. (75)
 - Betriebsergebnisse 78.
 - Betriebsformen 78.
 - Ernteerträge 158.f
 - Erweiterung 315.
 - Erzeugerpreise (Agrarpreise) 143., 148.
 - EAGFL 323.f
 - Finanzierung 322.f
 - Fischerei 303.f
 - Gesamtrechnung 76.f
 - Größenklassen 74.
 - Haushalt 322.f
 - Marktordnungsausgaben 323.f
- Europäischer Wirtschaftsraum 305.
- Extensivierung 270. (142)
- Fachinformationssystem Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 230.f
- Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen
- Fanggebiete 101.f
- FAO 279., 320.
- Faserlein 166.
- Finanzhilfen 58. (67 f)
- Finanzierung 15.f, 29.f, 321.f
- Fisch und Fischwaren
- Anlandungen 101.f
 - Arten 103., 105., 110., 308.f
 - Außenhandel 101.f
 - Bestände 101., 308.
 - Erzeugung 103., 105., 110.
 - Preise 103.f
- Fischerei 101.f (95 f)
- Binnen- und Flußfischerei 110.
 - Hochseefischerei 103.f, 308. (95 f)

- Kutterfischerei 105.f, 308., 313. (95)
 - Seefischerei 101.f, 308., 313. (94)
 - Struktur 311.f
- FIS-ELF, siehe Fachinformationssystem ELF
- Fläche
- Anbau 6., 51., 55.
 - Betriebsfläche 59. (7 f)
 - landwirtschaftlich genutzte 3.f, 37. (7)
 - Rebfläche 42.f,
 - Waldfläche 81., 90.f (82 f)
- Flächenstillegung 142., 268.f (141)
- Flächenerwerb 225. f
- Fleisch 152.f (21, 107, 113)
- Flurbereinigung 212.f (121 f)
- Forschung 316.f, 318.f
- Ernährungsforschung 257., 318.
- Forstbetriebe, siehe Betriebe
- Forsten, siehe Wald
- Frauen, siehe Landfrauen
- Freiwilliger Landtausch 212. (125)
- Freizeit und Erholung, siehe Ländlicher Tourismus
- Fremdkapital 30., 32.
- Futterbaubetriebe, siehe Betriebe
- Futtermittel, siehe Betriebsmittel
- Industrie 115.
 - Preise 9.
 - Recht 273.
- Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe
- Gasölverbilligung 244. (22, 67 f)
- Gastgewerbe 122. (101)
- GATT 299.
- Gebäude 287.
- Geflügel, siehe Eier und Geflügel
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 208.f (123 f)
- Förderungsgrundsätze 208.f
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 221.
- Gemüse, siehe Obst und Gemüse
- Genossenschaften 117.
- Genressourcen 320.
- Gentechnik, siehe Biotechnologie
- Gesamtrechnung 10.f, 76.f, 85.
- forstwirtschaftliche 85. (90)
 - landwirtschaftliche 10.f, 76.f (19 f)
- Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)
- Getreide 156.f (19 f, 107, 115 f)
- Gewässerschutz 215.f
- Gewinn 21.f, 35.f, 43.f, 54., 59., 107.f (25 f, 31 f, 65 f, 95)
- benachteiligte Gebiete 27.f
 - Betriebsform 24., 28.
 - Betriebsgröße 25., 28.
- Region 26.f
 - Streuung 28.
- Größenklassen 3.f, 25., 68. (3, 7 f, 27 f, 35 f, 45 f, 79, 82, 84, 86)
- Betriebe 3., 25. (25, 27 f, 35)
- Großhandel 116., 120.
- Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik
- Handel, siehe Agraraußen-, Einzel-, Großhandel
- Haupterwerbsbetriebe 3.f, 19.f, 59., 66., 91. (8)
- Haushaltseinkommen, siehe Einkommen
- Haushaltsmittel 321. (144)
- Holz 80.f, 99.f (80 f)
- Hopfen 179.f (19 f)
- Hülsenfrüchte 167. (18 f)
- Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 78.
- Internationale Agrarpolitik 299.f
- Investitionen 15., 31.f, 217., 312.f (23, 35)
- Isoglukose 170.
- Juristische Personen 5., 40., 218. (55 f, 57f, 59)
- Kakao-Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik
- Kartoffeln 9., 181.f (19 f, 119)
- Kaufkraft (135)
- Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (24)
- Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei
- Klimaschutz 282.
- Körperschaftswald 87.f (82 f)
- Konzentration
- Ernährungsgewerbe 118. (97 f)
 - Lebensmittelhandel 120.f
- Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung
- Krankenversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
- Kreislaufwirtschaftsgesetz 286.
- Küstenschutz 216. (123)
- Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften
- Ländlicher Raum 143., 191.f
- Ländlicher Tourismus 198.
- Landfrauen 2., 196.
- Landjugend 197.
- Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche
- Landwirtschaftliche Nutzfläche, siehe Fläche
- Landwirtschaftliches Bauen 278.
- Lebensmittel.257.f
- Handel 120.f (101)
 - Qualität 137., 257.f
- Löhne
- Forstarbeiter 96.
 - Landarbeiter 72. f (72)
- Luftschadstoffe 251.

Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebe
 Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse
 Marktordnungspreise, siehe Preise
 Marktstruktur 188.f
 Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung 279.
 Maschinen 112., 277. (21 f)
 – Investitionen 15. (23)
 Meeresumweltschutz 285.
 Milch und Milcherzeugnisse 149.f (19 f, 107 f)

 Nachwachsende Rohstoffe 291.f
 Nahrungsmittel 254.f (16)
 – Hilfe 297.
 – Preise 221.
 – Versorgung 255.
 Naturschutz, siehe Umweltschutz
 Nebenerwerbsbetriebe 4., 35.f, 60.f, 68. (8, 68)
 Nettoinvestitionen, siehe Investitionen
 Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

 Obst und Gemüse 172.f (19 f, 106)
 Ökologischer Landbau 38., 270.f
 Ölsaaten 163.f (106, 143 f)

 Pacht 4. f, 23., 224.f (41)
 Personengesellschaften 5., 39. (49 f, 51, 53)
 Pflanzenschutz, siehe Betriebsmittel
 – Pflanzenschutzmittelindustrie 113. (138)
 – Pflanzenschutzrecht 265.
 Pflegeversicherung 236.
 Praktikantenaustausch 300.
 Preise 9.f, 148.
 – Betriebsmittelpreise 148. (16 f, 108f)
 – Entwicklung 9., 148 (1, 16)
 – Erzeugerpreise 9., 148. (16, 108f)
 – Marktordnungspreise 143.f (107)
 Privatisierung 223.f
 Privatwald 87.f (82 f)
 Produktion
 – pflanzliche 7., 9., 10.f, 156.f, 265. (19 f)
 – tierische 8., 149.f (19 f)
 Produktionsanteile 79.
 Produktionsaufgaberente 238.
 Produktionssteuern 12., 14. (22)
 Produktionswert 11.f, 86. (18 f, 90)
 Produktqualität 264.f
 Puten, siehe Eier und Geflügel

 Raps 163.f (107)
 Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe
 Rechtsformen 39.f
 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 142., 207.f

Reform der Strukturfonds 193.f
 Rind- und Kalbfleisch 152.f (113)

 Saat- und Pflanzgut 252.f, 267.
 Schaffleisch 185.f
 Schweinefleisch 154.f
 Selbstversorgungsgrad 146.f, 150., 152., 154., 158.f, 170., 172.f, 183.f (106)
 Sojabohnen 163.f
 Sonnenblumen 164.f (19 f, 106)
 Sortenschutz 267. (140)
 Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik
 Soziostruktureller Einkommensausgleich 67.f,
 Staatswald 92.f (81 f)
 Standardbetriebseinkommen 25., 36.
 Steuer 243.
 – Politik 243.
 Struktur, siehe Agrarstruktur
 Sturmschäden 246.
 Substitute 160. (117)
 Subventionen 12. (22)

 Tabak (19 f, 107, 110)
 Tarifverträge 72.f (72 f)
 Testbetriebe 16.f
 Tiere
 – Arzneimittel 274.
 – Haltung 261.
 – Schutz 261.
 – Seuchen 275.f (139)
 – Transporte 262
 – Zucht 272.
 Treuhandanstalt 84., 223.f

 Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven,
 siehe Internationale Agrarpolitik
 Umstrukturierung 218.
 Umweltgerechte Produktionsverfahren 268.
 Umweltschutz 281.f
 Unfallversicherung 237.
 Unternehmensbezogene Beihilfen 59.f
 USA 302.

 Verbrauch
 – Ausgaben, siehe Verbraucher
 – pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
 – tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
 Verbraucher 254.f (136 f)
 – aufklärung 256.
 – ausgaben 221. (134)
 – politik 137., 142.f, 254.f
 – preise 260.
 – schutz 130., 137., 254., 257., 258.

Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe

Vergleichslohn, gewerblicher 64.

Vergleichsrechnung 63. (70 f)

Verkaufserlöse (19)

- Landwirtschaft 11., 14. (19)
- vor- und nachgelagerte Bereiche 111.f

Vermögen 32., 223.

Versendungen, siehe Agraraußenhandel

Versorgung 146.f

Veterinärwesen 274.f

Vollerwerbsbetriebe, siehe Haupterwerbsbetriebe

Vor- und nachgelagerte Bereiche 111.f (97 f)

Vorleistungen 14., 868. (21)

Vorruhestandsregelung 207.

Währungsausgleich 144.f

Wald

- Flächen 81.f (79, 82 f)
- Förderungsmaßnahmen 246.f
- forstliche Maßnahmen 246.
- Klima 282.

– Neuartige Waldschäden 98., 247., 251.

– Pflanz- und Saatgut 252.

– Schadinsekten 97.

– Schäden 97.f, 247. 251.

– Schutz 97., 251.f

– Waldbrandverordnung 253.

Wasserwirtschaft 215.f (124)

Wein 175.f (19 f, 119)

Weizenübereinkunft, siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 296.f

Welthandel, siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

WTO 299.

Zentralstelle für Agrardokumentation und
-information (ZADI) 231.

Zierpflanzen, siehe Blumen

Zinsen 40.

Zucker 169.f

– Übereinkommen, siehe Internationale Agrarpolitik

Zuerwerbsbetriebe 4., 60.f, 68. (8, 68)

Zusatzaltersversorgung, siehe Agrarsozialpolitik

Zusammenfassung

I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1995/96 und Vorschätzung für 1996/97

Seit Frühjahr 1996 ist die deutsche Wirtschaft wieder auf einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt. Wichtige Stütze der Konjunkturbelebung war die Exporttätigkeit, während sich die inländische Nachfrage, insbesondere die Investitionstätigkeit, noch recht verhalten entwickelte, so daß von dem Wachstum noch keine Impulse zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation ausgingen. Für 1997 ist mit einer Beschleunigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums zu rechnen.

1. Agrarstruktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF ist 1996 in **Deutschland** um 2,7 % auf rd. 540 000 zurückgegangen. Während die Zahl der Betriebe im **früheren Bundesgebiet** um 3 % abnahm, hat sich die Zahl der Betriebe in den **neuen Ländern** um 2 % erhöht. Es dominierten die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen mit einem Anteil von 97,2 %, gefolgt von den Personengesellschaften und den juristischen Personen, die 1,8 % bzw. 1 % der Betriebe stellten. Diese Rechtsformen haben vor allem in den neuen Ländern mit fast 20 % der Betriebe und knapp 80 % der Fläche größere Bedeutung.

Eine Klassifizierung der Betriebe nach dem Erwerbscharakter wird in jedem zweiten Jahr, zuletzt 1995, vorgenommen. Danach hat im **früheren Bundesgebiet** der Anteil der im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Zuge des Strukturwandels kontinuierlich abgenommen. Rund 58 % aller Betriebe wurden 1995 im Nebenerwerb geführt. Die Nebenerwerbsbetriebe konzentrieren sich überwiegend auf die unteren Betriebsgrößenklassen und sind darüber hinaus vor allem in Regionen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen zu finden. In den **neuen Ländern** ist der Anteil der im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Einzelunternehmen aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Ausgangssituation deutlich niedriger, er hat jedoch im Zuge der Umstrukturierung und durch Betriebsneugründungen seit 1991 stetig an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt, daß sich für eine zunehmende Zahl von Einzelunternehmen gute Einkommensperspektiven ergeben haben. Für 1995 ergab sich folgendes Bild:

Landwirtschaftliche Einzelunternehmen	Erwerbscharakter		Durchschnittliche Flächenausstattung	
	Haupterwerb %	Nebenerwerb %	Haupterwerb ha LF	Nebenerwerb ha LF
Früheres Bundesgebiet	41,9	58,1	38,7	8,8
Neue Länder	28,1	71,9	122,6	15,0
Deutschland	41,3	58,7	41,2	9,1

Die **Arbeitsleistung** in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich 1996 in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,8 % auf rd. 672 000 AK-Einheiten verringert. Dabei fiel der Rückgang im früheren Bundesgebiet mit 4,4 % höher aus als in den neuen Ländern, wo die betriebliche Arbeitsleistung nur um 1,3 % zurückgeführt wurde.

2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1995/96 wie folgt:

Kennzahl	Mrd. DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	61,4	- 0,1
Vorleistungen	34,5	+ 1,0
Nettowertschöpfung	22,1	+ 0,1

3. Ertragslage

Die Buchführungsergebnisse des Berichtsjahres 1995/96 sind aufgrund methodischer Änderungen nicht mit den Auswertungen in früheren Agrarberichten vergleichbar.

Landwirtschaftliche Betriebe

Die landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt hatten im Wirtschaftsjahr 1995/96 eine positive Einkommensentwicklung zu verzeichnen. Für die einzelnen Rechtsformen ergibt sich folgendes Bild:

a) Einzelunternehmen

Die Gewinne der **landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland** sind im **Wirtschaftsjahr 1995/96** um 6,6% auf 53 973 DM/Unternehmen gestiegen. Ursachen für den Gewinnanstieg waren neben der höheren Flächenausstattung der Betriebe vor allem höhere Umsatzerlöse bei Schweinen und Getreide sowie die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge (u. a. Ausgleichszahlungen).

In den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen der Einzelunternehmen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

Haupterwerbsbetriebe Betriebsform	Gewinn 1995/96	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte)	68 618	+ 6,4
Futterbau (Milch, Rinder)	49 028	+ 1,9
Veredlung (Schweine, Geflügel)	64 757	+ 39,0
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen)	48 967	+ 2,6
Gemischt	53 724	+ 19,4
Betriebsgröße nach Standardbetriebeinkommen (StBE)		
Kleine (15 000 bis 50 000 DM)	36 718	- 0,3
Mittlere (50 000 bis 100 000 DM)	56 431	+ 7,0
Größere (100 000 DM und mehr)	88 976	+ 8,1
Durchschnitt	53 973	+ 6,6
Betriebe des ökologischen Landbaues	51 526	.
Nebenerwerbsbetriebe	10 967	+ 20,2

Der stärkere Anstieg der Gewinne in den größeren Betrieben ist vor allem auf den höheren Anteil dieser Gruppe an Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben mit überdurchschnittlich günstiger Einkommensentwicklung zurückzuführen.

Zwischen den Ländern waren deutliche Unterschiede in der Gewinnentwicklung zu verzeichnen:

Land	Gewinn 1995/96 (Haupterwerb)	
	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	66 464	+ 8,5
Niedersachsen	59 959	+ 11,9
Nordrhein-Westfalen	53 874	+ 12,8
Hessen	51 394	+ 10,2
Rheinland-Pfalz	52 708	+ 11,4
Baden-Württemberg	50 346	+ 1,6
Bayern	48 466	+ 0,4
Brandenburg	76 146	+ 1,1
Mecklenburg-Vorpommern	87 877	+ 10,9
Sachsen	68 134	+ 7,6
Sachsen-Anhalt	98 063	. ¹⁾
Thüringen	72 741	+ 2,2

¹⁾ Vorjahresergebnis nicht vergleichbar

Die im Vergleich zu den übrigen Ländern ungünstige Entwicklung in Baden-Württemberg und in Bayern ist durch den vergleichsweise hohen Anteil von Futterbaubetrieben bedingt, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ungünstigen Preise für Rindvieh und in Süddeutschland auch für Milch Gewinneinbußen zu verzeichnen hatten.

Die **Ausgleichszulage** für Betriebe in benachteiligten Gebieten betrug 1995/96 durchschnittlich 5 126 DM je gefördertem Haupterwerbsbetrieb und hat maßgeblich zur Einkommenssicherung in diesen Betrieben beigetragen.

b) Personengesellschaften

Bei den Personengesellschaften wurden erstmals auch Betriebe aus dem früheren Bundesgebiet ausgewertet und ein Durchschnittsergebnis für **Deutschland insgesamt** ermittelt.

Betriebsform	Gewinn 1995/96 in DM/Unternehmen
Marktfrucht	226 429
Futterbau	84 450
Durchschnitt	127 660

c) Juristische Personen (neue Länder)

Die Ertragslage der Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person hat sich weiter verbessert. Bei einem gleichzeitigen Personalabbau um 16 % erhöhte sich das Einkommen je Arbeitskraft, ausgedrückt durch den Jahresüberschuß vor Steuern zuzüglich Löhne und Gehälter (Personalaufwand)/AK.

Betriebsform	Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1995/96			
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %	DM/AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht	1 272 470	- 4,8	42 250	+ 19,7
Futterbau	1 493 182	+ 5,1	37 354	+ 16,1
Durchschnitt	1 353 055	- 0,6	38 645	+ 18,4

d) Vergleich nach Rechtsformen

Die Personengesellschaften erzielten höhere Einkommen je Arbeitskraft als die übrigen Rechtsformen.

Rechtsform	Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1995/96 in DM/AK
Einzelunternehmen (Haupterwerb) ..	35 670
Personengesellschaften	49 940
Juristische Personen (neue Länder) ..	38 645

Sonderbereiche

In den Sonderbereichen war mit Ausnahme der Obstbaubetriebe ein Gewinnrückgang zu verzeichnen. Im einzelnen stellte sich die Gewinnsituation wie folgt dar:

Bereich	Gewinn 1995/96	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau	36 627	- 4,8
Obstbau	64 125	+ 5,4
Gartenbau	50 558	- 7,3

Forst

Im **Forstwirtschaftsjahr 1995** hat sich die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald weiter verbessert. Ursachen für die verbesserte Lage waren vor allem die gegenüber dem Vorjahr höheren Einschläge sowie die gestiegenen Erlöse je m³ Holz.

4. Vorschätzung

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1996/97 wird sich der Gewinn im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe voraussichtlich innerhalb einer Spanne von - 2 % bis - 6 % bewegen. Dabei ist die erwartete Preisentwicklung recht uneinheitlich. Bei Getreide und Schweinen ist mit etwas höheren Einnahmen zu rechnen, dagegen dürften die Erlöse für Milch und vor allem für Rindvieh zurückgehen. Für die Unternehmen der anderen Rechtsformen wird eine ähnliche Entwicklung erwartet.

II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung kommt der Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen zu. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der **Agrarstandort Deutschland**, unabhängig von der Unternehmens- und Erwerbsform, am ehesten durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gesichert werden kann. Der beruflichen Qualifikation, dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben. Eine daran ausgerichtete Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Hohes Engagement der Gesellschaft für die Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) zeigt sich darin, daß 1996 14,9 Mrd. DM aus Bundes- und Landesmitteln und 13,3 Mrd. DM aus EG-Mitteln bereitgestellt wurden.

2. Die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** ist im vierten Jahr der Anwendung. Der dreijährige Umstellungszeitraum auf die neuen Rahmenbedingungen für Getreide und Rindfleisch ist abgeschlossen. Die bisherige Entwicklung auf den Märkten zeigt, daß die erwarteten marktentlastenden Wirkungen eingetreten sind, wobei diese bei Rindfleisch jedoch durch die Auswirkungen der BSE-Krise überlagert werden. Die Bundesregierung hält daher über die im Oktober 1996 beschlossenen Maßnahmen hinaus eine langfristig ausgerichtete Reform der Rindfleischmarktordnung zum Abbau des strukturellen Überangebots und zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für erforderlich. Im übrigen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis der Reform von 1992 weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.
3. Die **Märkte für Agrarprodukte** in der EU haben sich sehr unterschiedlich entwickelt. Bei Getreide sind die Einnahmen der Landwirte trotz rückläufiger Erzeugerpreise aufgrund höherer Ausgleichszahlungen aus der EG-Agrarreform und größerer Erzeugungsmengen gestiegen. Die reformbedingten Verbrauchssteigerungen und die Angebotsbegrenzung haben dazu geführt, daß die vorhandenen Interventionsbestände weiter abgebaut werden konnten. Aufgrund der Lage auf dem Binnen- und Weltgetreidemarkt hat der Agrarministerrat beschlossen, den Satz der obligatorischen Stilllegung für das WJ 1996/97 auf 5 % festzulegen und auf die Anwendung von Strafstilllegungen aus der Ernte 1996 zu verzichten. Der Rindfleischmarkt ist gekennzeichnet durch einen BSE-bedingten Verbrauchsrückgang, der die reformbedingte Marktentlastung überlagert. Zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes im Oktober 1996 beschlossene Maßnahmen zeigen erste positive Auswirkungen auf das Erzeugerpreisniveau. Die Erzeugerpreise für Schlachtschweine haben sich 1996 trotz geringfügiger Mehrproduktion wegen des stärker gestiegenen Verbrauchs erhöht. Die Milchproduktion in der EU blieb insgesamt innerhalb der Garantiemenge. Ein die Nachfrage übersteigendes Angebot und ein verschärfter Wettbewerb auf der Absatzseite hielten die Erzeugerpreise weiter unter Druck. Aufgrund der Marktlage sind die Interventionsbestände von Butter und Magermilchpulver in 1996 wieder leicht angestiegen.
4. Die **umweltverträgliche Agrarproduktion** wird weiterentwickelt. So trägt die Düngeverordnung, welche die gute fachliche Praxis der Düngung näher bestimmt, zur Vermeidung von Nährstoffverlusten bei. Im Bereich des Pflanzenschutzes wird die Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen weiter vorangetrieben, um für die Landwirte in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen bei hohem Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt zu sichern. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Nutzung der Böden sind in den Entwurf des Bundes-Bodenschutzgesetzes Grundsätze zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft aufgenommen worden. Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren werden durch spezielle Programme des Bundes und der Länder gefördert. 1994/95 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und der Agrarumwelt- und Kulturlandschaftsprogramme der Länder dem entsprechende extensive und ökologische Anbauverfahren auf rd. 5 Mill. ha gefördert. Im Zeitraum 1993 bis 1996 sind im Rahmen dieser Programme rd. 2,1 Mrd. DM an die deutschen Landwirte ausgezahlt worden. Die EG beteiligt sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen mit 50 % im früheren Bundesgebiet und mit 75 % in den neuen Ländern. Die EG-Agrarreform wirkt sich u. a. durch Förderung der Flächenstilllegung, extensiver Produktionsweisen, der Nutzung nachwachsender Rohstoffe und der Erstaufforstung positiv auf unsere Umwelt aus. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen trägt auch dazu bei, die im Rahmen internationaler Übereinkommen erarbeiteten Empfehlungen im Bereich des Klima- und Gewässerschutzes zu erfüllen. Gleichzeitig unterstützt die Umweltpolitik der Bundesregierung die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen für die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei.
5. Nachdem eine britische Forschungskommission im März 1996 erstmals die Möglichkeit eines kausalen Zusammenhangs zwischen der Rinderseuche **BSE** und der ihr ähnlichen, beim Menschen auftretenden

Creutzfeldt-Jakob-Krankheit eingeräumt hatte, wurden von der EG verschiedene Maßnahmen ergriffen, um eine Ausweitung der Seuche zu verhindern. Im Vordergrund steht dabei ein umfassendes Exportverbot für Rinder, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse aus dem Vereinigten Königreich. Bei ihren Entscheidungen im Zusammenhang mit BSE stand für die Bundesregierung immer der Gesundheits-, Verbraucher- und Tierseuchenschutz im Vordergrund. Sie wird auch weiterhin nach dieser Prämisse auf der Grundlage objektiver wissenschaftlicher Kriterien handeln.

Im Bereich des **Tierschutzes** ist die Bundesregierung bemüht, durch das Voranbringen entsprechender Regelungen weiter auf einen dauerhaften und wirksamen Schutz der Tiere hinzuwirken.

6. Die **Strukturverordnungen** für die Förderperiode 1994 bis 1999 sind am 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Für Investitionen in ländlichen Räumen werden den neuen Ländern und Berlin (Ost) sowie den Fördergebieten im früheren Bundesgebiet einschließlich der Mittel für die Gemeinschaftsinitiative LEADER II bis 1999 insgesamt rd. 9 Mrd. DM aus der EG-Kasse zufließen. Zusammen mit den nationalen Haushaltsmitteln und den Aufwendungen privater Investoren soll damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 31 Mrd. DM erreicht werden.
7. Wichtigstes Förderinstrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ist die **einzelbetriebliche Investitionsförderung**. Das 1995 zunächst im früheren Bundesgebiet eingeführte Agrarinvestitionsförderungsprogramm wurde 1996 im Hinblick auf die strukturellen Erfordernisse in ganz Deutschland überprüft. Im Ergebnis wurden einheitliche Grundsätze für die Investitionsförderung im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern beschlossen, die Bestandteil des Rahmenplans der GAK 1997–2000 werden. 1997 sind für die Gemeinschaftsaufgabe 2,205 Mrd. DM Bundesmittel vorgesehen, die wegen einer globalen Minderausgabe voraussichtlich nicht in vollem Umfang verfügbar sind. Neben der einzelbetrieblichen Förderung, die auch 1997 einen finanziellen Schwerpunkt darstellen soll, leistet die GAK mit den überbetrieblichen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Funktions- und Lebensfähigkeit ländlicher Räume.

Einkommenskombinationen, wie beispielsweise Direktvermarktung, touristische oder soziale Dienstleistungen, tragen zunehmend zur Verbesserung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe bei.

8. In den neuen Ländern ist 1996 die Verpachtung der landwirtschaftlichen **Treuhandflächen** mit langfristigen Verträgen für über 90% der Flächen praktisch abgeschlossen worden. Das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie die Flächenerwerbsverordnung enthalten die gesetzlichen Vorschriften zum vergünstigten Verkauf von Treuhandflächen (Flächenerwerb). Mit der Durchführung erster Verkäufe im Rahmen des Flächenerwerbs hat 1996 die zweite Phase der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen begonnen. Parallel zum Flächenerwerb werden die in einzelne Verwertungseinheiten aufgeteilten ehemals volkseigenen Güter durch Verkauf oder Verpachtung privatisiert.
9. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Für bäuerliche Familien bildet die Agrarsozialpolitik die Grundlage der sozialen Sicherung, während die in anderen Rechtsformen Beschäftigten im allgemeinen System der sozialen Sicherung abgesichert sind.

Für die Agrarsozialpolitik sieht der Bundeshaushalt 1997 Mittel in Höhe von rd. 8 Mrd. DM vor. Von den Bundesmitteln entfallen rd. 7,4 Mrd. DM auf die drei Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung sowie Alterssicherung der Landwirte). Durch die Gewährung dieser Bundeszuschüsse werden die Landwirte mittelbar oder unmittelbar von Beitragszahlungen entlastet.

10. Im Bereich der **Steuerpolitik** sind für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere die Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer und die dazugehörige Bewertung des Grundbesitzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 und die Anhebung der sog. Vorsteuerpauschale von 9% auf 9,5% von Bedeutung. Der Generationswechsel auf den Höfen dürfte auch zukünftig ohne wesentliche Belastungen durch Erbschaft- und Schenkungsteuer erfolgen können.
11. Das neue **forstpolitische Konzept** der Bundesregierung zielt insbesondere auf eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Holz und die Erhöhung der Stabilität des Waldes. Aus dem Bund/Länder-Hilfsprogramm zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1995 rd. 14,3 Mill. DM Bundesmittel und 12,1 Mill. DM Landesmittel als Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Dadurch konnte erneut ein Beitrag geleistet werden, auf rd. 800 ha stabile und zukunftssichere Laub- und Mischwälder wieder zu begründen. Zusätzlich zu den in den Jahren 1984 bis 1995 ergriffenen Maßnahmen zur Luftreinhaltung haben Bund und Länder im Rahmen der Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden insgesamt 617 Mill. DM zur Stabilisierung geschädigter Waldbestände von Bund und Ländern verausgabt.
12. Das Hauptziel der **Ernährungspolitik** ist die Sicherung einer bedarfsgerechten und gesunderhaltenden Ernährung der Bevölkerung. Dabei gilt es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebens-

mittel und vor Täuschung zu schützen sowie die Lebensmittelversorgung in möglichen Krisenzeiten zu gewährleisten. Die Bundesregierung unterstützt u. a. Maßnahmen, die das Vertrauen der Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit unserer Lebensmittel und die Stellung der Verbraucher im Marktgeschehen stärken. Sie stellte 1996 rd. 13 Mill. DM für die Förderung der Verbraucheraufklärung durch den aid, die Verbraucherzentralen in den Ländern sowie andere Trägerorganisationen bereit.

13. Im Bereich der **Nachwachsenden Rohstoffe** wurde 1996 als Anschlußmaßnahme an das Förderkonzept der Bundesregierung für den Zeitraum 1990 bis 1995 das Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996–2000 beschlossen. 1996 standen rd. 51 Mill. DM für die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Verfügung. Vergleichbare Beträge sind für die Folgejahre vorgesehen.
14. Die **Ressortforschung** des BML leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung. Zur Umsetzung des Beschlusses der Bundesregierung zur „Verringerung und Straffung von Bundesbehörden“ wurde im Bereich der BML-Ressortforschung ein **Rahmenkonzept** erstellt. Darin sind die für das Jahr 2005 vorgesehenen Zieldaten für die Anstalten, das Personal und die Aufgabenbereiche der Forschung festlegt

Im Agrar- und Ernährungssektor werden von der **Biotechnologie einschließlich der Gentechnik** Fortschritte für eine umweltverträgliche und qualitätsorientierte Agrarproduktion sowie qualitativ hochwertige Lebensmittel erwartet. Ein wichtiger Schritt zur Vereinbarung prioritärer Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung **pflanzengenetischer Ressourcen** war die vom 16. bis 23. Juni 1996 in Leipzig erfolgreich durchgeführte 4. Internationale Technische Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen.

15. Vor dem Hintergrund der weltweit für Hunderte Millionen Menschen nicht gesicherten Ernährung und den künftigen Herausforderungen, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung und der zunehmenden Beanspruchung der für die Nahrungsmittelerzeugung erforderlichen Ressourcen ergeben, bekräftigte der **Welternährungsgipfel** in der Erklärung von Rom, die Ernährungssicherheit im lokalen, nationalen und globalen Maßstab zu stärken und die Zahl der Unterernährten bis zum Jahr 2015 weltweit zu halbieren.
16. Im Bereich der **Internationalen Agrarpolitik** hat die Welthandelsorganisation (WTO) nach dem förmlichen Auslaufen der alten GATT-Bestimmungen ihre Arbeiten aufgenommen. Im Mittelpunkt der ersten WTO-Ministerkonferenz stand die Überprüfung der bisherigen Umsetzung aller Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten. Die EG hat für den Zeitraum 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999 ein Mehrjahresschema Allgemeiner Zollpräferenzen für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in den Entwicklungsländern verabschiedet. Das 4. AKP-EWG-Abkommen wurde einer Halbzeitüberprüfung unterzogen. Bei dem Freihandelsabkommen der EG mit Südafrika wurden wichtige Agrarprodukte von der Liberalisierung ausgenommen und Zusicherungen zur WTO-Konformität gegeben. In dem Rahmenabkommen der EG mit dem MERCOSUR und Chile ist ebenfalls vorgesehen, daß kein automatischer Übergang zur späteren Bildung einer Freihandelszone stattfindet; der Rat muß vielmehr über einen solchen Vorschlag entscheiden. Die 1995 geschlossenen Assoziierungsabkommen zwischen der EG und den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) bilden den zentralen Rahmen für die Heranführung dieser Länder an die EU. Neben dem Assoziierungsabkommen hat die EG mit einer Reihe von Ländern der Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) Partnerschafts- und Kooperationsabkommen unterzeichnet und mit der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien ein Handels- und Kooperationsabkommen paraphiert.
17. Die **Gemeinsame Fischereipolitik** war im Berichtszeitraum geprägt durch die Verabschiedung von Regelungen für die jahresübergreifende Verwaltung der Gesamtfangmengen und Quoten sowie über neue technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände. Vorrangiges Ziel ist die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Fangmöglichkeiten und Flottenkapazitäten. Der Rat hat ferner Änderungen der Gemeinsamen Vermarktungsnormen für bestimmte Fischerzeugnisse beschlossen, die auf Qualitätsverbesserung ausgerichtet sind.

Die Fangregelungen für 1996 eröffnen der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 404 000 t. Maßnahmen zur Verbesserung der Fischereistruktur können im Rahmen des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF) gefördert werden; für die Zeit 1994 bis 1999 stehen dafür Gemeinschaftsmittel von rd. 143 Mill. DM für das frühere Bundesgebiet (Ziel 5a) sowie rd. 161 Mill. DM für die neuen Länder zur Verfügung. Daneben kann die Gemeinschaftsinitiative „PESCA“ die Umstellung des Fischereisektors finanziell unterstützen. Im Bundeshaushalt 1996 sind für die Förderung der Seefischerei insgesamt 31 Mill. DM vorgesehen.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1997 vor.

Teil A berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1995/96 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1996/97.

Teil B berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Teil A:

Lage der Agrarwirtschaft

I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Seit dem Frühjahr 1996 ist die deutsche Wirtschaft wieder auf einen moderaten Wachstumskurs eingeschwenkt. Zuvor war eine drei Quartale andauernde Wachstumsdelle zu Ende gegangen, die in erster Linie eine Folge der im Jahr 1995 eingetretenen starken DM-Aufwertung und der gleichzeitigen Erhöhung der Lohnstückkosten war. Zudem hatte der außergewöhnlich lange und strenge Winter 1995/96 zusätzliche Belastungen gebracht. Wichtige Stütze der danach einsetzenden Konjunkturbelebung war die Exporttätigkeit, während sich die inländische Nachfrage und dabei vor allem die Investitionstätigkeit noch recht verhalten entwickelte. Dadurch blieb das Tempo der gesamtwirtschaftlichen Expansion vergleichsweise gering, so daß davon noch keine Impulse zur Verbesserung der weiterhin sehr unbefriedigenden Arbeitsmarktsituation ausgingen.

Im Jahresdurchschnitt 1996 hat das gesamtdeutsche **Bruttoinlandsprodukt** – das die gesamtwirtschaftliche Leistung am umfassendsten widerspiegelt – gegenüber dem Vorjahr real um 1,4 % zugenommen. Der Umschwung im Verlauf des Jahres 1996 kam vor allem dadurch zustande, daß sich der DM – Außenwert wieder normalisierte und die Lohnentwicklung – zumindest im früheren Bundesgebiet – wieder besser den wirtschaftlichen Erfordernissen angepaßt wurde. Dadurch hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen wieder verbessert, wodurch diese vermehrt von der lebhaften Weltkonjunktur profitieren konnten. Mit einem Anstieg um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr erreichten die deutschen Warenausfuhren eine beachtenswerte Dyna-

mik. Zwar expandierte der Welthandel insgesamt noch stärker, so daß die deutsche Exportwirtschaft erneut Marktanteile verlor, dabei ist aber zur berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Erholung in Westeuropa, dem Hauptabsatzgebiet der deutschen Exporteure, nur verhältnismäßig langsam vorankam (MB Tabelle 1).

Der Private Verbrauch erhöhte sich 1996 mit + 1,4 % in realer Rechnung im gleichen Tempo wie das Bruttoinlandsprodukt insgesamt. Dabei profitierten die privaten Haushalte von steuerlichen und familienpolitischen Entlastungen. Der Hauptimpuls für den Anstieg der verfügbaren Einkommen ging von einer beachtlichen Zunahme der entnommenen Gewinne sowie der Vermögenseinkommen aus. Einem noch deutlicheren Anstieg der Verbrauchsausgaben standen allerdings die Anhebung von Sozialversicherungsabgaben, geringe Lohnsteigerungen und eine sinkende Beschäftigung entgegen. Kräftig steigende Ausgaben für Gesundheits- und Pflegeleistungen ließen den Staatsverbrauch stark überproportional expandieren. Die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen verlief noch ohne Dynamik. Ausgesprochen ungünstig entwickelte sich 1996 die Baukonjunktur. Gebremst wurde die Bautätigkeit vor allem durch das niedrige Niveau der Erweiterungsinvestitionen in den Unternehmen und durch die Sparzwänge der öffentlichen Hand.

In den **neuen Ländern** hat sich die wirtschaftliche Dynamik im Vergleich zu den Vorjahren stark verlangsamt. Das Bruttoinlandsprodukt übertraf 1996

das Vorjahresniveau real um 2,0 %, nach 5,3 % in 1995 und 9,9 % in 1994. Damit hat der bis dahin recht schwungvoll verlaufende Aufholprozeß erheblich an Schubkraft eingebüßt. Vor allem konnte das Baugewerbe seine bisherige Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr erfüllen und verzeichnete erstmals seit der Wiedervereinigung einen Produktionsrückgang. Aufgrund des immensen Nachholbedarfs und der massiven staatlichen Förderung war es in den neuen Ländern bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung zu einem Bauboom gekommen, wodurch der Wertschöpfungsanteil des Baugewerbes am Bruttoinlandsprodukt der neuen Länder auf das dreifache des vergleichbaren Anteils im früheren Bundesgebiet angestiegen war. Insofern stellt der nun zu beobachtende Rückgang der Bauproduktion eine gewisse Normalisierung dar. Allerdings können die dadurch entstandenen Wachstumsverluste derzeit von keinem anderen Wirtschaftssektor ausgeglichen werden. Das Verarbeitende Gewerbe und auch die Dienstleistungsunternehmen verzeichneten 1996 zwar wieder merkliche Leistungszuwächse. Ihr Gewicht und ihr Wachstumstempo reichen jedoch nicht aus, um einen sich selbst tragenden Aufschwung in den neuen Ländern in Gang zu setzen. Die Ursachen der schwachen Eigendynamik der Wirtschaft in den neuen Ländern sind vor allem in der nach wie vor unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit vieler der dortigen Unternehmen zu suchen. Ein erheblicher Anteil der Betriebe ist noch nicht aus der Verlustzone herausgekommen, was in erster Linie auf die Lohnpolitik zurückzuführen ist.

Auf dem **Arbeitsmarkt** hat sich – trotz der im Verlauf des Jahres 1996 einsetzenden konjunkturellen Erholung – die Lage insgesamt weiter verschlechtert. Nachdem sich im Jahr 1995 der in Gesamtdeutschland seit der Wiedervereinigung zu beobachtende Rückgang der Erwerbstätigkeit erheblich verlangsamt hatte, kam es 1996 wieder zu einer deutlich stärkeren Reduzierung der Beschäftigtenzahlen. Die Jahresdurchschnittszahl (Erwerbstätige im Inland) für das Jahr 1996 beläuft sich auf 34 469 000. 1995 waren es 34 868 000, so daß die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber 1995 um 399 000 zurückgegangen ist. Dabei verlief die Entwicklung im früheren Bundesgebiet etwas ungünstiger als in den neuen Län-

dern. Andererseits hat sich die Arbeitslosigkeit im früheren Bundesgebiet prozentual weniger erhöht als in den neuen Ländern. Bundesweit wurden im Jahre 1996 rd. 3,97 Mill. unbeschäftigte Arbeitnehmer registriert, womit die Arbeitslosenquote von 9,4 % im Jahr 1995 auf 10,4 % angestiegen ist.

Ausgesprochen günstig verlief demgegenüber die **Preisentwicklung**. Die Verbraucherpreise erhöhten sich in Deutschland 1996 gegenüber dem Vorjahr nur um 1,5 %. Dabei haben sich die Preisbewegungen in den neuen Ländern immer stärker an die im früheren Bundesgebiet angenähert. Vor allem wegen der unterschiedlichen Mietpreisentwicklung war der Preisanstieg in den neuen Ländern aber im Jahresdurchschnitt noch etwas höher als im Westen.

In der **Leistungsbilanz** Deutschlands ergab sich in den ersten zehn Monaten des Jahres 1996 erneut ein Defizit. Der Passivsaldo belief sich auf 24,0 Mrd. DM, womit er um 1,8 Mrd. DM niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres ausfiel. Maßgeblich dafür war, daß die Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen nach dem 1995 verzeichneten Überschuß diesmal mit einem Negativsaldo abschloß. Andererseits hat sich der traditionelle Aktivsaldo der Handelsbilanz aufgrund der lebhaften Exporttätigkeit und vergleichsweise gedämpfter Importentwicklung gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht.

Für **1997** ist mit einer Beschleunigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums zu rechnen. Bei anhaltend lebhafter Konjunktur, stabilem Außenwert der DM und leicht sinkenden Lohnstückkosten dürften die deutschen Exporte kräftig zulegen und damit erneut eine entscheidende Stütze der Konjunktur bleiben. Gleichzeitig ist zu erwarten, daß nunmehr auch von den Ausrüstungsinvestitionen stärkere Impulse ausgehen, zumal die Rahmenbedingungen hierfür weiterhin günstig sein dürften. Dagegen wird sich der Private Verbrauch wegen der anhaltenden Arbeitsmarktprobleme und der geringen Einkommenssteigerungen nur verhalten entwickeln. Insgesamt ist mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um real 2,5 % zu rechnen, wobei wohl kaum noch Unterschiede zwischen dem Wachstumstempo im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern auftreten werden.

II. Landwirtschaft

1 Sektorale Ergebnisse

1.1 Struktur

1.1.1 Arbeitskräfte

2. Wie in allen anderen Industrieländern ist auch in **Deutschland** die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten seit langem rückläufig. 1996 waren noch rd. 1,35 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 3,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern haben sich im Zeitablauf – wenn auch verlangsamt – weiter verringert. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte, meist als Teilzeitkräfte, in der Landwirtschaft tätig waren, sind in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte, i. d. R. hauptberuflich, beschäftigt worden. Um die auf den Betrieben geleistete Arbeit besser beurteilen zu können wird im Agrarbereich neben der Zahl der Beschäftigten auch die betriebliche Arbeitsleistung – gemessen in AK-Einheiten – ermit-

telt (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 127f). Diese ging 1996 geschätzt gegenüber 1995 um 3,8 % auf 672 000 AK-Einheiten zurück (**Übersicht 1**).

1995 waren rd. zwei Drittel aller Arbeitskräfte in der Landwirtschaft männlich. Überproportional hoch war der Anteil männlicher Arbeitskräfte unter den Betriebsinhabern (MB Tabelle 3). Nur jeder elfte landwirtschaftliche Betrieb wurde von einer Frau geleitet, wobei der Anteil der Betriebsleiterinnen in den neuen Ländern (rd. 20 %) deutlich höher ist als im früheren Bundesgebiet (rd. 8 %). Die in der Landwirtschaft tätigen Frauen waren überwiegend nur teilbeschäftigt, während von den Männern knapp die Hälfte vollbeschäftigt war (MB Tabelle 4). Dennoch haben Frauen 1995 – umgerechnet auf AK-Einheiten – mit rd. 27 % maßgeblich zur be-

trieblichen Arbeit beigetragen. Dies gilt insbesondere für die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe im früheren Bundesgebiet, in denen Frauen in größerem Umfang zur Arbeiterledigung beigetragen haben als in den größeren Betrieben (MB Tabelle 5). Ursache ist vor allem die außerbetriebliche Erwerbstätigkeit des Betriebsinhabers, die in kleineren Betrieben häufiger anzutreffen ist. In den neuen Ländern war vor allem in den Betrieben mit mehr als 100 ha LF ein unterdurchschnittlicher Frauenanteil feststellbar.

Die wöchentliche Arbeitszeit je Erwerbstätigem war in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nach den Ergebnissen des Mikrozensus deutlich höher als in den übrigen Wirtschaftsbereichen. Dies trifft sowohl auf die Betriebsinhaber und deren Familienangehörige

Übersicht 1

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft¹⁾

Jahr ²⁾	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Arbeitskräfte	Betriebliche Arbeitsleistung
	Zusammen	davon		Zusammen	davon		Nicht-ständige Arbeitskräfte		
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt			
	1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
Früheres Bundesgebiet									
1970	2 475,8	877,9	1 597,9	130,6	83,1	47,5	101,4	2 707,8	1 525,6
1980	1 827,9	497,4	1 330,5	92,9	71,0	21,9	85,3	2 006,1	986,7
1990	1 411,8	373,4	1 038,4	84,6	55,5	29,1	73,3	1 569,7	748,7
1993	1 227,7	312,2	915,5	80,5	56,9	23,6	89,1	1 397,3	646,0
1994 ³⁾	1 170,0	295,0	875,0	75,5	53,0	22,5	83,0	1 328,5	609,0
1995	1 099,2	277,6	821,6	72,0	50,7	21,3	77,2	1 248,4	571,1
1996 ³⁾	1 049,7	265,7	784,0	70,0	49,4	20,6	75,3	1 195,0	546,0
±% gegen Vorjahr	-4,5	-4,3	-4,6	-2,8	-2,6	-3,3	-2,5	-4,3	-4,4
Neue Länder									
1993	42,0	10,2	31,8	128,1	117,2	10,9	9,0	179,1	146,3
1994	44,1	11,3	32,8	113,0	103,2	9,8	7,6	164,7	132,3
1995	47,8	11,6	36,2	106,2	96,1	10,1	7,4	161,4	127,3
1996 ³⁾	48,5	11,7	36,8	103,6	93,6	10,0	7,4	159,5	125,7
±% gegen Vorjahr	+1,5	+0,9	+1,7	-2,4	-2,6	-1,0	+0,0	-1,2	-1,3
Deutschland									
1993	1 269,7	322,4	947,3	208,7	174,0	34,7	98,0	1 576,4	792,2
1994 ³⁾	1 214,1	306,3	907,8	188,5	156,2	32,3	90,6	1 493,2	741,3
1995	1 147,1	289,2	857,9	178,1	146,8	31,3	84,6	1 409,8	698,4
1996 ³⁾	1 098,2	277,4	820,8	173,6	143,0	30,6	82,7	1 354,5	671,7
±% gegen Vorjahr	-4,3	-4,1	-4,3	-2,5	-2,6	-2,2	-2,2	-3,9	-3,8

¹⁾ In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe) beschäftigt.

²⁾ Arbeitskräfteerhebung im April.

³⁾ Geschätzt.

ge als auch auf die abhängig Erwerbstätigen zu (MB Tabelle 6).

In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren ist mit einer deutlichen Verringerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu rechnen. In diesem Zeitraum werden voraussichtlich zwischen 25 000 und 50 000 Personen pro Jahr im Zuge des Generationswechsels aus der Landwirtschaft ausscheiden, während nur etwa 10 000 bis 15 000 junge Arbeitskräfte jährlich neu hinzukommen (**Schaubild 1**). 1995 war knapp ein Drittel der Betriebsinhaber älter als 55 Jahre, nur 17,5 % waren jünger als 35 Jahre (MB Tabelle 4). Der zu erwartende **Strukturwandel** wird sich vor allem im früheren Bundesgebiet vollziehen, denn dort ist der Anteil der Betriebsinhaber, die älter als 55 Jahre sind, doppelt so hoch wie der Anteil junger Betriebsinhaber unter 35 Jahre. In den neuen Ländern ist das Verhältnis von älteren zu jüngeren Betriebsleitern dagegen nahezu ausgeglichen.

Im **früheren Bundesgebiet** waren 1996 rd. 1,2 Mill. Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt. Diese erbrachten eine Arbeitsleistung von 546 000 AK-Einheiten. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein geschätzter Rückgang um 4,4 %. Infolge des technischen Fortschritts und des fortschreitenden Strukturwandels hat sich der Arbeitskräftebesatz je 100 ha LF von 6,0 AK-Einheiten 1991 auf 4,6 AK-Einheiten 1996 verringert.

In den **neuen Ländern** hat sich der Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft 1996 weiter verlangsamt; er betrug noch 1,2 %. Zwischen 1993 und 1995 wur-

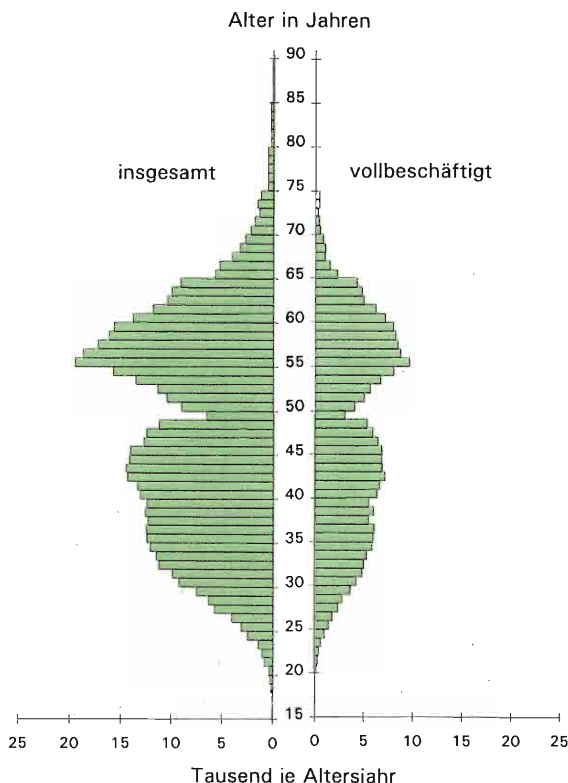
den dagegen pro Jahr rd. 5 % der Arbeitskräfte abgebaut. Aufgrund von Wieder- und Neueinrichtungen landwirtschaftlicher Betriebe stieg die Zahl der Familienarbeitskräfte 1996 auf 48 500 (geschätzt). Dies entspricht gegenüber 1995 einem Zuwachs um 1,5 %. Die Zahl der ständigen familienfremden Arbeitskräfte, die hauptsächlich in Genossenschaften und Kapitalgesellschaften tätig sind, hat dagegen auch 1996 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % abgenommen. Dadurch ist der Anteil der Familienarbeitskräfte an den Arbeitskräften von knapp 9 % im Jahr 1991 auf mittlerweile 30 % angestiegen.

Der mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft einhergehende Arbeitskräfteabbau spiegelt sich auch in der **Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes pro Flächeneinheit** wider. Während 1991 noch 5,9 AK-Einheiten pro 100 ha LF benötigt wurden, waren es 1996 nur noch 2,3 AK-Einheiten. Dies ist zum Teil bedingt durch weitere Umstrukturierungen von Betrieben bei den Nachfolgeunternehmen der genossenschaftlichen und staatlichen landwirtschaftlichen Großbetriebe der DDR aber auch Folge des drastischen Viehbestandsabbaus in den neuen Ländern.

Bei der Differenzierung der **Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe** bestehen ebenfalls weiterhin erhebliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. So waren 1995 im früheren Bundesgebiet nur 3,9 % der Beschäftigten, in den neuen Ländern jedoch 67,2 % aller Arbeitskräfte in Betrieben mit mehr als 100 ha LF beschäftigt.

Schaubild 1

Alterspyramide der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber¹⁾



¹⁾ Arbeitskräfteerhebung 1995.

1.1.2 Betriebe

3. In Deutschland gab es 1996 insgesamt rd. 540 000 landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 1 ha LF, davon befanden sich 30 843 in den neuen Ländern und 509 132 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit in Deutschland trotz der Gründung zusätzlicher Betriebe in den neuen Ländern die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 2,7 % verringert (**Übersicht 2**). Nach Rechtsformen gegliedert dominierten die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen mit einem Anteil von 97,2 %, gefolgt von den Personengesellschaften und juristischen Personen mit einem Anteil von 1,8 bzw. 1 %. Die beiden letztgenannten haben vor allem in den neuen Ländern größere Bedeutung (**Übersicht 5**, MB Tabelle 8).

Die landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten 1996 17,3 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche; hiervon entfielen 11,7 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mill. ha LF auf die neuen Länder (MB Tabelle 7). Überproportional stark ist der Strukturwandel in der Viehhaltung. Von 1993 bis 1995 hat die Zahl der Betriebe mit Milchkuhen um 11,3 %, der Betriebe mit Mastschweinen um 15,2 % und der Betriebe mit Zuchtsauen sogar um 19,9 % abgenommen. Nur in den neuen Ländern hat sich die Zahl der Milchkuhe und Legehennen haltenden Betriebe erhöht (MB Tabelle 15).

Eine relativ kleine Anzahl von Betrieben mit größeren Produktionskapazitäten hat, wie die Ergebnisse

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1995	1996 ²⁾	1996 gegen 1995	1995	1996 ²⁾	1996 gegen 1995	1995	1996 ²⁾	1996 gegen 1995
	Zahl der Betriebe (1000)		%	Zahl der Betriebe (1000)		%	Zahl der Betriebe (1000)		%
1 bis 10	236,3	228,1	-3,4	13,7	13,6	-0,0	250,0	241,8	-3,3
10 bis 20	97,3	92,7	-4,7	3,4	3,5	+4,0	100,6	96,2	-4,4
20 bis 30	62,3	59,5	-4,4	1,6	1,6	+3,5	63,8	61,1	-4,2
30 bis 40	40,5	39,1	-3,4	1,0	1,0	+6,1	41,5	40,2	-3,1
40 bis 50	26,9	26,5	-1,5	0,7	0,7	+0,0	27,6	27,2	-1,5
50 bis 100	49,5	50,1	+1,3	2,2	2,3	+4,9	51,7	52,4	+1,4
100 und mehr	12,1	13,0	+7,3	7,8	8,0	+3,1	19,9	21,0	+5,7
Zusammen	524,8	509,1	-3,0	30,2	30,8	+2,0	555,1	540,0	-2,7
Betriebe unter 1 ha LF	30,3	29,1	-	2,4	1,3	-	32,7	30,4	-

¹⁾ Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

²⁾ Vorläufig.

der Agrarberichterstattung 1995 zeigen, einen immer bedeutenderen Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung. Es bestanden allerdings erhebliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern (**Übersicht 3**). So bewirtschafteten im früheren Bundesgebiet die rd. 12 000 Betriebe (2,2 % aller Betriebe) mit mehr als 100 ha LF 15,5 % der gesamten LF. In den neuen Ländern waren es 24,2 % aller Betriebe mit einem Flächenanteil von 93,5 %. Bei den tierischen Erzeugnissen Milch und Schweinefleisch ergab sich ein ähnliches Bild. Im früheren Bundesgebiet wurde beispielsweise nur jedes dritte Mastschwein in Betrieben mit mehr als 600 Mastplätzen gehalten, während in den neuen Ländern fast alle Mastschweine in Betrieben dieser Größenordnung erzeugt wurden.

Die Milchkuhhaltung hat vor allem in Bayern, Schleswig-Holstein und im nördlichen Niedersachsen ausgeprägte Schwerpunkte. Allein Schleswig-Holstein sowie die Regierungsbezirke Weser-Ems, Lüneburg, Oberbayern und Schwaben stellten im Dezember 1994 knapp 38 % des gesamten Milchkuhbestandes in Deutschland. Herausragend sind die Kreise Unter- und Ostallgäu, Rosenheim, Ravensburg, Lindau und Leer mit Besatzdichten zwischen 80 und 113 Milchkühen je 100 ha LF. In den neuen Ländern liegt die Besatzdichte nur in einigen Kreisen in Sachsen und im thüringischen Kreis Sonneberg höher als im Durchschnitt des früheren Bundesgebiets (**Schaubild 2**).

Im Zuge des Strukturwandels hat sich die Zahl der im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Einzelunternehmen weiter verringert. Nach der neuen sozialökonomischen Abgrenzung (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 127f) waren 1995 nur noch 41,3 % aller landwirtschaftlichen Einzelunternehmen

in Deutschland Haupterwerbsbetriebe. Fast 59 % der Betriebe wurden im Nebenerwerb geführt (**Übersicht 4**).

Die Nebenerwerbsbetriebe konzentrieren sich überwiegend auf die unteren Betriebsgrößenklassen. Überproportional große Bedeutung hat der Nebenerwerb darüber hinaus in Regionen mit ungünstigen natürlichen Verhältnissen (MB Tabelle 8).

Auch 1995 zählte – wie die Klassifizierung der Betriebe nach ihrem Produktionsschwerpunkt anhand des Standarddeckungsbeitragsverfahrens (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 128) zeigt – fast die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland zur Gruppe der Futterbaubetriebe. Zweitgrößte Gruppe waren die Marktfruchtbetriebe mit einem Anteil von rd. 30 %, gefolgt von den Dauerkulturbetrieben mit 9,3 % und den Veredlungsbetrieben mit 8,1 %. Die Futterbaubetriebe wurden überwiegend im Haupterwerb und die Mehrzahl der Marktfrucht- und der Dauerkulturbetriebe im Nebenerwerb geführt (MB Tabelle 9).

4. Im früheren Bundesgebiet verringerte sich 1996 die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF gegenüber 1991 um 15,0 %. In der mittelfristigen Betrachtung hat sich der Strukturwandel im Zeitablauf deutlich verstärkt. Während im Durchschnitt der Jahre 1981 bis 1985 die jährliche Abnahmerate der Betriebe noch bei 2,0 % lag, stieg sie in den Jahren 1985 bis 1990 auf 2,5 % und erreichte von 1991 bis 1996 bereits 3,2 %. 1996 nahm die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr um 3 % ab.

98,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe des früheren Bundesgebietes wurden 1996 als landwirtschaftliche Einzelunternehmen geführt. Personengesellschaften und juristische Personen hatten mit 1,4 % bzw. 0,5 % der Betriebe nur eine geringe Bedeutung.

Übersicht 3

Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten¹⁾

– 1995 –

Land	Betriebe ab 100 ha LF			Betriebe ab 60 Milchkühe			Betriebe ab 600 Mastschweine		
	Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an		Zahl	Anteil (%) an	
		allen Betrieben	der LF insgesamt		allen Betrieben	allen Milchkühen		allen Betrieben	allen Mastschweinen
Baden-Württemberg	968	1,0	9,4	415	1,3	6,0	207	0,6	15,6
Bayern	1 464	0,8	6,5	419	0,5	1,8	485	0,8	18,0
Brandenburg	1 804	23,5	93,4	730	56,3	96,3	195	10,4	91,6
Hessen	838	2,2	15,7	241	2,2	9,7	86	0,4	12,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 957	39,2	95,7	875	60,5	95,3	.	.	.
Niedersachsen	4 369	5,4	24,4	2 514	8,3	22,7	2 096	6,4	38,9
Nordrhein-Westfalen	1 162	1,6	10,7	1 160	5,9	18,4	1 459	5,4	31,9
Rheinland-Pfalz	874	2,0	16,6	385	6,4	19,1	51	0,7	17,7
Saarland	181	7,3	34,5	70	11,4	31,0	4	0,7	17,7
Sachsen	1 202	13,5	88,7	559	24,0	90,1	149	6,3	89,9
Sachsen-Anhalt	1 816	35,2	94,7	.	.	.	171	11,1	91,4
Schleswig-Holstein	2 228	8,8	34,7	2 216	23,0	41,1	433	10,9	49,0
Thüringen	1 003	18,5	93,5	390	27,3	94,4	142	5,9	92,6
Deutschland²⁾	19 900	3,4	40,5	10 689	5,2	29,3	5 638	2,8	39,4
davon									
Früheres Bundesgebiet	12 117	2,2	15,5	7 440	3,8	13,5	4 821	2,5	31,0
Neue Länder	7 783	24,2	93,5	3 249	42,8	94,1	817	8,8	91,8

¹⁾ Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1995.²⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

Übersicht 4

**Landwirtschaftliche Betriebe von Einzelunternehmen¹⁾
und ihre Fläche nach Erwerbscharakter**

– 1995 –

Betriebsart	Früheres Bundesgebiet ²⁾			Neue Länder ³⁾			Deutschland ⁴⁾	
	Zahl der Betriebe	LF in 1000 ha	Ø-Größe ha/Betrieb	Zahl der Betriebe	LF in 1000 ha	Ø-Größe ha/Betrieb	Zahl der Betriebe	LF in 1000 ha
Haupterwerb	219 967	8 509	39	7 057	865	123	228 092	9 393
Anteil in %	41,9	76,0	–	28,1	76,2	–	41,3	76,0
Nebenerwerb	304 864	2 687	9	18 051	270	15	323 782	2 962
Anteil in %	58,1	24,0	–	71,9	23,8	–	58,7	24,0
Zusammen	524 831	11 196	21	25 108	1 135	45	551 874	12 355

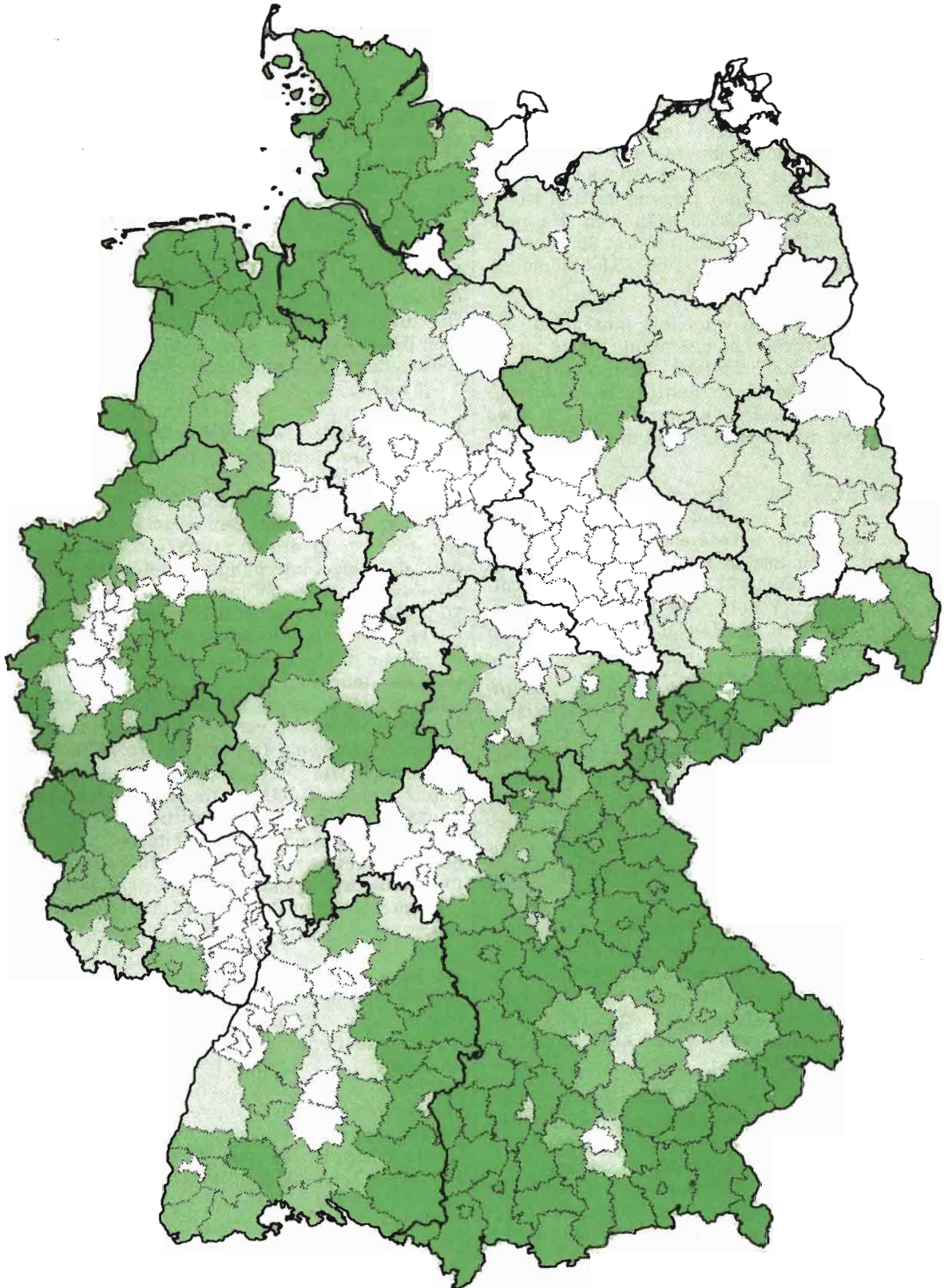
¹⁾ Ergebnisse der Agrarberichterstattung 1995. Einschließlich Betriebe unter 1 ha LF.²⁾ Ohne Stadtstaaten.³⁾ Ohne Berlin-Ost.⁴⁾ Einschließlich Stadtstaaten.

In den letzten Jahren war bei den Personengesellschaften (häufig Vater-Sohn-Gesellschaften) allerdings ein – wenn auch auf niedrigem Niveau – kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen (MB Tabelle 8). Demgegenüber blieb die Zahl der juristischen Personen im früheren Bundesgebiet weitgehend konstant.

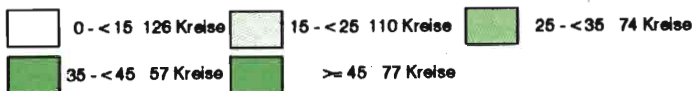
Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um staatliche und private landwirtschaftliche Versuchsgüter, Kirchenbetriebe o. ä. organisierte Unternehmen. Personengesellschaften und juristische Personen verfügten mit 56 bzw. 43 ha allerdings über eine wesentlich höhere durchschnittliche Flächenausstat-

Milchkühe je 100 ha LF nach Kreisen

Schaubild 2



Stück je 100 ha LF



Ergebnisse der Viehzählung
von Dezember 1994

tung als die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen (22,4 ha). 1995 wurden rd. 42 % (1991: 44 %) der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb bewirtschaftet und 58 % (1991: 56 %) im Nebenerwerb.

Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe hat **im früheren Bundesgebiet** kontinuierlich zugenommen (MB Tabelle 8). Sie betrug 1995 im Durchschnitt 22,4 ha gegenüber 19,5 ha in 1991 (zum Vergleich 1985: 17 ha). Gegenüber 1991 ist die durchschnittliche Betriebsgröße in den Haupterwerbsbetrieben (1995: 38,7 ha) um fast 20 % und in den Nebenerwerbsbetrieben (1995: 8,8 ha) um rd. 14 % angestiegen (**Übersicht 4**).

Nach wie vor bestehen vor allem hinsichtlich der durchschnittlichen Flächenausstattung große strukturelle Unterschiede zwischen Nord- und Süddeutschland. So waren die Betriebe in Schleswig-Holstein und Niedersachsen durchschnittlich etwa doppelt so groß wie in Bayern und Baden-Württemberg.

Der Strukturwandel hat dazu geführt, daß die sog. Wachstumsschwelle, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer die Zahl der Betriebe zunimmt, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist (MB Tabelle 7). Lag sie Anfang der achtziger Jahre noch bei 30 ha und 1990 bei 40 ha, so nahm 1996 nur noch die Zahl der Betriebe in den Größenklassen ab 50 ha zu.

Die Flächenaufstockung der Betriebe erfolgte hauptsächlich auf dem Wege der Zupacht. 1995 wirtschafteten im früheren Bundesgebiet 61,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe mit Pachtflächen. Wurden 1985 von den Betrieben mit Pachtflächen durchschnittlich nur 9,4 ha zugepachtet, waren es 1995 bereits 16,5 ha (MB Tabelle 14). Insgesamt lag der Pachtflächenanteil mit 47 % der LF aber deutlich unter den entsprechenden Vergleichswerten der neuen Länder.

Im Zuge des Strukturwandels nahm der Anteil buchführender Betriebe zu. 1995 führten 31,2 % der Betriebe Bücher, 2,8 % mehr als 1991. Die buchführenden Betriebe bewirtschafteten knapp zwei Drittel der LF im früheren Bundesgebiet und waren mit 44,2 ha LF mehr als doppelt so groß wie der Durchschnittsbetrieb (MB Tabelle 13).

5. Die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen **in den neuen Ländern** hat sich in den letzten Jahren – wenn auch stark verlangsamt – fortgesetzt. 1996 sind weitere Einzelunternehmen und Personengesellschaften entstanden, während die Zahl der Aktiengesellschaften und der eingetragenen Genossenschaften zurückgegangen ist. Aus den 4 650 genossenschaftlichen und staatlich bewirtschafteten landwirtschaftlichen Großbetrieben der DDR waren 1992 bereits rd. 18 600 landwirtschaftliche Betriebe entstanden. Durch weitere Betriebsteilungen und Neugründungen hat sich die Zahl der Betriebe bis 1996 um 66,0 % auf 30 843 Betriebe (ab 1 ha LF) erhöht.

Die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen haben 1996 weiter an Bedeutung gewonnen. Sie stellten

vier Fünftel aller landwirtschaftlichen Betriebe, bewirtschafteten aber nur etwas mehr als ein Fünftel der LF in den neuen Ländern. Zugenommen hat 1996 auch die Zahl der Personengesellschaften (+ 5,6 %), die sich seit 1991 mehr als verdoppelt hat. Insgesamt nutzten die 2 820 Personengesellschaften 1996 rd. ein Fünftel der LF (**Übersicht 5**). Diese Zunahme resultierte fast ausschließlich aus Neugründungen von Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Im Vergleich zu den anderen Rechtsformen hat sich die Zahl der juristischen Personen von 1991 bis 1996 nur wenig verändert. Die rd. 2 900 Betriebe in der Hand von Juristischen Personen bewirtschafteten 1996 56 % der LF (1991: 91,4 %). Die durchschnittliche Betriebsgröße differiert erheblich zwischen den Rechtsformen. Im Durchschnitt bewirtschafteten 1996 Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerb) 48 ha, Personengesellschaften 437 ha und juristische Personen mehr als 1 000 ha LF.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, die im Haupterwerb geführt werden, ist in den neuen Ländern aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Ausgangssituation deutlich geringer als im früheren Bundesgebiet, hat sich aber seit 1991 stetig erhöht. 1995 wirtschafteten 28 % der als Einzelunternehmen geführten landwirtschaftlichen Betriebe im Haupterwerb. Mehr als 70 % der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen waren Nebenerwerbsbetriebe (MB Tabelle 8). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Haupterwerbsbetriebe lag 1995 mit 122,6 ha LF deutlich höher als im früheren Bundesgebiet. Auch die Nebenerwerbsbetriebe verfügten mit durchschnittlich 15 ha LF über eine fast doppelt so hohe Flächenausstattung wie die Nebenerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet. An dieser Entwicklung wird deutlich, daß sich die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen zunehmend stabilisiert, und sich für eine steigende Zahl von Einzelunternehmen Einkommensperspektiven ergeben haben, die es ermöglichten, den Betrieb im Haupterwerb zu führen.

Im Gegensatz zum früheren Bundesgebiet war 1995 in den neuen Ländern der Anteil von Marktfrucht- und Futterbaubetrieben mit 43,1 bzw. 44,9 % annähernd gleich. Der Anteil der Veredlungsbetriebe war mit 4,1 % nicht einmal halb so groß wie im früheren Bundesgebiet. Ursache war vor allem der hohe Erstinvestitionsbedarf bei den Veredlungsbetrieben, der häufig nicht gedeckt werden konnte, so daß Betriebsneugründungen bei dieser Betriebsform vielfach unterblieben (MB Tabelle 9).

Die Besitz- und Eigentumsstruktur in den neuen Ländern unterscheidet sich grundlegend von der des früheren Bundesgebietes. 1995 bewirtschafteten nur 72,6 % der landwirtschaftlichen Betriebe – vor allem die wiedereingerichteten Familien- und spezialisierten Gartenbaubetriebe – eigene Flächen (früheres Bundesgebiet: 89,3 %). Im Durchschnitt der Betriebe lag der Pachtflächenanteil bei 90 % der LF; die gepachtete LF belief sich auf 269 ha je Betrieb mit Pachtflächen (MB Tabelle 14).

Landwirtschaftliche Betriebe¹⁾ nach Rechtsformen in den neuen Ländern

Rechtsform	1995					1996				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF
	Zahl	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %		1000 ha LF	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %	
Einzelunternehmen	24 588	81,3	1 141	20,7	46	25 014	81,1	1 205	21,7	48
Personengesellschaften	2 671	8,8	1 199	21,7	449	2 820	9,1	1 233	22,2	437
davon:										
Gesell. bürgerl. Rechts	2 157	7,1	805	14,6	373	2 291	7,4	831	15,0	363
Offene Handelsges.	9	0,0	0	0,0	42	11	0,0	0	0,0	37
Kommanditgesellschaft	335	1,1	390	7,1	1 164	355	1,2	400	7,2	1 126
Sonstige Personen- gesellschaften	170	0,6	4	0,1	21	163	0,5	2	0,0	12
Juristische Personen des privaten Rechts	2 902	9,6	3 169	57,4	1 092	2 894	9,4	3 108	55,9	1 074
davon:										
eingetragene Genossenschaft	1 315	4,3	1 887	34,2	1 435	1 293	4,2	1 843	33,2	1 425
GmbH	1 417	4,7	1 194	21,6	843	1 432	4,6	1 183	21,3	826
Aktiengesellschaft	59	0,2	79	1,4	1 344	54	0,2	74	1,3	1 369
Sonstige jur. Personen ²⁾	111	0,4	8	0,1	73	115	0,4	8	0,1	72
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	87	0,3	11	0,2	132	115	0,4	10	0,2	86
Betriebe insgesamt¹⁾	30 248	100	5 521	100	183	30 843	100	5 556	100	180

¹⁾ Betriebe ab 1 ha LF und mehr.

²⁾ Einschließlich LPG in Liquidation.

In den neuen Ländern führten 1995 über die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe Bücher, von ihnen wurde fast die gesamte LF (97,5 %) bewirtschaftet (MB Tabelle 13).

6. In Deutschland bauten nach der letzten Gartenbauerhebung von 1994 rd. 53 000 **Betriebe** (9 % aller landwirtschaftlichen Betriebe) **Gärtnerzeugnisse** zum Verkauf an. Davon entfielen 49 000 Betriebe auf das frühere Bundesgebiet und 4 000 Betriebe auf die neuen Länder. Im Zuge des Strukturwandels haben in den letzten 10 Jahren im früheren Bundesgebiet pro Jahr rd. 1 500 Betriebe (2,3 %) die Produktion von Gärtnerzeugnissen aufgegeben.

60 % der Betriebe waren – klassifiziert nach dem Anteil des Gartenbaus an den Betriebseinnahmen – reine Gartenbaubetriebe, 10 % Gartenbaubetriebe mit Landwirtschaft und weitere 30 % landwirtschaftliche Betriebe mit Gartenbau. Fast 90 % der reinen Gartenbaubetriebe und der Gartenbaubetriebe mit Landwirtschaft hatten ihren betrieblichen Schwerpunkt in der Erzeugung, nur bei rd. 10 % der Betriebe standen die Bereiche Handel und Dienstleistungen im Vordergrund. In den jeweiligen Sparten waren die meisten Betriebe in den Be-

reichen Obstbau (33 %), Gemüsebau (23 %), Zierpflanzenbau (23 %) und Baumschulen (8 %) zu finden.

Die gärtnerische Nutzfläche (GN) betrug 1994 rd. 180 000 ha, darunter etwa 4 000 ha Gewächshausfläche. Davon entfielen 140 000 ha auf das frühere Bundesgebiet und knapp 40 000 ha auf die neuen Länder. Die Betriebe mit Anbau von Gartengewächsen bewirtschafteten insgesamt 1,35 Mill. ha LF oder 8 % der gesamten LF in Deutschland.

Der Strukturwandel des Gartenbaus im früheren Bundesgebiet war innerhalb des Zeitraums von 1982 bis 1994 gekennzeichnet von einem deutlichen Rückgang der Zahl der Betriebe bei gleichzeitiger Expansion der gärtnerischen Nutzfläche. Diese Entwicklung hin zu größeren Betriebseinheiten war eine Folge des harten Wettbewerbs mit den europäischen Nachbarn. Vor allem im Gemüse-, Obst- und Baumschulsektor haben die Betriebe die sich durch den geringen deutschen Selbstversorgungsgrad bietenden Marktchancen genutzt. Im Zierpflanzenbau konnte kein Flächenzuwachs erreicht werden. Der internationale Wettbewerb ist hier besonders hart.

In den neuen Ländern wird bei anhaltender Umstrukturierung sowie bei Neugründung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Zahl der Gartenbaubetriebe und die Flächenausdehnung noch weiter zunehmen. Der Anteil der Betriebe in der Hand juristischer Personen dürfte dabei zurückgehen.

1.2 Gesamtrechnung

1.2.1 Produktion und Preise

Pflanzliche Produktion

7. Im Wirtschaftsjahr (WJ) 1995/96 konnten in Deutschland gute Ernten erzielt werden. Die Getreideanbauflächen wurden aufgrund des von 15 % auf 12 % verringerten konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes ausgeweitet. In Verbindung mit deutlich über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres liegenden Flächenerträgen wurde eine insgesamt höhere Getreideernte realisiert. Bei Kartoffeln konnte trockenheitsbedingt das Rekordniveau des Vorjahres nicht erreicht werden. Auch bei Zuckerrüben führten geringere Flächenerträge zu einem Rückgang der Erzeugung. Die Ernte von Raps und Rübsen lag auf Vorjahresniveau und damit aufgrund größerer Anbauflächen über dem langjährigen Durchschnitt. Auch bei Hülsenfrüchten wurde mehr als im vorangegangenen Jahr geerntet. Die mengenmäßig zufriedenstellende Weinmosternte erreichte überdurchschnittliche Qualitäten. Die sehr hohe Obsternte des Vorjahres wurde zwar deutlich unterschritten, konnte aber dennoch als gut bezeichnet werden. Bei den meisten Gemüsearten wurden durchschnittliche Ernten erzielt.

Der Winter 1995/96 war kälter und trockener als im langjährigen Mittel. Zu Beginn des Frühjahrs setzte sich das zu kalte und zu trockene Wetter fort, gefolgt von unbeständiger Witterung zur Erntezeit. Infolgedessen wurden im laufenden WJ 1996/97 nach Fruchtarten und Regionen sehr unterschiedliche Ernteergebnisse erzielt. Vor allem in den neuen Ländern waren aufgrund von Auswinterungsschäden und Ernteverlusten regional Ertragseinbußen zu verzeichnen. Insgesamt wurde bei Getreide jedoch aufgrund gestiegener Flächenerträge und größerer Anbauflächen (erneute Rückführung des konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes) eine höhere Ernte eingefahren. Das Ernteergebnis von Raps und Rübsen lag durch starke Auswinterungsschäden bei verringertem Anbauumfang um etwa ein Drittel unter dem Vorjahresniveau. Die Kartoffelernte war – bedingt durch eine erneute Zunahme der Anbaufläche und erheblich höhere Erträge – deutlich höher als im WJ 1995/96. Bei Zuckerrüben führten geringere Flächenerträge zu einem leichten Rückgang der Rüben-erzeugung. Der Zuckergehalt war allerdings deutlich höher als im Vorjahr. Die Erntemengen von Futtererbsen und Ackerbohnen lagen über den Vorjahresergebnissen. Bei den Obst- und Gemüsearten war die Ertragsentwicklung uneinheitlich, z. T. wurden überdurchschnittliche Ernten erzielt (MB Tabelle 19). Auch die Weinmosternte war höher als 1995, wobei hinsichtlich der Qualität im Durchschnitt das Vorjahresniveau nicht erreicht wurde. Bei entsprechend

langen Reifezeiten der Trauben konnten aber dennoch gute Qualitäten erzielt werden.

Tierische Produktion

8. In Deutschland wurden im WJ 1995/96 0,5 % mehr Rinder verkauft als im Vorjahr. Die Verkäufe von Schweinen gingen um 0,4 % zurück. Abgenommen haben auch die Verkäufe an Geflügel (-1,3 %) sowie an Eiern (-0,6 %). Die Milchverkäufe lagen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Für das WJ 1996/97 ist bei Rindern mit Verkaufsrückgängen zu rechnen (-1,5 %). Das Angebot an Schweinen dürfte zunehmen (0,7 %). Bei den Verkäufen von Geflügel sind Zunahmen um 0,7 % zu erwarten, während die Eierverkäufe um 0,5 % abnehmen dürften. Eine Steigerung der Milchverkäufe ist aufgrund der Garantiemengenregelung nur begrenzt möglich.

Preise in der Landwirtschaft

9. Im WJ 1995/96 lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Deutschland um durchschnittlich 2,4 % unter denen des Vorjahres; gleichzeitig erhöhten sich die Betriebsmittelpreise um 0,6 %, so daß sich die Relation von Erzeuger- zu Betriebsmittelpreisen verschlechterte (Übersicht 6). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß Prämienzahlungen und Flächenbeihilfen nicht in die Berechnung der Preisentwicklung einbezogen werden, da sie kein Preisbestandteil sind (vgl. Tz. 58).

Bei den Erzeugerpreisen schlugen vor allem der Preisverfall bei Schlachtrindern, deutlich niedrigere Preise für Speisekartoffeln, Raps und Gemüse sowie rückläufige Preise für Getreide durch. Erheblich höhere Preise wurden für Schlachtschweine, Eier und Obst erzielt.

Unter den Vorleistungen verteuerten sich in erster Linie Düngemittel sowie Dienstleistungen; rückläufige Preise für Nutzvieh betrafen ausschließlich den

Übersicht 6

Veränderung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise ¹⁾

– in % gegenüber Vorjahreszeitraum –

	1994/95	1995/96	1996/97 (Schätzung)
Index der			
Erzeugerpreise	2,8	-2,4	-0,8
davon: pflanzliche . .	9,3	-5,4	-0,3
tierische	-0,1	-1,0	-1,0
Index der			
Betriebsmittelpreise	0,9	0,6	2,8
Relation ²⁾	1,8	-2,9	-3,5

¹⁾ Ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Index der Erzeugerpreise/Index der Betriebsmittelpreise.

Rindersektor. Ferkel und Sauen notierten spürbar höher. Bei Futtermitteln wirkte sich die angespannte Weltmarktsituation aus, so daß es zu keinen nennenswerten Preisrückgängen kam.

In 1996/97 stehen niedrigeren Erzeugerpreisen für Schlachtrinder, Kartoffeln und Obst Preiserhöhungen für Raps, Eier und Schlachtschweine gegenüber; Getreide tendiert etwa auf Vorjahreshöhe. Unter den Betriebsmitteln verteuern sich neben den Dienstleistungen auch Futtermittel und Energie; leichte Preisrückgänge gibt es bei Stickstoffdünger.

1.2.2 Wertschöpfung

10. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind Einnahmen aus nicht-landwirtschaftlichen Betriebszweigen, wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen für die Kommunen oder aus anderer Erwerbstätigkeit.

Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1995/96

11. Die Verkaufserlöse lagen mit 57,8 Mrd. DM im WJ 1995/96 um 1,0 % über dem Vorjahr, wobei die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse um 0,6 % zurückgingen, die Einnahmen für tierische Erzeugnisse dagegen um 1,9 % anstiegen. Die Verkaufserlöse für einzelne Erzeugnisse entwickelten sich dabei unterschiedlich (Übersicht 7, MB Tabelle 17).

Höhere Erlöse waren bei Getreide infolge der höheren Verkaufsmengen (+ 13 %) zu verzeichnen. Die Erlöspreise gingen gleichzeitig zurück (- 7,3 %). Den Erlösen stehen die erhöhten Ausgleichszahlungen der Endstufe der EG-Agrarreform gegenüber,

Übersicht 7

Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten – 1995/96 gegen 1994/95 in % –

Erzeugnisse	Deutschland		
	Verkaufsmengen	Erlöspreise ¹⁾	Verkaufserlöse
Getreide	13,1	- 7,3	4,8
Zuckerrüben	7,6	- 4,7	2,5
Ölsaaten	0,4	-11,5	-11,1
Obst	-26,6	10,3	-19,0
Schlachtrinder ²⁾ ...	0,5	-11,3	-10,8
Schlachtschweine ²⁾	- 0,4	8,2	7,7
Milch	0,1	0,8	0,9

¹⁾ Durchschnittliche Erlöspreise aller Qualitäten ohne MwSt.

²⁾ Ohne Lebendviehausfuhren.

die in den Subventionen ausgewiesen werden. Niedrigere Verkaufserlöse wurden sowohl mengen- als auch preisbedingt bei Ölsaaten (- 11,1 %) und Obst (- 19 %), überwiegend preisbedingt bei Kartoffeln (- 25,5 %) realisiert. Gestiegen sind dagegen trotz niedrigerer Erlöspreise aufgrund der höheren Erntemenge die Verkaufserlöse bei Zuckerrüben (+ 2,5 %). Höhere Verkaufserlöse wurden auch bei Baumschulerzeugnissen (+ 6,2 %) erzielt, während bei Sämereien die Verkaufserlöse auf dem Vorjahresniveau stagnierten.

Unterschiedliche Entwicklungen vollzogen sich auch bei den tierischen Erzeugnissen. Die Erlöse bei Rindern gingen vor allem durch starke Preissenkungen gegenüber dem Vorjahr weiter zurück (- 7,5 %). Sie lagen damit rd. 17 % unter dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Wirtschaftsjahre. Die Erlöseinbußen konnten durch die Erhöhung der Prämien in der Endstufe der EG-Agrarreform nicht ausgeglichen werden. Bei Schweinen konnten mit weiter gestiegenen Preisen bei leicht rückläufigen Verkaufsmengen (- 0,5 %) wieder höhere Verkaufserlöse (+ 7,7 %) erzielt werden. Die Milcherzeuger haben bei leicht erhöhten Milchpreisen (+ 0,8 %) durch höhere Anlieferungsmengen die Verkaufserlöse leicht steigern können (+ 0,9 %). Die Verkaufserlöse für Geflügel gingen preisbedingt leicht zurück; die Eierzeuger konnten durch den Preisanstieg (+ 15 %) bei leicht rückläufigen Verkaufsmengen (- 0,6 %) ihre Verkaufserlöse steigern (+ 13,3 %).

Der Produktionswert, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, erreichte mit 61,4 Mrd. DM etwa das Vorjahresniveau (Übersicht 8, MB Tabelle 18). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft – gemessen in

Übersicht 8

Wertschöpfung der Landwirtschaft¹⁾

Kennzahl	Deutschland			
	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96 ²⁾
	Mill. DM			
Produktionswert ...	64 254	59 528	61 397	61 373
darunter:				
Verkaufserlöse ..	61 133	56 457	57 243	57 812
Vorleistungen	33 952	32 921	34 192	34 543
Bruttowertschöpfung	30 302	26 607	27 204	26 831
Abschreibungen ...	13 870	13 940	14 030	14 030
Produktionssteuern	1 134	1 175	1 230	1 375
Subventionen	8 923	9 806	10 115	10 664
Nettowertschöpfung	24 220	21 297	22 059	22 090
	DM je AK			
Nettowertschöpfung	28 212	26 509	29 201	30 806

¹⁾ Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), auch MB Tabelle 22.

²⁾ Vorläufig.

Preisen des Jahres 1991 – blieb im vergangenen Wirtschaftsjahr nahezu unverändert (MB Tabelle 20).

Hinsichtlich der relativen Bedeutung einzelner Erzeugnisse – gemessen am Produktionswert, der die Ausgleichszahlungen der EG-Agrarreform nicht enthält – haben sich im Wirtschaftsjahr weitere Veränderungen ergeben. So ist der Anteil der tierischen Erzeugnisse am Produktionswert gegenüber dem Vorjahresergebnis wieder angestiegen und beträgt jetzt 61,3 %. Rückläufig ist dagegen der Anteil der Rinderproduktion, der von 12,2 % im WJ 1994/95 auf rd. 11 % 1995/96 weiter gesunken ist. Im Bereich der pflanzlichen Produkte stellt weiterhin Getreide, bei leicht steigender Entwicklung, mit einem Anteil von 9,3 % das wichtigste Erzeugnis dar. Durch das niedrige Preisniveau bei Getreide und Ölfrüchten verursacht, wächst die relative Bedeutung anderer pflanzlicher Erzeugnisse an. Dabei sind insbesondere Zuckerrüben, Blumen und Zierpflanzen sowie Obst mit jeweils rd. 3,9 % bis 4,9 % Anteil am Produktionswert zu nennen.

Die Landwirtschaft gab im WJ 1995/96 für **Vorleistungen** mit 34,5 Mrd. DM insgesamt etwa 1 % mehr als im Vorjahr aus (MB Tabelle 21). Deutlich gestiegen sind die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel (+ 6,7 %), Düngemittel (+ 1,7 %), Energie (+ 0,7 %), Unterhaltung Wirtschaftsgebäude (+ 2,4 %) sowie allgemeine Wirtschaftsausgaben (+ 9,1 %). Die Ausgaben für Futtermittel stagnierten gegenüber dem Vorjahr. Einsparungen wurden dagegen bei Unterhaltung Maschinen (– 9 %), Saat- und Pflanzgut (– 5 %) sowie Vieh (– 3 %) vorgenommen.

12. Die Bruttowertschöpfung (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist um 2 % auf 26,8 Mrd. DM zurückgegangen (**Übersicht 8**). Dies ist in erster Linie auf die reformbedingte Preis- und Mengenentwicklung trotz angestiegener Vorleistungen zurückzuführen (MB Tabelle 22).

Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) waren 1995/96 mit 10,7 Mrd. DM höher (5,4 %) als im Vorjahr. Hauptursache waren die erhöhten Zahlungen aus der dritten Stufe der EG-Agrarreform. Zurückgeführt wurden der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Anpassungshilfe. Die **Produktionssteuern** sind um 11,8 % angestiegen (MB Tabelle 22). Die **Abschreibungen** lagen auf Vorjahresniveau.

13. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, die sich aus den oben genannten Größen errechnet, stieg im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 0,1 % auf 22,1 Mrd. DM. Im Durchschnitt des WJ 1995/96 ist der Arbeitseinsatz – gemessen in Arbeitskraft-Einheiten (AKE) – in der Landwirtschaft zurückgegangen. Die Nettowertschöpfung je AK erhöhte sich damit um 5,5 % auf 30 806 DM.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1996/97

14. Die Entwicklung der Mengen und Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel

läßt für das WJ 1996/97 erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft unter dem Vorjahresniveau liegen wird. Hauptursache dafür sind der nur geringe Anstieg des Produktionswertes aufgrund insgesamt kaum veränderter Verkaufserlöse bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für Vorleistungen sowie ein Rückgang bei den Subventionen.

Bei den Verkaufserlösen pflanzlicher Erzeugnisse zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr eine ansteigende Tendenz ab:

- Bei Getreide steigen infolge zunehmender Verkaufsmengen trotz im Durchschnitt der Getreidearten sinkender Erzeugerpreise die Einnahmen voraussichtlich deutlich.
- Bei Zuckerrüben ist infolge steigender Preise trotz leicht rückläufiger Verkaufsmengen mit über dem Vorjahresniveau liegenden Erlösen zu rechnen.
- Bei Ölfrüchten sind aufgrund des starken Rückgangs der Verkaufsmengen trotz steigender Preise sinkende Verkaufserlöse zu erwarten.
- Bei Kartoffeln ist trotz zunehmender Verkaufsmengen bei sinkenden Preisen mit einem Rückgang der Verkaufserlöse zu rechnen.
- Bei Gemüse werden die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich deutlich steigen.
- Bei Obst sind durch eine starke Zunahme der Verkaufsmenge trotz sinkender Preise steigende Verkaufserlöse zu erwarten.
- Bei Wein dürften sich die Einnahmen durch zunehmende Verkaufsmengen und steigende Preise deutlich erhöhen.

Die Verkaufserlöse tierischer Erzeugnisse werden insgesamt voraussichtlich etwas unter dem Vorjahresniveau bleiben:

- Bei Rindern und Kälbern ist bei rückläufigen Verkaufsmengen und gleichzeitig sinkenden Preisen mit einem deutlichen Rückgang der Verkaufserlöse zu rechnen.
- Bei Schweinen werden die Verkaufserlöse voraussichtlich infolge einer positiven Preisentwicklung und zunehmenden Verkaufsmengen steigen.
- Die Verkaufserlöse für Milch dürften bei leichter Zunahme der Verkaufsmengen, aber bei sinkenden Preisen gegenüber dem Vorjahresniveau insgesamt zurückgehen.
- Bei Eiern ist trotz leicht sinkender Verkaufsmengen bei hohen Preiszuwächsen mit deutlich steigenden Verkaufserlösen zu rechnen.

Der **Produktionswert** wird im Wirtschaftsjahr 1996/97 auf insgesamt rd. 61,7 Mrd. DM geschätzt und damit über dem Vorjahresniveau liegen.

Bei den **Vorleistungen** wird 1996/97 gegenüber dem Vorjahresniveau im Durchschnitt ein Anstieg erwartet. Deutlich steigende Preise für die Mehrzahl der Betriebsmittel, insbesondere Futtermittel und Energie, sowie Dienstleistungen, mit Ausnahme von Saat- und Pflanzgut sowie Vieh, sind voraussichtlich nur teilweise durch einen Mengenrückgang auszugleichen.

Die **Abschreibungen** werden aufgrund gestiegener Wiederbeschaffungspreise ansteigen.

Die unternehmensbezogenen, direkt ausgezahlten **Subventionen**, einschließlich der Ausgleichszahlungen, erreichen 1996/97 voraussichtlich einen Wert von mehr als 10,3 Mrd. DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 2 bis 3 %. Dem Anstieg der Preisausgleichszahlungen steht die Rückführung der Zahlungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich und die Anpassungshilfe gegenüber.

Die **Nettowertschöpfung** wird aufgrund der absehbaren Entwicklungen schätzungsweise um 2 bis 6 % zurückgehen. Bei einem Rückgang der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um 3,9 %, wird die Nettowertschöpfung je AK voraussichtlich dem Vorjahresniveau entsprechen.

1.2.3 Investitionen

15. In der Landwirtschaft wurde 1995/96, begünstigt durch die positive Einkommensentwicklung, wieder mehr investiert als im Vorjahr (+ 4,1 %). Der Zuwachs an Bruttoanlageinvestitionen beruhte hauptsächlich auf höheren Investitionen für Bauten und Ausrüstungen (**Übersicht 9**).

In landwirtschaftliche Bauten wurden 1995/96 etwa 3,2 Mrd. DM investiert, das waren 5,6 % mehr als im Vorjahr. Die nominale Zunahme der Investitionen beruht vorwiegend auf Preiserhöhungen im Bausektor, da das Bauvolumen kaum anstieg. Mit 9,1 Mrd. DM wurde 1995/96 die Investitionssumme für Ausrüstungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 % aufgestockt. Davon entfielen allein auf Ackerschlepper mit rd. 2,1 Mrd. DM etwa 22,6 % der Investitionssumme für Ausrüstungen. Deutlich abgebaut wurden die Viehbestände. Die Viehbestandsänderungen resultierten insbesondere aus dem Rückgang der Rinder- und auch der Schweinebestände.

Übersicht 9

Investitionen der Landwirtschaft

Kennzahl	Deutschland			
	1993/94	1994/95 ¹⁾	1995/96 ¹⁾	1995/96 gegen 1994/95
	Mill. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen	10 582	11 794	12 272	4,1
darunter:				
Bauten	2 845	3 063	3 235	5,6
Ausrüstungen	7 855	8 444	9 096	7,7
darunter:				
Ackerschlepper	1 791	1 910	2 053	7,5
Viehbestände	-118	287	-59	.
Abschreibungen	13 940	14 030	14 030	0,0
Nettoinvestitionen	-3 358	-2 236	-1 758	.

¹⁾ Vorläufig, zum Teil geschätzt.

Das Investitionsvolumen, d. h. die in Preisen von 1991 bewerteten Investitionen, gingen um 9,6 % auf 8,5 Mrd. DM zurück (MB Tabelle 23).

Die Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, stagnierten 1995/96 und gingen wie auch im Vorjahr im Sektor Landwirtschaft über die Bruttoanlageinvestitionen hinaus. Die Nettoinvestitionen waren negativ; das Anlagevermögen verminderte sich entsprechend.

2 Buchführungsergebnisse

16. Die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe wird anhand der Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung dargestellt.

Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung werden ab dem Wirtschaftsjahr 1995/96 erstmalig auf der Grundlage des novellierten Jahresabschlusses erstellt, der den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entspricht und somit im Gegensatz zum bisherigen Abschluß für alle Rechtsformen, auch für juristische Personen, uneingeschränkt verwendbar ist. Die Bewertung der Vermögensgegenstände wurde an die handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften angepaßt. Hierdurch ergibt sich bei der Darstellung der Buchführungsergebnisse gegenüber den Auswertungen in früheren Berichten ein Bruch. Dies wurde zum Anlaß genommen, weitere im Zeitablauf notwendig gewordene methodische Änderungen einzuführen, auf die in den folgenden Abschnitten hingewiesen wird. Die **Buchführungsergebnisse des Berichtsjahres 1995/96** sind daher **nicht mit den Auswertungen in früheren Agrarberichten vergleichbar**. Für das Wirtschaftsjahr (WJ) 1994/95 wurden jedoch unter Berücksichtigung der methodischen Änderungen neue Auswertungen erstellt, so daß für wichtige Kennzahlen Vorjahresvergleiche möglich sind.

Auch in früheren Jahren – letztmalig 1988 – war es bereits in unregelmäßigen Zeitabständen erforderlich, die Darstellung der Buchführungsergebnisse im Agrarbericht umzustellen.

17. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 116 f) und Begriffsdefinitionen (MB S. 127 f) näher beschrieben. Die Begriffsdefinitionen wurden in Verbindung mit der Umstellung auf den novellierten Jahresabschluß nicht nur angepaßt, sondern auch für einen Vergleich nach Rechtsformen ergänzt.

Einkommensanalysen für Sonderbereiche, aber auch Analysen mit einer zunehmenden Gliederungstiefe hängen von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe für einzelne Gruppen ab. Daher steht bei der Betreuung des Testbetriebsnetzes weiterhin die Gewinnung zusätzlicher Betriebe für schwach besetzte Gruppen, wie Veredlungs-, Dauerkultur- und Gartenbaubetriebe, im Vordergrund. Insbesondere durch ein für den novellierten Jahresabschluß erstelltes Konvertierungsprogramm für die Buchführungsabschlüsse von

Gartenbaubetrieben soll zukünftig die Werbung solcher Betriebe erleichtert werden.

Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig; eine jährliche Prämie und die Entlastung nicht buchführungspflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten stellen Anreize für die Teilnahme an der Testbuchführung dar.

2.1 Landwirtschaftliche Betriebe

18. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nach Rechtsformen unterschieden in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen. Ab dem WJ 1995/96 werden die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften für Deutschland insgesamt hochgerechnet und ausgewertet. Auch für die juristischen Personen wurden die Ergebnisse, denen nur Jahresabschlüsse von Betrieben aus den neuen Ländern zugrunde liegen, erstmalig hochgerechnet.

2.1.1 Einzelunternehmen

19. Die Einteilung der Einzelunternehmen in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfolgt nach neuen Abgrenzungskriterien (vgl. Begriffsdefinitionen MB S. 127 f). Eine Unterscheidung der Haupterwerbsbetriebe nach Voll- und Zuerwerbsbetrieben entsprechend der bisherigen sozialökonomischen Abgrenzung entfällt. Die Haupterwerbsbetriebe werden zusätzlich gegliedert nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebseinkommen –, nach der Betriebsform und nach dem regionalen Standort (Länder, Wirtschaftsgebiete, benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete).

20. In den Einzelunternehmen wird das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit gemessen anhand des Gewinns, der je Unternehmen und ergänzend dazu je nichtentlohnter Arbeitskraft sowie je Flächeneinheit ausgewiesen wird. Daneben werden in den Einzelunternehmen das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien herangezogen (vgl. Tz. 67).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie Ergebnisse über das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung dient als Maßstab zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe.

Für das WJ 1995/96 wurden novellierte Jahresabschlüsse von 9 726 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, darunter 7 760 Haupterwerbsbetriebe, für Deutschland insgesamt ausgewertet. Der im derzeit gültigen Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe konnte erreicht werden.

2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe

21. Mit der neuen sozialökonomischen Abgrenzung und der Hochrechnung der Haupterwerbsbetriebe für Deutschland insgesamt ab dem WJ 1995/96 ist gleichzeitig die Untergrenze für die Erfassung dieser

Betriebe von 5 000 auf 15 000 DM Standardbetriebseinkommen angehoben worden. Die Anhebung der Erfassungsgrenze war infolge der strukturellen Entwicklung erforderlich, da durch die kontinuierliche Abnahme der Zahl der kleinen Haupterwerbsbetriebe die Werbung dieser Betriebe sich trotz Vergütung der Buchführungskosten zunehmend schwieriger gestaltete.

Die **Haupterwerbsbetriebe in Deutschland** haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von 47,6 ha LF und 1,7 Arbeitskräfte. Im WJ 1995/96 erzielten sie einen **Gewinn** von durchschnittlich 53 973 DM/Unternehmen, der um 6,6 % höher lag als im Vorjahr (**Übersicht 10**). Je nicht entlohnter (Familien-)Arbeitskraft waren es 36 931 DM. Der Gewinnanstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte vor allem aus den höheren Erlösen für Schweine und Getreide (einschließlich Preisausgleichszahlungen); dagegen sind die Erlöse für Milch und vor allem Rindvieh zurückgegangen.

22. Da die Einkommen in der Landwirtschaft maßgeblich von wechselnden Witterungsverläufen und zyklischen Angebotsschwankungen tierischer Erzeugnisse abhängig sind, läßt sich die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe aus der Entwicklung der Gewinne eines Wirtschaftsjahres nur unzureichend beurteilen. Aufgrund der methodischen Änderungen kann die längerfristige Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in diesem Bericht nicht anhand von Zahlen dargestellt werden.

Im früheren Bundesgebiet konnten die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe – definiert nach der bisherigen sozialökonomischen Abgrenzung – nach über viele Jahre weitgehend unveränderter Ertragslage erst mit dem WJ 1988/89 eine nachhaltige Verbesserung ihrer Einkommenssituation erreichen. Dadurch verringerte sich auch der Einkommensrückstand gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen. Anfang der 90er Jahre stabilisierte sich dieses Einkommensniveau.

Durch den Gewinnanstieg im WJ 1995/96 und im WJ 1994/95 konnten die Gewinneinbußen der WJ 1992/93 und 1993/94 mehr als ausgeglichen werden. Für das laufende WJ 1996/97 ist jedoch mit einem Rückgang der Gewinne zu rechnen (vgl. Tz. 34).

Übersicht 10

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/nAK	Veränderung in % gegen Vorjahr
1994/95	50 627	.	34 451	.
1995/96	53 973	+6,6	36 931	+7,2

Ursachen der Gewinnentwicklung

23. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 ist in den Haupterwerbsbetrieben der Gewinn je Flächeneinheit leicht

gestiegen. Die Ursachen hierfür lassen sich anhand der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung analysieren (**Übersicht 11**).

Übersicht 11

Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Kennzahl	DM/ha LF ¹⁾ 1995/96	Veränderung 1995/96 gegen 1994/95		
		± DM	± %	Gewinn- veränderung ±%
Umsatzerlöse	4 205	+ 18	+ 0,4	+ 1,7
darunter: Landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	710	- 15	- 2,0	- 1,4
darunter:				
Getreide, Körnermais	320	+ 10	+ 3,2	+ 0,9
Öl-, Hülsenfrüchte, Faserpflanzen	44	- 4	- 8,0	- 0,4
Kartoffeln	91	- 17	-16,1	- 1,6
Zuckerrüben	169	- 10	- 5,6	- 0,9
Gemüse im Feldanbau	36	- 1	- 2,7	- 0,1
Tierproduktion	3 205	+ 54	+ 1,7	+ 4,9
darunter:				
Rinder	698	- 44	- 5,9	- 4,0
Milch	1 390	- 27	- 1,9	- 2,5
Schweine	1 033	+113	+12,3	+10,3
Obst- und Weinbau	159	- 11	- 6,5	- 1,0
Bestandsveränderung, aktivierte Eigenleistungen ..	23	- 42	.	.
Sonstige betriebliche Erträge	1 316	+107	+ 8,8	+ 9,8
darunter: Zulagen und Zuschüsse	602	+ 40	+ 7,2	+ 3,7
darunter:				
Preisausgleichszulagen/Tierprämien	311	+ 66	+26,8	+ 6,0
Prämien für Flächenstilllegung	41	- 11	-20,9	- 1,0
Ausgleichszulage	59	+ 1	+ 0,9	+ 0,0
Materialaufwand	2 162	+ 18	+ 0,8	- 1,6
darunter:				
Düngemittel	189	+ 12	+ 6,6	- 1,1
Pflanzenschutz	121	+ 9	+ 8,5	- 0,9
Tierzukaufe	462	+ 21	+ 4,7	- 1,9
Futtermittel	634	- 2	- 0,3	+ 0,2
Heizmaterial, Strom, Wasser	130	- 2	- 1,7	+ 0,2
Treib- und Schmierstoffe	123	- 6	- 4,4	+ 0,5
Personalaufwand	143	- 8	- 5,6	+ 0,8
Abschreibungen	611	- 4	- 0,7	+ 0,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1 315	+ 63	+ 5,0	- 5,8
darunter:				
Unterhaltung	350	- 21	- 5,8	+ 2,0
Betriebsversicherungen	169	+ 39	+30,4	- 3,6
Pacht für l. u. f. Flächen	258	+ 2	+ 0,8	- 0,2
Zinsaufwand	156	+ 0	.	.
Betriebssteuern	37	- 7	-15,1	+ 0,6
Gewinn	1 134	+ 41	+ 3,7	+ 3,7
Struktureffekt ²⁾				+ 2,9
Gewinn je Unternehmen	DM/Unternehmen 53 973	+ 3 346	+ 6,6	+ 6,6

¹⁾ Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel ohne Mehrwertsteuer.

²⁾ Flächenaufstockung.

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr zwar insgesamt leicht gestiegen, jedoch zeigten sich bei den einzelnen Produkten ganz unterschiedliche Entwicklungen. Trotz Rückgangs der Erzeugerpreise führten höhere Erträge und eine größere Erntefläche bei Getreide zu höheren Erlösen; die Ausdehnung der Getreidefläche zur Ernte 1995 ergab sich vor allem durch den geringeren Umfang der Flächenstilllegung. Dagegen sind die Erlöse für Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben und insbesondere für Kartoffeln vor allem preisbedingt gesunken. Bei den tierischen Erzeugnissen ergab sich insgesamt eine leichte Zunahme der Erlöse, die aus den höheren Erzeugerpreisen für Schlachtschweine und Ferkel resultierte. Dagegen zeigte sich bei Rindvieh und trotz höherer Milchleistung auch bei Milch preisbedingt ein Erlösrückgang.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, insbesondere die Zulagen und Zuschüsse, haben gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Der höchste Anteil hiervon entfiel auf die Preisausgleichszahlungen für Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte; infolge der Umsetzung der Endstufe der EG-Agrarreform im Wirtschaftsjahr 1995/96 sind diese Zahlungen gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Die Prämien für Flächenstilllegung sind dagegen gesunken, da der konjunkturelle Flächenstilllegungssatz zur Ernte 1995 reduziert wurde und das alte fünfjährige Stilllegungsprogramm endete. Zudem wurden der soziostrukturelle Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet bzw. die Anpassungshilfen in den neuen Ländern abgebaut und 1995/96 letztmalig gewinnwirksam.

Beim **Materialaufwand** ergab sich ein Anstieg. Für Saatgut, Düngemittel und Pflanzenschutz wurde infolge teilweise höherer Preise und Ausdehnung der Anbaufläche mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Auch die Aufwendungen für Tierzukaufe sind aufgrund der höheren Ferkelpreise gestiegen. Bei Futtermitteln waren insbesondere durch die niedrigeren Kraftfutterpreise Einsparungen möglich; diese fielen jedoch insgesamt nur gering aus, da durch die 1995 erneut schlechte Grundfütterernte höhere Kraftfuttermengen zugekauft werden mußten. Die Zunahme der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** resultierte vor allem aus den höheren Betriebsversicherungen und Pachten.

Durch die **Flächenaufstockung** ergab sich im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe zusätzlich ein positiver Effekt auf den Gewinn, so daß der Gewinn je Unternehmen stärker gestiegen ist als der Gewinn je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Gewinne nach Betriebsformen

24. Obwohl im WJ 1995/96 alle Betriebsformen einen Gewinnanstieg erzielen konnten, ist er je nach Produktionsschwerpunkt der Betriebe unterschied-

lich hoch ausgefallen (**Schaubild 3, Übersicht 12, MB Tabellen 25 und 26**).

Die **Marktfrochtbetriebe** lagen im WJ 1995/96 mit einem Gewinn von 68 618 DM/Unternehmen an der Spitze der Einkommensskala; gegenüber dem Vorjahr erzielten sie einen Gewinnanstieg von 6,4 %. In dieser Betriebsgruppe sind viele Betriebe aus den neuen Ländern vertreten, wo immerhin rd. 50 % der Betriebe auf Marktfrochtbau spezialisiert sind. Neben der Flächenaufstockung wirkten sich in den Marktfrochtbetrieben vor allem die höheren Einnahmen für Getreide positiv aus, die aus höheren Erträgen, größerer Getreideanbaufläche und höheren Preisausgleichszahlungen resultierten. Dagegen waren bei anderen wichtigen pflanzlichen Produkten wie Öl- und Hülsenfrüchten sowie Zuckerrüben und Kartoffeln vor allem preisbedingt Erlöseinbußen zu verzeichnen. Viele Marktfrochtbetriebe haben als weiteren Betriebszweig Schweinemast; die für diesen Betriebszweig anhaltende günstige Preissituation wirkte sich zusätzlich positiv auf den Gewinn aus. Daher erzielten die Marktfrocht-Verbundbetriebe einen deutlichen Gewinnanstieg (+ 17,6 %), während die Marktfrocht-Spezialbetriebe einen leichten Gewinnrückgang zu verbuchen hatten (- 0,9 %).

Die **Futterbaubetriebe**, rd. 63 % der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland, erzielten 1995/96 mit + 1,9 % nur einen geringen Gewinnanstieg. Mit 49 028 DM/Unternehmen lag der Gewinn dieser Betriebsgruppe um 4 945 DM unter dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe insgesamt. In diesen Betrieben führten der – wenn auch nur in einigen, vor allem süddeutschen Ländern – rückläufige Milchpreis und die stark gesunkenen Rindviehpreise zu deutlichen Erlöseinbußen. Dementsprechend hatten spezialisierte Futterbaubetriebe in Regionen mit gegenüber dem Vorjahr hohem Preisrückgang für Milch Gewinneinbußen zu verzeichnen.

Unter den Betriebsformen erzielten die **Veredlungsbetriebe** im WJ 1995/96 mit + 39,0 % den stärksten Gewinnanstieg und lagen damit an zweiter Stelle der Einkommensskala. Diese Betriebe profitierten von den anhaltend günstigen Ferkel- und Schlachtschweinepreisen; sie erwirtschafteten 84 % ihrer gesamten Umsatzerlöse 1995/96 im Veredlungssektor.

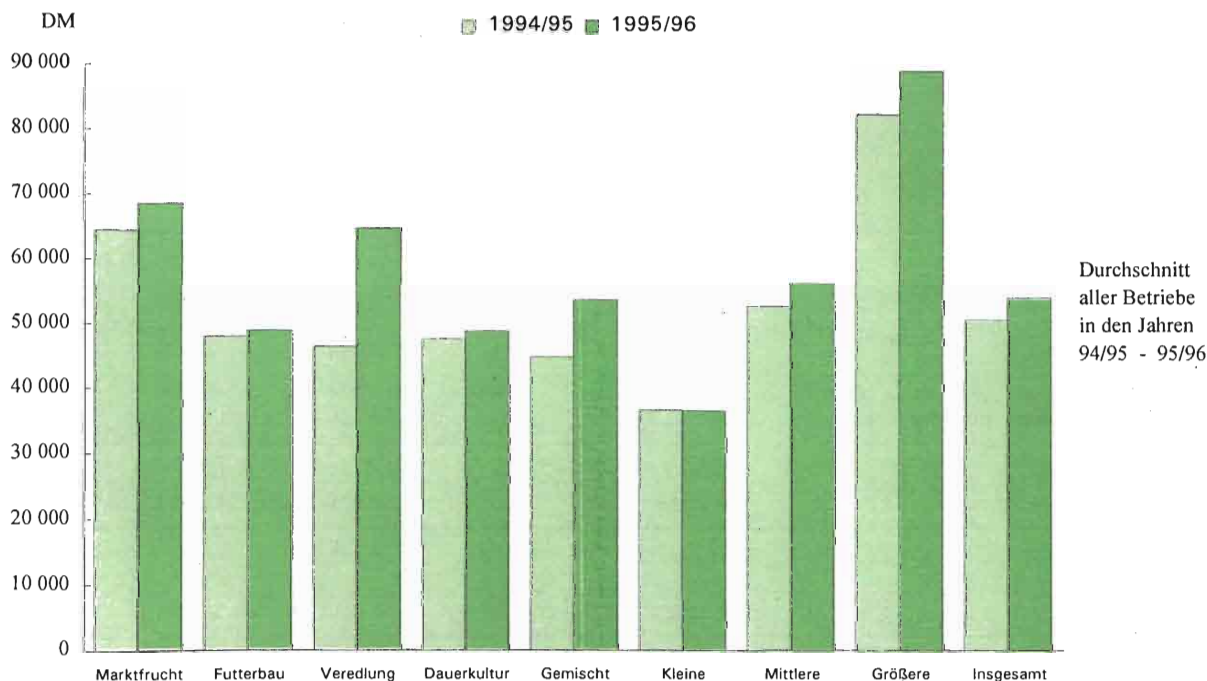
Die **Dauerkulturbetriebe** wiesen 1995/96 mit einem Gewinn von 48 967 DM/Unternehmen das absolut niedrigste Niveau unter den Betriebsformen auf. Bei deutlichen Unterschieden nach Produktionsschwerpunkten erzielten sie im Durchschnitt einen Gewinnzuwachs von 2,6 %, der vorrangig aus einer positiven Entwicklung in den Obstbaubetrieben resultierte. Auch die Hopfenbaubetriebe erzielten bei absolut niedrigem Niveau im Vorjahr 1995/96 einen deutlichen Einkommenszuwachs. Dagegen hatten die Weinbaubetriebe infolge mengenmäßig geringerer Ernte leichte Einkommenseinbußen zu verzeichnen.

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Kennzahl	Einheit	Betriebsform					Insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1995/96					dagegen 1994/95	
Anteil der Betriebe	%	17,4	62,7	7,9	5,6	6,4	100,0	
Anteil der Fläche	%	28,7	57,2	6,2	1,9	6,0	100,0	
Standardbetriebseinkommen ..	1 000 DM	89,4	62,4	72,2	52,9	72,5	68,0	66,3
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	78,50	43,42	37,62	15,96	44,60	47,61	46,30
Vergleichswert	DM/ha LF	1 780	1 149	1 385	2 848	1 809	1 416	1 411
Arbeitskräfte	AK	1,79	1,65	1,55	2,25	1,68	1,70	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,38	1,49	1,33	1,63	1,45	1,46	1,47
Viehbesatz	VE/100 ha LF	63,9	167,9	373,6	21,6	244,7	152,6	149,2
Gewinn	DM/ha LF	874	1 129	1 721	3 067	1 205	1 134	1 093
Gewinn	DM/nAK	49 864	32 979	48 517	30 001	36 994	36 931	34 451
Gewinn	DM/Unternehmen	68 618	49 028	64 757	48 967	53 724	53 973	50 627
	Veränderung in % gegen Vorjahr	+6,4	+1,9	+39,0	+2,6	+19,4	+6,6	

Schaubild 3

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen – DM/Unternehmen –



Parallel zur Entwicklung in den Veredlungsbetrieben hatten auch die **Gemischtbetriebe** einen deutlichen Gewinnanstieg zu verbuchen; durch den Zuwachs um 19,4 % entsprach der Gewinn niveaumäßig nahezu dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Obwohl diese Betriebe keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt haben, stammten 1995/96 rd. 50 % ihrer Umsatzerlöse aus dem Veredlungssektor.

Gewinne nach Betriebsgrößen

25. Die wirtschaftliche Größe eines landwirtschaftlichen Unternehmens kann neben der Fläche auch mit Hilfe des **Standardbetriebseinkommens** gemessen werden; dieses spiegelt die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der gesamten Faktorausstattung, der Produktionsstruktur und der regionalen Standortverhältnisse wider. Durch die Schichtung der Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens lassen sich strukturelle Veränderungen der Unternehmen besser beurteilen. Durch die Darstellung für Deutschland insgesamt und in Anpassung an die Entwicklung der Betriebsstrukturen war es erforderlich,

die Haupterwerbsbetriebe in neu abgegrenzte Größenklassen einzuteilen. Ab dem WJ 1995/96 werden kleine Haupterwerbsbetriebe als Betriebe mit einem Standardbetriebseinkommen von 15 000 bis 50 000 DM, mittlere mit 50 000 bis 100 000 DM und größere mit 100 000 DM und mehr definiert.

Während die Haupterwerbsbetriebe 1995/96 im Durchschnitt einen Gewinnanstieg zu verzeichnen hatten, waren die Einkommen in den kleinen Betrieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (**Übersicht 13**). In dieser Betriebsgruppe sind überwiegend Futterbaubetriebe vertreten, deren Gewinne durch die ungünstige Preissituation für Milch und Rindvieh bestimmt wurden. Dagegen erzielten die mittleren und größeren Betriebe einen Gewinnzuwachs, der prozentmäßig leicht über dem Durchschnitt aller Betriebe lag. In diesen beiden Gruppen befinden sich viele Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe, die 1995/96 einen vergleichsweise stärkeren Gewinnanstieg erzielten als die Futterbaubetriebe. Zudem verfügten insbesondere die größeren Betriebe über eine hohe Flächenausstattung und günstigere Standortvoraussetzungen. In dieser Größenklasse sind viele Betriebe aus den neuen Ländern vertreten.

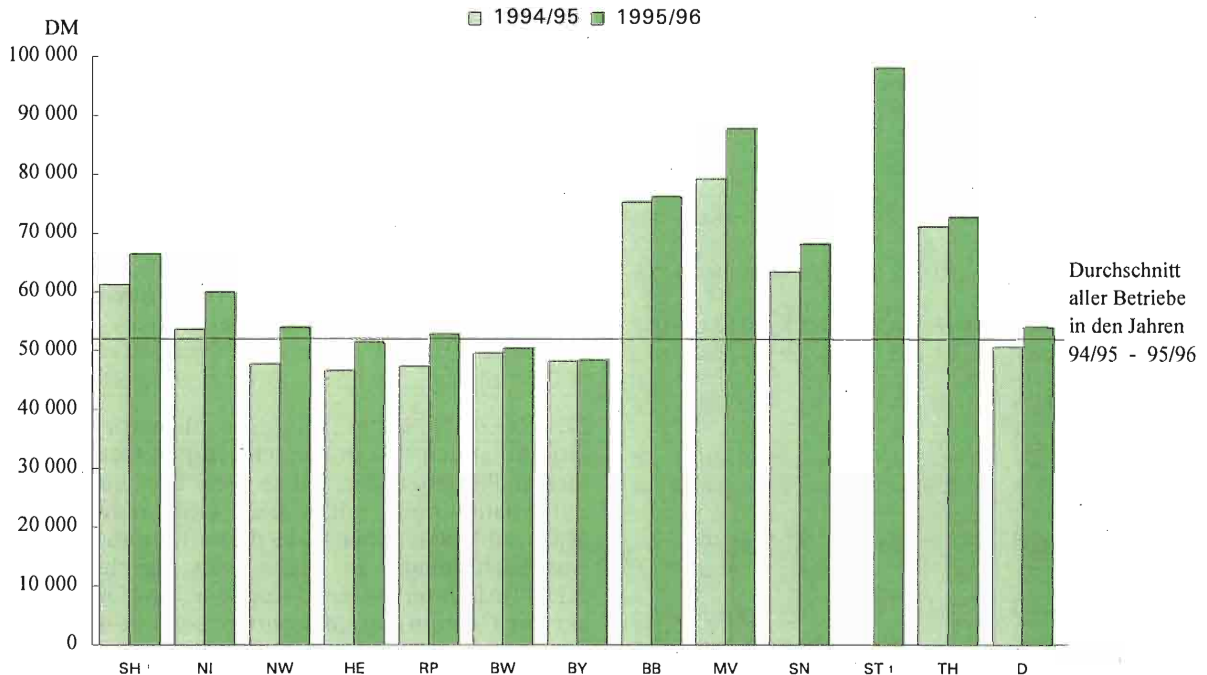
Übersicht 13

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen
– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Betriebe			
		Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
Anteil der Betriebe	%	44,3	36,5	19,3	100,0
Standardbetriebseinkommen	1000 DM	35,4	70,6	138,1	68,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	29,43	47,85	88,93	47,61
Vergleichswert	DM/ha LF	1 230	1 340	1 636	1 416
Wirtschaftswert	DM/Betrieb	36 708	64 688	145 854	67 932
Arbeitskräfte	AK	1,48	1,73	2,17	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,40	1,49	1,55	1,46
Viehbesatz	VE/100 ha LF	145,5	166,4	144,0	152,6
Weizen	dt/ha	60,8	66,1	70,9	67,3
Milchleistung	kg/Kuh	5 101	5 613	6 129	5 603
Umsatzerlöse	DM/ha LF	3 874	4 396	4 264	4 205
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 443	1 327	1 208	1 316
Materialaufwand	DM/ha LF	1 829	2 261	2 314	2 162
Personalaufwand	DM/ha LF	78	130	205	143
Abschreibungen	DM/ha LF	694	639	519	611
Sonstige betriebliche Aufwendungen ...	DM/ha LF	1 275	1 351	1 309	1 315
Gewinn	DM/ha LF	1 248	1 179	1 000	1 134
Gewinn	DM/nAK	26 257	37 821	57 465	36 931
Gewinn	DM/Untern.	36 718	56 431	88 976	53 973
Gewinn	Veränderung in % gegen Vorjahr	-0,3	+7,0	+8,1	+6,6

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; Mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; Größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern – DM/Unternehmen –



¹⁾ Vorjahresergebnis nicht vergleichbar.

Gewinne nach Regionen

26. Aus der regional unterschiedlichen Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen sowie aus der regional unterschiedlichen Ertrags- und Preisentwicklung für landwirtschaftliche Produkte resultieren abweichende Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (**Übersicht 14, Schaubild 4, MB Tabelle 28**):

- Die Betriebe in den Ländern **Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen** konnten einen deutlichen Gewinnanstieg erzielen. Dieser ergab sich durch die weiterhin günstige Preisentwicklung im Veredlungssektor. Vor allem in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es eine, im Vergleich zu den anderen Ländern, hohe Zahl von Veredlungsbetrieben, die im Vorjahr trotz des deutlichen Einkommenszuwachses noch ein absolut niedriges Einkommensniveau aufwiesen.
- Auch die Haupterwerbsbetriebe in **Hessen und Rheinland-Pfalz** hatten einen Gewinnanstieg von rd. 10 bis 11 % zu verzeichnen. Hierfür war vor allem die positive Entwicklung in den Futterbaubetrieben ausschlaggebend. Insbesondere in Rheinland-Pfalz war ein deutlicher Anstieg des Milchpreises festzustellen. Zudem sind rd. 40 % der rheinland-pfälzischen Betriebe auf Weinbau spezialisiert, die entgegen der Einkommensentwicklung in anderen Ländern einen leichten Gewinnzuwachs erzielen konnten.

- In **Baden-Württemberg** erzielten die Betriebe insgesamt einen leichten Einkommensanstieg, in **Bayern** wurde nur gut das Vorjahresniveau erreicht. Diese beiden Länder haben einen vergleichsweise hohen Anteil von Futterbaubetrieben, die gegenüber dem Vorjahr aufgrund der ungünstigen Preise für Rindvieh, und in Süddeutschland auch für Milch, Gewinneinbußen zu verzeichnen hatten.
- Auch in den **neuen Ländern** zeigte sich eine sehr unterschiedliche Einkommensentwicklung bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb. Dabei sind im Durchschnitt der neuen Länder rd. die Hälfte der Betriebe auf Marktfruchtbau und knapp 45 % auf Futterbau spezialisiert; Veredlungs-, Gemischt- und Dauerkulturbetriebe sind nur in geringer Zahl anzutreffen.
- Ähnlich wie in anderen norddeutschen Ländern wurde in **Mecklenburg-Vorpommern** ein Gewinnanstieg von rd. 11 % erzielt. Entscheidend hierfür war ein deutlicher Einkommenszuwachs in den flächenstarken Marktfruchtbetrieben.
- Dagegen konnten die Haupterwerbsbetriebe in **Brandenburg** ihr Einkommensniveau gegenüber dem Vorjahr nur stabilisieren; hierfür war die Situation in den Futterbaubetrieben ausschlaggebend, die einen Gewinnrückgang zu verbuchen hatten.

Übersicht 14

Kennzahlen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe nach Ländern

– 1995/96 –

Land	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein	95,0	66,95	2,83	167,0	66 464	+ 8,5
Niedersachsen	89,3	56,83	3,05	177,9	59 959	+11,9
Nordrhein-Westfalen . . .	77,0	44,17	3,60	221,6	53 874	+12,8
Hessen	67,1	54,21	3,19	117,9	51 394	+10,2
Rheinland-Pfalz	61,2	37,16	5,13	84,0	52 708	+11,4
Baden-Württemberg	55,1	40,96	4,17	135,4	50 346	+ 1,6
Bayern	50,5	35,22	4,55	162,2	48 466	+ 0,4
Brandenburg	97,8	178,57	1,40	33,6	76 146	+ 1,1
Mecklenburg-Vorpommern . . .	152,7	229,89	1,32	34,2	87 877	+10,9
Sachsen	93,6	116,83	1,75	44,7	68 134	+ 7,6
Sachsen-Anhalt	151,6	187,64	1,24	20,2	98 063	2)
Thüringen	108,3	149,55	1,36	30,4	72 741	+ 2,2
Insgesamt ¹⁾	68,0	47,61	3,58	152,6	53 973	+ 6,6

1) Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

2) Vorjahresergebnis nicht vergleichbar.

– Unter den Ländern insgesamt lagen die Haupterwerbsbetriebe in **Sachsen-Anhalt** an der Spitze der Einkommenskala. In diesem Land sind die günstigsten natürlichen Standortvoraussetzungen für Ackerbau anzutreffen; dementsprechend sind hier mehr als zwei Drittel der Betriebe auf Marktfruchtbau spezialisiert. Obwohl diese Betriebe mit einer Flächenausstattung von durchschnittlich rd. 220 ha LF vergleichsweise kleiner sind als die Marktfruchtbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern (rd. 300 ha LF), konnten sie u. a. aufgrund überdurchschnittlicher Ertragsbedingungen im Ackerbau beachtliche Gewinne erzielen.

– Die Betriebe in **Sachsen** und vor allem in **Thüringen** hatten 1995/96 nur einen leichten Gewinnanstieg zu verbuchen. Hier wurden im Marktfruchtbaubau kaum Einkommenssteigerungen realisiert; dagegen erzielten die Futterbaubetriebe in diesen beiden Ländern gegenüber dem Vorjahr höhere Gewinne.

27. Rund 57 % der Haupterwerbsbetriebe insgesamt befanden sich in **benachteiligten Gebieten**. Bei diesen Betrieben handelt es sich überwiegend um Futterbaubetriebe mit hohem Grünlandanteil und Milchkuhbesatz. Etwa 96 % dieser Betriebe erhielten Ausgleichszulage in Höhe von durchschnittlich 5 126 DM/Unternehmen. Trotz der Ausgleichszulage lag der Gewinn der geförderten Betriebe in den benachteiligten Gebieten auch 1995/96 weiterhin unter dem Niveau der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (**Übersicht 15**, MB Tabelle 30). Die Ausgleichszulage, die in den geförderten Haupterwerbsbetrieben immerhin 8,9 % der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachte, hat nach wie vor maßgeblich zur Einkommenssicherung in diesen Betrieben beigetragen.

Übersicht 15

Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		Absolut	Insgesamt = 100	
		Absolut	Insgesamt = 100	Absolut	Insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe	%		2,1		54,4		43,5	100,0
Standardbetriebseinkommen . . .	1 000 DM	81,3	120	61,3	90	75,7	111	68,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	57,1	120	45,5	96	49,7	104	47,6
Dauergrünland	ha	21,3	130	21,3	130	9,9	61	16,3
Vergleichswert	DM/ha LF	1 519	107	1 003	71	1 884	133	1 416
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,3	92	3,7	102	3,5	98	3,6
Viehbesatz	VE/100 ha LF	139,5	91	160,3	105	144,5	95	152,6
dar.: Milchkuhe	VE/100 ha LF	44,6	104	54,0	126	30,0	70	42,9
Gewinn	DM/nAK	41 001	111	33 607	91 ¹⁾	41 167	111	36 931
Gewinn	DM/Untern.	61 371	114	50 590	94 ¹⁾	57 838	107	53 973
dar.: Ausgleichszulage	DM/Untern.			5 126				2 786

1) Gewinn ohne Ausgleichszulage:

30 202 DM/nAK oder 86 % von insgesamt;
45 464 DM/Unternehmen oder 89 % von insgesamt.

**Streuung der Gewinne
in den Haupterwerbsbetrieben**

28. Zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben zeigen sich deutliche Unterschiede im Gewinnniveau. Diese resultieren vor allem aus unterschiedlichen Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürlichen Standortvoraussetzungen. Einen entscheidenden Einfluß auf den Betriebserfolg hat auch die Betriebsleiterqualifikation, die stark von der Ausbildung des Betriebsleiters abhängig ist. Mit zunehmender Qualifikation werden im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (MB Tabelle 31).

Um die Einkommensstreuung zwischen den Haupterwerbsbetrieben zu messen, werden die Betriebe nach der Höhe des Gewinns in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gewinngruppen unterteilt (MB Tabelle 32). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln haben im Vergleich zu den beiden unteren Vierteln eine größere Flächenausstattung bei gleichzeitig niedrigerem Arbeitskräftebesatz. Sie erzielen höhere Naturalerträge bzw. tierische Leistungen und weisen dadurch ein günstigeres Ertrags-/Aufwandsverhältnis auf.

Kennzahl	Einheit	Insgesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
1995/96				
Standardbetriebs-einkommen	1000 DM	68,0	94,3	50,8
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	47,61	63,32	37,68
Vergleichswert	DM/ha LF	1 416	1 578	1 309
Getreide	dt/ha	60,5	64,1	56,5
Milchleistung	kg/Kuh	5 603	6 053	5 108
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 117	2 593	4 316
Umsatzrentabilität	%	-1,3	12,1	-23,8
Gewinn	DM/Untern.	53 973	108 344	9 794

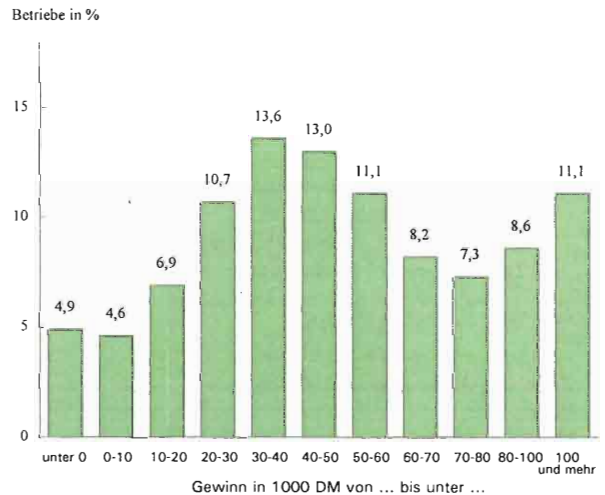
Insbesondere die Betriebe im obersten Viertel erzielten im WJ 1995/96 beachtliche Gewinne, die ihnen bei ausreichender Eigenkapitalbildung hohe Nettoinvestitionen ermöglichten. Dagegen betrug der durchschnittliche Gewinn der Betriebe im untersten Viertel nicht einmal ein Zehntel des Gewinns der Betriebe im obersten Viertel. Diese Betriebe hatten hohe Nettoverbindlichkeiten, gleichzeitig wurde in maßgeblichem Umfang Eigenkapital abgebaut.

Neben der Einteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in vier gleich stark besetzte Gruppen erfolgte eine Abgrenzung der Betriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen. Hiernach hat sich die Verteilung der Haupterwerbsbetriebe leicht zu den oberen Gewinnklassen verschoben. 27% der Betriebe erzielten einen Gewinn von 70 000 DM/Unternehmen und mehr (**Schaubild 5**, MB Tabelle 33 und 34). Diese Betriebe konnten in beachtlichem Umfang Eigenkapital bilden und Nettoinvestitionen tätigen.

Dagegen wiesen 4,9% der Betriebe Verluste in Höhe von durchschnittlich 20 593 DM/Unternehmen auf. Diese Betriebe bauten Eigenkapital ab und hatten Verbindlichkeiten in hohem Umfang. 35,8% der Haupterwerbsbetriebe insgesamt erwirtschafteten Gewinne bis zu 40 000 DM/Unternehmen.

Schaubild 5

Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen – 1995/96 –



Einkommensverwendung und Finanzierung

29. Die im landwirtschaftlichen Unternehmen verfügbaren Finanzmittel setzen sich zum größten Teil aus dem Gewinn und Einlagen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Letztere stammen aus nichtlandwirtschaftlichen Einkünften, aus Privatvermögen, Einkommensübertragungen etc. Außerdem stehen Geldmittel durch Abschreibungen, Anlagenverkäufe, Aufnahme von Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen zur Verfügung.

Die verfügbaren Finanzmittel betragen in den Haupterwerbsbetrieben 1995/96 durchschnittlich 144 066 DM/Unternehmen (**Übersicht 16**). Der höchste Anteil entfiel mit 37,5% auf den Gewinn, gefolgt von den Einlagen aus Privatvermögen mit 23,3%. Durch die gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise günstigere Ertragslage mußte von den Betrieben kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

30. Unter den Entnahmen entfielen erwartungsgemäß die höchsten Anteile auf die Entnahmen für die Lebenshaltung (35,3%) und zur Bildung von Privatvermögen (38,5%). Bei letzteren ist jedoch zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil dieser Mittel in späteren Jahren dem Unternehmen wieder zugeführt wird. Als Saldo von Finanzmitteln und Entnahmen verbleibt das für Investitionen verfügbare Kapital. Es belief sich im Durchschnitt der Haupt-

Übersicht 16

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben
nach Größenklassen**

– 1995/96 –

Kennzahl	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn	36 718	56 431	88 976	53 973
+ Einlagen insgesamt	41 492	53 765	78 386	53 074
dar.: Einlagen aus nichtlandwirtschaftlichen Erwerbseinkünften	3 357	2 570	3 588	3 114
Einlagen aus Nicht-Erwerbseinkünften	1 348	1 139	1 928	1 384
Einlagen aus Privatvermögen	25 969	33 304	51 227	33 509
Einlagen aus Einkommensübertragungen	2 637	2 902	2 954	2 795
Sonstige Einlagen	8 180	13 851	18 690	12 273
+ Abschreibungen, Abgänge	23 409	36 338	53 621	33 944
+ Zunahme von Verbindlichkeiten	–	–	–	–
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	1 023	3 874	6 282	3 076
= Finanzmittel insgesamt	102 642	150 408	227 265	144 066
– Entnahmen insgesamt	77 143	98 209	137 442	96 439
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung	29 536	35 043	42 717	34 083
Entnahmen für das Altenteil	1 819	3 236	5 616	3 067
Entnahmen für private Versicherungen	9 781	11 890	13 931	11 350
Entnahmen für private Steuern	1 173	3 197	9 585	3 531
Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen	29 388	38 066	53 146	37 129
Sonstige Entnahmen ²⁾	5 446	6 777	12 446	7 280
– Abnahme von Verbindlichkeiten	483	4 428	10 453	3 842
– Zunahme von Finanzumlaufvermögen	–	–	–	–
= für Investitionen verfügbares Kapital	25 016	47 772	79 369	43 785

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

²⁾ Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

erwerbsbetriebe auf 43 785 DM/Unternehmen, zeigte jedoch nach Betriebsgrößenklassen beachtliche Unterschiede.

31. Neben den Bruttoinvestitionen konnten die Haupterwerbsbetriebe im WJ 1995/96 auch Nettoinvestitionen in Höhe von 10 565 DM/Unternehmen tätigen (**Übersicht 17**).

Bei den Nettoinvestitionen ist zu berücksichtigen, daß diese definitorisch nicht mit denen in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden können. Während in der Testbetriebsbuchführung die Abschreibungen vom Anschaffungswert berechnet werden, liegt ihnen in der Gesamtrechnung der Wiederbeschaffungswert zugrunde. Dementsprechend liegen die Nettoinvestitionen in der betrieblichen Buchführung höher.

Die Investitionen in Anlagevermögen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Vermögensgegenstände: In Boden wurde absolut nur in geringem Maße investiert, da die Flächenaufstockung überwiegend durch Zupacht erfolgte. Bei den Investitionen in Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen ist zu berücksichtigen, daß hierin – entgegen der bisherigen Berechnung – nicht die Aufwendungen für Anlagen im Bau und die geleisteten Anzahlungen für Sachan-

Übersicht 17

**Investitionen der landwirtschaftlichen
Haupterwerbsbetriebe**

Kennzahl	Investitionen 1995/96			
	Brutto		Netto	
	DM/ Unter- nehmen	Anteil in %	DM/ Unter- nehmen	Anteil in %
Boden	6 980	16,0	6 097	.
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen	5 073	11,6	318	3,4
Techn. Anlagen und Maschinen	18 129	41,6	– 37	.
Gel. Anzahlungen/ Anlagen im Bau	6 176	14,2	2 088	22,2
Sonstiges	7 215	16,6	958	10,2
Anlagevermögen insgesamt	43 573	100,0	9 424	100,0
Bestands- veränderung Tiere ..	665		665	
Bestands- veränderung Vorräte	476		476	
Insgesamt	44 714		10 565	

lagen enthalten sind. Auf diese Positionen entfielen zusammen immerhin 14,2% der gesamten Bruttoinvestitionen. Technische Anlagen und Maschinen hatten zwar den größten Anteil an den Bruttoinvestitionen in Anlagevermögen, die entsprechenden Abschreibungen und Abgänge lagen aber insgesamt höher, so daß die Nettoinvestitionen leicht negativ waren. Die Bestandsveränderungen bei Tieren und Vorräten waren positiv.

32. Die Höhe und Struktur des **Bilanzvermögens** hat sich während des WJ 1995/96 kaum geändert (MB S. 138). Der leichte Zuwachs um 1,2% ergab

sich hauptsächlich durch Investitionen in Anlagevermögen.

Die **Verbindlichkeiten** in den Haupterwerbsbetrieben haben um 2,7% zugenommen; damit wurden teilweise Nettoinvestitionen finanziert (**Übersicht 18**). Rund die Hälfte der Verbindlichkeiten waren langfristiger Art, d. h. mit einer Laufzeit von zehn Jahren und mehr. Insgesamt konnten 58,8% der Haupterwerbsbetriebe im Laufe des Berichtsjahres Verbindlichkeiten abbauen. Dagegen sind die Verbindlichkeiten in 9,9% der Betriebe um 1 000 DM/ha LF und mehr gestiegen (MB Tabelle 37).

Übersicht 18

Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

– 1995/96 –

Bilanzposition	DM/ha LF (Schlußbilanz)	Anteil in %		Veränderung ¹⁾	
				in DM	in %
Eigenkapital	21 727	86,2		+223	+1,0
Sonderposten mit Rücklageanteil	240	1,0		- 12	-4,6
Verbindlichkeiten	3 117	12,4	100,0	+ 81	+2,7
dar.: Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	2 677	10,6	85,9	+ 66	+2,5
dar.: langfristig	1 570	6,2	50,4	.	.
mittelfristig	416	1,7	13,4	.	.
kurzfristig	690	2,7	22,1	.	.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen ...	385	1,5	12,3	+ 14	+3,9
sonstiges Bilanzkapital	131	0,5		- 5	-3,6
Bilanzkapital insgesamt	25 216	100,0		+287	+1,2

¹⁾ Zur Anfangsbilanz.

Die Höhe der Verbindlichkeiten zeigte zwischen den Haupterwerbsbetrieben eine starke Streuung. Rund 23% der Betriebe hatten im WJ 1995/96 keine Nettoverbindlichkeiten, d. h. die aufgenommenen Verbindlichkeiten waren niedriger als die Guthaben und Forderungen. Dagegen hatte ein Drittel der Betriebe Nettoverbindlichkeiten von 3 000 DM/ha LF und mehr und wies somit eine geringe finanzielle Stabilität auf. Bei diesen Betrieben lag das liquidierbare Vermögen, d. h. Vieh-, Umlauf- und Finanzanlagevermögen, unter dem Fremdkapitalbestand. In 6,1% der Betriebe betragen die Nettoverbindlichkeiten sogar 10 000 DM/ha LF und mehr (MB Tabelle 38).

Der Einsatz von Fremdkapital ist für das landwirtschaftliche Unternehmen ein wichtiges Instrument, um über die verfügbaren Eigenmittel hinaus rentable Investitionen vorzunehmen, dadurch die Eigenkapitalrendite zu erhöhen und die Einkommensmöglichkeiten auszuschöpfen. Deshalb ist die Höhe der Verbindlichkeiten noch kein ausreichender Maßstab für die Verschuldung eines landwirtschaftlichen Unternehmens, auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung sind zu beachten. Eine Existenzgefährdung tritt dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen

nur mit zusätzlichen Krediten gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

33. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die **Eigenkapitalveränderung des Unternehmens** – berechnet anhand der Bilanz – ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Aufgrund der günstigeren Ertragslage konnten die Haupterwerbsbetriebe im WJ 1995/96 durchschnittlich 10 596 DM Eigenkapital bilden (**Übersicht 19**).

Nach Betriebsformen zeigte die Eigenkapitalveränderung deutliche Unterschiede, die auf die absolute Höhe der Einkommen und deren Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen sind. Entsprechend der absoluten Einkommenshöhe konnten die Marktfruchtbetriebe in beachtlichem Umfang Eigenkapital bilden. In den Futterbaubetrieben lag die Eigenkapitalbildung entsprechend der Einkommensentwicklung unter dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. Die Dauerkulturbetriebe bauten

Übersicht 19

**Eigenkapitalveränderung
der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Betriebsformen und Größenklassen
– 1995/96 –**

Betriebsform Betriebsgröße	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (Bilanz)	Eigenkapital- veränderung im Unternehmen (bereinigt)
	DM/Unternehmen	
Marktfrucht	24 671	22 814
Futterbau	6 657	10 757
Veredlung	13 378	22 776
Dauerkultur	- 1 092	6 352
Gemischt	17 800	21 161
Kleine ¹⁾	1 241	4 659
Mittlere ¹⁾	11 932	16 694
Größere ¹⁾	29 567	31 486
Insgesamt	10 596	14 216

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Eigenkapital ab; hier dürfte vor allem die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation in den Weinbaubetrieben ausschlaggebend gewesen sein. Die Veredlungs- und Gemischtbetriebe haben sich von ihrer ungünstigen Ertragslage in den WJ 1992/93 und 1993/94 erholt und konnten wieder in höherem Umfang Eigenkapital bilden.

Die betriebliche Existenzfähigkeit läßt sich umfassender beurteilen, wenn die Eigenkapitalveränderung im Unternehmen um die private Vermögensbildung bereinigt wird. Durch den engen Zusammenhang von Unternehmen und Privatbereich in der Landwirtschaft werden betriebliche Investitionen oder die Tilgung von Krediten auch mit privaten Mitteln finanziert. **Die bereinigte Eigenkapitalveränderung** wird berechnet indem von der bilanziell ermittelten Eigenkapitalveränderung die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert werden. In der Regel liegt die bereinigte Eigenkapitalveränderung höher als die aus der Bilanz ermittelten Werte.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe lag die bereinigte Eigenkapitalveränderung im WJ 1995/96 um 3 620 DM/Unternehmen höher als der bilanziell ermittelte Betrag (**Übersicht 19**). Die bereinigte Eigenkapitalbildung der Veredlungs- und Gemischtbetriebe war ähnlich hoch wie die der Marktfruchtbetriebe.

Zwischen den Betrieben zeigte die Eigenkapitalveränderung – bilanziell und bereinigt – eine starke Streuung (**Übersicht 20**). In 47,1% der Betriebe war die bilanziell ermittelte Eigenkapitalveränderung negativ, d. h. es wurde Eigenkapital abgebaut. Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung

Übersicht 20

**Eigenkapitalveränderung
der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe
nach Größenklassen 1995/96
– Anteil der Betriebe in % –**

Eigenkapitalveränderung von . . . bis unter . . . DM/ha LF	Kleine ¹⁾	Mittlere ¹⁾	Größere ¹⁾	Insgesamt
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter - 450	33,1	21,6	12,8	25,0
- 450 bis - 150	14,2	14,6	11,2	13,8
- 150 bis 0	7,8	8,7	8,8	8,3
unter 0 zusammen	55,1	44,9	32,7	47,1
0 bis 150	7,9	11,1	13,6	10,2
150 bis 450	11,7	14,6	19,4	14,2
450 und mehr	25,3	29,4	34,3	28,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0
	Eigenkapitalveränderung im Unternehmen (bereinigt)			
unter - 450	24,4	16,0	11,1	18,8
- 450 bis - 150	13,3	12,4	9,9	12,3
- 150 bis 0	7,8	8,6	8,4	8,2
unter 0 zusammen	45,5	36,9	29,4	39,3
0 bis 150	7,7	9,7	12,4	9,4
150 bis 450	14,6	16,5	18,3	16,0
450 und mehr	32,2	36,9	40,0	35,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

war auch der bereinigte Wert immerhin noch in 39,3% der Betriebe negativ. Dagegen konnten aber 35,4% der Betriebe Eigenkapital (bereinigt) in Höhe von 450 DM/ha LF und mehr bilden. In 17,5% der Betriebe waren es sogar 1 000 DM/ha LF und mehr (MB Tabelle 39 und 40).

**Vorschätzung der Gewinne
für das Wirtschaftsjahr 1996/97**

34. Im laufenden WJ 1996/97 dürften die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe um 2 bis 6% sinken. Die betrieblichen Erträge werden insgesamt zurückgehen, die betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr weiter steigen.

Die Umsatzerlöse dürften sich bei den einzelnen pflanzlichen Erzeugnissen unterschiedlich entwickeln: Für Getreide sind bei nahezu unveränderten Preisen, aber größeren Mengen höhere Erlöse zu erwarten. Durch Ausdehnung der Anbaufläche dürfte auch die Summe der Preisausgleichszahlungen gegenüber dem Vorjahr steigen. Bei den Ölsaaten ist mengenbedingt ein Rückgang zu erwarten.

Die Preise für Kartoffeln sind weiter rückläufig und führen trotz höherer Mengen zu niedrigeren Erlösen. Bei Zuckerrüben ergeben sich bei nahezu unveränderter Menge durch höhere Preise entsprechend höhere Erlöse.

In der tierischen Produktion zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung der Erlöse aus der Rindvieh- und Schweinehaltung. Der Milchpreis ist im Durchschnitt Deutschlands rückläufig und dürfte trotz etwas größerer Mengen zu niedrigeren Erlösen führen. Auch die Erlöse aus dem Verkauf von Rindern werden aufgrund gesunkener Preise zurückgehen. Die Erlöse einbußen bei Rindern werden voraussichtlich nur zum Teil durch die Erhöhung der Prämie für männliche Rinder der ersten Altersklasse und durch die BSE-Einkommenshilfe ausgeglichen. Dagegen dürften die Erzeugerpreise für Schlachtschweine und Ferkel im Durchschnitt des WJ 1996/97 erneut leicht über dem Vorjahresniveau liegen und zu höheren Erlösen führen. Die Summe der Flächenstillegungsprämien wird durch die Reduzierung der Stilllegungsfläche zurückgehen. Der Wegfall des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet bzw. der Anpassungshilfe in den neuen Ländern wirken sich einkommensmindernd aus.

Der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen wird mehrere Ursachen haben: Der Materialaufwand für die pflanzliche Produktion dürfte vor allem durch die größere Anbaufläche leicht steigen. Beim Zukauf von Rindvieh dürfte sich der Preisrückgang für Rinder positiv auswirken. Dagegen führen steigende Ferkelpreise im Veredlungsbereich zu höheren Aufwendungen. Auch die Kraftfutterpreise dürften gegenüber dem Vorjahr anziehen und höhere Kosten verursachen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ebenfalls mit einem Anstieg zu rechnen. Die Aufwendungen für Heizmaterial, Strom, Wasser sowie Lohnarbeit und Maschinenmiete werden höher liegen als im Vorjahr. Während auch die Abschreibungen zunehmen dürften, können bei der Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden voraussichtlich leichte Einsparungen realisiert werden. Daneben wird der Pachtaufwand infolge weiterer Flächenaufstockung zunehmen.

Nach Betriebsformen wird die Gewinnentwicklung unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 21**). Die Einkommen der **Marktfruchtbetriebe** dürften im WJ 1996/97 stagnieren. Höheren Erlösen für Getreide und Zuckerrüben stehen niedrigere Erlöse für Ölfrüchte und Kartoffeln gegenüber. In Marktfruchtbetrieben mit Schweinehaltung dürfte der Preisanstieg für Schlachtschweine zu einer leichten Einkommensverbesserung führen.

In den **Futterbaubetrieben** dürften die Gewinne gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger liegen. Neben den geringeren Erlösen für Milch führen besonders die weiter rückläufigen Preise für Rindvieh zu einem starken Erlöseinbruch, der durch höhere Tierprämien nicht ausgeglichen wird.

Für die **Veredlungsbetriebe** dürfte sich nach den deutlichen Einkommensverbesserungen in den bei-

Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1995/96	1995/96	1996/97 ¹⁾
		Gewinn je Unternehmen		
		DM	Veränderung in % gegen Vorjahr	
Marktfrucht ..	17,4	68 618	+ 6,4	0
Futterbau ...	62,7	49 028	+ 1,9	-10
Veredlung ...	7,9	64 757	+39,0	+ 2
Dauerkultur ..	5,6	48 967	+ 2,6	+ 9
Gemischt ...	6,4	53 724	+19,4	- 3
Insgesamt ...	100,0	53 973	+ 6,6	-2 bis -6

¹⁾ Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

den vorhergehenden Wirtschaftsjahren nach dem Stand von Januar 1997 ein weiterer leichter Gewinnanstieg ergeben. Den voraussichtlich größeren Erlösen durch höhere Preise für Schlachtschweine wirken höhere Aufwendungen für den Zukauf von Ferkeln und Kraftfutter entgegen. Die Erlössituation dieser Betriebe wird stark durch die Preisentwicklung der kommenden Monate bestimmt.

Die **Dauerkulturbetriebe** werden im WJ 1996/97 voraussichtlich den höchsten Einkommenszuwachs erzielen. In den auf Obstbau spezialisierten Betrieben dürften sich trotz rückläufiger Preise deutlich höhere Erntemengen positiv auswirken. Bei den Weinbaubetrieben werden sich höhere Preise und gestiegene Erträge positiv, rückläufige Vorräte an Faß- und Flaschenwein jedoch negativ auf die Gewinnentwicklung auswirken.

In den **Gemischtbetrieben**, d. h. Betrieben ohne ausgeprägten Produktionsschwerpunkt, ist mit einem leichten Gewinnrückgang zu rechnen. Der positiven Entwicklung im Veredlungsbereich wirkt in diesen Betrieben die ungünstige Situation bei Rindvieh und Milch entgegen.

Die Vorschätzung für den Durchschnitt der **Haupterwerbsbetriebe** insgesamt wird bestimmt durch die ungünstige Einkommensentwicklung in den Futterbaubetrieben, die 63 % der Betriebe repräsentieren.

Im Durchschnitt der **Nebenerwerbsbetriebe** dürfte sich im WJ 1996/97 ebenfalls ein Einkommensrückgang ergeben, der aufgrund des absolut niedrigen landwirtschaftlichen Gewinns i. d. R. prozentual höher ausfällt als in den Haupterwerbsbetrieben.

2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe

35. Nach den Angaben der Agrarberichterstattung 1995 wurden rd. 59 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland insgesamt im Nebenerwerb bewirtschaftet. Durch die Umstellung auf die neue sozialökonomische Gliederung hat sich die prozentuale Aufteilung nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben in der allgemeinen Agrarstatistik kaum geändert, bei den Testbetrieben gab es eine Verschiebung

von Haupt- zu Nebenerwerbsbetrieben. Dies hat für die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe gegenüber der bisherigen sozialökonomischen Abgrenzung zu einem leichten Anstieg der Faktorausstattung geführt. Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung werden weiterhin Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM Standardbetriebsseinkommen erfaßt. Für das WJ 1995/96 konnten 1 966 Nebenerwerbsbetriebe für Deutschland insgesamt nach der neuen sozialökonomischen Gliederung ausgewertet werden.

In den Nebenerwerbsbetrieben stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers dar. Im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben haben die Nebenerwerbsbetriebe eine geringere Ausstattung mit Fläche und Arbeitskräften sowie einen niedrigeren Viehbesatz.

Die Nebenerwerbsbetriebe befinden sich häufig auf Standorten mit ungünstigeren natürlichen Produktionsvoraussetzungen; hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft bei. Zudem ist die Produktionsintensität in diesen Betrieben geringer, woraus insgesamt niedrigere Naturalerträge resultieren.

36. In den **Nebenerwerbsbetrieben** ab 5 000 DM Standardbetriebsseinkommen ist der Gewinn im WJ 1995/96 um durchschnittlich 20,2% auf 10 967 DM/Unternehmen gestiegen (**Übersicht 22**). Bei den betrieblichen Erträgen zeigten sich sehr unterschiedliche Veränderungen. Während bei Getreide, Schweinen und Milch ein Anstieg zu verzeichnen war, zeigten sich bei anderen wichtigen pflanzlichen Produkten und Rindern Erlöseinbußen. Daneben konnten insbesondere bei den Aufwendungen für Tierzukaufe, Futtermittel und bei den Abschreibungen Einsparungen realisiert werden.

Nach **Größenklassen** des Standardbetriebsseinkommens (StBE) zeigten sich bei den Nebenerwerbsbetrieben deutliche Unterschiede in der Höhe des landwirtschaftlichen Gewinns. Während die kleinen Nebenerwerbsbetriebe mit 5 000 bis 15 000 DM StBE nur einen Gewinn von 5 688 DM/Unternehmen erzielten, lag er in den größeren Nebenerwerbsbetrieben mit 15 000 DM StBE und mehr bei 17 751 DM. Diese Betriebe haben immerhin 27,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, 0,9 Arbeitskräfte und einen Viehbesatz von 140 VE/100 ha LF.

37. Auf die **kleinen Nebenerwerbsbetriebe** mit einem Standardbetriebsseinkommen unter 5 000 DM entfallen in Deutschland auch nach der neuen sozialökonomischen Gliederung immerhin rd. 60% der Nebenerwerbsbetriebe insgesamt. Insbesondere in benachteiligten Gebieten tragen die kleinen Nebenerwerbsbetriebe zur Sicherung des ländlichen Raumes bei. Im Durchschnitt haben diese Betriebe knapp 5 ha LF; sie erzielen ein landwirtschaftliches Einkommen von etwa rd. 1 000 DM pro Jahr. Bei diesem in der Regel sehr niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen kann davon ausgegangen werden, daß das außerlandwirtschaftliche Einkommen nahezu demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht. Die Lohn- und Gehalts-

Buchführungsergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe

Kennzahl	Einheit	Nebenerwerbsbetriebe ¹⁾	
		1994/95	1995/96
Standardbetriebsseinkommen	1 000 DM	19,2	19,0
Ldw. genutzte Fläche (LF) ...	ha	20,5	20,1
Vergleichswert	DM/ha LF	1 293	1 275
Arbeitskräfte	AK	0,82	0,79
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	0,78	0,76
Viehbesatz	VE/100 ha LF	131,3	131,4
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	25,9	27,7
Getreide	dt/ha	55,5	56,4
Milchleistung	kg/Kuh	4 764	4 913
Umsatzerlöse	DM/ha LF	3 460	3 257
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 480	1 579
Materialaufwand	DM/ha LF	2 042	1 828
Personalaufwand	DM/ha LF	51	41
Abschreibungen	DM/ha LF	773	739
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 358	1 412
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 731	3 429
Gewinn	DM/ha LF	446	546
Gewinn	DM/Untern.	9 124	10 967
Gewinn	Veränderung in % gegen Vorjahr		20,2

¹⁾ Ab 5 000 DM StBE.

summe der letztgenannten Erwerbstätigen betrug 1995 brutto 48 500 DM und netto 31 200 DM je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer.

2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

38. In der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau** (AGÖL) waren Anfang 1996 insgesamt 6 006 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 310 482 ha zusammengeschlossen; auf die neuen Länder entfielen davon 774 Betriebe mit 151 732 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Betriebe um 13,9%, die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 71,5% gestiegen. Dieser vergleichsweise starke Anstieg resultiert aus der Aufnahme des Verbandes Biopark in die AGÖL. Biopark hat in den neuen Ländern 449 Mitgliedsbetriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von 99 668 ha. Insgesamt liegt der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der Betriebe in Deutschland bei rd. 1% und der Anteil ihrer Fläche an der Gesamtfläche bei etwa 1,8%.

1996 wurden insgesamt 6 641 Betriebe mit einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 309 487 ha von den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau (nur pflanzliche Produktion) vorgeschriebenen Kontrollstellen überwacht. Bei diesen Betrieben handelt es sich teilweise um AGÖL-

Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich¹⁾

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau ²⁾	Konventionelle Vergleichs- gruppe ^{2) 3)}	Haupterwerbs- betriebe insgesamt
Betriebe	Zahl	115	736	7 760
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	46,3	64,1	68,0
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	42,80	43,05	47,61
Vergleichswert	DM/ha LF	1 266	1 249	1 416
Arbeitskräfte	AK	1,72	1,66	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,38	1,48	1,46
Ldw. Erntefläche	ha	42,01	42,50	46,30
dar.: Getreide, Körnermais	% EF	29,33	24,73	35,33
Kartoffeln	% EF	2,26	0,72	1,86
Zuckerrüben	% EF	0,16	0,78	3,49
Gemüse im Feldanbau	% EF	1,73	0,06	0,30
Silomais	% EF	1,84	12,15	8,87
Sonstiges Ackerfutter	% EF	15,57	11,41	6,68
Stillegungsfläche	% EF	4,17	3,20	6,48
Viehbesatz	VE/100 ha LF	98,5	165,9	152,6
dar.: Milchkühe	VE/100 ha LF	44,9	72,7	42,9
Jung- und Mastvieh	VE/100 ha LF	28,0	62,2	43,4
Schweine	VE/100 ha LF	3,1	11,0	49,1
Geflügel	VE/100 ha LF	2,6	0,8	2,8
Weizen	dt/ha	36,5	61,6	67,3
Roggen	dt/ha	31,2	54,5	54,8
Kartoffeln	dt/ha	138	268	297
Milchleistung	kg/Kuh	4 351	5 589	5 603
Weizen	DM/dt	76,82	25,72	26,10
Roggen	DM/dt	72,72	22,45	22,59
Kartoffeln	DM/dt	61,32	21,10	17,86
Milch	DM/100 kg	65,83	57,30	59,41
Umsatzerlöse	DM/ha LF	3 072	3 965	4 205
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	880	280	710
Tierproduktion	DM/ha LF	1 960	3 557	3 205
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 437	1 210	1 316
dar.: Preisausgleichszahlungen	DM/ha LF	186	197	268
Prämien für Flächenstillegung	DM/ha LF	21	20	41
Prämien f. umweltg. Agrarerzeugung	DM/ha LF	236	41	45
Materialaufwand	DM/ha LF	1 165	1 838	2 162
dar.: Düngemittel	DM/ha LF	17	196	189
Pflanzenschutz	DM/ha LF	3	72	121
Tierzukaufe	DM/ha LF	122	222	462
Futtermittel	DM/ha LF	169	559	634
Personalaufwand	DM/ha LF	200	107	143
Gewinn	DM/ha LF	1 204	1 105	1 134
Gewinn	DM/nAK	37 331	32 239	36 931
Gewinn	DM/Unternehmen	51 526	47 559	53 973

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB, S. 188f.

2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte; früheres Bundesgebiet.

3) Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.

Betriebe und teilweise um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die nicht bei einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus Mitglied sind.

Im Rahmen der **Testbetriebsbuchführung** konnten für das WJ 1995/96 die Buchführungsergebnisse von 115 ökologisch wirtschaftenden Haupt- und 48 Nebenerwerbsbetrieben im früheren Bundesgebiet ausgewertet werden. Buchführungsergebnisse von ökologisch wirtschaftenden Betrieben standen in geringerer Zahl auch aus den neuen Ländern zur Verfügung. Eine Darstellung war jedoch nicht möglich, weil die Faktorausstattung dieser Betriebsgruppe sehr heterogen war.

Die Buchführungsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Eine agrarstatistische Erhebung, welche die für eine Hochrechnung erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liefert, ist bislang nicht verfügbar.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe werden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe im früheren Bundesgebiet gegenübergestellt, die nach den gleichen Kriterien wie im Vorjahr ausgewertet wurden. Es sind auf Marktfrucht und Futterbau ausgerichtete Betriebe mit vergleichbarer Flächenausstattung und ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen (**Übersicht 23, siehe Seite 33**). Bei diesem Vergleich zeigen sich die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand; Beschränkung auf Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als einzige Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- keine Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh,
- hoher Arbeitsaufwand, insbesondere durch mechanische und physikalische Maßnahmen zur Bekämpfung von Unkräutern und anderer Schadorganismen sowie Direktvermarktung.

Die Einteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfolgt auch bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben nach neuen Abgrenzungskriterien (vgl. Tz. 16 und 19, Begriffsdefinitionen MB S. 127f). Außerdem wurde die untere Erfassungsgrenze für Haupterwerbsbetriebe auf 15 000 DM Standardbetriebseinkommen angehoben (vgl. Tz. 21).

Im WJ 1995/96 erzielte die ausgewertete Gruppe **ökologisch wirtschaftender Haupterwerbsbetriebe** einen Gewinn von durchschnittlich 51 526 DM/Unternehmen. Gegenüber dem unter Berücksichtigung der neuen Abgrenzungskriterien für Haupterwerbsbetriebe und der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze auf 15 000 DM Standardbetriebseinkommen

zurückgerechneten Vorjahresergebnis ergibt sich nur ein leichter Gewinnanstieg.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen entwickelten sich wie folgt: Während die Erlöse für Getreide vor allem preisbedingt zurückgegangen sind, zeigte sich eine deutliche Abnahme bei Kartoffeln. Neben dem geringeren Preis lag auch der Ertrag der Ernte 1995 deutlich niedriger. Die Erlöse für tierische Produkte waren ebenfalls geringer als im Vorjahr. Bei Milch wurde zwar eine höhere Leistung erzielt und der Preis erreichte das Vorjahresniveau, jedoch ergaben sich durch Bestandsveränderungen geringere Erlöse. Daneben waren bei Rindern preisbedingt deutliche Erlöseinbußen zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Maßgebliche Anteile hiervon entfallen auf die Preisausgleichszahlungen und, besonders in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben, auf die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung. Der Betrag der Preisausgleichszahlungen ist infolge der dritten Stufe der EG-Agrarreform deutlich gestiegen.

Der Materialaufwand war rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Einsparungen waren vor allem beim Zukauf von Futtermitteln möglich. Jedoch konnte auch bei Personalaufwand, Abschreibungen und Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und Maschinen gespart werden. Zudem wirkte sich insgesamt die höhere Flächenausstattung positiv auf den Gewinn aus.

In den ökologisch wirtschaftenden Betrieben lag der Gewinn 1995/96 um 8,3 % höher als in der **konventionellen Vergleichsgruppe**, aber um 4,5 % niedriger als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe insgesamt. Für den höheren Gewinn im Vergleich zur konventionellen Vergleichsgruppe war das insgesamt günstigere Ertrags/Aufwands-Verhältnis der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ausschlaggebend. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben einen maßgeblichen Beitrag zum Einkommen leisten.

Auch konnte – wie bereits in den Vorjahren – eine kleine Gruppe **ökologisch wirtschaftender Nebenerwerbsbetriebe** ausgewertet werden, deren Ergebnisse aufgrund der geringen Gruppenbesetzung jedoch nicht repräsentativ sind. Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt 22 ha LF mit 0,74 Arbeitskräften; sie hatten einen Viehbesatz von 78 VE/100 ha LF. Im WJ 1995/96 erzielte diese Gruppe von Nebenerwerbsbetrieben einen Gewinn in Höhe von 12 916 DM/Unternehmen (vgl. MB S. 190).

2.1.2 Personengesellschaften

39. Im WJ 1995/96 wurden insgesamt 547 **Personengesellschaften** ausgewertet. Davon entfielen erstmals 398 Betriebe in der Rechtsform einer GbR auf das frühere Bundesgebiet. Aus den neuen Ländern konnten 149 Betriebe ausgewertet werden. Die Betriebe in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG wurden wie im Vorjahr den juristischen Personen zugeordnet.

Die Ergebnisse der Personengesellschaften wurden erstmals auf der Basis der Agrarberichterstattung 1995 hochgerechnet. Die regionale Verteilung der Testbetriebe dieser Gruppe und die Hochrechnung sind in den methodischen Erläuterungen (MB S. 116) näher beschrieben.

Die ausgewerteten Personengesellschaften wiesen im Bundesdurchschnitt 1995/96 eine Betriebsgröße von 181 ha LF auf; davon waren 163 ha LF Pachtfläche. Der durchschnittliche Arbeitskräftebestand betrug 3,3 AK, darunter 2,1 nicht entlohnte AK. Die Personengesellschaften erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 127 660 DM je Unternehmen bzw. 705 DM je ha LF (**Übersicht 24**).

Die Personengesellschaften sind überwiegend den Betriebsformen Marktfrucht und Futterbau zuzuordnen. Die Marktfruchtbetriebe erzielten aufgrund ihrer erheblich größeren Produktionskapazitäten mit durchschnittlich 226 429 DM je Unternehmen deutlich höhere Gewinne als die Futterbaubetriebe (84 450 DM je Unternehmen).

Nach Ländern ergeben sich große Unterschiede im Gewinniveau, die in erster Linie durch die Faktoraus-

stattung und die unterschiedliche Verteilung nach Betriebsformen bedingt sind.

Die Personengesellschaften in den neuen Ländern haben eine fast siebenfach größere Flächenausstattung als die Betriebe dieser Rechtsform im früheren Bundesgebiet. Sie erzielten daher wesentlich höhere Gewinne je Unternehmen (**Übersicht 25**). Je ha LF lagen die Gewinne dagegen im früheren Bundesgebiet mit durchschnittlich 1 289 DM mehr als doppelt so hoch wie in den neuen Ländern (539 DM).

Die Personengesellschaften in den neuen Ländern konnten ihre Gewinne gegenüber dem Vorjahr um 27,5% steigern. Ursache für diese starke Einkommensverbesserung sind hauptsächlich höhere Erlöse aus dem Getreide- und Zuckerrübenanbau aufgrund größerer Anbauflächen und höherer Hektarerträge sowie höhere Milcherlöse infolge der Steigerung der Milchleistung je Kuh und etwas höherer Milchpreise. Außerdem wirkte sich die Zunahme der Preisausgleichszahlungen infolge der Prämien-erhöhung der 3. Stufe der EG-Agrarreform gewinn-erhöhend aus.

Übersicht 24

Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	
Betriebe	Zahl	169	288	547
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	302,6	137,7	180,5
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	368,56	110,93	180,97
Zugepachtete LF (netto)	ha	346,24	95,25	163,21
Arbeitskräfte	AK	4,44	3,01	3,33
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	2,24	2,13	2,11
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,20	2,71	1,84
Viehbesatz	VE/100 ha LF	14,5	111,8	58,1
Umsatzerlöse	DM/ha LF	1 738	3 061	2 416
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 399	309	1 023
Tierproduktion	DM/ha LF	285	2 682	1 286
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	865	1 014	951
Materialaufwand	DM/ha LF	883	1 590	1 263
Personalaufwand	DM/ha LF	200	233	212
Abschreibungen	DM/ha LF	260	507	364
Sonstige betriebliche Aufwendungen ...	DM/ha LF	593	868	740
Gewinn	DM/Untern.	226 429	84 450	127 660
Gewinn	DM/ha LF	614	761	705
Gewinn	DM/nAK	101 090	39 643	60 509
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 523	4 419	2 597
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	188	442	252
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	181	270	217

¹⁾ Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

Übersicht 25

**Kennzahlen der Personengesellschaften
nach Ländern**
– 1995/96 –

Land	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	DM je ha LF
Schleswig-Holstein	137,8	82,8	2,96	163,4	123 299	1 490
Niedersachsen	122,2	75,9	3,04	185,2	93 343	1 229
Nordrhein-Westfalen . . .	129,8	54,4	4,57	194,5	90 906	1 671
Hessen	90,9	74,5	2,90	94,7	60 931	818
Rheinland-Pfalz	70,3	40,4	6,15	83,6	74 863	1 854
Baden-Württemberg	95,8	57,6	4,39	172,2	89 351	1 552
Bayern	68,2	47,5	3,74	144,2	53 933	1 136
Brandenburg	242,5	471,9	0,99	25,6	149 445	317
Mecklenburg-Vorpommern . . .	434,5	517,4	1,36	25,6	297 434	575
Sachsen	227,3	241,4	2,00	58,1	151 877	629
Sachsen-Anhalt	415,8	408,2	1,36	28,2	258 104	632
Thüringen	207,0	247,7	1,17	26,3	138 460	559
Zusammen ¹⁾	180,5	181,0	1,84	58,1	127 660	705

¹⁾ Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

Für die Personengesellschaften im früheren Bundesgebiet ist wegen der erstmaligen Erfassung kein Vorjahresvergleich möglich.

Die Gewinne der Personengesellschaften weisen eine große Streuung auf (MB Tabelle 51). Rund 68 % der Betriebe erzielten Gewinne von weniger als 60 000 DM/nAK, rd. 5 % der Betriebe hatten Verluste von durchschnittlich 28 793 DM/nAK zu verzeichnen; rd. 30 % der Betriebe erzielten Gewinne von mehr als 60 000 DM/nAK. Die Personengesellschaften haben im WJ 1995/96 erhebliche Investitionen, vor allem für technische Anlagen und Maschinen, getätigt (MB Tabelle 52). Die Verbindlichkeiten der Personengesellschaften lagen im gleichen Zeitraum bei 2 597 DM je ha LF (MB Tabelle 50 und 53). Die Betriebe konnten im WJ 1995/96 insgesamt durchschnittlich rd. 217 DM je ha LF Eigenkapital bilden (39 353 DM/Unternehmen), bei den Marktfruchtbetrieben waren es im Durchschnitt 181 DM je ha LF und bei den Futterbaubetrieben 270 DM je ha LF.

Für das laufende WJ 1996/97 ist bei den Personengesellschaften mit Gewinneinbußen zu rechnen. Da diese Unternehmen stärker auf Marktfruchtbaubau ausgerichtet sind, dürfte der Rückgang der Gewinne im Durchschnitt etwas geringer ausfallen als in den Einzelunternehmen.

2.1.3 Juristische Personen

40. Im WJ 1995/96 konnten die Buchführungsergebnisse von 298 Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person aus den neuen Ländern ausgewertet werden (**Übersicht 26**). Rund 65 % dieser Betriebe sind eingetragene Genossenschaften, 28 % GmbH's. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzugenommen.

Die Ergebnisse wurden erstmals, basierend auf der Agrarberichterstattung 1995, hochgerechnet. Sie sind daher nicht mit den Daten früherer Agrarberichte vergleichbar. Zur regionalen Verteilung der Testbetriebe sowie zur Hochrechnung vgl. methodische Erläuterungen (MB S. 116 f).

Die Flächenausstattung der juristischen Personen lag im Durchschnitt bei 1 451 ha LF und damit rd. 10 % niedriger als im Vorjahr. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen.

Die Unternehmen haben ihre betriebliche Rationalisierung weiter fortgesetzt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte wurde gegenüber dem Vorjahr um 16 % auf durchschnittlich 35 AK je Unternehmen reduziert.

Rund 28 % der betrieblichen Aufwendungen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften in den Unternehmen juristischer Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind. Im Durchschnitt hatten die Unternehmen 62 Mitglieder bzw. Gesellschafter, davon arbeiteten 20 im Unternehmen mit.

Im WJ 1995/96 konnten die juristischen Personen ihre wirtschaftliche Situation weiter verbessern. Erstmals wurde im Durchschnitt aller Unternehmen ein Jahresüberschuß erzielt. Dazu haben höhere Umsatzerlöse, insbesondere im Getreide- und Zuckerrübenanbau und in der Schweinehaltung, beigetragen. Auch bei der Milch wurden höhere Erlöse erzielt, die hauptsächlich durch eine deutliche Steigerung der Milchleistung je Kuh bedingt waren. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben ebenfalls weiter zugenommen, insbesondere durch die Erhöhung der Preisausgleichszahlungen im Zuge der Umsetzung der dritten Stufe der EG-Agrarreform.

Infolgedessen konnten die Marktfruchtbetriebe einen Jahresüberschuß von durchschnittlich 42 121 DM je Unternehmen erwirtschaften. Die Futterbau- und die Gemischtbetriebe erzielten zwar weiterhin noch keine Jahresüberschüsse, konnten aber ihre Verluste (Jahresfehlbeträge) gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzieren.

Durch die Verbesserung der Ertragslage und den gleichzeitigen Personalabbau erhöhten sich die Einkommen, ausgedrückt durch den Jahresüberschuß vor Steuern plus Personalaufwand, gegenüber dem

Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Betriebsform			Insgesamt ¹⁾
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe	Zahl	122	140	32	298
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	1 246,7	1 147,3	1 254,1	1 160,9
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	1 683,23	1 372,73	1 552,37	1 450,54
Zugepachtete LF (netto)	ha	1 642,71	1 347,68	1 520,38	1 419,73
Arbeitskräfte	AK	30,12	39,97	40,82	35,01
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	1,79	2,91	2,63	2,41
Viehbesatz	VE/100 ha LF	34,4	87,6	90,6	69,4
Umsatzerlöse	DM/ha LF	1 869	2 459	2 532	2 303
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion	DM/ha LF	1 072	506	519	758
Tierproduktion	DM/ha LF	630	1 713	1 691	1 331
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	958	1 062	1 042	1 033
Materialaufwand	DM/ha LF	1 030	1 416	1 687	1 387
Personalaufwand	DM/ha LF	725	1 098	964	929
Abschreibungen	DM/ha LF	330	372	409	367
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	629	684	581	652
Jahresüberschuß	DM/Untern.	42 121	-17 368	-50 303	909
Jahresüberschuß	DM/ha LF	25	- 13	- 32	1
Jahresüberschuß	DM/AK	1 399	- 434	- 1 232	26
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand ...	DM/Untern.	1 272 470	1 493 182	1 446 687	1 353 055
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand ...	DM/ha LF	756	1 088	932	933
Jahresüberschuß ²⁾ + Personalaufwand ...	DM/AK	42 250	37 354	35 438	38 645
	Veränderung in % gegen Vorjahr	+19,7	+ 16,1	+ 17,9	+18,4
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	1 512	2 026	2 166	1 869
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	52	94	162	92
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	2	- 21	- 41	- 10

¹⁾ Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.

²⁾ Vor Steuern.

Vorjahr im Durchschnitt der Unternehmen um 18,4 % auf 38 645 DM je Arbeitskraft. Die Marktfruchtbetriebe schnitten dabei besser ab als die übrigen Betriebsformen (**Übersicht 26**).

Infolge der günstigeren wirtschaftlichen Lage haben die juristischen Personen Nettoinvestitionen vornehmen können, und zwar vor allem bei technischen Anlagen und Maschinen (MB Tabelle 58). Das Eigenkapital der juristischen Personen erhöhte sich im Durchschnitt der Betriebe nicht. Nur die Marktfruchtbetriebe wiesen eine geringe positive Eigenkapitalveränderung auf (**Übersicht 26**). Die Verbindlichkeiten (ohne Altschulden) nahmen um rd. 7 % zu (MB Tabellen 57 und 59).

Rund 49 % der ausgewerteten Unternehmen hatten Altschulden. Ihre durchschnittliche bilanzielle Entlastung am Bilanzstichtag einschließlich aufgelaufener Zinsen betrug rd. 2,3 Mill. DM je Unternehmen bzw.

1 430 DM je ha LF. Die Entlastung entspricht rd. 23 % des Bilanzvermögens dieser Unternehmen.

Bei den juristischen Personen dürfte sich die Ertragslage im WJ **1996/97**, ähnlich wie bei den übrigen Rechtsformen, verschlechtern. Die Rationalisierung in diesen Unternehmen, insbesondere durch den weiteren Personalabbau, wird sich voraussichtlich fortsetzen.

2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen

41. Die verschiedenen Rechtsformen der landwirtschaftlichen Unternehmen weisen hinsichtlich der regionalen Verteilung Unterschiede auf. So entfielen im WJ 1995/96 bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb rd. 90 %, bei den Personengesellschaften 66 % auf das frühere Bundesgebiet. Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person befinden sich ausschließlich in den neuen Ländern.

Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Rechtsformen für das WJ 1995/96 zeigen große Unterschiede in den Produktionskapazitäten, in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und im Einkommensniveau (Übersicht 27, MB Tabelle 60).

Die Personengesellschaften verfügten im Durchschnitt über eine fast vierfach größere, die juristischen Personen über eine dreißigfach größere Flächenausstattung als die Einzelunternehmen. Dabei bewirtschafteten die Personengesellschaften und die juristischen Personen im Gegensatz zu den Einzelunternehmen fast ausschließlich Pachtflächen. Der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit war in den Einzelunternehmen erheblich höher als in den anderen Rechtsformen. Bei juristischen Personen sind alle Arbeitskräfte entlohnt.

Die Viehhaltung hat in den Einzelunternehmen eine wesentlich größere Bedeutung als in den übrigen Rechtsformen. Im WJ 1995/96 entfielen in den Ein-

zelunternehmen mehr als drei Viertel der Umsatzerlöse, in den Personengesellschaften gut die Hälfte und bei den juristischen Personen knapp 60% der Umsatzerlöse auf die Tierproduktion.

Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und im Umfang der Tierhaltung zeigen sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und in der Kapitalstruktur. Das Bilanzvermögen je ha LF war 1995/96 in den Einzelunternehmen mehr als drei- bzw. viermal so hoch wie in den Personengesellschaften bzw. den juristischen Personen. Insbesondere das Bodenvermögen war wegen des größeren Anteils von Eigentumsflächen in den Einzelunternehmen deutlich höher. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß bei den Personengesellschaften nur das gemeinschaftliche Bilanzvermögen, nicht jedoch das Sondervermögen der einzelnen Gesellschafter erfaßt wird. Dem vergleichsweise hohen Bilanzvermögen der Einzelunternehmen entspricht

Übersicht 27

Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Haupterwerb)	Personengesellschaften	Juristische Personen
Betriebe	Zahl	7 760	547	298
Standardbetriebseinkommen	1 000 DM	68,0	180,5	1 160,9
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	47,61	180,97	1 450,54
Zugepachtete LF (netto)	ha	27,18	163,21	1 419,73
Arbeitskräfte	AK	1,70	3,33	35,01
dar.: Nicht entlohnte AK (Familien)	nAK	1,46	2,11	0,03
Arbeitskräfte	AK/100 ha LF	3,58	1,84	2,41
Viehbesatz	VE/100 ha LF	152,6	58,1	69,4
Bilanzvermögen insgesamt	DM/ha LF	25 216	8 147	6 029
dar.: Boden	DM/ha LF	16 138	3 343	342
Eigenkapital	DM/ha LF	21 727	5 370	3 520
Eigenkapitalveränderung, Bilanz	DM/ha LF	223	217	-10
Verbindlichkeiten	DM/ha LF	3 117	2 597	1 869
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	222	252	92
Umsatzerlöse	DM/ha LF	4 205	2 416	2 303
Sonstige betriebliche Erträge	DM/ha LF	1 316	951	1 033
Materialaufwand	DM/ha LF	2 162	1 263	1 387
Personalaufwand	DM/ha LF	143	212	929
Abschreibungen	DM/ha LF	611	364	367
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	1 315	740	652
Gewinn/Jahresüberschuß	DM/Unternehmen	53 973	127 660	909
Gewinn/Jahresüberschuß	DM/ha LF	1 134	705	1
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/Unternehmen	60 788	166 161	1 353 055
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/ha LF	1 277	918	933
Gewinn/Jahresüberschuß ¹⁾ + Personalaufwand	DM/AK	35 670	49 940	38 645
Umsatzrentabilität	%	-1,3	7,1	0,1
Gesamtkapitalrentabilität	%	0,3	4,3	1,1
Kapitalrentabilität ohne Boden	%	0,9	7,3	1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,3	4,5	0,1
Arbeitsrentabilität	DM/nAK	12 167	44 624	-
Gesamtarbeitsrentabilität	DM/AK	14 415	39 847	33 382

1) Vor Steuern.

auf der Passivseite eine hohe Eigenkapitalausstattung. Bei den juristischen Personen sind im Eigenkapital auch die bilanziell entlasteten Altschulden enthalten.

Zum Vergleich hinsichtlich des Unternehmenserfolges und der Einkommenssituation nach Rechtsformen ist der Gewinn bzw. Jahresüberschuß kein geeigneter Maßstab. In den Einzelunternehmen und in den Personengesellschaften muß aus dem Gewinn der Lebensunterhalt der nicht entlohten Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei den juristischen Personen werden alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Dies zeigt sich in dem im Vergleich zu den übrigen Rechtsformen hohen Personalaufwand, der im WJ 1995/96 929 DM/ha LF bzw. 38 490 DM/AK betrug. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuß bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer) entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Regel nicht anfallen.

Deshalb wird als Einkommensmaßstab für den Vergleich der Rechtsformen der Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zusätzlich Personalaufwand herangezogen. Demnach wurden im WJ 1995/96 in den Personengesellschaften mit durchschnittlich 49 940 DM/AK deutlich höhere Einkommen erzielt als in den Einzelunternehmen (35 670 DM/AK) und den juristischen Personen (38 645 DM/AK).

Die Personengesellschaften haben im WJ 1995/96 wesentlich erfolgreicher gewirtschaftet als die übrigen Rechtsformen. Unter Einbeziehung von Lohnansätzen für die nicht entlohten Arbeitskräfte erzielten die Einzelunternehmen keine, die juristischen Personen nur eine sehr geringe positive Umsatzrentabilität (Begriffsdefinition MB S. 132); in den Personengesellschaften betrug sie 7%. Bei den Personengesellschaften ergaben sich für das im Unternehmen eingesetzte Kapital Renditen, die mit denen des Kapitalmarktes vergleichbar sind. Dies gilt insbesondere, wenn die Rentabilität ohne den nach steuerlichen Ansätzen bewerteten Boden ermittelt wird. Die Kapitalrentabilität ohne Boden betrug bei den Personengesellschaften im WJ 1995/96 7,3%.

Bei der vergleichenden Beurteilung des Unternehmenserfolges der Personengesellschaften ist zu berücksichtigen, daß ihnen zum Teil unentgeltlich Betriebskapazitäten von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden. Die Entlohnung der unentgeltlich genutzten Produktionsfaktoren erfolgt aus dem Gewinn der Gesellschaft.

2.2 Weinbaubetriebe

42. Im Jahr 1995 gab es in **Deutschland** rd. 42 200 Betriebe mit Rebland, darunter 31 600 Weinbauspezialbetriebe. Rund 30% aller Betriebe mit Rebland bewirtschafteten weniger als 1 ha LF. Von insgesamt 99 040 ha Rebfläche entfielen fast 70% auf Betriebe mit 2 bis 20 ha LF (MB Tabelle 61).

Die Weinbaubetriebe unterscheiden sich in der Höhe und Entwicklung ihrer Einkommen zum Teil sehr deutlich je nach Anbaugebiet, Betriebsgröße oder Vermarktungsform. Regionale Unterschiede beim Ertrag, bei der Qualität und bei den Preisen für Trauben, Maische, Most, Faß- oder Flaschenwein sowie bei Verarbeitungs- und Vermarktungswegen, tragen wesentlich zur unterschiedlichen Ertragslage der Winzer bei.

Die Vermarktungsform kann abhängig von der Erntemenge sein, sofern der Unternehmer von Jahr zu Jahr frei von Andienungspflichten entscheiden kann, wieviel Trauben er unverarbeitet veräußert, wieviel er selbst zu Wein ausbaut und wie er den Wein anschließend vermarktet. Folglich können von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Betriebsstruktur ausgehen, die sich auch bei der Verteilung der Stichprobe auf die Vermarktungsformen niederschlägt.

Verursacht durch Anpassungsschwierigkeiten bei der Umstellung auf den novellierten Jahresabschluß und die damit verbundene geänderte Datenerfassung kam es zu einem leichten Rückgang der Zahl der Weinbaubetriebe im Testbetriebsnetz. Aus dem Rheingau liegen für das WJ 1995/96 keine Betriebsergebnisse vor.

Die reduzierte Stichprobe von 265 ausgewerteten Unternehmen erfaßt bestimmte regionale Entwicklungen nur teilweise; die Auswertung läßt Vergleiche mit dem Vorjahr nur in eingeschränkter Form zu.

43. Nach der Verbesserung im Vorjahr hat sich die Ertragslage der Weinbauspezialbetriebe im WJ 1995/96 wieder verschlechtert. Im Durchschnitt der Anbaugebiete und Vermarktungsformen gingen die Gewinne der Weinbauspezialbetriebe im Haupterwerb um 5% auf 36 600 DM zurück (**Übersicht 28**).

Das WJ 1995/96 war wesentlich geprägt von der Weinmosternte 1995, die mit 8,5 Mill. hl etwa ein Fünftel unter dem langjährigen Durchschnitt lag. Qualitativ lag die 95er Ernte etwa auf Vorjahresniveau.

Die infolge der Knappheit angestiegenen Erlöspreise reichten nicht überall aus, den Rückgang beim Flächenertrag zu kompensieren, die Umsatzerlöse aus Weinbau und Kellerei deutlicher zu steigern und damit die Ertragslage der Winzer zu stabilisieren.

Sowohl die Umsatzerlöse insgesamt, als auch die aus Weinbau und Kellereiwirtschaft nahmen im Durchschnitt aller Betriebe zu. Allerdings gingen die Umsatzerlöse je ha LF aus dem Verkauf von Keltertrauben und Maische zurück, davon betroffen waren besonders die nicht ausbauenden Betriebe.

Mehr als die Hälfte des Umsatzzuwachses je ha LF bei den Flaschenweinbetrieben war auf Bestandsveränderungen zurückzuführen, die aus dem Verkauf von eingelagerten Weinen aus vorjährigen Ernten resultierten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit Zulagen und Zuschüssen nahmen leicht zu.

Übersicht 28

Kennzahlen der weinbaulichen
Haupterwerbsbetriebe

– 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Wj 1995/96
Betriebsfläche (BF)	ha	6,62
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	6,28
Ertragsreible Fläche	ha	4,15
Arbeitskräfte	AK	1,86
darunter: Nicht entlohnte AK (Familien)	nAK	1,49
Bilanzvermögen insgesamt .	DM	564 468
Bruttoinvestitionen	DM	14 825
Nettoinvestitionen	DM	-5 221
Umsatzerlöse	DM	125 250
Weinbau und Kellerei	DM	113 179
Weinbau und Kellerei	DM/ha ERF	27 299
Sonstige betriebliche Erträge	DM	30 987
Materialaufwand	DM	34 641
Personalaufwand	DM	11 093
Abschreibungen	DM	18 605
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM	41 796
Gewinn	DM/Untern.	36 627
Veränderung gegen Vorjahr	%	-4,8

Beim Materialaufwand stiegen die Aufwendungen für Pflanzenproduktion, insbesondere für Pflanzenschutz deutlich an, ebenso die Aufwendungen im Bereich Kellereiwirtschaft. Beim sonstigen Materialaufwand, d. h. bei Strom, Wasser, Abwasser und Verpackungsmaterial mußten ebenfalls Kostensteigerungen verbucht werden.

Infolge eines kleinen Zuwachses bei der Zahl der entlohten Arbeitskräfte und gestiegener Lohnkosten erhöhte sich der Personalaufwand.

Geringe Zunahmen bei den Abschreibungen, deren Schwerpunkt bei den Wirtschaftsgebäuden, technischen Anlagen und Maschinen einschließlich Kellereieinrichtungen lag, standen neben Zunahmen von mehr als einem Fünftel bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Darunter waren Aufwendungen für Unterhaltung, Betriebsversicherungen und zu mehr als der Hälfte der „sonstige Betriebsaufwand“ zu subsumieren.

Im Ergebnis mußte bei den betrieblichen Aufwendungen ein deutlicherer Zuwachs verzeichnet werden als bei den betrieblichen Erträgen.

44. Für das WJ 1995/96 zeigen die Auswertungen folgende Gewinnentwicklungen in den Anbaugebieten (**Schaubild 6**, MB Tabelle 62):

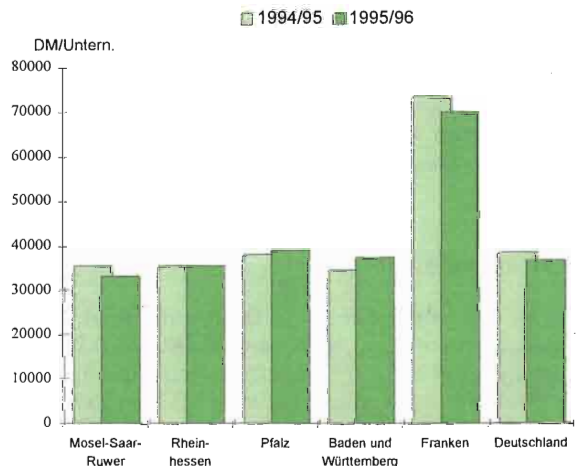
- Geprägt durch die Entwicklung in den Flaschenweinbetrieben lag der Gewinn in den Unternehmen des Anbaugebiets **Mosel-Saar-Ruwer** mit 33 000 DM fast 7 % unter dem Vorjahr.
- In **Rheinhessen** blieb der Gewinn je Unternehmen mit 35 400 DM gegenüber dem Vorjahr unverändert. Allerdings wiesen die Flaschenvermarkter eine rückläufige Gewinnentwicklung aus.
- In der **Pfalz** setzte sich der Aufwärtstrend des Vorjahres mit einem bescheidenen Gewinnzuwachs von 3 % auf 38 900 DM fort. Dieses Ergebnis war vor allem auf die positive Entwicklung bei den Faßweinbetrieben zurückzuführen.
- Der Gewinnanstieg in den Anbaugebieten **Württemberg** und **Baden** auf 37 300 DM dürfte zumindest zu einem Teil auf eine geänderte Stichprobensammensetzung zurückzuführen sein, ging doch der Gewinn je ha LF in den beiden Anbaugebieten deutlich zurück. Je Unternehmen lag das Ergebnis in etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts.
- In **Franken**, wo sich die Flächenausstattung der Betriebe deutlich verbesserte, setzte sich der Gewinnzuwachs des Vorjahres nicht fort; durchschnittlich konnten die fränkischen Winzer einen Gewinn von 69 500 DM verbuchen. Sie schlossen damit im Vergleich zu anderen Anbaugebieten wiederum mit Abstand am besten ab.

45. Anhand der Gruppierung der Unternehmen nach Größenklassen des Gewinns wird die breite Streuung der Einkommenslage deutlich sichtbar (MB Tabelle 63). Die Verteilung weicht zwischen den Anbaugebieten und zwischen den Vermarktungsformen deutlich voneinander ab.

Insgesamt erlitt fast ein Zehntel der Weinbauspezialbetriebe Verluste, mehr als ein Fünftel mußte sich mit

Schaubild 6

Gewinn der weinbaulichen Haupterwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten



einem Gewinn unter 20 000 DM bescheiden, während ebenfalls mehr als ein Fünftel einen Gewinn von 60 000 DM oder mehr erreichten.

46. Wie bei den Weinbauspezialbetrieben gab es im WJ 1995/96 auch bei den **weinbaulichen Verbundbetrieben im Haupterwerb** Gewinneinbußen. Der Gewinn lag mit durchschnittlich 35 200 DM leicht unter dem der Spezialbetriebe. Bei den Verbundbetrieben liegt der Anteil des Standarddeckungsbeitrages (StDB) aus Dauerkulturen zwischen 50 % und 75 % des betrieblichen Gesamt-StDB; sie verfügen außerdem über eine Weinbaufläche von mindestens 50 Ar.

Es wurden Buchführungsabschlüsse von Betrieben aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern ausgewertet. Aufgrund der methodischen Änderungen sind Vergleiche mit dem Vorjahr nicht möglich. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 41 ha LF, davon 5 ha Ertragsrebfläche und 36 ha Ackerfläche; sie wurden von 2,07 AK, darunter 1,78 nicht entlohnte AK, bewirtschaftet (MB S. 123).

Die Umsatzerlöse von 133 700 DM je Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen: 51 % Weinbau und Kellereiwirtschaft, 30 % sonstige Pflanzenproduktion, 12 % Tierproduktion sowie 4 % Handel und Dienstleistungen.

Die Erlöse aus Weinbau und Kellerei von 68 600 DM je Unternehmen stammten zu mehr als der Hälfte aus dem Verkauf von Trauben oder Maische, zu einem Drittel aus Faßweinverkauf und zu 14 % aus Flaschenweinabsatz.

Die Betriebe erhielten im Durchschnitt 28 400 DM Zulagen und Zuschüsse, darunter 14 300 DM Preisausgleichszahlungen und Stillelegungsprämien.

Von 51 400 DM Materialaufwand entfielen 41 % auf Aufwendungen für Pflanzenproduktion wie Saat- und Pflanzgut, Düngemittel und Pflanzenschutz, ein Drittel auf sonstigen Materialaufwand wie Wasser, Strom, Heizung, Lohnarbeit und Maschinenmiete sowie 10 % auf Kellerei.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1996/97

47. Menge und Qualität der Weinmosternte bestimmen hauptsächlich die Ertragslage der Weinbaubetriebe. Mit etwa 8,8 Mill. hl lag die Weinmosternte 1996 zwar 3 % über dem Vorjahr, jedoch wiederum unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die Erlöspreise für Mostverkäufe während der Lese stiegen leicht an. Qualitativ lag die Ernte 1996 mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 74 Grad Öchsle etwas über dem Vorjahr. Absolut und relativ mehr Erntegut war für den Ausbau zum Prädikatswein geeignet (62 % Qualitätswein, 38 % Qualitätswein mit Prädikat).

Bei anhaltender Nachfrage durch Handel, Gastronomie und Verbraucher dürften die Preise für Faß- und Flaschenwein im Laufe des WJ 1996/97 weiter ansteigen. Ob die Erlöspreissteigerungen zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Weinbau und Kellerei führen, hängt davon ab, ob die Winzer die Nachfrage

vollständig bedienen können. Da die Weinvorräte der Erzeuger aus vorjährigen Ernten weiter zurückgegangen sind, ist dies unwahrscheinlich. Die Gewinne der Weinbaubetriebe im WJ 1996/97 dürften, wenn überhaupt, nur sehr mäßig zunehmen.

2.3 Obstbaubetriebe

48. Die im Haupterwerb bewirtschafteten Obstbauspezialbetriebe verzeichneten im WJ 1995/96 einen Gewinnanstieg um 5,4 % auf 64 125 DM im Durchschnitt der Unternehmen (**Übersicht 29**).

Im Vergleich zu den übrigen Dauerkulturbetrieben (Wein und Hopfen) konnten sie damit ihre Spitzenstellung in der Einkommensskala behaupten.

In Abhängigkeit von Erntemengen und Anbauverhältnissen entwickelten sich die Betriebsergebnisse regional z. T. unterschiedlich. Eine entscheidende Rolle spielte hierbei die Marktentwicklung bei Äpfeln, der mit Abstand umsatzstärksten Obstart. Etwa 75 % der Erlöse insgesamt wurden durch den Verkauf von Äpfeln erzielt.

Infolge der witterungsbedingt sehr niedrig ausgefallenen Apfelernte 1995 stiegen zwar die Erzeugerpreise nochmals an, sie konnten jedoch den Mengen-

Übersicht 29

Kennzahlen der Obstbauspezialbetriebe

Kennzahl	Einheit	1995/96
Betriebsfläche (BF)	ha	17,81
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	ha	15,84
Erntefläche Obst	ha	12,38
darunter:		
Erntefläche Äpfel	ha	10,24
Arbeitskräfte	AK	3,06
darunter:		
nicht entlohnte Arbeitskräfte ..	nAK	1,70
Bilanzvermögen	DM	1 248 131
Bruttoinvestitionen	DM	116 421
Nettoinvestitionen	DM	63 964
Umsatzerlöse	DM	203 440
darunter:		
Äpfel	DM	153 388
Sonstige betriebliche Erträge	DM	73 567
Materialaufwand	DM	50 523
Personalaufwand	DM	35 641
Abschreibungen	DM	45 132
Betriebsergebnis	DM	73 476
Gewinn	DM	64 125
Veränderung gegenüber Vorjahr	%	5,4

rückgang nicht ganz ausgleichen. Der dennoch zu verzeichnende Anstieg der Unternehmensgewinne war eine Folge von positiven Entwicklungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (z. B. Zulagen und Zuschüsse), dem verringerten Materialaufwand sowie den geringeren Ausgaben für Steuern und Zinsen.

Infolge der weiterhin stabilen Ertragslage der Obstbaubetriebe liegen auch die Investitionen auf einem hohen Niveau. Im WJ 1995/96 wurden 116 421 DM brutto investiert. Die Nettoinvestitionen stiegen auf 63 964 DM.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen der Testbetriebe verfügten die Obstbaubetriebe im WJ 1995/96 im Durchschnitt über 17,8 ha LF, die von 3,1 Arbeitskräften, darunter 1,7 nicht entlohnte Familienarbeitskräfte, bewirtschaftet wurden. Die Obstfläche umfaßte durchschnittlich 12,4 ha, davon 10,2 ha Ernte- fläche Äpfel.

Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1996/97

49. In Deutschland wurden 1996 rd. 1,1 Mill. t Obst geerntet. Die Erntemenge des Vorjahres wurde damit um 39 % übertroffen. Der Anstieg wurde fast ausschließlich durch die für die Betriebsergebnisse besonders wichtige Apfeleernte verursacht. Hier lag der Zuwachs gegenüber der eher unterdurchschnittlichen Ernte des Vorjahres sogar bei mehr als 50 %.

Infolge des reichlichen Apfelangebotes gaben die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des neuen Wirtschaftsjahres nach gutem Start mehr und mehr nach.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinne der Betriebe ist zu erwarten, daß die Umsatzerlöse stei-

gen, weil der Mengenzuwachs größer ist als der Preisrückgang. Da jedoch mit einer Erhöhung bei den Betriebsmittelpreisen sowie erntebedingten Aufwandssteigerungen zu rechnen ist, werden sich in den **Obstbaubetrieben** die **Gewinne** voraussichtlich kaum erhöhen.

2.4 Gartenbaubetriebe Betriebsergebnisse 1995 und 1995/96

50. Bedingt durch einige Anpassungsschwierigkeiten bei der erstmaligen Datenerfassung nach dem novellierten BML-Jahresabschluß ging die Zahl der Gartenbaubetriebe im Testbetriebsnetz um nahezu ein Drittel zurück. Die reduzierte Stichprobe von fast 500 ausgewerteten Betrieben weist zudem eine sehr heterogene Struktur und gegenüber dem Vorjahr eine hohe Fluktuation auf. Die dargestellten Kennzahlen sind darum nicht immer repräsentativ; ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation der hochgerechneten Ergebnisse, die erstmals für **Deutschland insgesamt** dargestellt werden, sind die genannten Einschränkungen zu beachten.

Die **Ertragslage der Gartenbaubetriebe** im Haupterwerb hat sich im Kalenderjahr 1995 bzw. im WJ 1995/96 weiter verschlechtert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen betrug rd. 50 500 DM, das waren 7 % weniger als im Vorjahr (**Übersicht 30**, MB Tabelle 65); je ha GG belief sich der Gewinn auf 21 700 DM.

Die Hauptursachen für den Gewinnrückgang lassen sich wie folgt skizzieren:

1995/96 gingen die Preise für Gemüse und Zierpflanzen durchschnittlich um 8 % bzw. um 2 % zurück. Der

Übersicht 30

Kennzahlen der gartenbaulichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Kennzahl	Einheit	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
Betriebsfläche (BF)	ha	6,40	1,95	10,93	3,84
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	5,93	1,50	7,74	3,03
Grundfläche Gartengewächse (GG) ...	ha.	4,11	1,25	5,98	2,33
Arbeitskräfte	AK	2,88	3,83	5,59	3,90
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,56	1,25	1,25	1,30
Bilanzvermögen insgesamt	DM/Untern.	457 238	532 397	701 794	542 175
Bruttoinvestitionen	DM	35 731	28 014	45 971	31 596
Nettoinvestitionen	DM	2 504	-13 060	11 076	-7 397
Umsatzerlöse	DM	276 226	436 022	485 233	416 450
dar.: Gartenbau	DM	240 525	386 168	459 958	372 078
Sonstige betriebliche Erträge	DM	53 844	53 318	65 181	54 941
Materialaufwand	DM	110 809	189 283	178 779	175 166
Personalaufwand	DM	43 484	98 965	164 010	98 406
Abschreibungen	DM	29 196	37 003	28 012	34 564
Gewinn	DM/Untern.	67 958	44 069	64 161	50 558
Gewinnveränderung gegen Vorjahr ...	%	-7,8	-5,6	-3,4	-7,3

Preisrückgang bei Gemüse ließ sich auf ein zumindest zeitweises Überangebot infolge einer deutlichen Anbauausweitung zurückführen.

Der Materialaufwand der Unternehmen, insbesondere für Saat- und Pflanzgut und für Handel und Dienstleistungen, aber auch der Personalaufwand nahmen zu. Bei Wirtschaftsgebäuden und Gewächshäusern ergaben sich höhere Abschreibungen. Die Umsatzzuwächse konnten die Mehraufwendungen insgesamt nicht kompensieren. Es kam zwar in allen gärtnerischen Sparten zu einem Rückgang der Gewinne, dennoch konnten unterschiedliche Entwicklungen beobachtet werden.

Gemüsebaubetriebe

51. Der Berichtszeitraum war geprägt von deutlichen Zuwächsen bei der Anbaufläche und bei der Erntemenge von Gemüse sowie einem Rückgang der Preise. Diese Rahmenbedingungen führten in den ausgewerteten Gemüsebaubetrieben zu einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse aus Gemüse auf 225 000 DM je Unternehmen, davon 131 000 DM aus Freilandanbau und 94 000 DM aus geschütztem Anbau. Die Umsatzerlöse einschließlich Warenverkauf und Dienstleistungen beliefen sich auf insgesamt 276 200 DM. Auf der Ertragsseite waren außerdem beachtliche sonstige betriebliche Erträge zu verbuchen.

Fast die Hälfte der betrieblichen Aufwendungen entfiel auf den Materialaufwand, darunter machten Saat- und Pflanzgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie Heizmaterial zusammen den größten Teil aus. Auf Löhne und Gehälter entfielen weniger als ein Fünftel der Aufwendungen. Die Aufwendungen nahmen als Folge der Intensivierung insgesamt stärker zu als die monetären Erträge. Folglich mußte ein Gewinnrückgang um etwa 8% auf 68 000 DM je Unternehmen bzw. 16 600 DM je ha GG verbucht werden (MB Tabelle 65).

Die Gemüsebaubetriebe wurden erstmals nach niedriger und hoher Arbeitsintensität differenziert (vgl. MB, methodische Erläuterungen, S. 123).

Die Betriebsformen unterschieden sich kaum bei der Ausstattung mit Arbeitskräften; die gärtnerische Grundfläche der Betriebe mit niedriger Arbeitsintensität lag mit 6,6 ha etwa doppelt so hoch, der Gewinn je Unternehmen deutlich über dem Wert der Betriebe mit hoher Intensität.

Zierpflanzenbetriebe

52. Der Zierpflanzenmarkt war 1995/96 bzw. 1996 von sinkenden Erzeugerpreisen für Schnittblumen und Topfpflanzen gekennzeichnet.

Das führte in den ausgewerteten Betrieben zu deutlich rückläufigen Erlösen aus dem Verkauf von Zierpflanzen. Offenbar wurde in einigen Zierpflanzenbetrieben die Produkt- und Dienstleistungspalette erweitert, so daß höhere Einnahmen aus Baumschulerzeugnissen sowie Garten- und Landschaftsbau mit dazu beitrugen, die Umsatzerlöse insgesamt zu steigern.

Auf der Kostenseite, d. h. beim Materialaufwand, bei den Abschreibungen und besonders deutlich beim Personalaufwand, war insgesamt jedoch ein stärkerer Anstieg als auf der Ertragsseite zu verzeichnen, so daß die Gewinne um etwa 6% auf 44 000 DM zurückgingen. Die Zunahme beim Personalaufwand ist auf eine leichte Zunahme der Zahl der entlohnten Arbeitskräfte und höhere Löhne, bei den übrigen Aufwendungen auf die Ausdehnung der Grundfläche Gartengewächse zurückzuführen. Die Flächenausdehnung resultiert hauptsächlich aus einer geänderten Schichtzusammensetzung.

Anstelle der bisherigen Darstellung der Zierpflanzenbetriebe nach Freiland-, Topfpflanzen- und Unterglasschnittblumenbetrieben erfolgt nunmehr eine Differenzierung der Unternehmen nach überwiegend direktem oder indirektem Absatz (vgl. MB, methodische Erläuterungen, S. 116).

Mit 90 Ar GG, darunter 26 Ar im geschützten Anbau, waren die vorwiegend direkt absetzenden Unternehmen etwa halb so groß wie die überwiegend indirekt absetzenden Unternehmen. Bei der Zahl der Arbeitskräfte zeigten sich keine großen Unterschiede.

Die Umsatzerlöse der Endverkaufsbetriebe aus Gartenbau lagen je Unternehmen sehr deutlich unter dem Betrag der Vergleichsgruppe. Beim Gewinn ergab sich jedoch kein nennenswerter Unterschied, da in den Endverkaufsbetrieben deutlich mehr Umsatzerlöse aus Handel und Dienstleistungen, insbesondere Warenverkauf, erzielt wurden (MB Tabelle 65).

Baumschulbetriebe

53. Der Rückgang der Ertragslage der Baumschulbetriebe setzte sich, wenn auch verlangsamt, weiter fort. Die Betriebe erzielten einen Gewinn, der mit 64 000 DM etwa 3% unter dem Vorjahresergebnis lag.

Im Berichtszeitraum stieg der Index der Erzeugerpreise für Baumschulerzeugnisse um 2 bis 4%.

Es gelang den ausgewerteten Unternehmen aufgrund rückläufigen Warenverkaufs nicht, ihre Gesamtumsätze zu halten. Bei den Umsatzerlösen aus Baumschulerzeugnissen konnte ein deutlicher Anstieg (+17%) verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf insgesamt 485 200 DM, darunter 90% aus Baumschulerzeugnissen. Zusammen mit den nicht weiter differenzierbaren sonstigen Betriebserträgen blieben die Erträge je Unternehmen leicht unter dem Vorjahresniveau.

Auf der Aufwandseite war bei den relevanten Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und Abschreibungen flächenbezogen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Infolge der Flächenerweiterung der Betriebe kam es jedoch insgesamt zu einem leichten Anstieg der betrieblichen Aufwendungen. Die größte Steigerungsrate lag bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wohingegen Material- und Personalaufwand nahezu konstant blieben.

Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

54. Hinsichtlich der Höhe des Gewinns weisen die Gartenbaubetriebe auch 1995/96 eine breite Streuung auf. 18% der Betriebe mußten Gewinne unter 10 000 DM oder Verluste verbuchen, bei 42% der Betriebe lag der Gewinn zwischen 10 000 DM und 50 000 DM, bei 25% zwischen 50 000 DM und 100 000 DM; 15% der Betriebe konnten mit Gewinnen von 100 000 DM und mehr abschließen (MB Tabelle 66). In der Gruppe mit Gewinnen über 100 000 DM befanden sich 12% der Zierpflanzenbetriebe, 21% der Gemüsebetriebe und 23% der Baumschulbetriebe.

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1996 und das Wirtschaftsjahr 1996/97

55. Die Freilandgemüsefläche in Deutschland wurde 1996 um 7% ausgedehnt. Da sich – vor allem witterungsbedingt – die Durchschnittserträge erhöhten, war gegenüber dem Vorjahr eine um 13% größere Erntemenge zu verzeichnen; diese belief sich auf 2,4 Mill. t. Der saisonale Angebotsüberhang führte zwar zeitweise zu rückläufigen Gemüsepreisen, wegen des deutlicheren Zuwachses bei der Produktionsmenge stiegen die Verkaufserlöse insgesamt jedoch an. Mit der überdurchschnittlichen Erntemenge gingen größere Aufwendungen für die Erntearbeiten – Saisonarbeitskräfte – und die Vermarktung einher. Auch bei anderen Aufwandspositionen sind preisbedingt Steigerungen zu erwarten. Für das vergangene Kalenderjahr bzw. das laufende WJ 1996/97 ist daher in den **Gemüsebaubetrieben** nicht mit einer Verbesserung der Ertragslage zu rechnen.

Die Erzeugerpreise für Blumen und Zierpflanzen stiegen 1996 an. Bei mäßiger Zunahme der Aufwendungen im Bereich Betriebsmittel sowie bei den Lohn- und Lohnnebenkosten und einer stabilen Nachfrage von Seiten der Endverbraucher dürfte in den **Zierpflanzenbetrieben** mit höheren Gewinnen zu rechnen sein.

Von Januar bis einschließlich Oktober 1996 lag der Erzeugerpreisindex für **Baumschulerzeugnisse** um etwa 3% über dem Vorjahr. Die 1996 abgesetzte Menge war zudem größer als im Vorjahr. Bei den Vorleistungen der Betriebe wird dagegen nur mit geringen Steigerungen gerechnet, so daß auch die Gewinne der **Baumschulbetriebe** zunehmen dürften.

3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

3.1 Landwirtschaft insgesamt

56. Die anhaltende Überschußproduktion bei wichtigen landwirtschaftlichen Produkten und die damit verbundenen Maßnahmen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Zur Unterstützung und sozialen Abfederung dieses Anpassungsprozesses, aber auch zur Verbesserung der Strukturen in den ländlichen Räumen und zur Erhal-

tung der Kulturlandschaft sind die öffentlichen Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. Einige dieser Hilfen kommen aber nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zugute, sondern auch Leistungsempfängern, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Zuschüsse zur Alterssicherung für Landwirte und zur Krankenversicherung). Andere Hilfen dienen strukturverbessernden Maßnahmen wie z. B. Flurbereinigung oder Wasserwirtschaft.

Daneben wurde durch die EG-Agrarreform bei einigen pflanzlichen und tierischen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Für den sukzessiven Abbau der Preisstützung ab dem WJ 1993/94 wird bei den pflanzlichen Produkten Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten (bei letzteren bereits ab 1992/93) ein produktbezogener Preisausgleich gezahlt. Bei Rindfleisch sind die entsprechenden, bereits vorhandenen Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe aufgestockt worden.

57. Für die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft und Fischerei) wurden 1996 rd. 14,9 Mrd. DM an öffentlichen Hilfen von Bund und Ländern bereitgestellt (**Übersicht 31**). Der größte Teil der Finanzhilfen (21,5%) entfiel 1996 auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Neben den direkten Finanzhilfen des Bundes und der Länder kommen der Landwirtschaft in bedeutendem Umfang indirekt Bundesmittel in Form von Beitragsermäßigungen bei der agrarsozialen Sicherung und Steuervergünstigungen zugute. Ab 1996 ist ein auf drei Jahre befristeter, degressiver Ausgleich für die währungsbedingten Einkommensverluste je zur Hälfte aus Bundes- und EG-Mitteln über die landwirtschaftliche Unfallversicherung vorgesehen.

Zudem sind im Agrarbereich Deutschlands 1996 EG-Finanzmittel in Höhe von 13,3 Mrd. DM zugeflossen. Hierin sind auch die Preisausgleichszahlungen und Tierprämien im Rahmen der EG-Agrarreform sowie die jetzt geringeren Finanzmittel für die direkte Preisstützung enthalten.

3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse

58. Die **unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen**, Zulagen und Zuschüsse stellen einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge des landwirtschaftlichen Unternehmens dar. Je nach Bezugsgröße wird unterschieden zwischen produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen.

Zu den **produktbezogenen Zahlungen** gehören die Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten. Desweiteren sind ihnen die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe zuzuordnen. Darüber hinaus beinhalten sie sonstige produktbezo-

Übersicht 31

**Öffentliche Hilfen im
Sektor Landwirtschaft¹⁾**– Mrd. DM²⁾ –

Maßnahme	1996 Soll	1997 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen ³⁾	7,6	7,2
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe ⁴⁾	3,2	2,8
Gasölverbilligung	0,8	0,8
Unfallversicherung ⁵⁾	0,8	0,8
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik ⁶⁾	6,4	6,4
darunter:		
Alterssicherung ⁷⁾	4,2	4,1
Krankenversicherung	2,2	2,3
Steuermindereinnahmen ³⁾	0,9	0,9
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt	14,9	14,5
davon:		
Bundesanteil	11,3	11,3
nachrichtlich: EG-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland ^{3) 8) 9)}	13,3	14,7

1) Einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Geschätzt (15. Subventionsbericht, Einzelplan 10).

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) Einschließlich Bundesmittel zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste.

6) Unfallversicherung, Landabgaberechte und Produktionsaufgaberechte sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

7) Alterssicherung zuzüglich Nachrichtlungszuschüsse, Zusatzaltersversorgung.

8) Marktordnungsausgaben der EG einschließlich EG-Strukturfondszahlungen und EG-Sonderprogramm für die neuen Länder.

9) Einschließlich EG-Mittel zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste über die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

gene Zahlungen wie beispielsweise Beihilfen für Flachs, Öllein und Hopfen.

Zu den **aufwandsbezogenen Zahlungen** zählen die im Rahmen von investiven Maßnahmen gewährten Investitionszulagen, Investitions- und Zinszuschüsse sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen Zahlungen** sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Die Flächenstillegungsprämien resultieren vorrangig aus der konjunkturellen Stilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform. Im WJ 1995/96 sind hierin letztmalig auch Prämien für Stilllegungen nach dem freiwilligen fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm enthalten, das inzwischen beendet wurde (vgl. Tz. 269). 1995 wurde ebenfalls letztmalig als Ausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste im früheren Bundesgebiet der soziostrukturelle Einkommensausgleich bzw. in den neuen Ländern die Anpassungshilfe gezahlt.

Zu den betriebsbezogenen Zahlungen gehört auch die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten. Die Ausgleichszulage ist das mit Abstand breitenwirksamste Instrument der einzelbetrieblichen Förderung und trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei. Daneben sind noch die Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung von Bedeutung, die vor allem aus den länderspezifischen Programmen auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 im Rahmen der flankierenden Maßnahmen der EG-Agrarreform resultieren. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern (vgl. Tz. 268).

3.2.1 Einzelunternehmen

59. Die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse betragen in den landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetrieben** 1995/96 durchschnittlich 28 678 DM/Unternehmen; gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um 10,2% (**Übersicht 32**).

Dieser Anstieg ist auf die höheren produktbezogenen Zahlungen zurückzuführen, die inzwischen 53,2% der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen ausmachen. Die Preisausgleichszahlungen für Getreide und Mais sowie die Prämien für männliche Rinder und Mutterkühe wurden mit der Umsetzung der dritten Stufe der EG-Agrarreform weiter angehoben.

Die aufwandsbezogenen Zahlungen haben insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Der höchste Anteil der Zahlungen entfiel nach wie vor auf die Gasölverbilligung.

Die betriebsbezogenen Zahlungen gingen vor allem infolge des Abbaus des soziostrukturellen Einkommensausgleichs bzw. der Anpassungshilfe sowie der Kürzung des konjunkturellen Stilllegungssatzes zur Ernte 1995 zurück. Die Summe der Flächenstillegungsprämien war auch deshalb rückläufig, weil die Zahl der nach dem alten fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm stillgelegten Flächen aufgrund von endenden Stilllegungsverpflichtungen gesunken ist. Zunehmende Bedeutung erhalten die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung. Sie umfassen die Ackerrandstreifen-, Feuchtwiesen-, Wiesenbrüter-, Kulturlandschaftsprogramme u.ä.. Auf die betriebsbezogenen Zahlungen entfielen rd. 36,1% der unternehmensbezogenen Zahlungen.

Nach Betriebsformen bestanden deutliche Unterschiede in der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen. Die **Marktfruchtbetriebe** lagen mit 51 746 DM/Unternehmen mit deutlichem Abstand vor den anderen Betriebsformen. Gegenüber dem Vorjahr verbuchten sie den stärksten Anstieg, da die Preisausgleichszahlungen für Getreide weiter angehoben wurden; dementsprechend betrug in diesen Betrieben der Anteil der produktbezogenen an den gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen 63,6%. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen ha-

Übersicht 32

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben**

Art der Zahlung	1994/95			1995/96		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ¹⁾	11 682	252	44,9	15 262	321	53,2
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	9 536	206	36,6	12 747	268	44,5
Tierprämien ³⁾	1 799	39	6,9	2 037	43	7,1
Aufwandsbezogen	2 983	64	11,5	3 050	64	10,6
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	819	18	3,1	893	19	3,1
Gasölverbilligung	2 164	47	8,3	2 074	44	7,2
Betriebsbezogen ⁴⁾	11 358	245	43,6	10 366	218	36,1
dar.: Prämien für Flächenstillegung	2 390	52	9,2	1 959	41	6,8
Soziostruktureller Einkommensausgleich/ Anpassungshilfe	3 072	66	11,8	1 654	35	5,8
Ausgleichszulage	2 667	58	10,2	2 786	59	9,7
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁵⁾	2 153	45	7,5
Insgesamt	26 024	562	100,0	28 678	602	100,0

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

ben die Flächenstillegungsprämien den höchsten Anteil. Durch die Senkung des Stilllegungssatzes sind die Prämien insbesondere in den flächenstarken Marktfruchtbetrieben zurückgegangen. Auch der Abbau des flächengebundenen soziostrukturellen Einkommensausgleichs hat sich in diesen Betrieben am stärksten ausgewirkt.

In den **Futterbaubetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit am niedrigsten; je Unternehmen betragen sie durchschnittlich 23 682 DM. Gegenüber anderen Betriebsformen waren die reformbedingten Preisausgleichszahlungen gering, da nur in begrenztem Umfang Ackerbau betrieben wird. Durch die größere Bedeutung der Rindviehhaltung entfiel ein vergleichsweise höherer Betrag auf die Tierprämien, insbesondere auf die Prämien für männliche Rinder. Da Futterbaubetriebe überwiegend in benachteiligten Gebieten liegen, entfiel rd. ein Drittel der betriebsbezogenen Zahlungen auf die Ausgleichszulage.

Die **Veredlungsbetriebe** erhielten nach den Dauerkulturbetrieben je Flächeneinheit die zweithöchsten unternehmensbezogenen Zahlungen; je Unternehmen waren es insgesamt 27 357 DM. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg. Dieser resultierte insbesondere aus den höheren Preisausgleichszahlungen für Getreide und dessen hohen Anbauanteil in diesen Betrieben.

In den **Dauerkulturbetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit zwar

am höchsten, je Unternehmen mit 11 939 DM jedoch am niedrigsten. Aufgrund der geringen Flächenausstattung sind für diese Betriebe flächenabhängige Zahlungen wie die Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen oder die Gasölverbilligung vergleichsweise unbedeutend. Standortbedingt waren zudem nur wenige Betriebe durch die Ausgleichszulage begünstigt.

Die unternehmensbezogenen Zahlungen lagen in den **Gemischtbetrieben** je Flächeneinheit ähnlich hoch wie in den Veredlungsbetrieben. Zudem war der Gesamtbetrag mit 31 222 DM/Unternehmen höher als in den Futterbau- und Veredlungsbetrieben; dies resultierte aus dem größeren Umfang flächenbezogener Zahlungen in Verbindung mit der vergleichsweise höheren Flächenausstattung dieser Betriebe.

Mit **zunehmender Betriebsgröße** steigt zwar der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen, je Flächeneinheit sinkt er jedoch (**Übersicht 33**). Hierbei sind die produkt- und betriebsbezogenen Zahlungen differenziert nach Betriebsgrößenklassen zu betrachten. Die Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen liegen in den kleinen und mittleren Betrieben je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche niedriger als in den größeren Betrieben, da sich vor allem unter den kleinen, aber auch mittleren Betrieben, ein höherer Anteil von Kleinerzeugern befindet, die für Ölsaaten und Hülsenfrüchte nur den niedrigeren Getreideausgleich erhalten. Zudem ist bei Kleinerzeugern der Umfang der Flächenstillegung und

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen

– 1995/96 –

Art der Zahlung	Markt- frucht	Futter- bau	Ver- edlung	Dauer- kultur	Ge- misch	Kleine ⁶⁾	Mitt- lere ⁶⁾	Grö- ßere ⁶⁾	Insges- amt
	DM/ha LF								
Produktbezogen ¹⁾	419	247	469	229	424	290	322	342	321
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	389	186	439	144	326	228	265	300	268
Tierprämien ³⁾	21	51	23	26	89	50	47	33	43
Aufwandsbezogen	57	66	68	102	62	64	65	63	64
dav.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse ..	11	22	19	44	14	19	19	18	19
Gasölverbilligung	44	42	47	56	47	43	44	43	44
Betriebsbezogen ⁴⁾	183	232	190	417	214	308	213	154	218
dar.: Prämien für Flächenstillegung	79	20	57	60	42	26	38	56	41
Soziostruktureller Einkommensausgleich/ Anpassungshilfe	30	37	34	41	35	41	36	29	35
Ausgleichszulage	18	84	34	14	51	100	61	25	59
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁵⁾	27	56	28	54	46	85	43	17	45
Insgesamt	659	545	727	748	700	663	600	559	602

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

⁶⁾ Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

dementsprechend die Prämiensumme geringer. Andererseits sinkt der Betrag an Tierprämien mit zunehmender Betriebsgröße, da größere Betriebe mehr Marktfruchtbau und weniger Tierhaltung haben.

In den einzelnen **Ländern** waren die unternehmensbezogenen Zahlungen je nach Struktur- und Standortverhältnissen sowie landesspezifischen Maßnahmen unterschiedlich hoch (**Übersicht 34**). Die unternehmens- und hierunter insbesondere die produktbezogenen Zahlungen lagen in vielen Betrieben aus den neuen Ländern aufgrund der hohen Flächenausstattung und des hohen Anbauanteils von Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten sowohl je Unternehmen als auch je Flächeneinheit höher als im früheren Bundesgebiet. Zudem war der Umfang der Flächenstillegung und die entsprechende Prämiensumme in den neuen Ländern häufig deutlich höher.

Auch die aufwandsbezogenen Zahlungen wiesen in den neuen Ländern ein höheres Niveau auf als im früheren Bundesgebiet, da in Verbindung mit der teilweise noch anhaltenden Aufbau- und Umstrukturierungsphase im Rahmen der investiven Förderung noch verstärkt Zinsverbilligungen und Investitionszuschüsse in Anspruch genommen werden konnten. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen hatte insbesondere die Ausgleichszulage entsprechend der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete und u. a.

auch wegen des hohen Dauergrünlandanteils in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern einen maßgeblichen Anteil.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt durchschnittlich 28 330 DM/Unternehmen bzw. 622 DM/ha LF (MB Tabelle 67); die Zahlungen lagen somit höher als in den Betrieben ohne Ausgleichszulage. In den geförderten Betrieben machte die Ausgleichszulage immerhin 18,1% der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

60. In den Nebenerwerbsbetrieben betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 13 938 DM/Unternehmen; aufgrund der geringen Flächenausstattung dieser Betriebe war der Betrag je Flächeneinheit mit 694 DM deutlich höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 68). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der produktbezogenen Zahlungen. Während sich die produkt- und aufwandsbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit niveaumäßig kaum von den entsprechenden Zahlungen in Haupterwerbsbetrieben unterschieden, lagen die betriebsbezogenen Zahlungen infolge eines vergleichsweise hohen Anteils von mit Ausgleichszulage geförderten Nebenerwerbsbetrieben deutlich höher.

Übersicht 34

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern**

– 1995/96 –

Art der Zahlung	Schles- wig- Hol- stein	Nie- der- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Brand- enburg	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Thü- ringen
	DM/ha LF											
Produktbezogen ¹⁾	371	288	347	327	248	298	318	332	426	408	398	437
dar.: Preisausgleichs- zahlungen ²⁾	295	236	282	293	208	250	268	275	362	385	377	385
Tierprämien ³⁾	43	50	62	30	40	33	38	39	35	19	17	47
Aufwandsbezogen	48	47	52	48	64	74	81	103	72	90	85	101
dar.: Zins-, Investitions- zul. u. -zuschüsse	11	5	6	4	27	24	30	59	24	45	48	64
Gasölverbilligung	36	41	46	43	37	48	50	30	32	36	33	32
Betriebsbezogen ⁴⁾	103	123	121	243	267	385	299	264	161	294	192	280
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	40	42	38	50	37	28	34	76	49	78	119	79
Soziostruktureller Eink.-ausgleich/ Anpassungshilfe	28	29	33	30	32	31	46	24	32	53	28	38
Ausgleichszulage	11	27	25	76	77	98	101	74	18	56	18	56
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁵⁾	2	8	7	59	30	134	78	42	10	70	18	71
Insgesamt	522	458	520	618	579	757	699	698	659	792	675	817

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

61. Im WJ 1996/97 dürfte der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen sinken. Insbesondere wird durch die weitere Absenkung des konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes die entsprechende Prämiensumme zurückgehen. Hierdurch ist gleichzeitig eine Ausdehnung des Anbaus von Getreide, Ölsaaten und/oder Hülsenfrüchten zu erwarten, die u. U. zu einem Anstieg der produktbezogenen Ausgleichszahlungen führen könnte. Darüber hinaus entfallen die Zahlungen für den soziostrukturellen Einkommensausgleich bzw. die Anpassungshilfe.

3.2.2 Personengesellschaften und Juristische Personen

62. Die Buchführungsergebnisse der Personengesellschaften in Deutschland und der juristischen Personen in den neuen Ländern sind für das Kalenderjahr 1995 bzw. WJ 1995/96 erstmals hochgerechnet worden; dementsprechend ist – wie in anderen Kapiteln des Agrarberichts – kein direkter Vergleich der aktuellen Zahlen mit den in vorhergehenden Jahren

dargestellten unternehmensbezogenen Zahlungen möglich, da letztere auf einer arithmetischen Durchschnittsbildung basierten. Im Gegensatz zu den Einzelunternehmen war eine vergleichbare Aufbereitung der Buchführungsdaten des WJ 1994/95 nicht möglich.

In den **Personengesellschaften** Deutschlands lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit und aufgrund der größeren Flächenausstattung insbesondere je Unternehmen deutlich höher als in den im Haupterwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen (**Übersicht 35**). Mit 56,2% entfiel ein bedeutender Anteil auf die produktbezogenen Zahlungen. Hieran hatten die Preisausgleichszahlungen einen Anteil von rd. 94%. Dies resultiert aus der im Gegensatz zum Durchschnitt der Einzelunternehmen großen Bedeutung des Marktfruchtbaus, speziell des Anbaus von Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchten. Viehhaltung hat in den Personengesellschaften eine wesentlich geringere Bedeutung. Die aufwandsbezogenen Zahlungen lagen anteilmäßig höher als im

Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und Juristischen Personen

– 1995/96 –

Art der Zahlung	Rechtsform					
	Personengesellschaften Deutschland			Juristische Personen Neue Länder		
	DM/Unter- nehmen	DM/ ha LF	Anteil in %	DM/Unter- nehmen	DM/ ha LF	Anteil in %
Produktbezogen ¹⁾	71 679	396	56,2	574 906	396	53,7
dar.: Preisausgleichszahlungen ²⁾	67 468	373	52,9	522 051	360	48,7
Tierprämien ³⁾	2 236	12	1,8	22 688	16	2,1
Aufwandsbezogen	17 696	98	13,9	143 023	99	13,3
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	8 772	48	6,9	70 236	48	6,6
Gasölverbilligung	6 956	38	5,5	56 674	39	5,3
Betriebsbezogen ⁴⁾	38 121	211	29,9	353 602	244	33,0
dar.: Prämien für Flächenstillegung	13 078	72	10,3	132 416	91	12,4
Soziostruktureller Einkommens- ausgleich/Anpassungshilfe	5 932	33	4,7	35 790	25	3,3
Ausgleichszulage	6 257	35	4,9	77 640	54	7,2
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung ⁵⁾	7 517	42	5,9	42 576	29	4,0
Insgesamt	127 496	705	100,0	1 071 531	739	100,0

¹⁾ Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

²⁾ Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

³⁾ Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

⁴⁾ Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

⁵⁾ Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

Durchschnitt der Einzelunternehmen. Von den betriebsbezogenen Zahlungen entfiel entsprechend der großen Bedeutung des Marktfruchtbaus rd. ein Drittel auf Flächenstillegungsprämien. Der soziostrukturelle Einkommensausgleich bzw. die Anpassungshilfe wurde 1995 letztmalig gezahlt; sie machten nur noch 4,7% der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

Entsprechend den größeren Produktionskapazitäten war bei den **juristischen Personen der neuen Länder** die Gesamtsumme der unternehmensbezogenen Zahlungen deutlich höher als in den Personengesellschaften. Auch in dieser Rechtsform entfielen rd. 53,7% auf die produktbezogenen Zahlungen, da in diesen Unternehmen der Anbau von „grandes cultures“ ähnlich hohe Bedeutung hat wie in den Personengesellschaften. Unter den betriebsbezogenen Zahlungen hatten auch in diesen Unternehmen die Flächenstillegungsprämien den höchsten Anteil. Je Flächeneinheit lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen um 34 DM höher als in den Personengesellschaften und um 137 DM höher als in den Einzelunternehmen, da unter den betriebsbezogenen Zahlungen insbesondere die Prämien für Flächenstillegung und die Ausgleichszulage ein etwas höheres Niveau hatten.

3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

63. Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen; diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Erziehungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es auch nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Die Darstellung der personenbezogenen Zuwendungen kann nur für Einzelunternehmen erfolgen und ist in diesen Unternehmen auf das Betriebsinhaberehepaar beschränkt. Jedoch sind die personenbezogenen Zuwendungen Teil des außerbetrieblichen

Einkommens des Betriebsinhaberehepaars (MB Tabelle 69).

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen betragen im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 1995/96 3 392 DM/Betriebsinhaberehepaar.

Den höchsten Anteil an den personenbezogenen Einkommensübertragungen hat mit rd. 59% nach wie vor das Kindergeld.

Durch die landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme werden die Familien in der Landwirtschaft zu einem erheblichen Teil von den Sozialabgaben entlastet. Dies trägt auch zur Verbesserung der Einkommenssituation in den Betrieben bei. Im Haushaltsjahr 1997 sind rd. 7 Mrd. DM aus Bundesmitteln für die landwirtschaftliche Sozialversicherung (Altersversicherung der Landwirte, landwirtschaftliche Krankenversicherung und landwirtschaftliche Unfallversicherung) vorgesehen. Die Höhe des Bundesmittelanteils ist für den Beitragszahler in der Regel nicht erkennbar, da diese Mittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden. Anders ist dies bei den Beträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt aus dem Beitragsbescheid erkennbar ist.

4 Einkommensvergleiche und soziale Lage in der Landwirtschaft

4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

64. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser schwierigen Zielsetzung wird im Rahmen der verfügbaren Daten wie folgt Rechnung getragen:

- Der **funktionale Einkommensvergleich** gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion im Vergleich zur übrigen Wirtschaft. Hierbei steht die Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital im Vordergrund. Der funktionale Einkommensvergleich ist auf Einzelunternehmen beschränkt, da Personengesellschaften und Juristische Personen überwiegend entlohnte Arbeitskräfte haben.
- Der **personelle Einkommensvergleich** soll Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtefamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen vermitteln. Auch dieser Vergleich ist auf Einzelunternehmen beschränkt. Für den personellen Einkommensvergleich sind am ehesten Haushaltseinkommen nach Haushaltgruppen geeignet. In den Agrarbericht 1997 konnte der personelle Einkommensvergleich auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt berechneten Haushaltseinkommen noch nicht wieder aufgenommen werden, da die entsprechenden Daten des Statistischen Bundesamtes bei Redaktionsschluß noch nicht verfügbar waren. Daher ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkom-

men von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbetriebsbuchführung möglich, zu denen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vorliegen.

Im Rahmen des funktionalen Einkommensvergleichs muß nach § 4 LwG im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält,
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Dabei ist von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

Die Vergleichsrechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) beschränken. Da es hierfür keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Haupterwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen. In vorhergehenden Agrarberichten bezog sich die Vergleichsrechnung nur auf die Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet. Durch die Einführung der neuen sozialökonomischen Gliederung wird nur noch zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben unterschieden; dementsprechend bezieht sich die Vergleichsrechnung jetzt auf **Haupterwerbsbetriebe**. Zudem erfolgte durch die Hochrechnung der Buchführungsergebnisse aller Einzelunternehmen eine Umstellung auf **Deutschland insgesamt**.

Im Mittelpunkt der Vergleichsrechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen in der gewerblichen Wirtschaft. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind dem Materialband zu entnehmen (MB S. 116f.). Da keine ausreichenden Unterlagen über den Umfang privater Steuern und Sozialbeiträge verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung ausschließlich auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt. Durch die Umstellung auf den novellierten Jahresabschluß haben sich für die verwendeten Kennzahlen keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. So werden u. a. bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken; zu berücksichtigen sind dabei auch Le-

bensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten.

Für einen personellen Einkommensvergleich zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie stehen nur das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaars aus der Testbuchführung zur Verfügung. In dem vorrangig für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluß werden Angaben über Einkünfte und Abgaben des Betriebsinhaberehepaars erfaßt. Außerbetriebliche Einkünfte von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, gehen mangels verfügbarer Daten nicht in die Berechnung ein.

Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen wie in der Testbuchführung liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor. Der personelle Einkommensvergleich beschränkt sich daher auf einen Vergleich der sozialen Lage zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Zudem können aus der Testbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht, daß das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (vgl. Tz. 29).

4.2 Funktionaler Einkommensvergleich

65. Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 1995/96 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 36**). Dennoch führte die günstige Einkommensentwicklung bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes in vielen Betrieben zu einer Verringerung des negativen Abstandes und zu einem insgesamt etwas größeren Anteil von Betrieben, die eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Rund 15% der Betriebe erzielten eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, StBE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals und größere Eigenkapitalbildung,
- größere Effizienz der Produktion, gemessen anhand der Umsatzrentabilität.

Folglich sind effizient geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, zunehmen.

Übersicht 36

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe – 1995/96 –

Kennzahl	Einheit	Abstand ¹⁾ von ... bis unter ... %						
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe	%	17,2	28,6	29,1	10,2	6,2	4,4	4,2
Standardbetriebseinkommen ...	1 000 DM	52,9	56,3	66,7	79,0	93,4	100,7	118,9
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	ha	40,3	40,6	45,9	54,9	60,5	68,4	78,0
Nichtentlohnte AK (Fam.)	nAK	1,53	1,56	1,45	1,36	1,35	1,29	1,18
Nettoinvestitionen	DM/ha LF	151	153	202	294	316	246	443
Eigenkapitalveränderung (Bilanz)	DM/ha LF	-311	41	298	424	496	551	721
Gewinn	DM/nAK	2 592	22 669	40 038	58 985	72 650	88 973	138 348
Vergleichsgewinn	DM/nAK	3 697	23 824	41 349	60 474	74 140	90 589	140 062
Summe Vergleichsansätze	DM/nAK	61 299	62 847	65 173	67 730	68 024	68 780	71 335
dar.: Vergleichslohn	DM/nAK	50 760	50 838	51 090	51 239	51 369	51 631	51 857
Abstand	%	-94,0	-62,1	-36,6	-10,7	9,0	31,7	96,3

¹⁾ Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Diese Betriebe erzielen nur vergleichsweise niedrige Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie nur geringe Nettoinvestitionen und bauen ihr Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Dementsprechend ist ein Teil dieser Betriebe nicht darauf ausgerichtet oder nicht mehr in der Lage, nachhaltig existenzfähig zu bleiben. Diese Betriebe dürften überwiegend nicht den Bedingungen für die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG entsprechen, wonach im wesentlichen von Betrieben auszugehen ist, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig sichern.

Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 70). Nach Betriebsformen war im WJ 1995/96 der negative Abstand in den Futterbaubetrieben am größten. Die Futterbaubetriebe hatten im abgelaufenen und vorhergehenden Wirtschaftsjahr die ungünstigste Einkommensentwicklung zu verzeichnen. Insgesamt zeigen sich bei den Betriebsformen in Abhängigkeit von der Mengen- und Preisentwicklung zwischen den einzelnen Jahren größere Veränderungen.

66. Die differenzierte Analyse nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, daß die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe wenig aussagefähig ist. Die großen Abstände beim überwiegenen Teil der Haupterwerbsbetriebe sind ein Indiz dafür, daß viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, die agrarpolitischen Maßnahmen fortzusetzen, die den Agrarstrukturwandel dahingehend unterstützen, daß leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe entstehen (vgl. Teil B).

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß die Vergleichsansätze für viele Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflußgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfaßt.

4.3 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

67. Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung liefern Informationen zur **Zusammensetzung des**

Bruttogesamteinkommens. Die Berechnung des Gesamteinkommens hat sich durch die Umstellung auf den novellierten Jahresabschluß inhaltlich nicht geändert. Zur Ableitung des verfügbaren Einkommens aus dem Gesamteinkommen werden die geleisteten Einkommensübertragungen, privaten Steuern und die Sozialversicherungen abgezogen. Entgegen der bisherigen Berechnung bleiben die sonstigen privaten Versicherungen unberücksichtigt. In den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben betrug das Gesamteinkommen im WJ 1995/96 durchschnittlich 63 472 DM/Betriebsinhaberehepaar. Das landwirtschaftliche Unternehmen stellte die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber bzw. das Inhaberehepaar dar. Dementsprechend entfielen 85 % des Gesamteinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Das verfügbare Einkommen, das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, betrug 47 947 DM/Inhaberehepaar. Während die bei der Ableitung des verfügbaren Einkommens abgezogenen Sozialversicherungsbeiträge gestiegen sind, lagen die privaten Steuern, vor allem die Einkommensteuer, niedriger als im Vorjahr (**Schaubild 7**, MB Tabelle 69).

Nach Betriebsgrößenklassen veränderten sich das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen parallel zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Gewinne (**Schaubild 7**, **Übersicht 16**). Jedoch erzielten nur die größeren Haupterwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebseinkommen (StBE) über 100 000 DM ein höheres Gesamt- und verfügbares Einkommen als die Nebenerwerbsbetriebe. Bei den kleinen Haupterwerbsbetrieben, d. h. Betrieben mit einem StBE von 15 000 bis 50 000 DM, deckte das verfügbare Einkommen nur gut die Entnahmen für die Lebenshaltung ab. Darüber hinaus standen kaum Finanzmittel, beispielsweise für betriebliche Erweiterungsinvestitionen, zur Verfügung. Aufgrund fehlender betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten können diese Betriebe ihre soziale Lage nur durch zusätzliche Erwerbsalternativen verbessern.

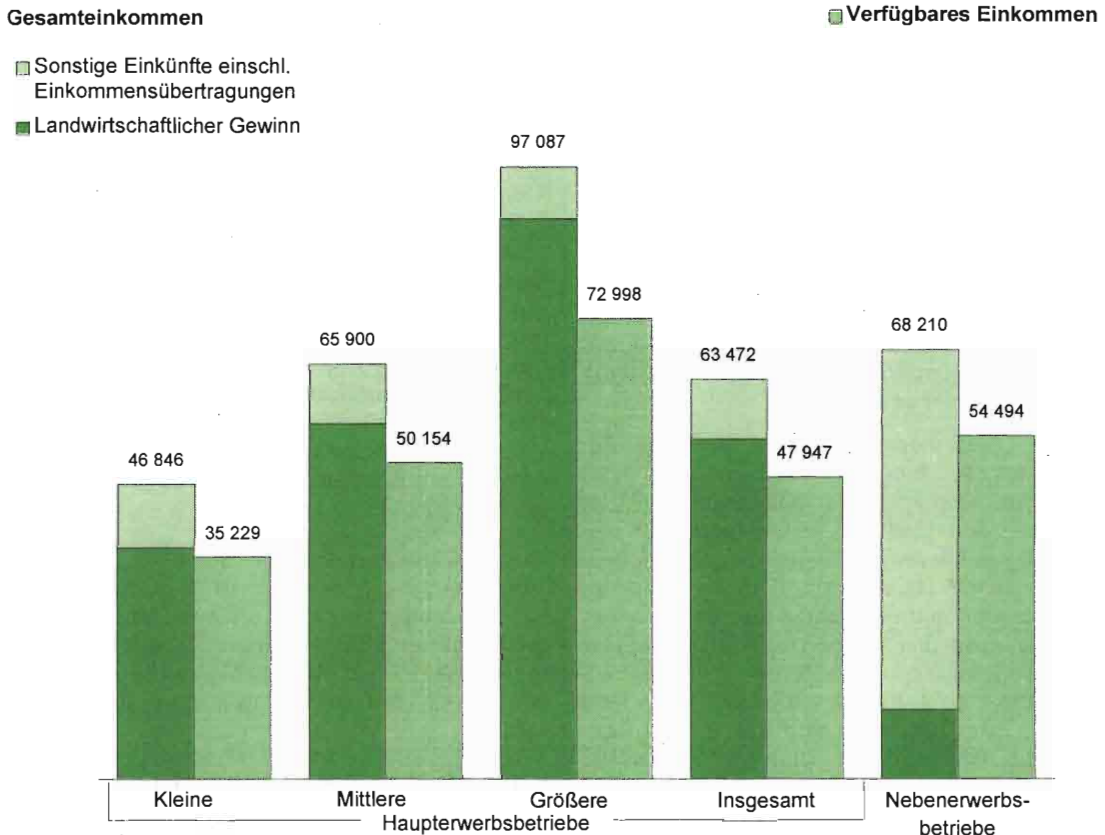
68. In den **Nebenerwerbsbetrieben** ab 5 000 DM Standardbetriebseinkommen lag das Gesamteinkommen im WJ 1995/96 mit 68 210 DM/Betriebsinhaberehepaar um rd. 7,5 % über dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. Entsprechend dem geringen Einkommen aus der Landwirtschaft wich die Zusammensetzung des Gesamteinkommens und auch des verfügbaren Einkommens stark von derjenigen in den Haupterwerbsbetrieben ab. Knapp zwei Drittel des Gesamteinkommens in den Nebenerwerbsbetrieben stammte aus sonstigen Erwerbseinkünften (MB Tabelle 69).

4.4 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

69. Der **Strukturwandel** in der Landwirtschaft hält bundesweit nach wie vor an. Auch 1996 nahm die Anzahl der Betriebe und die der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte weiter ab. Von dieser Entwicklung sind bereits seit Jahren besonders Arbeitnehmer über 35 Jahren betroffen.

Für ältere Arbeitnehmer wurden besondere Fördermaßnahmen (vgl. Tzn. 73 und 240) bereitgestellt.

Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen – DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar –



Nahezu gleichbleibend ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Von den Ende 1995 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Versicherten waren rd. 57% (Vorjahr: rd. 62%) unter 35 Jahre alt.

In den neuen Ländern hat der anhaltende Strukturwandel auch 1996 zu einem Rückgang (2,4%) der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte auf rd. 104 000 geführt (vgl. Tz. 2).

70. Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, werden die sozialen Folgen durch flankierende staatliche Hilfen gemildert (vgl. Tz. 238 f).

71. Die Zahl der Arbeitslosen mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist im früheren Bundesgebiet bis Ende September 1995 auf rd. 56 600 (Vorjahr: rd. 54 200) gestiegen. Dabei betrug der Anteil der Arbeitslosen aus diesen Berufen an der Zahl aller Arbeitslosen in 1995 rd. 2,3%, 1994 dagegen 2,2%. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen ging von rd. 31,9% im Jahr 1994 auf rd. 30,5% zurück und lag damit erheblich unter dem Frauenanteil bei allen Ar-

beitslosen im früheren Bundesgebiet (1995 rd. 44,1%; 1994 rd. 43,9%). Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der regelmäßig Ende September eines jeden Jahres durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe 1995 eine berufsspezifische Arbeitslosenquote von 16,6% (Vorjahr 16,1%). Mit 63,2% am größten ist dabei der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 71).

In den neuen Ländern führt die Bundesanstalt für Arbeit bislang keine Strukturanalysen der Arbeitslosenbestände mit der gleichen Tiefe wie im früheren Bundesgebiet durch. Deshalb kann für diese Länder nur eine Globalzahl angegeben werden. Hier waren Ende September 1995 62 800 (1994: 54 200) Arbeitnehmer aus dem Berufsbereich Pflanzenbauer, Tierzüchter und Fischereiberufe arbeitslos gemeldet. Der Anteil arbeitsloser Frauen aus land- und forstwirtschaftlichen Berufen lag mit 62,7% unter dem Frauenanteil bei allen Arbeitslosen in den neuen Ländern, der bei 63,7% lag.

72. Der Durchschnittslohn eines Landarbeiters lag 1995/96 im früheren Bundesgebiet mit 17,10 DM je Stunde brutto um 7,00 DM je Stunde oder 29% (Vorjahr: 6,60 DM je Stunde oder 28,4%) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

73. Aufgrund des niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei Arbeitnehmern anderer Wirtschaftszweige. Deshalb wurde im früheren Bundesgebiet bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1995 haben die Tarifvertragsparteien durch Tarifvertrag das Zusatzversorgungswerk auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt. 1996 entrichteten rd. 30 000 Arbeitgeber für insgesamt rd. 110 000 Arbeitnehmer (darunter neue Länder: 77 000 Arbeitnehmer und 5 500 Arbeitgeber) Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die tarifliche Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZVALG) durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche an das tarifvertraglich vereinbarte Zusatzversorgungswerk haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten im früheren Bundesgebiet 1996 25 800 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 26 Mill. DM zur Verfügung. Im Rahmen der Agrarsozialreform wurde in Ergänzung zu der tarifvertraglichen Ausdehnung auf das gesamte Bundesgebiet das ZVALG mit entsprechenden Regelungen ab 1995 auf die neuen Länder übergeleitet. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Reform der Agrarsozialen Sicherung wurde die Regelung, bis zu welcher Altersgruppe Arbeitnehmer zum Berechtigtenkreis gehören, bundeseinheitlich geregelt. Die Höhe der Ausgleichsleistung liegt bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse unter jenen im früheren Bundesgebiet.

5 Wettbewerbssituation im EU-Vergleich

5.1 Struktur

Betriebe

74. Nach endgültigen Ergebnissen der **Agrarstrukturerhebung 1993** bewirtschafteten in der **EU-15** rd. 7,8 Mill. landwirtschaftliche Betriebe gut 129 Mill. ha LF (Agrarbericht 1996, Tz. 87). Gegenüber der Erhebung 1989/90 hat sich in allen EU-Mitgliedstaaten, mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe verringert. Überproportional starke Rückgänge waren in Portugal, Luxemburg, Frankreich, Spanien und Belgien zu verzeichnen. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe nahm von 15,1 auf 16,6 ha LF zu. Die erheblichen Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten haben sich allerdings nicht wesentlich verändert. Die Spannweite reichte 1993 von 4 ha in Grie-

chenland bis zu 67 ha LF im Vereinigten Königreich und verdeutlicht das große Nord-Süd-Gefälle. Deutschland rangierte mit rd. 28 ha je Betrieb im Mittelfeld des EU-Vergleichs (MB Tabelle 74).

Über die Hälfte des in der EU gehaltenen **Viehs** entfiel – umgerechnet in GV – auf Rinder, gefolgt von Schweinen, die rd. ein Viertel des Gesamtviehbestandes ausmachten, sowie Geflügel und Schafen, deren Anteil jeweils rd. 10% betrug. Die deutschen Viehbestände waren im EU-Vergleich allerdings eher kleinstrukturiert. So hielten die deutschen Landwirte 1993 durchschnittlich 23 Milchkühe je Betrieb, während im Vereinigten Königreich 64, in den Niederlanden 43 und Dänemark 40 Milchkühe pro Betrieb im Stall standen (vgl. Tz. 75). Ähnlich waren die Verhältnisse bei den Schweinen. Die Niederlande sowie das Vereinigte Königreich, Belgien und Dänemark verfügten schon 1993 mit durchschnittlich mehr als 400 Schweinen je Betrieb über wesentlich bessere Wettbewerbsvoraussetzungen als Deutschland, wo durchschnittlich nur rd. 106 Tiere pro Betrieb gehalten wurden.

Die Strukturunterschiede schlugen sich auch im **Viehbesatz** – gemessen in Großvieheinheiten je ha LF – nieder. Sehr hohe Viehbesatzdichten wiesen die Niederlande und Belgien mit rd. 400 bzw. 320 GV je 100 ha LF auf. Deutschland lag mit 114 GV je 100 ha LF nur geringfügig über dem EU-Durchschnitt.

In der **EU-12** waren 1993 ohne Berücksichtigung der Saisonarbeitskräfte noch etwa 15 Mill. Personen in der Landwirtschaft beschäftigt; knapp 11% weniger als vier Jahre zuvor. Der Arbeitskräfteabbau führte gegenüber 1989/90 zu einem vom 6,8 auf 5,6 AK-Einheiten verringerten **Arbeitseinsatz** pro 100 ha LF. Deutschland lag mit durchschnittlich 4,6 AK-Einheiten je 100 ha LF deutlich unter dem EU-Durchschnitt, wozu v. a. die vergleichsweise großbetrieblichen Strukturen in den neuen Ländern beigetragen haben.

Milchproduktion und -verarbeitung

75. In der Milchproduktion und -verarbeitung setzte sich der seit Jahren anhaltende Strukturwandel in Deutschland mit abgeschwächter Intensität fort. Er ist vor allem durch Konzentrationsprozesse auf allen Ebenen der Milchproduktion und -verarbeitung gekennzeichnet. Trotz z. T. deutlicher regionaler Unterschiede geht die Entwicklung in die gleiche Richtung. Eine abnehmende Zahl von Haltern beliefert mit weniger Kühen bei steigender Milchleistung eine stetig sinkende Zahl von Molkereiunternehmen mit wachsenden Verarbeitungskapazitäten. Dabei war in den neuen Ländern aufgrund der besonderen Ausgangssituation eine höheres Tempo der Konzentration zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Strukturerhebung 1994 machen deutlich, daß im **früheren Bundesgebiet** insbesondere die Zahl der Halter mit Beständen bis zu 40 Milchkühen zurückging, während die Zahl der Halter mit

über 40 Milchkühen zunahm. Im Durchschnitt entfielen auf einen Halter 21,1 Milchkühe. Allerdings standen nur 20,7 % der Milchkühe in Beständen mit über 50 Kühen. Im Vergleich hierzu besitzen z. B. das Vereinigte Königreich mit 81 %, die Niederlande mit 57 % oder Dänemark mit 45 % der Milchkühe in Beständen mit über 50 Kühen deutliche strukturelle Vorteile.

Ende 1994 wurden im früheren Bundesgebiet noch 262 Molkereiunternehmen gezählt, die Einrichtungen für die Milchbe- und -verarbeitung besitzen. Der Rückgang der Molkereiunternehmen von 1991 bis 1994 erfolgte ausschließlich in Unternehmen bis zu 200 000 t Jahresverarbeitung. Die durchschnittliche jährliche Milchverarbeitung je Molkereiunternehmen nahm um 14 600 t auf 106 000 t zu. Allerdings wiesen 1994 im früheren Bundesgebiet immer noch zwei Drittel der Unternehmen weniger als 75 000 t Jahresverarbeitung auf. In Hessen, Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg liegen die Unternehmensgrößen weit unter dem Durchschnitt (**Schaubild 8 und 9**).

Die Milchverarbeitung der aufgegebenen Unternehmen wurde zu 53 % von Unternehmen der größten Verarbeitungsklasse (über 300 000 t Jahresverarbeitung) übernommen. In den 20 Unternehmen dieser Größenklasse konzentrierten sich 1994 rd. 45 % der Milchverarbeitung des früheren Bundesgebietes. Deutliche Marktführer bildeten sich jedoch nicht heraus. Dadurch konnte die Position der Molkereiunternehmen gegenüber dem Handel nicht verbessert werden.

Anders als in Deutschland ist der Strukturwandel in der Molkereiwirtschaft in Ländern, wie den Niederlanden, Dänemark, Frankreich oder Schweden, bereits weiter fortgeschritten. So konzentrieren sich in den Niederlanden 94 % der Milchverarbeitung auf vier Unternehmen, in Dänemark rd. 85 % auf ein Unternehmen, während die fünf größten Molkereien in Deutschland einen Marktanteil von rd. 20 % haben.

Auf Erzeugerebene finden sich in den **neuen Ländern** deutlich größere Einheiten als im früheren Bundesgebiet. Im Durchschnitt entfielen in den neuen Ländern 1994 auf einen Halter 112,7 Milchkühe. Die Milchlieferung eines Milchviehhalters betrug 1 535 kg je Tag und lag damit mehr als fünfmal so hoch wie im früheren Bundesgebiet (283 kg).

Die Zahl der Molkereiunternehmen ging gegenüber 1991 um 12 (19 %) auf 52 Unternehmen zurück. 1994 wurden im Durchschnitt je Unternehmen in den neuen Ländern 96 000 t Milch verarbeitet, in den drei Unternehmen der Klasse über 300 000 t Jahresverarbeitung bereits 385 000 t. Wiederum gaben fast ausschließlich die Unternehmen in der Größenklasse bis 100 000 t Jahresproduktion die Milchverarbeitung auf (11). Drei Unternehmen stiegen von der Größenklasse bis 100 000 t Jahresverarbeitung in die nächst höhere Klasse auf. Dies ist insbesondere auf die Inbetriebnahme von Verarbeitungskapazitäten zurückzuführen, die mit nationalen und EG-Mitteln gefördert wurden. Von 1991 bis 1993 waren dies insgesamt immerhin 55 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitions-

volumen von über 1,4 Mrd. DM. Die Förderung betrug aus nationalen Mitteln rd. 571 Mill. DM und aus Mitteln des EAGFL rd. 219 Mill. DM. Seit 1994 wurden bereits 20 Folge- oder Ergänzungsinvestitionen begonnen, so daß auch in den neuen Ländern der Konzentrationsprozeß in der Molkereiwirtschaft weiterhin anhalten dürfte.

5.2 Gesamtrechnung

76. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u. a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die erforderlichen Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) durchgeführt.

Auf der Gemeinschaftsebene wird die sektorale Einkommensentwicklung parallel zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausschließlich für **Kalenderjahre** dargestellt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt des Agrarberichts (Tz. 10 f) analog zur Testbuchführung auf das Wirtschaftsjahr ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1995 und 1996 weisen zu denen des WJ 1995/96 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungsterminen (u. a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsdaten auf.

77. Die **ersten Vorschätzungen** der Einkommen werden von den EU-Mitgliedstaaten jährlich im Dezember vorgelegt. Diese Schätzungen sind allerdings noch mit großen Unsicherheiten behaftet, so daß die tatsächlichen Änderungsraten für einzelne Mitgliedstaaten zu einem späteren Zeitpunkt erfahrungsgemäß um mehrere Prozentpunkte abweichen können.

Nach den ersten Vorschätzungen ist die **Nettowertschöpfung 1996 nominal**, außer in Österreich, Schweden, dem Vereinigten Königreich und Frankreich im Vergleich zu 1995 deutlich angestiegen.

Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf zwei Faktoren zurückzuführen:

- Die Endstufe der Umsetzung der EG-Agrarreform, die mit einem weiteren Abbau der Preisstützungen für Getreide und Rinder bei Anhebung der direkten Ausgleichszahlungen verbunden war.
- Die beginnende Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die von einer Erholung der Agrarmärkte sowie von einer weiteren Erholung der Preise nach starken Einbrüchen in den Vorjahren profitierte.

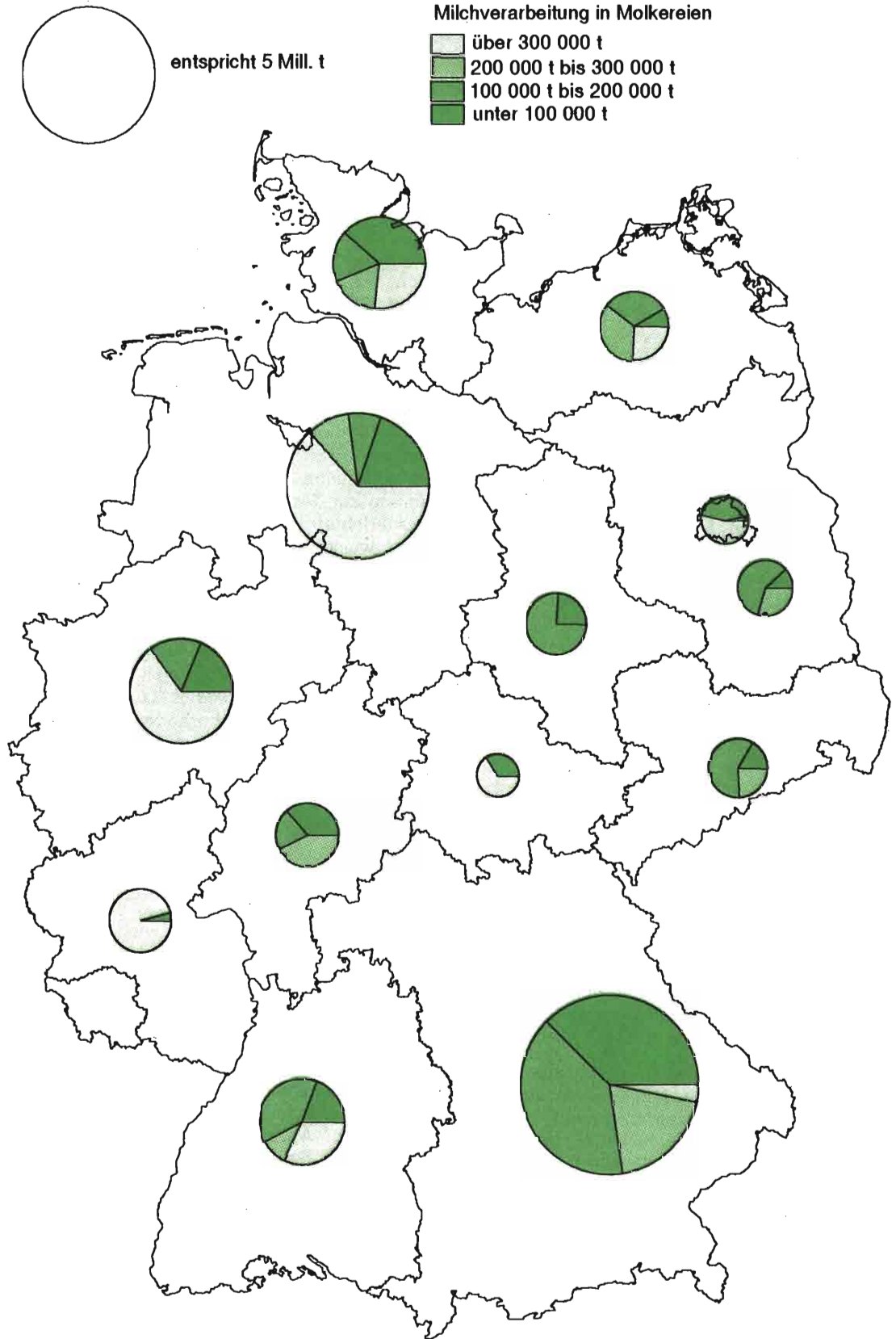
Dabei waren deutliche Unterschiede zwischen den geringfügigen Veränderungen bei tierischen Erzeugnissen und den recht günstigen Entwicklungen bei den pflanzlichen Erzeugnissen zu verzeichnen.

In allen Mitgliedstaaten ist der **landwirtschaftliche Arbeitseinsatz** weiterhin rückläufig. Für Deutschland wird ein weiterer Rückgang geschätzt, der über dem Durchschnitt der Mitgliedstaaten liegt.

Schaubild 8

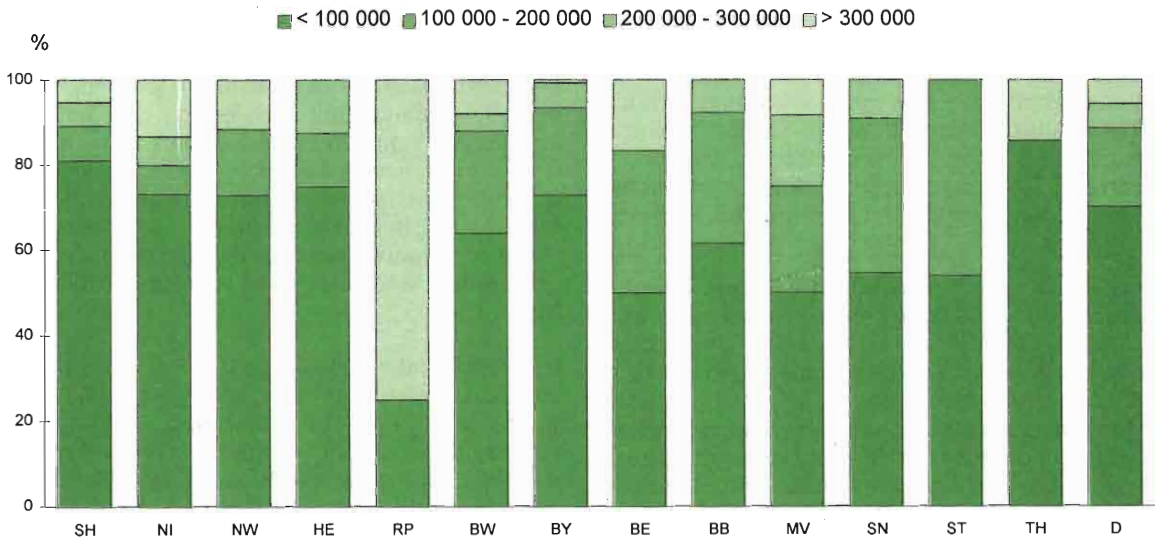
Milchverarbeitung in Molkereien 1995

– nach Größenklassen –



Molkereien nach Größenklassen
– Milchverarbeitung 1995 in t –

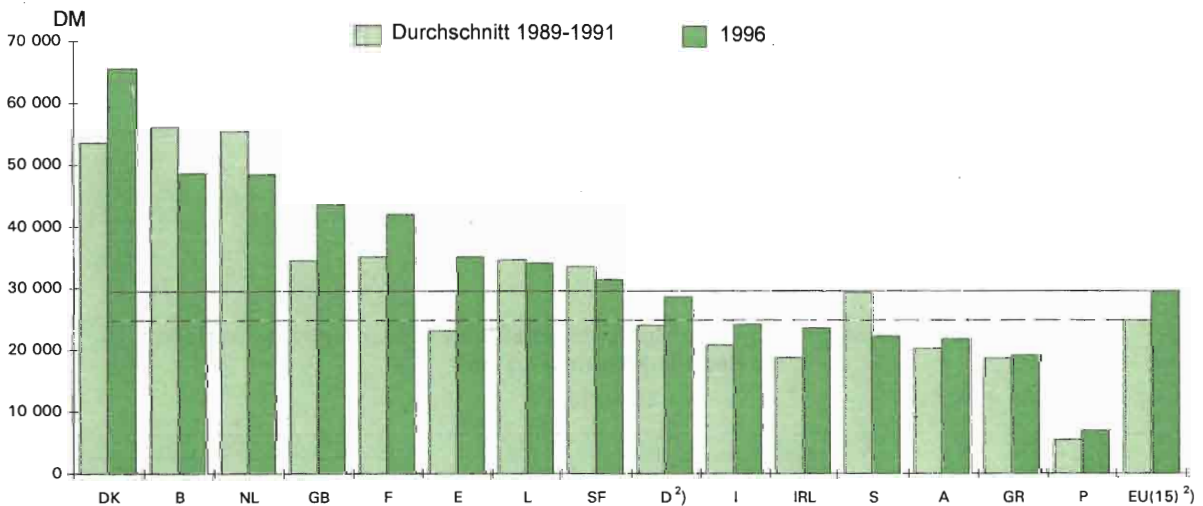
Schaubild 9



Bremen, Hamburg und Saarland ohne Verarbeitung.

Schaubild 10

Reale Nettowertschöpfung¹⁾ der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten



¹⁾ Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen, umgerechnet von ECU in DM.

²⁾ Durchschnitt 1990-1991

Nach Bereinigung um die allgemeine Preissteigerung ergeben sich für die **reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit (Arbeitskraft)** 1996 im Vergleich zu 1995 deutliche Steigerungsraten für Spanien, Finnland, Belgien und Portugal von über 6%. Für Frankreich, die Niederlande, Dänemark, Luxemburg und Italien ergeben sich Steigerungsraten zwischen 1% und 6%, während in Österreich, im Vereinigten Königreich, in Schweden, Griechenland und Irland die Einkommen zurückgehen. Für Deutschland wird mit einem Anstieg von rd. 6% gerechnet. EU-weit wird ein Anstieg der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit um 5% erwartet. Diese Entwicklung hat ihre Ursache in erster Linie im An-

stieg des Volumens der landwirtschaftlichen Endproduktion – insbesondere bei der pflanzlichen Erzeugung –, einem mäßigen Anstieg bei den Vorleistungen sowie der Fortsetzung der Reduzierung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes.

Im **langfristigen Vergleich** wird die reale Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit 1996 in der EU über dem Durchschnitt der Vergleichsbasisjahre 1989, 1990 und 1991 bleiben (**Schaubild 10**).

Einen Anstieg weisen Dänemark, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien und Irland aus, während nur geringfügige Veränderungen in Luxemburg, Österreich, Griechenland und

Portugal zu verzeichnen sind. Deutlich rückläufig war dagegen die Entwicklung in Belgien, den Niederlanden, Schweden und Finnland.

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Veränderung der Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit in erheblichem Maße durch den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte bestimmt wird. Der Strukturwandel war in den letzten Jahren in Deutschland stärker als in Belgien, Dänemark, Frankreich, dem Vereinigten Königreich und in den Niederlanden.

Absolut erreicht die Nettowertschöpfung je Jahresarbeitseinheit der deutschen Landwirtschaft nicht ganz den EU-Durchschnitt. Da es jedoch in Deutschland mehr Nebenerwerbsbetriebe mit niedrigem landwirtschaftlichen Einkommen gibt als in den benachbarten Mitgliedstaaten, kann aus dem Niveauvergleich des Sektoreinkommens je Jahresarbeitseinheit nicht ohne weiteres eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gefolgert werden.

5.3 Buchführungsergebnisse

78. Die Betriebsergebnisse des **Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB)** der EU ermöglichen Vergleiche von Einkommensentstehung, -niveau und -entwicklung zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Hierbei werden nur die betrieblichen Einkommen erfaßt, nicht aber die Einkommen aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit.

Aufgrund abweichender Berechnungsmethoden sind die auf EU-Ebene ermittelten Betriebsergebnisse für Deutschland nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen in Kapitel 2 vergleichbar. Die vom INLB ermittelten Einkommen liegen insgesamt niedriger, weil z. B. die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden, während sie bei der nationalen Auswertung der Testbetriebsergebnisse vom Anschaffungswert berechnet werden. Abweichende Ergebnisse können sich zudem durch unterschiedliche Abgrenzungen und Gewichtungen der Betriebsformen und -größen ergeben. Darüber hinaus stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht vollständig überein (vgl. MB S. 134f).

Im **Berichtsjahr 1994/95** ist das Betriebseinkommen im EU-Durchschnitt abermals gestiegen; der Zuwachs betrug 8,7 % je Betrieb bzw. 16,3 % je Jahresarbeitseinheit. Dabei wurden in vielen Mitgliedstaaten sogar zweistellige Zuwachsraten erzielt. Der stärkste Anstieg wurde in Portugal erreicht. Dort waren die Einkommen in den beiden vorhergehenden Berichtsjahren deutlich zurückgegangen und wiesen auch im aktuellen Berichtsjahr weiterhin das niedrigste Niveau unter den EU-Mitgliedstaaten auf. Die Betriebe in Irland erzielten nur das Vorjahresergebnis. Dagegen hatten die italienischen Betriebe – bei allerdings starkem Anstieg im Vorjahr – deutliche Verluste zu verbuchen. Trotz des vergleichsweise geringen Einkommenszuwachses lagen die Niederlande vor dem Vereinigten Königreich und Belgien weiterhin an der Spitze der EU-Einkommenskala (**Übersicht 37**).

Übersicht 37

Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾

– 1994/95 –

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je JAE		je Betrieb		je FJAE	
	DM	EU = 100	DM	EU = 100	DM	EU = 100	DM	EU = 100
Belgien	100 193	230	59 751	202	71 338	241	48 031	201
Dänemark	82 764	190	61 613	208	24 147	82	25 682	107
Deutschland²⁾	58 327	134	36 806	124	34 320	116	25 468	106
Spanien	31 373	72	25 646	87	26 434	89	27 155	113
Frankreich	74 045	170	44 058	149	48 326	164	34 356	144
Irland	32 206	74	24 130	81	26 216	89	21 677	91
Italien	24 380	56	18 669	63	21 143	72	17 552	73
Luxemburg	78 987	182	47 715	161	57 738	195	38 381	160
Niederlande	123 836	285	58 766	198	59 204	200	40 737	170
Portugal	7 050	16	4 689	16	5 261	18	4 023	17
Vereinigtes Königreich	115 270	265	51 240	173	68 267	231	53 023	222
EU (12)	43 488	100	29 616	100	29 540	100	23 935	100

¹⁾ Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), EU (12) ohne Griechenland, vorläufig.

²⁾ Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Das Familienbetriebseinkommen, das etwa dem Gewinn entspricht, ist im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten mit + 17,5 % je Betrieb bzw. + 21,6 % je Familienjahresarbeitseinheit (FJAE) stärker gestiegen als das Betriebseinkommen. Den höchsten Anstieg hatte auch bei dieser Erfolgskennzahl Portugal zu verzeichnen. Neben dem starken Rückgang in Italien waren auch in Luxemburg leichte Einbußen beim Familienbetriebseinkommen festzustellen. Das – wie in den vorhergehenden Berichtsjahren – niedrige Einkommensniveau der dänischen Betriebe resultiert aus Besonderheiten des dänischen Erbrechts und der damit einhergehenden hohen Fremdkapital- und Zinsbelastung.

In **Deutschland** lag zwar das Betriebseinkommen der Haupterwerbsbetriebe deutlich höher als im EU-Durchschnitt, jedoch betrug der positive Abstand beim Familienbetriebseinkommen je FJAE nur 6,4 %. Dagegen wurden in den benachbarten Benelux-Staaten und Frankreich je Betrieb und je FJAE deutlich höhere Einkommen erzielt als in Deutschland. Die vergleichsweise ungünstigere Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert aus der teilweise geringeren Faktorausstattung. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Betriebsgröße – gemessen in Europäischen Größeneinheiten (EGE) – deutlich niedriger als in den benachbarten Mitgliedstaaten (MB Tabellen 75 f). In den belgischen und niederländischen Betrieben ist zwar die Flächenausstattung geringer als in den deutschen Betrieben, jedoch liegt der Viehbesatz um das zwei- bzw. dreifache höher. Zudem haben die Betriebe in Deutschland relativ hohe Produktionskosten. Dies verdeutlicht der hohe Anteil dieser Kosten an der Gesamterzeugung je Flächeneinheit (**Übersicht 38**). Vor allem die Abschreibungen und die Kosten für Unterhaltung von Maschinen und Gebäuden liegen

deutlich höher als in den anderen EU-Mitgliedstaaten.

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den Mitgliedstaaten lassen sich mit den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede, berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

5.4 Produktionsanteile der EU-Mitgliedstaaten

79. Innerhalb der EU-15 bleibt Deutschland einer der wichtigsten Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1993 bis 1995 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei Raps, Kartoffeln, Milch und Schweinefleisch größtes Erzeugerland. Bei der Erzeugung von Raps hat Deutschland eine herausgehobene Position. Knapp 41 % der Rapsproduktion in der EU-15 wurden von der deutschen Landwirtschaft erbracht. Bei Zucker, Rind- und Kalbfleisch, Getreide sowie Eiern steht Deutschland jeweils nach Frankreich an zweiter Stelle (**Übersicht 39**).

Im Vergleich zum Dreijahresdurchschnitt 1992 bis 1994 stiegen die Produktionsanteile Deutschlands bei Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln. Rückgänge verzeichneten die Produktionsanteile vor allem bei den tierischen Erzeugnissen Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch sowie Eiern. Diese Entwicklung ist vor allem auf die – wenn auch deutlich verringerte – Abstockung der Tierbestände in den neuen Ländern zurückzuführen.

Übersicht 38

**Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen¹⁾
in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten**
– Durchschnitt 1992/93 bis 1994/95 –

Kennzahl	B	DK	D ²⁾	E	F	I	NL	GB	EU (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	273	395	511	41	167	130	672	154	193
Energieaufwand insgesamt	193	145	257	72	115	160	852	91	143
Abschreibungen insgesamt	790	531	849	191	452	575	2 103	258	466
Maschinen- und Gerätevermögen	1 830	2 001	3 144	389	1 233	2 448	5 520	931	1 566
Gebäudevermögen	3 965	6 296	3 086	1 275	940	3 431	11 442	500	1 955
DM je 1 000 DM Gesamterzeugung									
Unterhaltung Maschinen und Gebäude	35	76	104	21	55	32	41	66	54
Energieaufwand insgesamt	29	26	52	36	38	41	52	40	40
Abschreibungen insgesamt	101	102	174	96	148	140	127	112	131
Maschinen- und Gerätevermögen	234	383	643	197	403	603	334	403	438
Gebäudevermögen	508	1 208	631	647	307	853	692	215	547

¹⁾ Zum Wiederbeschaffungswert.

²⁾ Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Übersicht 39

Anteile der Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen Agrarproduktion

– Durchschnitt 1993 bis 1995 in % –

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	A	P	SF	S	GB
Getreide	1,3	4,8	21,1	2,5	8,1	30,6	1,0	10,4	0,8	2,4	0,8	1,9	2,7	11,6
Raps	0,3	5,1	40,8	0,0	0,6	28,2	0,0	0,7	0,1	2,8	0,0	1,7	3,5	16,2
Hülsenfrüchte	0,5	6,7	5,9	0,9	3,8	59,6	0,5	3,1	0,3	2,8	0,3	0,2	0,5	14,9
Kartoffeln	4,2	3,4	24,7	2,3	8,6	12,4	1,3	4,5	16,0	1,6	2,9	1,7	2,0	14,4
Zucker	5,7	2,9	24,4	1,7	7,2	27,4	1,3	9,1	6,4	2,7	0,0	1,0	2,1	8,1
Gemüse	3,2	0,2	6,2	8,0	20,2	14,4	0,6	27,4	7,9	0,6	3,9	0,4	0,4	6,7
Frischobst	3,1	0,2	14,0	10,9	16,0	15,2	0,1	30,9	3,2	2,1	2,3	0,1	0,1	1,9
Wein	0,1	0,0	6,1	2,2	14,4	34,5	0,0	37,0	0,0	1,6	4,0	0,0	0,0	0,0
Rind- u. Kalbfleisch	4,6	2,4	19,5	0,8	5,7	23,0	7,0	11,8	6,6	2,8	1,2	1,3	1,7	11,5
Schweinefleisch	6,2	9,5	21,7	0,9	13,1	13,3	1,3	8,0	12,0	2,9	1,8	1,1	1,9	6,4
Geflügelfleisch	3,2	2,4	8,5	2,3	11,5	26,6	1,3	14,8	7,9	1,4	3,0	0,5	1,0	15,6
Milch	3,0	3,9	23,4	0,6	4,8	21,0	4,5	8,4	9,2	2,7	1,4	2,1	2,8	12,3
Eier	4,4	1,7	16,1	2,3	12,0	19,0	0,7	12,4	11,8	1,9	2,1	1,4	2,1	12,0

III. Forst- und Holzwirtschaft

1 Forstwirtschaft

80. Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst ständig (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101 und Agrarbericht 1992, Tz. 110).

1.1 Struktur

Waldfläche

81. Die Waldfläche in Deutschland beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30 % der gesamten Fläche. 34 % der Waldfläche sind Staatswald, 20 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald. Beim Privatwald ist zu berücksichtigen, daß hierzu Treuhandwaldflächen gerechnet sind, die der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (vgl. Tz. 223). Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35 % der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31 % und Laubbäume auf 34 %.

Betriebe

82. Rund 9,5 Mill. ha Wald wurden in Deutschland im Jahre 1996 von rd. 449 000 statistisch erfaßten Be-

trieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (rd. 97 %) befand sich in Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 3,4 Mill. ha etwa 36 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten 2,1 Mill. ha, die Betriebe des Staatswaldes rd. 4,0 Mill. ha (**Übersicht 40**, MB Tabellen 79 und 82).

Übersicht 40

Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland 1996¹⁾

Betriebsart	Betriebe	Waldfläche der Betriebe		
	Zahl	1 000 ha	bewirtschaftete WF in %	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe	292 072	1 501,2	15,8	5
Forstbetriebe	156 725	7 979,2	84,2	51
Zusammen	448 797	9 480,4	100	21
darunter:				
Staatswald ²⁾	1 153	4 021,8	42,4	3 488
Körperschaftswald ³⁾	11 887	2 084,9	22,0	175
Privatwald ⁴⁾	435 757	3 373,6	35,6	8

¹⁾ Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur; Forstbetriebe ab 1 ha WF erfaßt.

²⁾ Bund und Länder.

³⁾ Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.

⁴⁾ Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter rd. 143 685 private Forstbetriebe ab 1 ha WF mit 1,87 Mill. ha Wald.

83. Der bäuerliche Waldbesitz ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Damit leistet er in Abhängigkeit von Größe und Zustand einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung der ländlichen Räume. Daneben erfüllt auch der bäuerliche Waldbesitz wichtige, im öffentlichen Interesse liegende Funktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

84. In den neuen Ländern dauert die Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an. Rund 700 000 ha Wald, die im wesentlichen aus Enteignungen zwischen 1945 und 1949 stammen, sind nach dem Treuhandgesetz zu privatisieren. Das Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz hat für Alteigentümer, Wiedereinrichter und am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter von Betrieben die Möglichkeit zum vergünstigten Erwerb dieser Waldflächen geschaffen (vgl. Tz. 223). Nach Abschluß der Privatisierung wird der Anteil des Privatwaldes an den Waldflächen der neuen Länder insgesamt rd. 50 % betragen und damit wieder das Niveau von vor 1945 erreicht haben.

1.2 Gesamtrechnung

Rohholzmarkt

85. Der Rohholzeinschlag lag im **Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 1995** im gesamten Bundesgebiet bei 39,3 Mill. m³. Damit stieg er im Vergleich zum FWJ 1994 (34,6 Mill. m³) um 4,7 Mill. m³ oder rd. 14 % an. Gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1994 mit rd. 30,7 Mill. m³ entspricht dies einem Anstieg um 28 %. Die Rohholzeinschläge für den bayerischen Nichtstaatswald wurden geschätzt, da keine offiziellen Daten vorlagen.

Von den einzelnen Waldbesitzarten verzeichnete der Privatwald mit einem auf 11,3 Mill. m³ gestiegenen Einschlag die deutlichste Zunahme (+ 20 %) gegenüber dem Vorjahr, gefolgt vom Staatswald mit 18 Mill. m³ (+ 13 %). Der Kommunalwald erhöhte den Rohholzeinschlag auf 10,1 Mill. m³ (+ 8 %).

Bei den einzelnen Holzartengruppen verzeichnete die Kiefer mit + 46 % die stärkste Einschlagszunahme, die fast ausschließlich in den neuen Ländern zu verzeichnen war. Insgesamt wurden in Deutschland rd. 8,5 Mill. m³ Kiefernrohholz eingeschlagen. Danach folgten die Holzartengruppen Eiche mit einer Steigerung um 29 % auf 1,4 Mill. m³ und Buche mit 7,5 Mill. m³, was einer Einschlagszunahme um 25 % entspricht. Der Rohholzeinschlag in der Holzartengruppe Fichte blieb gegenüber dem Vorjahr mit 22 Mill. m³ nahezu gleich.

Bei der Aufteilung des Rohholzeinschlages in Stammholz und Industrieholz verzeichnete das Industrieholz im Vergleich zum Vorjahr gegenüber dem Stammholz einen leichten Anstieg auf 15 Mill. m³ (+ 38 %). Die deutlichste Zunahme gegenüber dem Vorjahr verbuchte Kiefernindustrieholz mit einem

Anstieg um 52 % auf 4,6 Mill. m³, gefolgt von Buchenindustrieholz mit einem Anstieg um 27 % auf 4,2 Mill. m³.

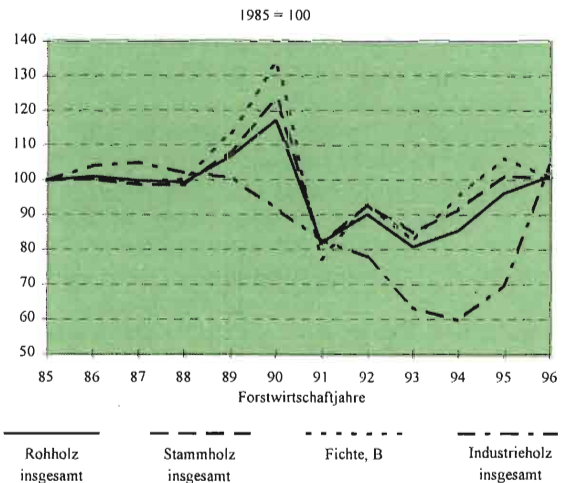
Die deutschen Wälder bieten ein **nachhaltig nutzbares Potential** von jährlich rd. 57 Mill. m³ Rohholz. Der derzeitige Holzeinschlag von rd. 39 Mill. m³ pro Jahr könnte um nahezu die Hälfte angehoben werden, ohne dabei die Regeln der Nachhaltigkeit zu verletzen. Selbst bei einer vollständigen Ausnutzung des errechneten Potentials ergäbe sich daher im Durchschnitt immer noch eine Vorratsanreicherung von etwa 1,5 Vorratsfestmetern pro Hektar und Jahr. Die Hälfte des geschätzten Potentials entfällt mit jährlich rd. 28 Mill. m³ auf Fichte, gefolgt von Buche mit rd. 15 Mill. m³, Kiefer mit rd. 12 Mill. m³ und Eiche mit rd. 3 Mill. m³. Dies zeigt, daß die derzeitige Holznutzung den Wald nicht auszehrt; in Deutschland wird deutlich weniger Holz eingeschlagen als nachwächst.

Die Indizes der Erzeugerpreise für das FWJ 1996 haben sich gegenüber dem Vorjahr bei Rohholz insgesamt und bei Industrieholz erhöht. Stammholz insgesamt und Stammholz der Holzartengruppe Fichte fielen leicht ab (**Schaubild 11**).

Schaubild 11

Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald

– ohne Mehrwertsteuer –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Produktionswert

86. Der Produktionswert in Deutschland lag im FWJ 1995 bei rd. 3,5 Mrd. DM, 18,4 % über dem Vorjahr. Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich für 1995 eine Nettowertschöpfung von rd. 1,65 Mrd. DM, die damit um 57,5 % über dem Vorjahr lag. Der hohe Anstieg der Nettowertschöpfung ist überwiegend auf die starke Zunahme des Holzeinschlages, aber auch auf gestiegene Erlöspreise bei gleichzeitig leicht gesunkenen Vorleistungen zurückzuführen (MB Tabelle 90).

1.3 Buchführungsergebnisse

87. Zur Ermittlung der Ertragslage im **Körperschafts- und Privatwald und ab 200 ha Waldfläche** wurden im FWJ 1995 aus dem **früheren Bundesgebiet** 103 Privat- und 208 Körperschaftswaldbetriebe und aus den **neuen Ländern** 5 Körperschaftswaldbetriebe ausgewertet. Für die **neuen Länder** ist aufgrund der noch zu geringen Zahl von Testbetrieben und den fehlenden Hochrechnungszahlen aus der allgemeinen Statistik eine repräsentative Darstellung der Ergebnisse noch nicht möglich. Aus diesem Grund wird die Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald für das FWJ 1995 lediglich für das frühere Bundesgebiet dargestellt.

Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald** werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 91). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfasst. Die Ergebnisse für den **Staatswald** (getrennt nach neuen Ländern und früherem Bundesgebiet) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen.

Da die aktuelle **Ertragslage der Forstbetriebe** im Vordergrund der Betrachtung steht, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Der Materialaufwand enthält darüber hinaus auch die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern. Zu beachten ist, daß im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft weder ein Vorratsauf- noch ein Vorratsabbau berücksichtigt wird. Außerdem wurden ab dem FWJ 1991 (rückwirkend für 1989 und 1990) Veränderungen bei der Reinertragsrechnung für den Körperschafts- und Privatwald vorgenommen, durch die u. a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert worden ist (vgl. MB Begriffsdefinitionen S. 135f). Hier ist insbesondere die Einbeziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der Betriebe zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

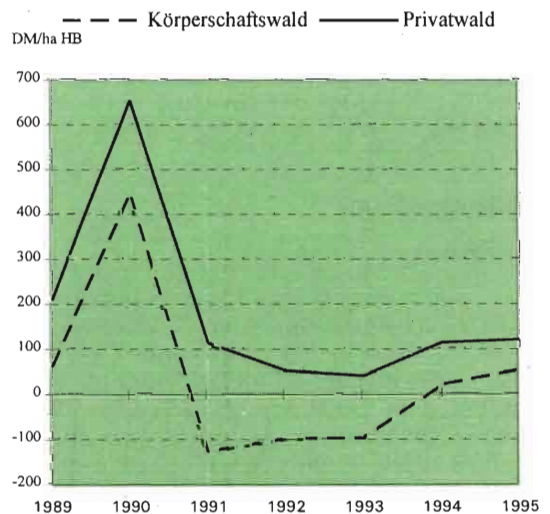
88. Die Ertragslage der **Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Wald** hat sich im **FWJ 1995** weiter verbessert. Die Betriebserträge stiegen infolge größerer Einschläge und höherer Erlöse je m³ Holz nochmals an. Da die Betriebsaufwendungen im Vergleich zu den Erträgen nur wenig zunahm, kam es im Durchschnitt der Besitzar-

ten zu einer deutlich positiven Entwicklung der Reinerträge.

Ein **Ergebnisvergleich der Besitzarten** zeigt, daß die Reinerträge im Körperschaftswald zwar stärker angestiegen sind als im größeren Privatwald, jedoch in der absoluten Höhe weit unter denen der Privatwaldbetriebe liegen (**Schaubild 12**). Die im Vergleich zum Körperschaftswald bessere ökonomische Situation der Privatwaldbetriebe ist sowohl ertrags- als auch aufwandsbedingt. So erzielten die Privatwaldbetriebe infolge eines größeren Stammholzanteils im Verkaufssortiment höhere Holzerlöse und erwirtschafteten bei Einschlägen, die nur wenig über denen des Körperschaftswaldes lagen, einen um rd. 12 % höheren Betriebsertrag.

Schaubild 12

Reinerträge II in den Forstbetrieben



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Dabei wurde insgesamt mit einem niedrigeren Aufwand gewirtschaftet. Insbesondere der Lohnaufwand einschließlich Nebenkosten der Privatwaldbetriebe verringerte sich. Damit erklärt sich auch zum Teil der niedrigere Aufwand bei der Holzernte und beim Forstschutz. Im einzelnen kam es in den Besitzarten zu folgenden Entwicklungen (**Übersicht 41**, MB Tabelle 83).

89. Die **Körperschaftswaldbetriebe** konnten im **FWJ 1995** ihre Ertragslage nochmals verbessern. Die Reinerträge stiegen zwar deutlich an, ohne Einbeziehung der staatlichen Förderung blieben sie jedoch weiterhin negativ. Zu dieser Entwicklung hat vor allem die Verbesserung des Betriebsertrages beigetragen, die sowohl auf gestiegene Erlöspreise als auch auf einen leicht erhöhten Einschlag zurückzuführen ist. Gleichzeitig war der Betriebsaufwand leicht rückläufig. Dies betraf insbesondere den Aufwand für die wichtigen Kostenarten Löhne und Gehälter (einschließlich Nebenkosten).

Übersicht 41

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts-
und Privatwaldes¹⁾**

Kennzahl	1993	1994	1995	Ver- ände- rung 1995 in % zum Vorjahr
Körperschaftswald				
Einschlag m ³ /ha HB	5,3	6,3	6,4	0,4
Betriebsertrag	480	611	649	6,2
dar.: Holzertrag	403	531	571	7,5
Betriebsaufwand ²⁾	695	706	701	- 0,8
Betriebseinkommen	133	252	286	13,8
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾	-215	- 95	- 52	45,8
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	66	72	70	- 2,4
Reinertrag ⁴⁾	-149	- 23	19	.
Förderungsmittel	49	43	34	- 21,9
Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾	- 99	20	52	165,7
Privatwald				
Einschlag m ³ /ha HB	5,6	6,1	6,8	11,0
Betriebsertrag	632	697	729	4,7
dar.: Holzertrag	509	594	630	6,2
Betriebsaufwand ²⁾	670	650	671	3,2
Betriebseinkommen	261	334	345	3,3
Reinertrag I (ohne Förderung) ³⁾	- 38	47	59	25,4
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	7	8	8	- 0,9
Reinertrag ⁴⁾	- 31	55	67	21,5
Förderungsmittel	70	57	53	- 7,8
Reinertrag II (mit Förderung) ⁵⁾	39	112	119	6,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

- 1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
- 2) Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.
- 3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.
- 4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.
- 5) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtssebene.

Die Auswertung nach **Betriebsgruppen** führte zu folgenden Ergebnissen (MB Tabellen 83 f):

- Die Verteilung der Betriebe nach der Höhe des **Reinertrags I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß nur knapp ein Drittel der Körperschaftsbetriebe im FWJ 1995 ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte. Fast ein Viertel der Betriebe verzeichnete negative Reinerträge von mehr als 200,- DM je ha Holzbodenfläche (HB). Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Reinerträgen sind vergleichsweise niedrige Einschläge, ein relativ geringer Stammholzanteil am Einschlag und überdurchschnittlich hohe Personalkosten.
- Nach **Größenklassen** gruppiert und ohne Berücksichtigung von Fördermitteln weisen die kleineren

Forstbetriebe zwischen 200 und 500 ha HB die mit Abstand ungünstigsten Einkommensverhältnisse auf. Unter Einbeziehung der staatlichen Förderung werden jedoch auch hier, wie in den größeren Betrieben, positive Reinerträge erwirtschaftet.

- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, daß – ohne Berücksichtigung von Fördermitteln – nach wie vor die Fichtenbetriebe wirtschaftlich am besten abschneiden. Betriebe mit der überwiegenden Baumart „Kiefer“ weisen dagegen die höchsten negativen Reinerträge auf.
- Nach **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** sortiert, erreichten auf den Einschlag bezogen nur die Betriebe mit Einschlägen bzw. Hiebsätzen von mehr als 7,5m³ je ha HB positive Reinerträge I.

90. In den größeren **Privatwaldbetrieben mit mehr als 200 ha** Betriebsfläche hat sich die positive Entwicklung der Reinerträge des vergangenen Jahres auch im **FWJ 1995** fortgesetzt. Ausschlaggebend für diese günstige Entwicklung war der einschlagsbedingte Anstieg des Betriebsertrages. Gleichzeitig stieg jedoch auch der Aufwand, insbesondere für Material und die Leistungen fremder Unternehmer.

Auswertungen der Privatwaldbetriebe nach **bestimmten Merkmalen** zeigen folgende Ergebnisse (MB Tabelle 83):

- Bei einer Gruppierung nach der Höhe des **Reinertrags I** (ohne Förderung) zeigt sich, daß rd. 43% der Betriebe im FWJ 1995 kein positives Betriebsergebnis erreichen konnten. Etwa ein Viertel der Betriebe erzielten jedoch einen Reinertrag von über 200 DM/ha HB. Die besten Betriebsergebnisse weisen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf.
- Nach **Größenklassen** unterteilt und ohne Berücksichtigung von Förderungsmitteln erwirtschafteten die Privatwaldbetriebe mit 500 bis 1 000 ha HB die höchsten Reinerträge. Werden Mittel aus der staatlichen Förderung mit einbezogen, liegen die Reinerträge II in den Größenklassen 500 bis 1 000 ha HB und mehr als 1 000 ha HB gleich hoch. Auch der Abstand zu den Ergebnissen der kleineren Betriebe wird deutlich geringer.
- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, daß die Reinerträge auf den Einschlag bezogen in den Fichtenbetrieben vor allem aufgrund der erheblich verbesserten Preise nochmals angestiegen sind und die Betriebe damit erneut das beste Ergebnis erzielten. Die Ertragslage der Kiefernbetriebe hat sich nur wenig verbessert, die Reinerträge sind weiterhin negativ. In den Laubholzbetrieben sind dagegen die Reinerträge im Forstwirtschaftsjahr 1995 spürbar angestiegen.
- Die Differenzierung der Betriebe nach **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** ergibt, daß im Durchschnitt nur die Betriebe in den Gruppen mit einem Einschlag von mehr als 5,5 m³/ha bzw. einem Hiebsatz von mehr als 3,5 m³/ha ein positives Betriebsergebnis erreichten.

91. Landwirtschaftliche Betriebe mit einer forstlichen Nutzfläche zwischen 5 und 200 ha werden zu einer gesonderten Gruppe, den **landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald**, zusammengefaßt und entsprechend ihrer Forstfläche hochgerechnet. Im WJ 1995/96 wurde die Datenerfassung im Testbetriebsnetz auf den novellierten BML-Jahresabschluß umgestellt (vgl. Tz. 18). Damit hat sich auch die Erfassung von Daten für die landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald z. T. erheblich verändert. Dies trifft insbesondere für die ergänzenden Angaben zum Forst zu (vgl. MB methodische Erläuterungen S. 116). Wie bisher werden zwar wichtige Informationen über den Betriebszweig Forstwirtschaft als ergänzende Angaben erhoben, jedoch werden Erlöse und Aufwendungen, die bereits in der Buchhaltung dem Forst zugerechnet werden können (z. B. Material für Holzernte, Lohnunternehmer für Forst usw.), jetzt direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitet. Die nur schwer aufteilbaren fixen Sachkosten bzw. variablen Maschinenkosten werden zukünftig kalkulatorisch abgeleitet und für betriebswirtschaftliche Berechnungen den Betrieben per Programm zugeteilt. Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hat im Auftrag des BML diese Kosten für das WJ 1995/96 hergeleitet.

Infolge der systematischen und methodischen Änderungen bei der Datenerfassung und bei der Auswertung der Betriebsdaten, sind die in diesem Agrarbericht dargestellten Ergebnisse nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Im WJ 1995/96 haben 676 Testbetriebe auswertbare ergänzende Angaben zu ihren forstlichen Betriebszweigen gemacht. Die hochgerechneten Betriebsergebnisse zeigen, daß der Unternehmensgewinn dieser Betriebsgruppe mit rd. 54 600 DM etwas höher liegt als im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.

Die forstliche Nutzfläche beträgt im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald gut 12 ha. Die Erlöse von dieser Fläche tragen rd. 1,8 % zu denen des gesamten Unternehmens bei (Übersicht 42).

Der speziell für den forstlichen Betriebsteil fiktiv, d. h. unter Einbeziehung der kalkulatorisch hergeleiteter Kostenposition, errechnete Reinertrag, ist für das Wirtschaftsjahr 1995/96 mit -188 DM je ha HB deutlich negativ. Hierbei sind Fördermittel in Form von Zuschüssen und Zulagen bereits mit eingerechnet. Ursache dieses ungünstigen Ergebnisses sind im wesentlichen die sehr niedrigen Einschläge von nur 2,5 m³/ha HB und die vergleichsweise geringen Erlöse je m³ Holz.

Die Einteilung der Betriebe nach der **Größe ihrer Waldfläche** zeigt, daß ein Drittel aller Betriebe nur 5 bis 7,5 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Lediglich knapp 2 % der Betriebe verfügen über mehr als 50 ha Wald (MB Tabelle 87). In keiner Größenklasse wurde ein positiver Reinertrag erwirtschaftet, wobei jedoch mit zunehmender forstwirtschaftlicher Nutzfläche die negativen Reinerträge geringer werden.

Die Gliederung der Betriebe nach der **überwiegend vorhandenen Baumart** zeigt keine deutlichen Unter-

Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald¹⁾

Kennzahl	Einheit	1995/96
Betriebsgröße (LF)	ha	44,8
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	12,1
darunter:		
Holzbodenfläche (HB)	ha	12,1
Holzeinschlag	m ³ /Betrieb	30,6
Holzeinschlag	m ³ /ha HB	2,5
Holzpreis	DM/m ³	102,60
Umsatzerlöse	DM	189 917
darunter:		
Forstwirtschaft	DM	3 330
Materialaufwand	DM	98 646
darunter:		
Forstwirtschaft	DM	307
Personalaufwand	DM	5 051
darunter:		
Forstwirtschaft	DM	173
Gewinn	DM	54 634
Roheinkommen Forstwirtschaft ..	DM/ha HB	194
Reinertrag ²⁾ II Forstwirtschaft ...	DM/ha HB	-188

¹⁾ Kennzahlen bezogen auf den Einschlag.

²⁾ Kalkulatorische Ermittlung einschl. Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schleperkosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

schiede im Gesamtergebnis. Am ungünstigsten schneiden in bezug auf den ausgewiesenen Reinertrag die Fichtenbetriebe ab (MB Tabelle 88).

Die Auswertung nach **Größenklassen des Holzeinschlages** belegt, daß erst die Betriebsgruppen mit einem Holzeinschlag von mehr als 7,5 m³ je ha HB positive Reinerträge erwirtschaften (MB Tabelle 89).

92. Den Betriebsergebnissen des **Staatswaldes** liegen Erhebungen der Landesforstverwaltungen zugrunde. Für das **FWJ 1995** wurden – mit Ausnahme des Saarlandes – aus allen Flächenstaaten Daten vorgelegt. Die Darstellung der Ertragslage erfolgt wie in den Vorjahren getrennt nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern. Insbesondere durch den noch in erheblichem Umfang in der Bewirtschaftung der Staatsforstbetriebe befindlichen Treuhandwald sind die Verhältnisse zu unterschiedlich, um sie zusammenzufassen.

93. In den **Staatsforstbetrieben des früheren Bundesgebiets** liegen die Reinerträge mit durchschnittlich -132 DM je ha HB zwar deutlich im negativen Bereich, insgesamt hat sich die Ertragslage aber weiter verbessert. Ebenso wie im Körperschafts- und Privatwald waren vor allem höhere Einschläge und gestiegene Holzpreise die maßgeblichen Faktoren für die günstigere Ertrags-/Aufwandssituation in den Betrieben dieser Besitzart (Übersicht 43, MB Tabelle 83).

Übersicht 43

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes
im früheren Bundesgebiet¹⁾**

Kennzahl	Einheit	1993	1994	1995 ²⁾
Einschlag	m ³ /ha HB	4,7	6,1	6,5
Betriebsertrag	DM/ha HB	431	613	673
Holzertrag	DM/m ³	100	115	117
Betriebsaufwand ...	DM/ha HB	817	816	805
Betriebseinkommen	DM/ha HB	177	360	421
Reinertrag ³⁾	DM/ha HB	-386	-203	-132

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungskosten und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

94. Die Auswertungen der Betriebsabrechnungsbögen der **Staatswaldbetriebe in den neuen Ländern** für das FWJ 1995 weisen weiterhin hohe negative Reinerträge je ha HB aus. Gegenüber dem Vorjahr haben jedoch auch hier angestiegene Holzerträge zu einer Verbesserung der Betriebsergebnisse geführt (**Übersicht 44**, MB S. 232).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß im Betriebsertrag die Erstattungsbeiträge für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit eingerechnet wurden, die Ausgleichszahlungen für den in der Bewirtschaftung der Staatsforstbetriebe befindlichen Treuhandwald jedoch unberücksichtigt blieben, sofern die Treuhandflächen mit in die Betriebsfläche einbezogen wurden. Dies ist bei den Staatswaldergebnissen von Sachsen und Thüringen nicht der Fall. Auf der Aufwandseite sind die Ergebnisse beeinflusst durch die in Verbindung mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angefallenen Sachkosten sowie durch z. T. fehlenden Gebäudeaufwand infolge von Zuordnungsproblemen in einigen Ländern.

Übersicht 44

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe
des Staatswaldes
in den neuen Ländern¹⁾**

Kennzahl	Einheit	1993	1994	1995
Einschlag	m ³ /ha HB	2,1	2,6	2,9
Betriebsertrag ²⁾ ...	DM/ha HB	233	187	238
Holzertrag	DM/m ³	55	57	73
Betriebsaufwand ...	DM/ha HB	627	608	624
Betriebseinkommen	DM/ha HB	65	26	75
Reinertrag ³⁾	DM/ha HB	-394	-421	-386

¹⁾ Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

²⁾ Ohne Ausgleichszahlungen für Treuhandwald, einschließlich Kostenerstattung für ABM.

³⁾ Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungskosten und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1996

95. Nach den z. Z. vorliegenden statistischen Daten sowie den Schätzungen von Sachverständigen wird sich im **FWJ 1996** die Ertragslage der Forstbetriebe verschlechtern.

Die nachfragebedingt niedrigen Holzpreise sowie ein geringerer Holzeinschlag in den Betrieben lassen einen Rückgang des Betriebsertrages erwarten. Da auf der Aufwandseite über alle Kostenarten nach den Ergebnissen der Vorschätzung kaum mit Einsparungen gerechnet wird, werden die Reinerträge in den Forstbetrieben voraussichtlich sinken.

1.4 Arbeitnehmer

96. Ende September 1996 lag die **Zahl der Arbeitlosen** mit Forst- und Jagdberufen bei 6 164.

1995 befanden sich in Deutschland 1 876 Arbeitskräfte in der Ausbildung zum Forstwirt, davon 104 weibliche Arbeitskräfte. Im selben Jahr haben 998 die Prüfung zum Forstwirt und 73 Forstwirte die Prüfung zum Forstwirtschaftsmeister bestanden.

Die **Ausbildungsvergütung** für Forstwirte in Staatswaldbetrieben des früheren Bundesgebietes beträgt durch Verlängerung des Tarifvertrages 1996 im ersten Ausbildungsjahr 1 057,53 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 1 141,11 DM und im dritten Ausbildungsjahr 1 217,83 DM. In den neuen Ländern beträgt die Ausbildungsvergütung seit dem 1. April 1996 im ersten Ausbildungsjahr 888,33 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 958,53 DM und im dritten Ausbildungsjahr 1 022,98 DM.

Der **Ecklohn eines Forstarbeiters** im Privatwald (Stundenlohn eines 20jährigen ungelerten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich 1996 im früheren Bundesgebiet durchschnittlich um 2,7% erhöht (**Übersicht 45**). In den Staatswaldbetrieben des früheren Bundesgebietes erfolgte für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1996 eine Einmalzahlung

Übersicht 45

Löhne in der Forstwirtschaft nach Besitzarten

Besitzart	1993/94	1994/95	1995/96
Ecklöhne in DM/Tariftunde			
Staatswald ..	16,71 ¹⁾	17,24 ²⁾	17,24 ³⁾
Privatwald ..	14,31–15,06	14,66–15,07	15,06–15,23
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM ³⁾			
Staatswald ..	21,05	21,64	– ⁵⁾
Körperschaftswald ..	20,91	21,65	– ⁵⁾
Privatwald ..	19,79	21,72	– ⁵⁾

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

¹⁾ Ab Juli 1994.

²⁾ Ab Juli 1995.

³⁾ Für Mai bis Dezember 1996 Einmalzahlung von 300 DM.

⁴⁾ Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft.

⁵⁾ Ergebnisse liegen noch nicht vor.

von 300 DM. Ab 1. Januar 1997 liegt der Ecklohn einschließlich der allgemeinen Zulagen bei 18,95 DM je Tariftunde.

Für die neuen Länder liegen Informationen nur über den Ecklohn im Staatswald vor. Hier erfolgte für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Dezember 1996 ebenfalls eine Einmalzahlung in Höhe von 300 DM. Der Ecklohn im Staatswald der neuen Länder beträgt ab dem 1. Januar 1997 15,92 DM/Tariftunde.

Bei **Arbeitsunfällen** in der Forstwirtschaft wurden **1995** nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der Öffentlichen Hand 17 552 Personen verletzt und 35 Personen getötet. Damit kamen rd. 1 080 Personen weniger zu Schaden als im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignete sich bei der Holzernte (**Übersicht 46**).

Übersicht 46

Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

Arbeitsbereiche	1992	1993	1994	1995
Holzernte	11 044	9 898	11 441	10 740
Bestandsbegründung	106	126	220	106
Bestandspflege	1 415	1 147	1 205	1 186
Forstschutz	39	40	26	23
sonstige Betriebsarbeiten	4 601	5 050	5 451	5 161
Wegeunfälle	273	313	284	336
Insgesamt	17 478	16 574	18 627	17 552
Unfälle mit Todesfolge ...	56	36	53	35

1.5 Waldschäden

97. Die für eine Reihe von wärmeliebenden **Schadinsekten** ungünstigen Entwicklungsbedingungen im Frühjahr und Sommer 1996 sowie die von den Forstverwaltungen der Länder eingeleiteten Maßnahmen zur Überwachung, Prognose und Bekämpfung haben dazu beigetragen, daß die örtlich befürchteten Schäden ausblieben.

Die Kieferschadinsekten Nonne, Kiefernspanner und Forleule waren 1996 rückläufig. Auch die Befallsfläche des Kiefernspinners hat sich verringert. Eine Bekämpfung war lediglich in Brandenburg auf einer Fläche von 10 000 ha erforderlich. Das Auftreten der Nonne an Kiefer traf punktuell auch mit dem der Kiefernbuschhornblattwespe zusammen. In Niedersachsen wurden auf 2 500 ha diese Schadinsekten bekämpft. Der Kiefernprachtkäfer, der in nahezu allen Kieferngebieten von Bedeutung ist, hat eine hohe Populationsdichte erreicht. Die verursachten Schäden bewegen sich in der Größenordnung der Vorjahre.

In den Fichtenbeständen stellten die Fichtenborkenkäfer, Buchdrucker und Kupferstecher das Hauptpro-

blem dar. Die verursachten Schäden bewegen sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre.

Besonders betroffen waren in diesem Jahr die Eichen durch die sog. Eichenfraßgesellschaft, d. h. durch Eichenwickler und Frostspannerarten. Diese Raupenarten treten häufig gemeinsam auf und führen zu Zuwachsverlusten und verminderter Fruchtbildung. Obwohl durch den Johannistrieb im Juni/Juli die Bäume wieder begrünen, werden sie wesentlich in ihrer Vitalität gemindert. Folgekrankheiten, wie Eichenmehltau, oder auch Sekundärschädlinge, wie Eichenprachtkäfer, können auftreten. Gravierend sind die immer noch zunehmenden Folgeschäden der Schwammspinner-Kalamitäten der vergangenen Jahre, z. B. im Bienwald im Rheintal, in manchen Befallsgebieten Baden-Württembergs oder auf unbehandelten Versuchsflächen in Bayern.

Der Eichenprozessionsspinner, dessen Raupenhaare bei Menschen Allergien und Hautreizungen hervorrufen können, hat sich 1996 stark vermehrt. Da vorwiegend Solitäre, Randbäume oder Baumgruppen befallen werden, wurden Bekämpfungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt in erster Linie aus hygienischen Gründen ergriffen. Das Ziel bestand vor allem darin, einer weiteren Ausdehnung der Befallsgebiete und damit einer Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit entgegenzuwirken.

Durch regional noch überhöhte Schalenwildbestände treten insbesondere an Kulturen und Naturverjüngungen, die nicht gegattert sind, beträchtliche Schäden durch Verbiß und Schälen von Reh- und Rotwild auf, so daß Verjüngungsmaßnahmen gefährdet und z. T. unmöglich sind. Der beste Schutz vor **Wildschäden** besteht in einer Reduzierung des Wildbestandes auf eine tragbare Wilddichte in Verbindung mit der Verbesserung des natürlichen Äsungs- und Deckungsangebotes.

1995 traten auf einer Fläche von 592 ha 1 237 **Waldbrände** auf. Sie verursachten einen geschätzten Schaden von rd. 2,9 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr ging die Anzahl der Waldbrände um 27 % und die Brandfläche um 47 % zurück.

Die meisten Waldbrände gab es wie im Vorjahr in den besonders brandgefährdeten Nadelwaldbeständen der neuen Länder. An der Spitze lag Brandenburg mit 458 Bränden, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 200. Im früheren Bundesgebiet war Niedersachsen mit seinen ebenfalls brandgefährdeten Nadelwaldbeständen mit 120 Waldbränden am stärksten betroffen.

Nahezu jeder dritte Brand wird durch Fahrlässigkeit ausgelöst.

Neuartige Waldschäden

98. Seit 1984 führen die Länder die **Waldschadenserhebung** jährlich nach einem einheitlichen, von Wissenschaftlern entwickelten und mit dem Bund abgestimmten Verfahren durch. Dieses Verfahren liefert mit vertretbarem Aufwand kurzfristig flächenrepräsentative Angaben über den Waldzustand.

Die bis zu 12 Jahre zurückreichenden Zeitreihen zeigen, daß die anfänglichen pessimistischen Prognosen vom raschen und großflächigen Sterben unserer Wälder nicht eingetroffen sind. Je nach Baumart, Region und Jahr haben sich die Wälder unterschiedlich entwickelt. Bundesweit hat sich der Waldzustand 1996 ähnlich wie im Vorjahr verbessert. Im Bundesdurchschnitt weisen 20% der Bäume deutliche Schäden auf (Schadstufen 2–4, d. h. über 25% Nadel-/Blattverlust). Im Vergleich dazu betrug 1994 der Anteil deutlicher Schäden noch 25%. Die Fichten, mehr noch die Kiefern, zeigen in den letzten Jahren eine Tendenz zur Verbesserung, während die Buchen auf einem hohen Schadniveau verharren. Die Eichen haben sich seit Beginn der Erhebung verschlechtert.

Regional bestehen z. T. große Unterschiede in der Höhe und im Trend der Schadentwicklung (**Übersicht 47**).

In der Gruppe der **süddeutschen Länder** stabilisierte sich der Anteil deutlich geschädigter Bäume auf dem hohen Niveau von 25%.

Übersicht 47

Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1996

Länder bzw. Ländergruppen	Anteil an der Waldfläche in %	Schadstufen in %		
		0	1	2–4
Bremen	<0,1	58	29	13
Hamburg	<0,1	50	35	15
Niedersachsen	10	48	37	15
Nordrhein-Westfalen	8	–	–	–
Schleswig-Holstein	1	43	30	27
Nordwestd. Länder¹⁾	19	–	–	–
Berlin	0,15	37	50	13
Brandenburg	9	48	41	11
Mecklenburg-Vorpommern	5	56	38	6
Sachsen	5	52	30	18
Sachsen-Anhalt	4	57	29	14
Thüringen	5	27	36	37
Ostd. Länder²⁾	28	48	36	16
Baden-Württemberg	13	25	40	35
Bayern	23	47	37	16
Hessen	8	26	39	35
Rheinland-Pfalz	8	36	42	22
Saarland	1	47	32	21
Südd. Länder³⁾	53	37	38	25
Deutschland⁴⁾	100	43	37	20

¹⁾ Gesamtfläche der nordwestdeutschen Länder: 9,8 Mill. ha, Waldfläche 2,1 Mill. ha.

²⁾ Gesamtfläche der ostdeutschen Länder: 10,9 Mill. ha, Waldfläche 3,0 Mill. ha.

³⁾ Gesamtfläche der süddeutschen Länder: 15,0 Mill. ha, Waldfläche 5,6 Mill. ha.

⁴⁾ Gesamtfläche Deutschland: 35,7 Mill. ha, Waldfläche 10,7 Mill. ha.

Erfreulich ist, daß sich die deutlichen Schäden in der Gruppe der **ostdeutschen Länder** von 38% im Jahre 1991 auf 16% im Jahre 1996 mehr als halbiert haben. Auffällig ist die Parallelität der Entwicklung des Schadniveaus und des Rückgangs der Emissionen.

Für die Gruppe der **nordwestdeutschen Länder** kann in diesem Jahr keine Aussage gemacht werden, da Nordrhein-Westfalen die Punkte im 16 × 16 km Raster aufgenommen hat und sich wegen seines geringen Stichprobenumfanges daraus kein Landesergebnis berechnen läßt.

Die neuartigen Waldschäden sind nicht auf das Gebiet Deutschlands begrenzt. Die Waldschadenserhebungen in den anderen **europäischen Staaten** zeigen, daß auch andere Länder, insbesondere in Osteuropa, betroffen sind.

Die neuartigen Waldschäden werden durch eine **Vielzahl von Einflußfaktoren** verursacht, deren Gewicht sich von Jahr zu Jahr stark verändern kann. Eine Schlüsselrolle unter den Einflußfaktoren haben die Luftschadstoffe.

Luftschadstoffe, insbesondere Schwefeldioxid (SO₂), Stickstoffoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃) und Ozon (O₃) aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Kleinverbrauch, Haushalten und Landwirtschaft belasten die Wälder nach wie vor erheblich; einerseits indem sie direkt auf die oberirdischen Pflanzenorgane einwirken, andererseits indirekt über den Eintrag in den Boden.

Die direkte Wirkung von Schadgasen klingt im allgemeinen ab, sobald sich deren Konzentration in der Luft verringert. Die Wirkungen der über Jahrzehnte im Boden akkumulierten Schadstoff- und Säureeinträge halten noch jahrelang an, auch wenn keine Einträge mehr erfolgen. Die derzeitigen Stickstoffeinträge übertreffen jedoch den Bedarf der Wälder für das Wachstum um das Zwei- bis Fünffache.

Darüber hinaus belasten viele **natürliche Einflußfaktoren**, wie z. B. Insekten, Pilze, Witterung und Sturm, den Wald. So führen biotische Schaderreger in zeitlichem und regionalem Wechsel zu Schwankungen im Gesundheitszustand der Bäume. Inwieweit der Einfluß von Luftschadstoffen den Angriff von Insekten erleichtert, läßt sich nicht generell abschätzen. Bei der Witterung können auch Ereignisse aus den Jahren vor der jeweiligen Waldschadenserhebung eine Rolle spielen. Daneben beanspruchen Blüten und Fruchtbildung Nährstoffe und Reservestoffe eines Baumes. Zum Ausgleich bildet ein Baum bei starker Fruchtbildung weniger Nadeln bzw. Blätter. Diese Faktoren haben sich auch 1996 regional und baumartenbezogen sehr unterschiedlich auf den Gesundheitszustand der Wälder ausgewirkt.

Detaillierte Angaben zur Waldschadenssituation können dem **Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1996** entnommen werden.

2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

99. 1995 wurde in der EU eine **neue statistische Systematik für Wirtschaftszweige und ein neues systematisches Güterverzeichnis** für Produktionsstatisti-

ken eingeführt. Die neuen Systematiken haben den Zweck, die wirtschaftlichen Aktivitäten in allen europäischen Statistiken zu vereinheitlichen. Die neuen Gliederungen schränken die Vergleichbarkeit der Angaben mit denen der Vorjahre erheblich ein, bzw. lassen diese nicht mehr zu. Die folgenden Ausführungen stützen sich daher im wesentlichen auf Informationen und Einschätzungen der holzwirtschaftlichen Verbände.

Nachdem das Jahr 1994 für die meisten Zweige der Holzwirtschaft ausgesprochen positiv verlief, konnten 1995 nur noch Teile der Holzbearbeitung zumindest mengenmäßig an die Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Dagegen erzielten die Unternehmen der Holzverarbeitung nicht mehr die guten Ergebnisse des Vorjahres. Die Papierindustrie verzeichnete Anfang 1995 noch eine starke Nachfrage im In- und Ausland. Im zweiten Halbjahr führten neben der abgeschwächten Inlandsnachfrage Einbußen beim Export zu einem Einbruch.

100. Die Entwicklung auf dem **Holzmarkt** wurde 1995 vor allem bestimmt durch eine nachlassende Baukonjunktur, einen starken Importdruck, besonders aus Osteuropa, und eine verzögerte Anpassung der Produktion an die veränderte Marktlage.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bewirkte 1995 einen Rückgang der inländischen Nachfrage nach Schnittholz. Der Preisdruck durch Währungsveränderungen am internationalen Markt führte zu Verlusten von Marktanteilen der deutschen **Sägeindustrie** zugunsten der Importe. Die Einfuhr lag mit 5,1 Mill. m³ nahezu auf Vorjahresniveau. Der rechnerische Inlandsverbrauch bei Nadelschnittholz ging 1995 um 3,2 % auf 15,5 Mill. m³ zurück. Beim Export konnte das Vorjahresergebnis nicht wieder erreicht werden. Die inländische Nadelschnittholzproduktion fiel um 5 % auf 11,5 Mill. m³. Dagegen stieg die inländische Produktion von Hobelware an. Ein- und Ausfuhren von Hobelware fielen geringer aus als 1994.

1996 hat sich der hohe Bauüberhang im Wohnungsbau positiv auf die weitere Entwicklung der Sägeindustrie ausgewirkt. Weitere Impulse für die Holzbe- und -verarbeitung sind von einer positiven Entwicklung des Bauens mit Holz zu erwarten. Durch Novelisierung der Bauordnungen können in mehreren Bundesländern nun bis zu viergeschossige Häuser in Holzbauweise errichtet werden. In Verbindung mit der Entwicklung neuer Holzbauelemente werden der Holzverwendung neue Möglichkeiten eröffnet.

Nach einer positiven Geschäftsentwicklung 1994 und im ersten Quartal 1995 wirkten sich bei der **Holzwerkstoffindustrie** die schwache konjunkturelle Lage der Möbelindustrie und die nachlassende Baukonjunktur spürbar aus. Die 1995 um etwa 400 000 m³ auf rd. 9 Mill. m³ gesteigerte Spanplattenproduktion hat zu hohen Lagerbeständen geführt.

In der **holzverarbeitenden Industrie** stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung unterschiedlich dar. Während die Möbelindustrie 1995 ihren Umsatzrückgang auf etwa 3 % bezifferte, wurde die Geschäftslage bei den Bauelementen aus Holz nach dem Boom von 1994 weiterhin positiv eingestuft. Bei Möbeln sind 1995 die Importe aus Osteuropa besonders stark gestiegen (Polen 40 %, Tschechische Republik 25 %, Ungarn 18 %).

Auch in der **Papier- und Zellstoffindustrie** ist die seit Herbst 1994 positive Geschäftsentwicklung im späteren Verlauf des Jahres 1995 umgeschlagen. Zu hohe Lagerbestände aus dem ersten Halbjahr 1995 und spürbare Auswirkungen der schwachen Inlandsnachfrage führten zu einer Verschlechterung der Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 1995. Die Produktion von Papier, Karton und Pappe stieg 1995 um 2,4 % auf insgesamt 14,8 Mill. t. Der rechnerische Verbrauch hingegen sank um rd. 3 % auf etwa 15,8 Mill. t. Der Inlandsabsatz lag bei 8,4 Mill. t. Während die Exporte im ersten Halbjahr 1995 noch einen sehr hohen Zuwachs aufwiesen, schwächte sich im zweiten Halbjahr die Nachfrage im europäischen Ausland stark ab. Dennoch konnte 1995 insgesamt der Export um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der Gesamtumsatz der Papierindustrie verbesserte sich 1995 aufgrund gestiegener Preise um 20 % auf rd. 20,6 Mrd. DM. Insgesamt hat die Papier- und Zellstoffindustrie 1995 erstmals wieder ein positives Ergebnis nach Verlusten in den Jahren 1992 bis 1994 erzielen können.

Anfang 1996 hielt die schwache Nachfrage bei den meisten Papiersorten an. Die Branche hofft jedoch auf Entlastung durch ein weiterhin positives Exportgeschäft (Fortsetzung der Expansion des Welthandels und teilweise Abschwächung der DM).

Einen Überblick über die Produktion ausgewählter Holzhalbwaren und über Inlandsaufkommen, Einfuhr und Ausfuhr sowie Verbrauch von Rohholz für die Jahre 1991 bis 1995 geben die MB Tabellen 92 und 93.

IV. Fischwirtschaft

1 Entwicklung der Fischbestände, Fänge und Anlandungen

Fischbestände

101. Die Situation wichtiger Fischbestände ist weiterhin kritisch. Insbesondere die Kabeljaubestände vor Grönland und vor Neufundland sind nach wie vor in einem so desolaten Zustand, daß mit einer Erholung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. In der Nordsee hat sich die schlechte Bestandslage bei Kabeljau, Schellfisch und Seelachs ebenfalls nicht verbessert, ist aber mit der Situation im Nordwestatlantik nicht vergleichbar. Eine wesentliche Verschlechterung hat es in der Nordsee allerdings bei Scholle und Hering gegeben. Die Gesamtfangmengen mußten erheblich reduziert werden. Beim Hering wurde der TAC (Total Allowable Catch) im Juli 1996 nachträglich halbiert. Zusätzlich wurden besondere Bewirtschaftungs- und Kontrollmaßnahmen für den Heringsbeifang in der Industriefischerei eingeführt (einschließlich einer auf Drängen der Bundesregierung beschlossenen Senkung des Sprotten-TAC um 25%). Ohne diese Einschränkungen hätte 1997 die vollständige Einstellung der Heringsfischerei in der Nordsee gedroht.

Erfreulich ist hingegen, daß sich der Dorschbestand in der Ostsee weiter erholt hat, und auch die Herings- und Sprottenbestände nach wie vor in sehr guter Verfassung sind. Das gleiche gilt für den Kabeljaubestand vor Nord-Norwegen und neuerdings auch für den Bestand des sog. „Atlanto-skandischen Herings“ im Nordostatlantik, bei dem sich Norwegen, Island, die Färöer-Inseln und Rußland ohne Abprache mit der EG auf einen TAC von 1,2 Mill. t verständigten, woraufhin sich die EG genötigt sah, ihrerseits eine autonome Fangquote von 150 000 t festzusetzen.

Die Fangregelungen für 1996 eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rd. 404 000 t (Vorjahr: 419 000 t). Davon entfielen rd. 228 000 t (Vorjahr: 260 000 t) auf das EU-Meer und rd. 176 000 t (Vorjahr: 159 000 t) auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von rd. 202 000 t (davon entfielen rd. 163 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering) und die Hochseefischerei von ebenfalls rd. 202 000 t (davon rd. 146 000 t traditionelle Arten).

Fänge und Anlandungen

102. Die **Hauptfanggebiete** Deutschlands sind nach wie vor die Nord- und Ostsee sowie die westbritischen Gewässer. Hier wurden 1995 rd. 84 % der Gesamtfänge getätigt. Wichtigstes Fanggebiet war da-

bei wiederum die Nordsee mit einem Anteil von rd. 37 % an den Gesamtfängen.

Die Gesamtanlandungen deutscher Fischereifahrzeuge stiegen 1995 auf rd. 241 000 t Fanggewicht (1994: rd. 220 000 t). Davon wurden 103 100 t in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Island und Dänemark.

Die Einfuhren von Fisch stiegen 1995 auf 1 511 400 t Fanggewicht (1994: 1 486 500 t). Die Ausfuhren beliefen sich auf 497 600 t Fanggewicht (1994: 485 500 t).

Im 1. Halbjahr 1996 betragen die Gesamtanlandungen der deutschen Seefischerei rd. 108 000 t, davon im Inland rd. 54 200 t.

2 Große Hochseefischerei

Anlandungen und Erlöse

103. Das Fanggewicht der Gesamtanlandungen (im In- und Ausland) belief sich **1995** auf rd. 134 000 t, der Gesamterlös auf rd. 106 Mill. DM (**Übersicht 48**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang sowohl der Fangmengen (2 %) als auch der Erlöse (rd. 7 %).

Die im Ausland angelandete Fangmenge lag mit knapp 80 000 t um rd. 17 000 t über der des Vorjahres (+27 %); die Auslandsanlandungen machten damit rd. 60 % der Gesamtanlandungen (Vorjahr 46 %) mit einem Umsatz von rd. 64 Mill. DM aus. In ausländischen Häfen wurden fast ausschließlich Schwarmfische (gefrostet) angelandet; Hauptabnehmer dafür waren wiederum die Niederlande. Aber auch die kleiner gewordenen Frischfischfänge wurden zu

Übersicht 48

Fanggewicht und Verkaufserlöse 1995 nach Fischereibetriebsarten

(einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1995	Veränderung zu 1994	1995	Veränderung zu 1994
	1 000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei ¹⁾ ...	134,4	- 2,0	106,1	- 7,2
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) ...	106,3	+29,0	179,2	+10,0
Insgesamt	240,7	+ 9,6	285,3	+ 2,9

¹⁾ Einschließlich Eurotrawler und Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

einem erheblichen Teil direkt im Ausland, besonders in britischen Häfen, gelöscht.

Infolge des seit Jahren mit größeren Trawlern nicht mehr rentabel zu betreibenden Frischfischfangs und der deswegen veranlaßten weiteren Verringerung der Fangkapazität in diesem Bereich haben Frischfischanlandungen nur noch einen Anteil von rd. 8 % an den Gesamtanlandungen der Großen Hochseefischerei. Bei der Frostfischerzeugung war die Produktion von Schwarmfisch (Hering, Makrele, Holzmakrele) mehr als dreimal so hoch wie die von Grundfisch (Kabeljau, Seelachs, Rotbarsch). Gegenüber dem Vorjahr verschlechterten sich die Durchschnittserlöse insgesamt um rd. 7 % als Folge des ungünstigeren Verhältnisses von Grundfisch- zu Schwarmfischprodukten.

In den ersten neun Monaten des Jahres 1996 blieb die in deutschen Häfen angelandete Frostware gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um fast die Hälfte zurück; die Preistendenz war hingegen insgesamt positiv. Die Frischfischanlandungen der Hochseefischerei nahmen zwar zu, sind jedoch nur von geringer Bedeutung.

Buchführungsergebnisse

104. In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden die sieben Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit allen 17 im Jahre 1995 eingesetzten Schiffen erfaßt. Der auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse ermittelte saldierte **Gesamtverlust** fiel mit rd. 8 Mill. DM erheblich **niedriger** aus als im Vorjahr (rd. 14,5 Mill. DM). Mit einem positiven Ergebnis schloß erneut der auf Schwarmfisch spezialisierte Bereich ab. Die wirtschaftliche Situation der übrigen Unternehmen hat sich zwar überwiegend verbessert, ist jedoch weiterhin unbefriedigend.

Bezogen auf die verkaufsfähige Menge konnte 1995 der Verlust um mehr als ein Drittel auf 60 DM/t verringert werden. Im wirtschaftlich nicht mehr bedeutenden Frischfischfang waren die mengenbezogenen Verluste wegen des Rückgangs der Erlöse bei steigenden Kosten fünfmal höher als im Frostfischsektor.

Ursachen der wieder positiveren Entwicklung sind vor allem beachtliche Kostensenkungen aufgrund weiterer einschneidender Rationalisierungsmaßnahmen. Hierzu trug insbesondere die Veräußerung von zwei Gefriertrawlern bei. Im Frischfischbereich sind die Rationalisierungsmöglichkeiten geringer, und auch die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes nimmt weiter ab.

3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

Anlandungen und Erlöse

105. Die Gesamtanlandungen im In- und Ausland konnten 1995 um knapp 30 % auf rd. 106 000 t gesteigert werden, der Gesamterlös erhöhte sich um 10 % auf rd. 179 Mill. DM. Die Mengensteigerung ist vor allem auf die witterungsbedingt erheblich verbesserte Muschelernte zurückzuführen; außerdem

nahmen die Konsumfischanlandungen wegen der wieder etwas günstigeren Bestandssituation leicht zu.

Im Ausland wurden im Berichtszeitraum mit 23 400 t nahezu 80 % mehr als im Vorjahr angelandet. Hierfür wurde ein Erlös von 54,5 Mill. DM (1994: 39,3 Mill. DM) erzielt.

In der **Krabbenfischerei** konnte das Rekordergebnis des Vorjahres (16 800 t) zwar nicht erreicht werden. Dennoch lag die Anlandemenge mit 11 300 t über dem Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre. Bei Gesamterlös von 46 Mill. DM (Vorjahr 52,8 Mill. DM) erhöhte sich der Durchschnittserlös von 3,15 DM/kg auf 4,07 DM/kg. Die **Muschelfischerei** hat ihr schlechtes Vorjahresergebnis (5 900 t) um mehr als das Vierfache auf 24 200 t verbessern können. Auf der Erlösseite konnte mit 11,4 Mill. DM sogar ein um nahezu das Fünffache günstigeres Ergebnis gegenüber 1994 (2,4 Mill. DM) erzielt werden. Daraus ergab sich eine Steigerung des Durchschnittserlöses von 0,40 DM/kg auf 0,47 DM/kg (rd. 15 %).

In den ersten neun Monaten 1996 fielen die Frischfischanlandungen in Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum 1995 witterungsbedingt geringer aus. Die Fangmenge von Krabben erhöhte sich um 27 % und die Muschelerzeugung sogar um mehr als das Doppelte. Erlöse und Preise für Konsumfisch waren insgesamt rückläufig, für Krabben und Muscheln deutlich höher.

Buchführungsergebnisse

106. Zur Darstellung der Ertragslage der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) im **Kalenderjahr 1995** wurden 128 Testbetriebe ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet kamen hiervon 27 Frischfischkutter und 63 Krabbenfänger (einschließlich Gemischtbetriebe). Der Frischfischfang in Mecklenburg-Vorpommern wird repräsentiert durch 25 Kutter und 13 kleinere, ungedeckte Boote, deren Fanggebiet fast ausschließlich küstennahe Regionen und die Boddengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind.

Hinsichtlich der Repräsentativität der Ergebnisse müssen erhebliche Einschränkungen gemacht werden. Wesentlichste Ursache hierfür bleibt die zu geringe Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Betriebe. Auswertungen nach bestimmten Gruppen bzw. Regionen waren deshalb auch für 1995 nicht möglich.

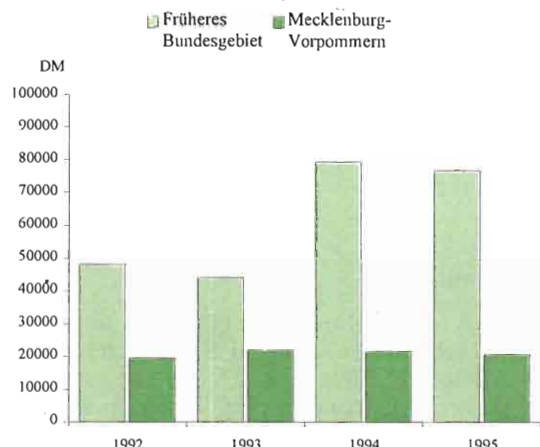
Zwischen dem früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in der Struktur der Testbetriebe sowie den regionalen Standortbedingungen. Die Testbetriebsergebnisse werden deshalb für beide Gebiete separat mit der jeweiligen Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit hochgerechnet und getrennt ausgewertet (vgl. methodische Erläuterungen MB S. 116).

107. Im **früheren Bundesgebiet** verschlechterten sich die Einkommen in der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei um rd. 3 %. Im Durchschnitt der Unternehmen lag der Gewinn im Kalenderjahr 1995 bei 76 868 DM (**Schaubild 13**). In den einzelnen Grup-

Schaubild 13

Gewinne der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei

– DM je Unternehmen –



pen kam es zu unterschiedlichen Entwicklungen (**Übersicht 49**, MB Tabelle 95 und MB S. 236):

- Die Gewinne der **Frischfischfänger in Nord- und Ostsee** (ohne Mecklenburg-Vorpommern) haben sich deutlich verbessert. Im Durchschnitt stieg der Gewinn auf über 84 000 DM. Ein erheblicher Anstieg des Unternehmensertrags aus Warenverkäufen infolge deutlich höherer Anlandungen, besonders in ausländischen Häfen, bei leicht nachgebenden Preisen waren die Ursache für diese Entwicklung.
- Bei den **Krabbenfishern (einschl. Gemischtbetriebe)** der Nordsee führten geringere Fangmengen zu Erlöseinbußen und damit zu einem Gewinnrückgang von 27% im Durchschnitt der Unternehmen. Die gegenüber dem Vorjahr um ein Viertel niedrigeren Fänge konnten durch den Preisanstieg für Speisekrabben bei weitem nicht kompensiert werden. Besonders stark war der Rückgang bei den kleineren Kuttern, die nur wenig auf den Plattfischfang ausweichen. Diese hatten jedoch überdurchschnittlich von dem Spitzenergebnis für Krabben im Vorjahr profitiert (**Übersicht 49**, MB Tabelle 92).
- Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei im früheren Bundesgebiet weist auch im Kalenderjahr 1995 eine weite **Streuung** im Niveau der **Buchführungsergebnisse** auf (vgl. MB Tabelle 96). Die Auswertung, in der die Betriebe nach der Höhe ihres Gewinns in verschiedene Gruppen unterteilt werden, zeigt, daß 22% aller Betriebe einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten, während 20% einen Gewinn von 120 000 DM und mehr erreichten.

108. Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in **Mecklenburg-Vorpommern** ist deutlich anders strukturiert als in den Küstenländern des früheren Bundesgebiets. Erhebliche Bedeutung haben hier nach wie vor die rd. 450 ungedeckten Boote mit Längen bis zu 9 Metern, die fast ausschließlich in den kü-

Übersicht 49

Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei¹⁾

– 1995 –

Kennzahl	Frischfischkutter	Krabbenkutter	Frischfischkutter	Ungedekte Boote
	Früheres Bundesgebiet		Mecklenburg-Vorpommern	
	DM/Unternehmen			
Unternehmensertrag ...	593 943	275 192	114 824	31 924
Warenverkauf	540 338	252 891	84 867	28 171
Unternehmensaufwand .	509 464	202 420	94 159	22 919
Löhne und Gehälter ...	171 202	69 698	19 661	5 078
Gewinn	84 479	72 771	20 665	9 005
Bilanzkapital	399 190	255 753	85 484	25 388
Eigenkapital	33 058	37 591	27 169	20 718
Eigenkapitalquote	9	14	30	74

¹⁾ Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe eingeschränkt.

stennahen Gebieten und Boddengewässern fischen und zu einem großen Teil Süßwasserfische anlanden. Darüber hinaus gibt es etwa 130 Kutter mit Längen zwischen 10 und 37 Metern. Beide Gruppen sind hinsichtlich Struktur und Kapitaleinsatz sowie vom Fanggebiet her kaum miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse werden deshalb getrennt dargestellt (**Übersicht 49**, MB Tabelle 95):

- Die überwiegend auf Rügen und in Wismar beheimateten **Kutter** des Testbetriebsnetzes erzielten 1995 einen Gewinn von rd. 20 700 DM. Gegenüber dem Vorjahr sank damit der Gewinn um etwa 4%. Die Betriebe erreichten im Durchschnitt nur etwa ein Viertel des Gewinnniveaus der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet.
- Bei den **ungedekten Booten** – das sind offene Fahrzeuge mit Längen unter 9 Metern – zeigen die Buchführungsergebnisse für das Kalenderjahr 1995 einen Gewinn von rd. 9 000 DM. Dies ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr. Damit erreichten die häufig im Nebenerwerb tätigen Fischer ein betriebliches Einkommen von etwa 50% der Betriebe mit gedeckten Kuttern (**Übersicht 49**).

Vorschätzung für das Kalenderjahr 1996

109. Für 1996 ist vor allem bei den großen Kuttern der Nordsee mit einem weiteren Rückgang der Gewinne zu rechnen, bedingt durch niedrigere Anlandungen bei insgesamt nahezu stagnierenden Preisen. Günstiger wird die Entwicklung der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern eingeschätzt. Hier wirken sich die höheren Dorschquoten positiv aus. Die Krabbenfischerei kann mit einem voll befriedigenden Ergebnis rechnen. Die deutlich höheren Anlandungen konnten zu nur geringfügig niedrigeren Preisen abgesetzt werden.

4 Binnenfischerei

110. Die Erzeugung der deutschen Binnenfischerei im Jahr 1995 betrug rd. 45 000 t Speisefisch. Dies entspricht in etwa dem Produktionsergebnis des Vorjahres, wobei die Entwicklung in den einzelnen Erzeugungsregionen aus Witterungsgründen z. T. un-

terschiedlich verlief. Die Gesamterzeugung teilt sich auf in rd. 25 000 t Speiseforellen, rd. 14 000 t Karpfen aus der Teichwirtschaft und schätzungsweise 6 000 t vornehmlich in Flüssen und Seen gefangenem sonstigen Speisefisch. Die Preise für Forellen blieben in etwa unverändert; die Karpfenpreise gerieten wegen preisgünstiger Importe zeitweilig unter Druck.

V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

111. Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung eng mit anderen Wirtschaftsbereichen verknüpft. Etwa 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft werden weiter be- und verarbeitet. Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft mehr als 7 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder achte Arbeitsplatz ist direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.

112. Die **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie in Deutschland** konnte 1996 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Umsatzzuwachs von 3,8 % verbuchen (**Übersicht 50**). Diese positive Entwicklung wurde überwiegend vom Exportgeschäft getragen, das um 7,8 % gesteigert werden konnte, während auf dem Inlandsmarkt das Vorjahresniveau gehalten werden konnte. Dadurch stieg die Exportquote auf über 50 %.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten hat die Landmaschinenindustrie wie bereits in den Vorjahren Rationalisierungen vorgenommen. Die Zahl der Beschäftigten sank gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,6 %. Die gestiegene Produktivität schlug sich im Umsatz je Beschäftigten nieder, der 1996 um rd. 7,8 % über dem Wert des Vorjahres lag.

In der Handwerkszählung 1995 wurden 4 837 Unternehmen des **Landmaschinenhandwerks** mit rd. 34 000 Beschäftigten ermittelt. Gegenüber der vorangegangenen Totalerhebung im früheren Bundesgebiet von 1977 ist die Zahl der Unternehmen und Beschäftigten damit um rd. 15 % zurückgegangen. Hauptursache war der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Angesichts des steigenden Kostendrucks ersetzten die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Instandhaltung zunehmend Fremd- durch Eigenleistungen. Vom Gesamtumsatz des Jahres 1994 (8,6 Mrd. DM) entfielen ein Drittel auf das Reparaturgeschäft und zwei Drittel auf den Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen sowie Ersatzteilen. Mit einem Umsatzanteil von 79 % waren andere Unternehmen im Inland, überwiegend Landwirte, die wichtigsten Geschäftspartner des Landmaschinenhandwerks. Mit 14 % des Umsatzes hatten darüber

hinaus die privaten Haushalte als Abnehmer eine große Bedeutung.

Neben den reinen Handwerksbetrieben boten 1995 noch 972 Nebenbetriebe mit rd. 8 600 Beschäftigten, insbesondere als Teile von Handelsunternehmen, handwerkliche Leistungen im Landmaschinenbereich an. Diese Betriebe setzten 1994 fast 1,2 Mrd. DM um.

Aktuellere Daten über die Entwicklung des Landmaschinenhandwerks liegen zur Zeit nicht vor, da die statistischen Erhebungsgrundlagen umgestellt werden.

113. Die deutsche **Pflanzenschutzmittelindustrie** verzeichnete 1996 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ebenfalls eine positive Umsatzentwicklung. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 12,0 % (**Übersicht 50**). Die Umsatzsteigerung stützte sich hauptsächlich auf das Exportgeschäft, das um 18,7 % ausgeweitet werden konnte, während die Inlandsumsätze nur um 2,3 % zulegten. Über 60 % des Gesamtumsatzes wurden im Export erzielt. Durch die hohen Umsatzsteigerungsraten konnten bei einer leicht rückläufigen Zahl der Beschäftigten hohe Produktivitätsfortschritte erzielt werden. Der Umsatz je Beschäftigten nahm gegenüber dem Vorjahreszeitraum um mehr als 12 % zu.

Die Landwirte haben in den letzten Jahren verstärkt neue, aber hochpreisige Pflanzenschutzmittel, die geringere Aufwandmengen pro Hektar bei höherer spezifischer Wirksamkeit erlauben, eingesetzt. Dennoch stiegen 1995 die abgesetzten Wirkstoffmengen bei Herbiziden, Insektiziden und Fungiziden deutlich an (MB Tabelle 136). Diese Entwicklung dürfte auf die kontinuierliche Rückführung der konjunkturellen Stilllegung und die damit verbundene Ausweitung der Anbauflächen v. a. bei Getreide und Ölsaaten sowie auf die feuchtwarme Witterung zurückzuführen sein.

114. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 wurden in Deutschland 1,77 Mill. t Stickstoff, 0,4 Mill. t Phosphat, 0,65 Mill. t Kali und 1,67 Mill. t Kalk (ohne Forstwirtschaft) abgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr war der Inlandsverbrauch an Handelsdünger bei Stickstoff, Phosphat und Kali wieder rückläufig. Ursache für den Verbrauchsrückgang war vor allem die Witterung. Durch milde Temperaturen bis zum Jahresende 1995 ist viel Stickstoff mineralisiert worden, der durch die nachfolgenden, z. T. länger anhaltenden Frostperioden kaum in tiefere Bodenschichten verla-

Beschäftigte, Umsatz und Exportquote
in der Landmaschinen-, Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelindustrie
 – Januar bis November –

Bereich	Beschäftigte			Umsatz			Exportquote		
	1995	1996	Veränderung	1995	1996	Veränderung	1995	1996	Veränderung ¹⁾
	Zahl		%	Mio. DM		%	%		
Landmaschinen	39 105	37 682	-3,6	9 526	9 892	+ 3,8	48,7	50,6	1,9
Pflanzenschutzmittel	4 525	4 519	-0,1	1 676	1 877	+12,0	59,8	63,3	3,5
Düngemittel	4 803	4 594	-4,4	1 835	1 937	+ 5,6	35,8	45,1	9,3

¹⁾ Prozentpunkte

gert wurde. Zu Beginn der Wachstumsperiode im Frühjahr konnte daher vielfach die erste Stickstoffgabe reduziert werden. Regional verminderte die mangelnde Befahrbarkeit der Böden zudem eine rechtzeitige Ausbringung der Düngemittel. Das betraf auch die Grundnährstoffe Phosphat und Kali. Die weitere Rückführung des konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes von 10 auf 5 % läßt für das kommende Wirtschaftsjahr wieder einen leichten Anstieg des Handelsdüngerabsatzes erwarten.

Trotz eines rückläufigen Düngemittelabsatzes verzeichnete die **Düngemittelindustrie** 1996 im Vergleich zum Vorjahr steigende Umsätze (+5,6%). Ursache war die kräftige Belegung des Auslandsgeschäftes. Die Auslandsumsätze wuchsen um 33,1%, die Exportquote stieg auf 45,1% und lag damit fast 10 % höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres (**Übersicht 50**). Wie in der Landmaschinen- und Pflanzenschutzmittelindustrie wurden durch Rationalisierungsmaßnahmen erhebliche Produktivitätsfortschritte erzielt. Die Zahl der Beschäftigten sank gegenüber dem Vorjahr um 4,4 %. Je Beschäftigten wurde 1996 10,4 % mehr umgesetzt als 1995.

115. Die **Futtermittelindustrie** erzielte 1995 mit rd. 12 300 Beschäftigten einen Gesamtumsatz von 9,9 Mrd. DM. Der Wirtschaftszweig ist eng mit der inländischen Landwirtschaft verbunden; die Exportquote liegt nur bei knapp 10%. 6,4 Mrd. DM Umsatz entfielen allein auf die Hersteller, deren Schwerpunkt auf der Produktion von Futtermitteln für Nutztiere liegt. Diese Gruppe setzte 95 % ihrer Erzeugung auf dem deutschen Markt ab.

Die Absatzmöglichkeiten der Futtermittelindustrie hängen u. a. von den Viehbeständen und der Grundfutterversorgung ab. Danach dürfte die Mischfutterproduktion 1996 die im Vorjahr erreichten 18,9 Mill. t, darunter 7,9 Mill. t Rinder- und 6,0 Mill. t Schweinemischfutter, überschreiten. Aufgrund veränderter Preisrelationen wurde die Verwendung von Getreide im Vergleich zu Substituten zunehmend attraktiv, so daß der Getreideanteil in den Mischfuttermitteln erhöht wurde und 1996 etwa 35 % erreicht haben dürfte (1995: 30,4 %).

Insgesamt zeichnet sich für das Jahr 1996 vor allem preisbedingt ein Anstieg der Umsätze um etwa 3 %

ab. Bei einem leichten Beschäftigungsabbau ist die Produktivität weiter gestiegen.

116. Im **Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen** (z. B. Getreide, Futtermittel) und **lebenden Tieren** sind die **ländlichen Genossenschaften** und der **private Landhandel** zusammengefaßt. In diesem Bereich blieben die Umsätze 1995 nominal bei etwa 62 Mrd. DM, wobei das mengenmäßige Umsatzvolumen ausgeweitet wurde (+1,9%). Dies war insbesondere auf den größeren Geschäftsumfang des Handels mit Getreide und Futtermitteln zurückzuführen.

Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen war 1996 zwar nominal ein Umsatzanstieg (+4 %) zu verzeichnen; in konstanten Preisen konnte des Vorjahresniveau aber nicht gehalten werden (-1 %). Besonders betroffen war der Viehgroßhandel, während sich die gute Ernte des Jahres 1996 positiv auf die Geschäftstätigkeit der hauptsächlich mit Getreide, Saaten und Futtermitteln handelnden Unternehmen auswirkte.

Der aus den Vorjahren zu beobachtende Rückgang der Beschäftigtenzahl setzte sich auch 1996 fort. Wie in anderen Bereichen des Handels auch, nimmt der Anteil von Teilzeitbeschäftigten weiter zu.

117. Ende 1995 waren 3 991 Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften (o. Agrargenossenschaften) bei den Regionalverbänden und dem Deutschen Raiffeisenverband angeschlossen, 6,1 % weniger als im Vorjahr. Die Gruppe der **ländlichen Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften** stellte mit 2 809 Unternehmen den größten Anteil. Dazu zählten u. a. 549 Molkereigenossenschaften, 512 Bezugs- und Absatzgenossenschaften sowie 282 Winzergenossenschaften. Wie auch in den Vorjahren vollzieht sich der Strukturwandel im wesentlichen über Fusionen. Dabei war in der Gruppe der Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft die größte Bewegung zu verzeichnen. Mit 776 Unternehmen ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um 10,2 % zurückgegangen.

Die Raiffeisen-Genossenschaften erreichten 1995 einen Gesamtumsatz von 74,5 Mrd. DM und damit das Niveau von 1994. Auch für 1996 erwartete der Raiffeisenverband ähnlich hohe Umsätze. Vom Gesamtumsatz des Jahres 1995 entfielen 42,8 % auf all-

gemeine Waren, 32,0% auf Milch, 17,2% auf Vieh und Fleisch, 3,5% auf Obst, Gemüse sowie Gartenbauerzeugnisse, 1,9% auf Wein und 2,6% auf die übrigen Bereiche.

Die Bedeutung der Genossenschaften für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume läßt sich an den Indikatoren Investition und Beschäftigung ablesen. Mit 2,3 Mrd. DM Investitionssumme für Gebäude und technische Anlagen wurde das Vorjahresniveau um 4,6% überschritten. Aufgrund von Rationalisierungen und Fusionen sank die Zahl der Beschäftigten 1995 um etwa 4 000 auf rd. 131 000. Dennoch blieben die Raiffeisen-Genossenschaften einer der wichtigsten Arbeitgeber in den ländlichen Räumen.

Der Mitgliederbestand (einschließlich Mehrfachmitgliedschaften) belief sich Ende 1995 in Deutschland auf rd. 3,53 Mill. Mitgliedschaften (+3,6%); davon waren etwa 30% der Landwirtschaft zuzurechnen. Im Durchschnitt besitzt somit jeder landwirtschaftliche Betrieb im Bundesgebiet mindestens bei zwei Genossenschaften Mitgliedsstatus. Jede Genossenschaft hatte 1995 im Durchschnitt 893 Mitglieder, 24 mehr als ein Jahr zuvor.

Für die nächsten Jahre ist ein weiterer Konzentrationsprozeß zu erwarten, um die Marktposition der Genossenschaften zu erhalten und weiter auszubauen.

118. Zum Produzierenden Ernährungsgewerbe (Ernährungsindustrie einschließlich Großunternehmen des Ernährungshandwerks) zählten **1995** insgesamt 5 085 monatlich erfaßte Betriebe von Unternehmen ab 20, in einigen Wirtschaftszweigen auch ab 10 Beschäftigte. Sie beschäftigten rd. 525 000 Personen und erzielten einen Umsatz von 221,0 Mrd. DM; der Anstieg gegenüber 1994 von 1,5% war mengen- und preisbedingt. Dabei stiegen die Erlöse auf den Auslandsmärkten deutlicher als im Inland. Die Exportquote erreichte 9,8%, lag aber erheblich unter dem Durchschnitt im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe insgesamt (**Übersicht 51**). Mit einem Anteil von rd. 11% gehört das Produzierende Ernährungsgewerbe zu den bedeutendsten Industriebereichen. Aufgrund der breiten Produktionspalette gliedert sich die Ernährungsindustrie in rd. 30 Einzelbranchen und ist sehr heterogen strukturiert. Die umsatzstärksten Zweige sind die Milchverarbeitung, Schlachtereien und Fleischverarbeitung, Brauereien, Süßwarenindustrie und Backwarenindustrie (MB Tabelle 97).

Der Nachfrageboom im Zuge der deutschen Vereinigung hatte eine lebhafte Investitionstätigkeit ausgelöst. Bei wieder stetiger Entwicklung führten die vor allem im früheren Bundesgebiet entstandenen Überkapazitäten und die konjunkturell bedingte Kaufzurückhaltung der Konsumenten zu einem verschärften Preiswettbewerb. Als Anpassungsreaktion setzte sich **1996** der Beschäftigungsabbau in der Größenordnung des Vorjahres fort. Die Umsätze konnten um etwa 1,4% gesteigert werden; dabei wurden die Erlöse mehr im Exportgeschäft als im Inland ausgeweitet. Nach Branchen zeigt sich ein differenziertes Bild. Ein überdurchschnittliches Wachstum ver-

Entwicklung im Produzierenden Ernährungsgewerbe¹⁾

Kennzahl	Einheit	1995	1995	1996 ²⁾
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe	Zahl	5 085	-2,2	-1,1
Beschäftigte	Zahl	524 520	-1,4	-1,2
Index der Netto- produktion	1991 = 100	99,5	-2,2	+2,1
Umsatz	Mrd. DM	221,0	+1,5	+1,4
davon				
Inland	Mrd. DM	199,3	+1,1	+0,7
Ausland	Mrd. DM	21,7	+6,2	+7,0
Exportquote	%	9,8	+4,3 ³⁾	+0,5 ³⁾

¹⁾ Betriebe von Unternehmen ab 20 (z. T. 10) Beschäftigte.

²⁾ Januar bis November.

³⁾ Prozentpunkte.

zeichneten insbesondere die Obst- und Gemüseverarbeitungsbetriebe, die Getreideverarbeitung einschließlich der Backwarenhersteller und die Süßwarenindustrie. Im Fleischsektor wurde die Geschäftstätigkeit durch die BSE-Diskussion beeinträchtigt. Auch die Milchverarbeiter konnten im Inland das Vorjahresergebnis nicht halten. Aufgrund des ungünstigen Witterungsverlaufs war der Absatz der Getränkeindustrie im alkoholfreien Sortimentsbereich rückläufig. Veränderte Trinkgewohnheiten waren zudem für die rückläufige Tendenz bei den alkoholischen Getränken verantwortlich.

Obwohl die Nachfrage nach Nahrungsmitteln die Sättigungsgrenze erreicht hat, zeigt sich nach wie vor ein, wenn auch verhaltenes, Wachstum, das insbesondere von qualitativen Faktoren bestimmt wird, d. h. eine erhebliche Angebots- und Produktdifferenzierung durch spezielle Nahrungsmittel für verschiedene Verbrauchergruppen sowie ein steigender Anteil unmittelbar für den Konsum vorgefertigter Lebensmittel. Dabei stützt sich die Ernährungsindustrie vorwiegend auf heimische Rohstoffe (Fischverarbeitung ausgenommen). Die deutsche Landwirtschaft liefert etwa drei Viertel des gesamten Agrarrohstoffeinsatzes. Werden in dieser Größe die Produkte nicht berücksichtigt, die in Deutschland, insbesondere aus klimatischen Gründen, nicht erzeugt werden können, erreichen die Inlandsprodukte sogar einen Anteil von rd. 90%. Allerdings bestehen zwischen den verschiedenen Produktgruppen deutliche Unterschiede. So wird das Absatzpotential bei Milch, Zucker, Kartoffeln und Getreide bereits in hohem Maße ausgeschöpft, während Produkte mit geringem Selbstversorgungsgrad, wie z. B. Gemüse, auf zusätzliche Absatzmöglichkeiten hindeuten.

Das Produzierende Ernährungsgewerbe zählt innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes nach wie vor zu den Bereichen mit relativ geringer Konzentration; diese hat sich auch über einen längeren Zeitraum kaum verändert. Bei einigen Warengruppen, die überwiegend zur ersten Verarbeitungsstufe gehören,

ist die Angebotskonzentration allerdings als hoch, in den wertmäßig bedeutendsten Produktbereichen dagegen als gering bis mäßig einzustufen (MB Tabelle 98).

119. Nach der Handwerkszählung 1995 gab es zum Erhebungsstichtag im **Ernährungshandwerk**, in das ebenfalls die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen einbezogen werden, 50 113 selbständige Unternehmen mit 599 550 Beschäftigten, die 1994 einen Umsatz von 69,1 Mrd. DM erwirtschafteten. Im vereinten Deutschland war es die erste Bestandsaufnahme; gegenüber der letzten Zählung von 1977 im früheren Bundesgebiet ist die Zahl der Unternehmen dort um fast 35 % zurückgegangen, die der Beschäftigten allerdings um rd. 18 % gestiegen. Durch diese strukturellen Anpassungsprozesse erhöhte sich auch die durchschnittliche Unternehmensgröße auf 12 Beschäftigte; industrielle Fertigungsweisen haben dabei zugenommen. Etwa 15 % der Unternehmen des Ernährungshandwerks sind in den neuen Ländern tätig; sie setzten allerdings 1994 je Beschäftigten nur gut 70 % des Volumens der Unternehmen im früheren Bundesgebiet um. Innerhalb des gesamten Handwerks stellt das Ernährungshandwerk trotz unterschiedlicher Entwicklung einen der wichtigsten Bereiche dar (MB Tabellen 99 und 100).

Von den in der Handwerksordnung festgelegten Gewerbezweigen des Ernährungshandwerks – Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Brauer und Mälzer sowie Weinküfer – kommt den Bäckern und Fleischern herausragende Bedeutung zu. Auf beide Zweige entfielen nach der Handwerkszählung jeweils mehr als 22 000 Unternehmen; jedoch waren im Bäckerhandwerk mit rd. 310 500 gegenüber 232 000 deutlich mehr Personen beschäftigt. Andererseits erzielten die Fleischereien 1994 höhere Umsätze (37,2 Mrd. DM) als die Bäckereien (25,1 Mrd. DM).

Neben den selbständigen Handwerksunternehmen spielen die handwerklichen Nebenbetriebe – das sind unselbständige Teile von Unternehmen außerhalb des Handwerks – im Nahrungsmittelsektor eine zunehmend wichtige Rolle. Die Verbreiterung des Warenangebots und die Verbesserung des Service haben vor allem in Lebensmittelmärkten zur Einrichtung von Frischwarenabteilungen für Back- und Konditoreiwaren sowie Fleisch und Wurst geführt. Eine andere Ursache sind Handels- und Industrieunternehmen, die sich aus Handwerksunternehmen entwickelt, ihren handwerklichen Zweig aber beibehalten haben. Im Jahre 1995 gab es im Nahrungsmittelbereich 6 472 Nebenbetriebe mit rd. 48 000 Beschäftigten; sie verzeichneten 1994 einen Umsatz von 11,3 Mrd. DM. Über 90 % der Nebenbetriebe waren Teile eines Handelsunternehmens. Die weit aus meisten Nebenbetriebe gehörten zum Fleischerhandwerk (85 %).

Über die aktuelle Beschäftigungs- und Umsatzentwicklung im Ernährungshandwerk liegen derzeit keine Daten vor, da die laufende Berichterstattung auf die Basis der letzten Zählung umgestellt wird. Aber auch 1996 dürfte sich der Strukturwandel fortgesetzt haben. Während kleinere Betriebe immer

öfter – nicht zuletzt wegen fehlender Nachfolge – schließen, nimmt die Zahl der filialisierenden Unternehmen weiter zu.

120. Der **Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** spielt insbesondere in der überregionalen Vermarktung für viele kleinere und mittlere Unternehmen der Ernährungsindustrie nach wie vor eine wichtige Rolle, da diese häufig weder dafür die marketingtechnischen Voraussetzungen noch die finanziellen Ressourcen besitzen. Andererseits hat in den letzten Jahren durch die konzentrativen und kooperativen Tendenzen beim Einzelhandel der Direktabsatz der Hersteller an den Einzelhandel zugenommen. Einige Großhandelsunternehmen haben dagegen Einzelhandelsfunktionen übernommen, um langfristig ihre Existenz im zunehmenden Wettbewerb abzusichern. Die Branche verzeichnete **1995** insgesamt nur nominal ein positives Umsatzergebnis gegenüber dem Vorjahr (+0,8 %). Während die Entwicklung im Sortimentshandel, auf den rd. ein Viertel des Gesamtumsatzes entfällt, weitgehend dem Durchschnitt entsprach, blieben die Erlöse im Fachgroßhandel für Fleisch und für Milch unter dem Vorjahresniveau (MB Tabelle 101). Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich insgesamt geringfügig (+0,9 %). Der anhaltende Kostendruck führte zu einer weiteren Aufstockung der Teilzeitbeschäftigung, die Zahl der Vollbeschäftigten blieb fast unverändert.

Im Jahre **1996** war nominal ein leichter Umsatzrückgang zu beobachten. Im Gegensatz dazu meldeten die Großhandelsunternehmen für Obst, Gemüse und Kartoffeln ein positives Ergebnis. Die Abnahme der Beschäftigtenzahl ging in erster Linie auf weniger Vollzeitbeschäftigte zurück.

121. Im Gegensatz zur Großhandelsstufe dominiert im **Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** der Sortimentshandel. Diese Unternehmen, die fast ausschließlich oder schwerpunktmäßig Lebensmittel anbieten, haben **1995** im Durchschnitt ihre Umsätze nominal (+2,5 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Auch die Beschäftigtenzahl nahm insgesamt noch zu. Der gesamte Einzelhandel blieb hinter der Wachstumsrate des Nahrungsmittelhandels zurück (MB Tabelle 101).

Diese Entwicklung hielt **1996** nicht an. Der Sortimentshandel konnte nur noch nominal das Ergebnis von 1995 halten. Während nach den Erscheinungsformen die Discounter, Supermärkte und anderen Lebensmittelmärkte noch Zuwächse erzielten, gingen die Erlöse bei den SB-Warenhäusern und Verbrauchermärkten zurück. Die kleinen Lebensmittelgeschäfte dürften weiter an Bedeutung verloren haben. Der Fachhandel meldete ebenfalls Umsatzeinbußen und schränkte durch weitere Rationalisierungsmaßnahmen seinen Personalbestand ein. Die Unternehmen des Sortimentshandels haben dagegen mehr Beschäftigte als vor Jahresfrist angestellt; ausscheidende Vollbeschäftigte wurden dabei zumeist durch Teilzeitarbeitskräfte ersetzt.

Die Monopolkommission hat in ihrem jüngsten Hauptgutachten für 1994/1995 die Konzentration der Unternehmensgruppen, Konzerne und Unternehmen im Handel mit Lebensmitteln auf der Basis für 1993

vorliegender Daten untersucht. Die erfaßten Unternehmen repräsentieren fast die gesamten Umsätze im Sortimentshandel. Bezogen auf das Marktvolumen des funktionalen Lebensmittelhandels dürfte der erfaßte Anteil der Umsätze 80 % bis 85 % betragen, da vor allem das Ernährungshandwerk und der Lebensmittelfachhandel nicht berücksichtigt sind. Nahezu die Hälfte der erfaßten Unternehmen gehört einem Konzern oder einer der insgesamt 12 Unternehmensgruppen an. Im Berichtsjahr entfielen 42 % bzw. 77 % der Umsätze im Lebensmittelbereich auf die drei bzw. zehn größten Anbieter (mit einheitlicher unternehmerischer Leitung). Ihr Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt dürfte etwa bei 35 % bzw. mehr als 60 % gelegen haben. Für die Einzelhandelsstufe allein ergeben sich ähnliche Größenordnungen.

Obwohl wenige Unternehmen oder Unternehmensgruppen erhebliche Marktanteile auf sich vereinigen, zeichnet sich der Nahrungsmittelleinzelhandel im Vergleich zu anderen Bereichen des Einzelhandels durch eine sehr hohe Wettbewerbsintensität aus. Davon profitieren die Verbraucher durch niedrige Preise. Andererseits üben die großen Unternehmen einen Nachfragedruck auf die Lieferanten aus und können bei diesen oftmals Preiszugeständnisse durchsetzen.

122. Das **Gastgewerbe** zeigte in den letzten Jahren im Vergleich zur Gesamtwirtschaft eine unterdurchschnittliche Umsatzentwicklung; die Zurückhaltung

der Verbraucher wirkte sich auch auf den Außer-Haus-Verzehr aus. Im Jahre **1995** waren die Einnahmen der Branche nominal (-0,1 %) gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Für die umsatzstärkeren Unternehmen verlief die Entwicklung im Durchschnitt tendenziell günstiger. Die Beschäftigtenzahl ging, insbesondere durch weniger Vollbeschäftigte, insgesamt ebenfalls zurück (-2,2 %). Gleichzeitig setzte sich der Trend zu mehr Teilzeitbeschäftigten fort; ihr Anteil an den Beschäftigten insgesamt hat bereits 45 % überschritten.

Im Gegensatz zum Gastgewerbe insgesamt verzeichneten Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbißhallen – mit gut 45 % Umsatzanteil die größte Wirtschaftsgruppe innerhalb des Gastgewerbes – einen Umsatzzuwachs von nominal 0,2 % (MB Tabelle 101). Deutlich hob sich die Entwicklung bei den selbständigen Kantinen und Caterern von diesem Bereich ab; sie verzeichneten nominal ein Umsatzplus von 6,8 %. Diese Daten umfassen allerdings nicht die Betriebs- und Bürokantinen von Unternehmen außerhalb des Gastgewerbes.

Die wirtschaftliche Situation im Gastgewerbe hat sich auch **1996** nicht verbessert. Bis November gingen die Umsätze insgesamt noch stärker gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum zurück. Die Unternehmen versuchten die Erlösausfälle auf der Aufwandseite durch Personaleinsparungen zu kompensieren.

VI. Agraraußenhandel

123. Mit Einführung des Europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 haben sich für die **Außenhandelsstatistik** umfassende **Änderungen** ergeben. So sind im Gegensatz zur Erfassung des Warenverkehrs mit den Drittländern (Extrahandel), der wie bisher sendungsbezogen auf der Basis der Zollpapiere erfaßt wird, die innergemeinschaftlichen Warenbewegungen (Intrahandel) von den betroffenen Unternehmen direkt dem Statistischen Bundesamt zu melden. Im Intrahandel entsteht die statistische Anmeldepflicht für die Unternehmen erst bei Überschreitung einer Wertgrenze von 200 000 DM, jeweils bezogen auf die gesamten jährlichen Versendungen bzw. Eingänge. Dies hat vor allem auch im Handel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft (Agrarhandel) zu Untererfassungen geführt, da viele kleinere Unternehmen, z. B. des Eier- und Blumenhandels, unter die Befreiungsgrenze fallen. Zudem stehen für 1995 nur vorläufige Angaben zur Verfügung. **Vergleiche** mit den Vorjahren sind daher auch weiterhin nur **eingeschränkt möglich**.

124. Der **Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft** verzeichnete **1995** in beiden Verkehrsrichtungen einen leichten Rückgang. Nach einem kräftigen Zuwachs der Einfuhren (+11,8 %) im

Jahr 1994 gingen diese in 1995 um 1,3 % auf 65,4 Mrd. DM zurück. Bei den Ausfuhren verlief die Entwicklung ähnlich. Nach einem Plus von 7,2 % im Vorjahr verringerten sich die Ausfuhren 1995 leicht um 0,9 % auf 36,9 Mrd. DM. Ursächlich hierfür dürfte vor allem eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit gewesen sein, die insbesondere aus dem gegenüber 1994 deutlich gestiegenen Wechselkurs der DM resultierte. Insgesamt wies die Agrarhandelsbilanz 1995 ein Defizit von 28,6 Mrd. DM aus. Das Defizit verkleinerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,4 Mrd. (**Übersicht 52**).

Der Anteil der Agrar- und Ernährungsgüter an den Gesamtimporten ging 1995 auf 10,3 % (1994: 10,7 %) leicht zurück; der entsprechende Anteil bei den Exporten verringerte sich von 5,4 % auf 5,1 %.

125. Im **ersten Halbjahr 1996** hat sich der deutsche Agraraußenhandel nach vorläufigen Angaben wieder in beiden Richtungen positiv entwickelt. Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode stiegen die Importe um 3,7 % auf 33,4 Mrd. DM und die Exporte um 6,3 % auf 18,5 Mrd. DM. Das deutsche Agrarhandelsdefizit vergrößerte sich dadurch um 111 Mill. DM auf 14,9 Mrd. DM.

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft¹⁾ nach Ländergruppen

– 1995 vorläufig –

Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr- (-)/ Ausfuhr- (+) Überschuß Mill. DM
	Mill. DM	Veränderung in % gegen Vorjahr	Mill. DM	Veränderung in % gegen Vorjahr	
EU-15	42 258	- 1,8	25 016	- 2,5	-17 243
Drittländer	23 158	- 0,3	11 844	+ 2,5	-11 315
darunter:					
Entwicklungsländer	12 338	+ 0,6	2 957	+ 4,5	- 9 382
Insgesamt	65 417	- 1,3	36 860	- 0,9	-28 557
Ländergruppen:					
MOE-Länder ²⁾	2 781	+ 6,2	4 923	- 0,8	+ 2 142
darunter:					
asso. MOE-Länder ³⁾	2 283	+ 3,6	2 184	- 2,3	- 99
Mittelmeerdrittländer	1 819	- 1,2	1 092	+45,4	- 727
ASEAN	1 549	- 5,6	282	+31,9	- 1 267
MERCOSUR	2 772	-18,3	292	-13,5	- 2 480
NAFTA	3 147	+ 1,7	1 288	+ 1,8	- 1 859
OPEC	1 357	- 0,2	879	- 7,6	- 478

¹⁾ Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

²⁾ Einschließlich GUS und ehem. Jugoslawien.

³⁾ Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien.

Inneregemeinschaftlicher Handel

126. Mit Abstand wichtigste Abnehmer und Lieferanten von Agrar- und Ernährungsgütern waren 1995, wie in den Vorjahren, die EU-Mitgliedstaaten. Gemessen am gesamten deutschen Agraraußenhandel entfielen, ähnlich wie im Vorjahr, rd. 65% der Eingänge (Einfuhren) und rd. 68% der Versendungen (Ausfuhren) auf diesen Warenverkehr.

Nach einer deutlichen Zunahme des Warenaustausches mit den EU-Mitgliedstaaten im Vorjahr verzeichnete dieser in **1995 eine leichte Abschwächung**. Im Vergleich zu 1994 sind im Berichtsjahr sowohl die Eingänge um 1,8% als auch die Versendungen um 2,5% leicht zurückgegangen. Mit Eingängen im Wert von 42,3 Mrd. DM und Versendungen von 25,0 Mrd. DM ergab sich für die deutsche Agrarhandelsbilanz mit den EU-Mitgliedstaaten ein Defizit von 17,2 Mrd. DM gegenüber 17,4 Mrd. DM im Vorjahr (**Schaubild 14**, MB Tabelle 104).

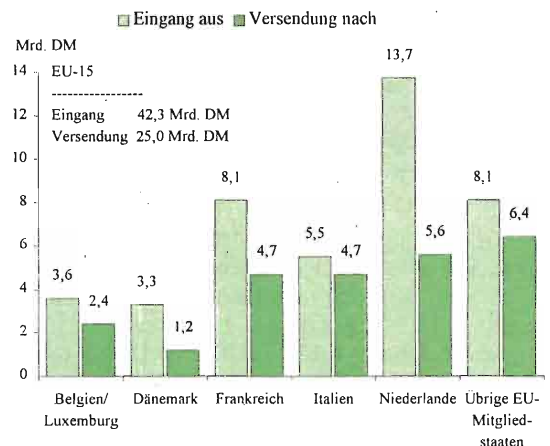
Die deutlichste Verschlechterung der deutschen Bilanz ergab sich im Handel mit **Italien**. Das Agrarhandelsdefizit verdoppelte sich auf rd. 800 Mill. DM. Ursächlich hierfür war ein Rückgang der Versendungen um 7,7% u. a. als Folge der Währungsveränderungen.

Dagegen konnte im Agrarhandel mit **Österreich** – bei einem Anstieg der Versendungen um 27% und einer Abnahme der Eingänge um 34% – die stärkste Verbesserung des positiven Handelsbilanzsaldos um 617 Mill. DM auf 1,3 Mrd. DM erzielt werden. Positiv

Schaubild 14

Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EU-Mitgliedstaaten

– 1995 –



waren auch, wie im Vorjahr, die Agrarhandelsbilanzen mit dem Vereinigten Königreich sowie mit Schweden, Finnland und Portugal. Relativ hohe Agrarhandelsdefizite ergaben sich mit den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Dänemark.

Wichtigster Abnehmer deutscher Güter der Land- und Ernährungswirtschaft im Wert von 5,6 Mrd. DM

waren die **Niederlande** mit einem Anteil von 22,4 % der deutschen Versendungen in die EU, gefolgt von Frankreich (18,9 %) und Italien (18,6 %). **Bedeutendster Lieferant** waren ebenfalls die **Niederlande** mit 13,7 Mrd. DM (32,5 %), vor Frankreich (19,1 %) und Italien (12,9 %).

Im Mittelpunkt der Versendungen nach den Niederlanden standen Milch, Fleisch und Fleischwaren, pflanzliche Öle und Fette zur Ernährung, Gemüse- und Obstkonserven sowie Fruchtsäfte. Wichtigste Produkte aus den Niederlanden waren Fleisch und Fleischwaren, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Frischgemüse sowie Milcherzeugnisse.

1995 entfielen von den Versendungen Deutschlands in die EU-Mitgliedstaaten 82 % auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 18 % waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Eingängen hatten diese dagegen einen Anteil von 36 %.

Handel mit Drittländern

127. 1995 ergaben sich im Warenaustausch mit den Drittländern unterschiedliche Entwicklungen. Während die Importe (-0,3 %) gegenüber dem Jahr zuvor etwa die gleiche Größenordnung aufwiesen, konnten die Ausfuhren leicht um 2,5 % zulegen. Mit Einfuhren im Wert von 23,2 Mrd. DM und Ausfuhren von 11,8 Mrd. DM konnte der Einfuhrüberschuß im Drittlandhandel geringfügig um 0,4 Mrd. DM auf 11,3 Mrd. DM abgebaut werden (MB Tabelle 103).

Mehr als die Hälfte (53,2 %) der Importe aus Drittländern stammte aus den **Entwicklungsländern** (EL). Wie im Vorjahr wurden aus den EL Waren im Wert von 12,3 Mrd. DM importiert und für rd. 3 Mrd. DM dorthin exportiert, so daß der traditionelle deutsche Einfuhrüberschuß mit den EL in der Höhe (9,4 Mrd. DM) unverändert blieb.

Im Handel mit den **ASEAN-Ländern**, den **MERCOSUR-Staaten** sowie den an die EU anrainenden **Mittelmeerländern** weist die Außenhandelsstatistik für den Agrarbereich im Jahr 1995 wie auch 1994 jeweils ein deutsches Defizit aus. Bemerkenswert ist, daß der Agrarexport nach den ASEAN- und den Mittelmeerdrittländern – zwar auf niedrigem Niveau basierend – mit +32 % bzw. +45 % beachtliche Zuwächse verzeichnet.

Auch der Handel mit den **mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) einschließlich der GUS** entwickelte sich sehr unterschiedlich. Die Einfuhren nahmen um 6,2 % auf 2,8 Mrd. DM zu; die Ausfuhren verringerten sich um 0,8 % auf 4,9 Mrd. DM. Obwohl die Exporte nach Rußland um 7,8 % auf 1,8 Mrd. DM

zurückgingen, war dieses Land unter den MOEL wichtigster Abnehmer deutscher Agrarprodukte.

Im Handel mit den **EG-assozierten Ländern** Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen und Slowenien (**MOEL-10**) verzeichnete die deutsche Agrarhandelsbilanz ein Defizit von rd. 100 Mill. DM. Wichtigster Handelspartner unter diesen Ländern war **Polen**. Mit einem Anstieg der Importe um 9,8 % auf 880 Mill. DM und einer Zunahme der Exporte um 1,9 % auf 793 Mill. DM schloß die Bilanz mit einem negativen Saldo von 87 Mill. DM.

Etwa in der gleichen Größenordnung des Vorjahres wickelte sich 1995 der Warenaustausch mit den **USA** ab. Bei Einfuhren in Höhe von 2,6 Mrd. DM (+1,0 %) und Ausfuhren von 1,0 Mrd. DM (-1,9 %) ergab sich, wie im Vorjahr, ein Einfuhrüberschuß von 1,6 Mrd. DM. Die USA blieben unter den Drittländern weiterhin das wichtigste Land, aus dem Deutschland Agrar- und Ernährungsgüter bezieht.

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 1995 lediglich 38 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Ausfuhren dorthin waren es dagegen 81 %. Im Mittelpunkt des Warenaustausches mit den Drittländern standen bei den Importen Obst, Südfrüchte, Kaffee, Ölsaaten und -produkte sowie Fische und Fischzubereitungen. Bei den Exporten waren es Milch und -erzeugnisse, Getreide, Tabak und -erzeugnisse sowie Ölsaaten und -produkte.

128. Gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft beteiligte sich der Bund 1996 an **11 internationalen Messen im Ausland** (6 Firmengemeinschaftsausstellungen, 5 Informationsstände). Besondere Aufmerksamkeit galt insbesondere den im Aufbau befindlichen Märkten Osteuropas. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft wirksam in ihren Absatzbestrebungen auf Auslandsmärkten unterstützt. Auf den Auslandsmessen präsentierten sich insbesondere die Bereiche Tierzucht, Pflanzenzüchtung und Agrartechnik (Südafrika, Litauen, Iran, Rußland) sowie Gartenbau (Tschechische Republik) und Weinwirtschaft (Brasilien).

Auf der größten Agrarmesse Deutschlands, der **Internationalen Grünen Woche** Berlin, war das BML 1996 mit der Sonderschau „Gesicherte Fleischqualität – vom Erzeuger bis zum Verbraucher“, der Bund-Länderschau „Leben auf dem Lande“ und der gemeinsam mit dem Land Berlin ausgerichteten Verbraucher-Sonderschau „Obst und Gemüse – Gesundheit, die schmeckt“ vertreten.

Teil B:

Ziele und Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik

I. Ziele

129. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen. Der Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

130. Zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung **vier agrar- und ernährungspolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Preisen; Verbraucherschutz im Ernährungsbereich;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes.

Die Schwerpunkte der Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EG-Vertrag sowie einer Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Bundesregierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels.

131. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine **leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann. Der beruflichen Qualifikation, dem Engagement und den betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der landwirtschaftlichen Unternehmer kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und

wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EG harmonisiert werden. Die Landwirtschaft kann sich in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisieren. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben.

Hierzu zählen

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgegerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten die Anforderungen der Gesellschaft und dient gleichzeitig den Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

132. In den **neuen Ländern** sollen befristete Sonderregelungen, die derzeit insbesondere noch im Rahmen der EG-Agrarreform und der Steuergesetzgebung bestehen, den Aufbau einer unternehmerischen Landwirtschaft erleichtern. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst bald einheitliche Rahmenbedingungen im gesamten Bundesgebiet herzustellen.

133. Die auf wichtigen Märkten mit der EG-Agrarreform eingeleitete Wende in der **Markt- und Preispolitik** läßt die Marktkräfte wieder stärker zur Geltung kommen und leistet im Sinne einer konsequenten Haushaltsdisziplin einen Beitrag zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Gleichzeitig wird die Einkommensstützung durch die Gewährung direkter Ausgleichszahlungen effektiver. Die Bundesregierung wird diesen Weg der EG-Agrarpolitik konsequent weiterverfolgen. In Bereichen, in denen nicht absetzbare Überschüsse den Markt belasten, müssen Angebot und Nachfrage besser in Einklang gebracht werden.

Zunehmende Globalisierungstendenzen lassen den **Wettbewerb am EU- und Weltmarkt** stärker werden. Die Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert neben Anstrengungen zur weiteren Kostenminimierung eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion, die vermehrte

Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie eine verstärkte vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Solange es keine einheitliche Währung in der EU gibt, muß die deutsche Landwirtschaft vor abrupten währungsbedingten Preissenkungen geschützt werden. Auf einzelbetrieblicher Ebene gilt es, Einkommensvorteile der Direktvermarktung auszuschöpfen. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft weiterhin neue Dienstleistungs- und Produktmärkte zu erschließen versuchen.

134. Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist auch in der Agrarpolitik den Belangen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Umweltverträgliche Produktionsweisen und tiergerechte Haltungsformen, deren Grundsätze beispielsweise in einschlägigen Gesetzen und Durchführungsverordnungen näher bestimmt sind, liegen auch im Interesse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. Diese sind in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Nutztiere und Nutzpflanzen angewiesen.

Ökologische und landschaftspflegerische Leistungen, die über die Vorgaben einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinausgehen, sollen den Landwirten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten finanziell ausgeglichen werden.

135. Ziel der **Agrarstrukturpolitik** ist es, zu einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft beizutragen. Landwirtschaftliche Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, den zunehmenden Wettbewerb erfolgreich zu bestehen und ihre vielfältigen Funktionen besser erfüllen zu können (vgl. Tz. 129). Sowohl einzel- als auch überbetriebliche Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu steigern, längerfristig landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsplätze zu sichern, Einkommenskombinationen zu fördern und darüber hinaus die Wohn- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen und der gesamten ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie eine umweltgerechte Landbewirtschaftung zu verwirklichen. Die Agrarstrukturpolitik leistet dadurch einen positiven Beitrag zur erfolgreichen wirtschaftlichen Diversifizierung des Leistungsangebots ländlicher Räume und beteiligt sich maßgeblich an der Bewältigung des agrarstrukturellen Wandels in den ländlichen Gebieten.

136. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist – neben der sozialen Flankierung des Strukturwandels – die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall sowie Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Dabei wird seit 1995 die individuelle Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt. Die Agrarsozialpolitik bildet für bäuerliche Familien die Grundlage der sozialen Sicherung. Die soziale Sicherung der in Personengesellschaften und Betrieben in anderen Rechtsformen beschäftigten

Menschen wird über die allgemeinen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet.

137. Das hohe **Qualitätsniveau sowie die Vielfalt des Lebensmittelangebots** und die Transparenz der Lebensmittelmärkte sind zu sichern und zu verbessern. Gleichzeitig gilt es, das Vertrauen der Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit und in die Qualität der Lebensmittel zu stärken. Dies erfolgt durch den Wettbewerb am Markt sowie durch Gesetze und Verordnungen, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine richtige Ernährung ist aber vor allem das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor eine umfassende Aufklärung über Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und ihre ernährungsphysiologische Wirkung wichtig.

138. Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß zur **Verbesserung der Welt-ernährungslage** die agrarische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt weiterentwickelt wird, um in den Entwicklungsländern Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln zu steigern. Dazu ist eine standort- und umweltgerechte und die Armut in den ländlichen Gebieten vermindern Landwirtschaft notwendig und zu unterstützen. Sie soll dazu beitragen, die bei der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der VN (UNCED 1992) beschlossene AGENDA 21, Kapitel 14 umzusetzen.

139. Zentrales **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung ist es, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Forstwirtschaft ist multifunktional. Über die reine Waldflächenerhaltung hinaus steht vor allem die Verbesserung und Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Elemente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in walddarmen Gebieten auszudehnen; hierbei spielen ökonomische und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und dient so der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen.

140. Die Ziele der deutschen **Fischereipolitik** sind insbesondere die Erhaltung und der Ausbau langfristig wirtschaftlich nutzbarer Fischbestände, die Sicherung ausreichender Fangquoten, die Verbesserung der Fischereistruktur, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Flotte und für die Verarbeitungsindustrie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Fischereiprodukten.

II. Maßnahmen

141. Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrarpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

142. Mit der EG-Agrarreform von 1992 erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese sieht vor allem eine Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlungen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen) und Tierprämien (Rinder und Schafe) sowie eine effektivere Produktionsmengensteuerung (u. a. konjunkturelle Flächenstilllegung) vor. Durch den Abbau der Preisstützung sowie durch die flankierenden Maßnahmen fördert die Reform extensive Produktionsweisen und damit eine umweltschonendere Landwirtschaft.

Die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen erfolgte bis zum 30. Juni 1996 innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes. Eine umfassende Bewertung der Agrarreform ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da auch längerfristige Auswirkungen, z. B. auf den Strukturwandel, den Bodenmarkt und die Einkommensverteilung, berücksichtigt werden müssen. Die bisherige Entwicklung auf den Märkten für Getreide und Rindfleisch zeigt aber, daß die erwarteten marktentlastenden Wirkungen der Reform eingetreten sind, wobei diese bei Rindfleisch durch die Auswirkungen der BSE-Krise überlagert werden.

Die Getreideerzeugung in der EU-15 ist in den WJ 1993/94 bis 1995/96 infolge der Flächenstilllegung schätzungsweise insgesamt zwischen 56 und 68 Mill. t Getreide reduziert worden. Die Anbaufläche hat sich im gleichen Zeitraum von 38,1 Mill. ha auf 35,6 Mill. ha verringert. Dem geringeren Getreideangebot in der EU-15 stand eine von 144,8 Mill. t (WJ 1992/93) auf 165 Mill. t (WJ 1995/96) gestiegene Inlandsverwendung gegenüber. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die infolge der Getreidepreissenkung zunehmende Getreideverfütterung (schätzungsweise 24 Mill. t) zurückzuführen. Die Getreideinterventionsbestände konnten von 32,7 Mill. t im Juni 1993 auf 2,7 Mill. t zum Ende des WJ 1995/96 abgebaut werden. Ende 1996 betragen die Interventionsbestände noch 1,16 Mill. t. Bedingt durch diese Entwicklung hat sich der Selbstversorgungsgrad bei Getreide in der EU von 124 % (WJ 1992/93) auf 107 % (WJ 1995/96) verringert. Die Drittlandsausfuhren der

EU (erteilte Lizenzen) sind von 34,7 Mill. t im WJ 1992/93 auf 17,8 Mill. t im WJ 1995/96 gesunken.

Infolge der Reformbeschlüsse ist es zu einer deutlichen Senkung der Erzeugerpreise für Getreide gekommen. Der Preis für Brotweizen ging von 33,70 DM/dt im WJ 1992/93 auf 25,60 DM/dt im WJ 1995/96 zurück, der Preis für Futtergerste im gleichen Zeitraum von 30,00 DM/dt auf etwa 22,50 DM/dt. Bedingt durch die knappe Versorgungslage auf dem Weltgetreidemarkt, insbesondere bei Weizen, lagen die Erzeugerpreise im WJ 1995/96 über dem Interventionspreisniveau.

Die Rindfleischproduktion in der EU ist seit Beginn der Reform trotz der EU-Erweiterung von rd. 8,3 Mill. t im Jahr 1992 auf 7,9 Mill. t in 1996 gesunken (- 5 %). Im gleichen Zeitraum ist der Inlandsverbrauch von 7,5 Mill. t auf 6,7 Mill. t zurückgegangen (- 12 %). Der Verbrauchsrückgang ist im wesentlichen BSE-bedingt. Verringert haben sich auch die Drittlandsausfuhren von 1,4 Mill. t im Jahr 1992 auf 1,2 Mill. t im Jahr 1996. Die Interventionsbestände, die zum Jahresende 1992 noch bei 871 000 t (EU-12) lagen, konnten bis 1995 nahezu vollständig abgebaut werden. Aufgrund des BSE-bedingten Verbrauchsrückgangs von Rindfleisch hat sich die Überschuss-situation verschärft, so daß seit April 1996 wieder Rindfleisch interveniert wurde (vgl. Tz. 153). Der Selbstversorgungsgrad (SVG) ist von 112 % im Jahr 1992 bis auf 110 % im Jahr 1995 zurückgegangen. Für 1996 muß mit einem SVG von 119 % gerechnet werden.

Der Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen (Handelsklasse R 3) im früheren Bundesgebiet ist von 5,96 DM/kg (1992) bis auf 5,37 DM/kg (1995) gesunken. In den neuen Ländern ging er von 5,93 DM/kg auf 5,36 DM/kg zurück, so daß mittlerweile fast kein Preisunterschied mehr besteht. Im Jahr 1996 ist der Rindfleischpreis in Deutschland weiter auf durchschnittlich 5,06 DM/kg gesunken.

Die reformbedingte Marktentlastung wirkt sich in Verbindung mit den Flächen- und Tierprämien positiv auf die Einkommenslage in der Landwirtschaft aus. Dies hat sich vor allem bei Getreide gezeigt, wo die Marktpreise sich vom Interventionspreis gelöst und so die Einnahmen für Getreide (einschl. Ausgleichszahlungen) zugenommen haben. Bei Rindfleisch hat die infolge der BSE-Krise verschärfte Marktlage allerdings positive Reformauswirkungen auf die Erzeugerpreise überlagert. Der Agrarministerrat hat daher Maßnahmen zur kurzfristigen Stabilisierung des Rindfleischmarktes sowie Einkommenshilfen für die von der BSE-bedingten Marktkrise besonders stark betroffenen Rinderhalter beschlossen (vgl. Tz. 153).

Die bisherigen Ergebnisse bestätigen nach Meinung der Bundesregierung weiterhin die Richtigkeit der Grundausrichtung der Agrarreform. Die insgesamt positive Entwicklung des Getreidemarktes ist zum großen Teil auf die Beschlüsse zur Agrarreform zurückzuführen. Bei Rindfleisch ist allerdings wegen der BSE-bedingt geänderten Rahmenbedingungen eine Reform der Marktordnung erforderlich. Die Bundesregierung hält hierbei eine stärkere Ausrichtung zugunsten einer marktorientierten, tier- und umweltgerechten Qualitätserzeugung für notwendig. Des Weiteren müssen durch Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für alle Rindfleischherzeuger im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbschancen geschaffen werden.

Angesichts der künftigen Herausforderungen (u. a. weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte, Erweiterung der Europäischen Union) wird es erforderlich sein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Basis der Reform von 1992 weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.

2 Markt- und Preispolitik

2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

Agrarpreisverhandlungen

143. Der Agrarministerrat hat auf seiner ersten Sitzung unter irischer Präsidentschaft im Juli 1996 die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr (WJ) 1996/97 beschlossen. Dabei konnte die Bundesregierung erreichen, daß die Marktordnungspreise in wesentlichen Bereichen unverändert bleiben. Nicht vollständig verhindert werden konnten Anpassungen der Reports bei Getreide und eine Senkung der Lagerkostenvergütung für Zucker.

Im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen wurden weiterhin folgende Beschlüsse gefaßt:

- Bei **Getreide** wurden die Stilllegungsvorschriften grundlegend vereinfacht und für alle Stilllegungsformen ein Regelstilllegungssatz von 17,5% beschlossen. Dieser Stilllegungssatz gilt für den Fall, daß der Agrarrat keinen anderen Stilllegungssatz beschließt. Aufgrund der weltweit und auch in der EU stark zurückgegangenen Getreidebestände wurde jedoch abweichend vom Regelsatz der Flächenstilllegungssatz für die Ernte 1997 auf 5% festgesetzt. Zur Ernte 1996 hatte dieser noch bei 10% gelegen. Darüber hinaus wurde auf die Anwendung der Strafstilllegung aus den Grundflächenüberschreitungen zur Ernte 1996 verzichtet. Von großer Bedeutung für die neuen Länder ist auch, daß die Bundesregierung eine Verschiebung des ursprünglich ab der Ernte 1997 vorgesehenen schrittweisen Abbaus der befristet zugewiesenen Grundfläche von 150 000 ha um 2 Jahre durchsetzen konnte.
- Bei **Wein** wurden das Neuanpflanzungsverbot und die Rodungsregelung um 2 Jahre verlängert sowie Flexibilisierungsmöglichkeiten vorgesehen.

- Die Entscheidung über die Einführung einer EU-einheitlichen garantierten Höchstfläche bei **Flachs** wurde vertagt. Die Beihilfe für das WJ 1996/97 wurde, allerdings ohne präjudizierende Wirkung für die weiteren Beratungen, um 7,5% gesenkt.

- Für den Bereich **Rindfleisch** wurden alle bisher bestehenden Regelungen verlängert. In Anbetracht der BSE-bedingten Marktsituation wurde beschlossen, daß der Rat die zukünftige Ausrichtung der Rindfleischmarktpolitik grundlegend überprüfen soll. Die bisher gültigen Sonderregelungen für die Anpassung der Produktionsstrukturen in den neuen Ländern gelten somit vorläufig weiter (vgl. Tz. 153).

- Im Bereich **Schafffleisch** wurde erreicht, daß die in den neuen Ländern bei der Einführung einzelbetrieblicher Höchstgrenzen spätestens im Jahr 2000 nicht genutzten Prämienrechte bei Mutterschafen voll der nationalen Reserve zugeschlagen werden können.

Mit den von der Bundesregierung erreichten Beschlüssen, insbesondere zur Fortschreibung der wichtigsten Marktordnungspreise, wurde ein Kompromiß gefunden, der sowohl den begrenzten Haushaltsmöglichkeiten, aber auch wesentlichen Anliegen der deutschen Landwirtschaft angemessen Rechnung trägt.

Währungspolitische Maßnahmen

144. Im Gegensatz zum Jahr 1995 war die **Lage auf den Devisenmärkten** 1996 insgesamt verhältnismäßig stabil. Dabei wurde die starke Aufwertung der DM von 1995 wieder weitgehend korrigiert. Eine deutliche Erholung gegenüber der DM zeigte insbesondere die italienische Lira, die immerhin wieder das Kursniveau von Mitte 1994 erreichen konnte. Auch das britische Pfund hat sich gefestigt, so daß auch hier ein Großteil der kräftigen Abwertung von 1995 korrigiert wurde.

Mit dem Beitritt Finnlands und der Rückkehr Italiens nehmen nunmehr zwölf der fünfzehn Mitgliedstaaten am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) teil.

Nach der Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM zum 1. Juli 1995 um 2,229% ergaben sich im Jahr 1996 durch entsprechende Abwertungen Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise und einiger Beträge (Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, Exporterstattungen) in DM um insgesamt rd. 1,7%. Die Abwertungen des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM hatten jedoch weder Auswirkungen auf die Tier- und Hektarprämien der Agrarreform noch auf die Strukturbeiträge. Für diese ist der landwirtschaftliche Umrechnungskurs mit Stand vom 23. Juni 1995 bis zum 31. Dezember 1998 festgeschrieben.

Auch in einigen anderen Mitgliedstaaten wurden die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse abgewertet.

Zu Senkungen der landwirtschaftlichen Marktpreispreise und Beträge in nationaler Währung kam es infolge von Aufwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse im Vereinigten Königreich, in Irland, Italien und Schweden. Bei den anderen Mitgliedstaaten blieben die landwirtschaftlichen Kurse unverändert.

145. Als Ausgleich für die Einkommensverluste infolge der Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses der DM zum 1. Juli 1995 wurde eine auf drei Jahre befristete und degressive Beihilfe beschlossen. 1996 wurde die erste Tranche der je zur Hälfte aus dem EG-Haushalt und dem Bundeshaushalt finanzierten Beihilfe in Höhe von rd. 415 Mill. DM als Zuschuß an die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur zusätzlichen Beitragssenkung gewährt (vgl. Tz. 237).

2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

146. Die Angaben zur Versorgungslage in der EU, wie auch in Deutschland, sind seit der Umstellung der Intrahandelsstatistik (1. Januar 1993) mit besonderen Unsicherheiten behaftet. Daher wurden bei der Berechnung der Versorgungsbilanzen für Deutschland z. T. Zuschätzungen zum Intrahandel – d. h. zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr – vorgenommen.

Der **Selbstversorgungsgrad (SVG) der EU-15** hat sich im WJ 1995/96 bzw. im Kalenderjahr 1995 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen wichtigen Agrarprodukten geändert (MB Tabelle 139):

- Auch im WJ 1995/96 entspannte sich bei **Getreide** die Überschussituation infolge der EG-Agrarreform deutlich. Der SVG fiel leicht von 108 % auf 107 %, nachdem er 1993/94 noch 115 % betragen hatte. Diese Entwicklung resultiert aus einer deutlich gestiegenen Inlandsverwendung, die über den merklichen Anstieg der Erzeugung hinausging.
- Der SVG von **Zucker** stieg 1995/96 um vier Prozentpunkte auf 126 %. Die Inlandsverwendung blieb mit 12,6 Mill. t nahezu unverändert, während die Erzeugung infolge der günstigeren Wachstumsbedingungen mit 15,9 Mill. t um gut 5 % höher ausfiel als im Vorjahr.
- Die **Weinerzeugung** fiel 1995/96 mit rd. 151 Mill. hl um 2,2 % niedriger aus als im Vorjahr. Bei leicht rückläufigem Verbrauch sank der SVG (ohne Sonderdestillation) von 108 % auf 107 %.
- Bei **Milch** blieb der SVG 1995 mit 108 % insgesamt geringfügig über dem Niveau des Vorjahres. Bei Butter nahm er dagegen um drei Prozentpunkte auf 103 % zu, weil der Verbrauch zurückgegangen ist und die Herstellung zugenommen hat.

- Die **Bruttoeigenerzeugung von Rind- und Kalbfleisch** war 1995 in Deutschland praktisch gleich groß wie im Vorjahr, während sie in Frankreich, Spanien und im Vereinigten Königreich deutlich höher als im Vorjahr war. Bei einer in der EU-15 um 2,4 % gestiegenen Erzeugung und einem um 2,5 % niedrigeren Verbrauch stieg der SVG von 105 % (1994) auf 110 %.
- Bei geringfügiger Abnahme der Bruttoeigenerzeugung und wenig verändertem Verbrauch von **Schweinefleisch** fiel der SVG in der EU 1995 um einen Prozentpunkt auf 105 %.

147. In **Deutschland** lag die Erzeugung von **Getreide** im WJ 1995/96 um 9,5 % höher als im Vorjahr, so daß sich trotz deutlicher Steigerung der Getreideverfütterung der SVG von 106 % auf 111 % erhöhte. Der SVG bei **Zucker** stieg um vier Prozentpunkte auf 139 %. Ausschlaggebend hierfür waren die etwas besseren Rübenenerträge. Bei **Wein** hat der SVG 1995/96 um dreizehn Prozentpunkte auf 44 % abgenommen.

Die Erzeugung von **Milch** wurde 1995 leicht ausgeweitet. Die Herstellung von Butter nahm nach einem Rückgang in 1994 wieder zu, so daß sich der SVG trotz zunehmendem Verbrauch um drei Prozentpunkte auf 85 % erhöhte. Bei Milch insgesamt stieg der SVG um zwei Prozentpunkte auf 100 %.

Auf den Fleischmärkten verlief die Entwicklung uneinheitlich. Die Bruttoeigenerzeugung von **Rind- und Kalbfleisch** war 1995 in Deutschland praktisch unverändert. Wegen des rückläufigen Verbrauchs (– 5,5 %) stieg der SVG jedoch von 108 % auf 114 %. Die Bruttoeigenerzeugung von **Schweinefleisch** dagegen wurde um 1,0 % verringert und ging damit etwas stärker zurück als der Verbrauch (– 0,8 %). Der SVG blieb mit gut 76 % gleich. Dagegen wurde 1995 erneut mehr **Geflügelfleisch** erzeugt als im Vorjahr; der SVG beträgt 60 % und liegt damit um einen Prozentpunkt unter dem Vorjahresergebnis.

Nachdem im WJ 1994/95 der **SVG für Nahrungsmittel insgesamt** auf 90 % zurückklief, stieg dieser Wert 1995/96 wieder und erreichte 94 %. Dies ist insbesondere auf die Zunahme der pflanzlichen Erzeugung zurückzuführen. Wird die Nahrungsproduktion, die auf eingeführten Futtermitteln beruht, abgezogen, ergibt sich ein SVG von 86 %; 1994/95 lag dieser Wert bei 81 %. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

Preisentwicklung

148. In den **EU-Mitgliedstaaten** erzielten die Erzeuger **1996** nach ersten Schätzungen im Durchschnitt um 1,9 % höhere **Erzeugerpreise** als 1995. Dabei ergaben sich nominal wieder die stärksten Preiserhöhungen in Griechenland und Italien sowie infolge der hohen Schweine- und Eierpreise in den Niederlanden und Belgien. Zu Preisrückgängen kam es vor allem in Finnland, Luxemburg, Schweden, Irland und dem Vereinigten Königreich. In Deutschland wie auch Dänemark tendierten die Preise nahezu auf

Übersicht 53

Erzeugerpreisentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten¹⁾

– Veränderung in % –

Land	1996 gegen 1995		1996 gegen 1990
	nominal	real ²⁾	je Jahr real ²⁾
Belgien	1,9	- 1,4	-2,7
Dänemark	0,2	- 2,5	-3,4
Deutschland³⁾	- 0,1	- 2,2	-3,3
Griechenland	7,7	- 1,2	-2,1
Spanien	1,6	- 2,5	-0,6
Frankreich	0,7	- 2,5	-3,3
Irland	- 3,4	- 5,7	-1,0
Italien	5,6	1,1	-1,3
Luxemburg	- 5,7	- 7,1	-5,3
Niederlande	2,0	- 1,0	-1,9
Österreich	1,5	- 1,0	-6,6
Portugal	0,6	- 1,8	-3,0
Finnland	-14,3	-15,5	-7,6
Schweden	- 3,4	- 7,6	-4,1
Vereinigtes Königreich ..	- 1,8	- 5,9	-1,0

¹⁾ Schätzung.²⁾ Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel.³⁾ Früheres Bundesgebiet.

Vorjahresniveau. EU-weit profitierten vor allem die Erzeuger von Eiern, Schlachtschweinen und -schafen, Gemüse, Oliven und Olivenöl sowie Obst von deutlich über Vorjahr liegenden Preisen. Besonders ungünstig war die Preisentwicklung bei Kartoffeln, Schlachtrindern und Schlachtkälbern.

Die durchschnittlichen Veränderungsraten – berechnet in nationaler Währung – bewegten sich 1996 gegenüber 1995 zwischen - 14,3 % (in Finnland) und + 7,7 % (in Griechenland). Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln und der Lebenshaltung insgesamt lag der Abstand zwischen - 15,5 % und + 1,1 % (**Übersicht 53**, MB Tabelle 108).

Im **Vorleistungsbereich** betrug der durchschnittliche Preisanstieg für Dienstleistungen und Waren des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs EU-weit 4,6 % gegenüber 1995; hier verteuerten sich insbesondere Futtermittel, Energie, Düngemittel und Instandhaltung von Maschinen. Investitionen lagen im Preis um 3,2 % höher als im Vorjahr.

2.2.2 Milch

a) Entwicklung

149. Im zwölften Anwendungsjahr der **Garantiemengenregelung** (1. April 1995 bis 31. März 1996) wurde in der EU das Mengenziel von 114,9 Mill. t.

insgesamt eingehalten. Dennoch fanden in einigen Mitgliedstaaten Überlieferungen statt.

In Deutschland wurde die Garantiemenge von 27,8 Mill. t lediglich um rd. 20 000 t überschritten. Während sie im früheren Bundesgebiet um rd. 3 % überliefert wurde, kam es in den neuen Ländern wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung zu einer Unterlieferung von rd. 8 %.

Für das laufende Garantiemengenjahr zeichnet sich für das frühere Bundesgebiet eine noch stärkere Überlieferung ab. Da auch in den neuen Ländern die Milchanlieferung gestiegen ist, wird die Spitzensaldierung nicht mehr ausreichen, um eine Überschreitung der nationalen Garantiemenge zu verhindern. In diesem Fall müssen die Überlieferer im früheren Bundesgebiet die Zusatzabgabe leisten.

150. Die **Milchanlieferung** sowie Butter- und Magermilchpulverproduktion blieben 1996 in der EU und in Deutschland nahezu unverändert. Der Marktverbrauch von Milch und Milcherzeugnissen (Vollmilchwert) nahm in der EU und in Deutschland leicht zu (**Übersicht 54**).

Der Absatz von Konsummilch und Frischmilcherzeugnissen konnte wiederum gesteigert werden. Der Butterverbrauch nahm EU-weit leicht ab, trotz eines Rückganges bei den Sonderabsatzmaßnahmen für Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel. Auch der Käseverbrauch nahm in der EU und in Deutschland zu.

Nach Schätzungen gingen die **Exporte von Milchprodukten in Drittländer** 1996 stark zurück. Betroffen waren insbesondere die Produkte Butter und Magermilchpulver (MMP).

Die **Preise** für MMP lagen bei gleichbleibender Produktion, trotz größerem Binnenmarktangebot als Folge des Exportrückgangs, im Jahresdurchschnitt wiederum über dem Interventionspreis. Ursache für die Preiskonstanz war die Verteuerung pflanzlicher Futtermittel. Infolge gesunkener Ausfuhren und eines Minderverbrauchs von 50 000 t in der Verfütterung kam es zur Intervention von etwa 125 000 t MMP, davon etwa 21 000 t in Deutschland.

Der **Butterpreis** in der EU ging bei nahezu unveränderter Produktion, jedoch gesunkener Drittlandsnachfrage 1996 gegenüber dem Vorjahr etwas zurück. Er lag in den meisten EU-Mitgliedstaaten stets noch um 2 bis 3 Prozent-Punkte über der Interventionsauslöseschwelle in Höhe von 92 % des Interventionspreises. In der gesamten EU wurden gut 40 000 t Butter öffentlich eingelagert, davon allein etwa 31 000 t in Irland. Einschließlich der privaten Lagerhaltung beliefen sich die Bestände auf 80 000 t (**Schaubild 15**).

Die **Kosten der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse** sanken von 4,2 Mrd. ECU (8,1 Mrd. DM) im Jahr 1994 über 4,0 Mrd. ECU (7,5 Mrd. DM) im Jahr 1995 auf 3,6 Mrd. ECU (6,8 Mrd. DM) im Jahr 1996. Wesentlich dazu beigetragen haben die um rd. 600 Mill. ECU geringeren Exporterstattungen.

Versorgung mit Milch in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1000 t –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994 ¹⁾	1995 ²⁾	1996 ²⁾	1994	1995	1996 ²⁾
Milch						
Milchkuhbestand in 1 000 Stück ³⁾	22 988	22 465	22 283	5 273	5 229	5 186
Milchertrag je Kuh ⁴⁾	5 204	5 292	5 401	5 264	5 427	5 464
Kuhmilcherzeugung ⁴⁾	120 130	121 137	121 332	27 866	28 621	28 600
Gesamterzeugung ⁵⁾	123 454	124 461	124 656	27 888	28 643	28 622
Gesamtverbrauch ⁶⁾	116 028	115 637	115 876	28 341	28 679	29 180
Anlieferung von Kuhmilch	111 989	112 991	113 451	25 861	26 787	26 930
Anlieferungsquote in %	93,2	93,3	93,5	92,8	93,6	94,2
Einfuhr ⁶⁾⁷⁾	3 590	3 600	3 400	5 757	6 169	6 700
dar.: aus Neuseeland ⁶⁾⁸⁾	1 040	1 040	1 000	–	–	–
Angebot insgesamt	115 579	116 591	116 851	31 618	32 956	33 630
Ausfuhr ⁶⁾⁷⁾	12 600	14 000	12 400	5 738	6 047	6 100
Bestandsveränderung ⁶⁾	–1 584	–1 276	–220	–434	+86	+42
Marktverbrauch von Kuhmilch ⁹⁾	104 563	104 167	104 586	26 315	26 823	27 488
dar.: Butter	40 106	35 744	34 555	10 926	11 160	11 277
Käse	30 080	31 533	32 278	5 706	5 789	5 814
Butter						
Herstellung	1 823	1 852	1 877	462	488	484
Nahrungsverbrauch	1 823	1 798	1 796	560	572	578
dgl. kg je Kopf	5,1	5,1	5,0	6,9	7,0	7,1
dar.: zu Marktpreisen ¹⁰⁾	1 300	1 292	1 320	455	460	460
Bestand am Jahresende ¹¹⁾	118	70	80	14	5	6
Magermilchpulver						
Herstellung	1 266	1 268	1 298	386	415	410
Verbrauch	1 087	1 070	1 020	135	132	128
dar.: zu Marktpreisen ¹⁰⁾	304	306	310	38	30	30
Bestand am Jahresende ¹¹⁾	73	8	120	3	0	21
Selbstversorgungsgrad in %¹²⁾						
Milch insgesamt ⁶⁾	106	108	108	98	100	98
dar.: Butter	100	103	104	82	85	84
Magermilchpulver	116	119	127	286	314	320

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

3) Bestand im Dezember.

4) Nur von Milchkühen; Berechnung der Milchleistung in der EU = Milcherzeugung dividiert durch den Milchkuhbestand im Dezember des Vorjahres; Deutschland = Milcherzeugung dividiert durch den Jahresdurchschnittsbestand.

5) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen.

6) In Vollmilchwert.

7) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 erfolgten Zuschätzungen zur amtlichen Intrahandelsstatistik.

8) Nur Butter.

9) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten in Vollmilchwert, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt werden, einschließlich produktionsbedingter Verluste.

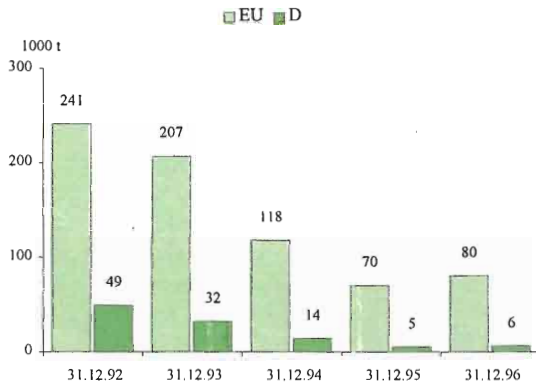
10) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen.

11) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG.

12) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschließlich Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

Schaubild 15

Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Union¹⁾ und in Deutschland



¹⁾ Ab 1995 EU-15

b) Maßnahmen

151. Zur Stärkung der Bewirtschafter wurde das Milchquotenleasing auf die aktiven Milcherzeuger beschränkt. Die Garantiemengenregelung wird am 31. März 2000 enden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Verlängerung der derzeitigen Regelung ein.

Das in der EU vorhandene Angebot an Milch übersteigt weiterhin die Nachfrage zu Marktpreisen. Dies führte dazu, daß nachlassende Drittlandsexporte sofort die Andienung von Butter und MMP an die Intervention zur Folge hatten. Der Verkauf in die Intervention wurde jedoch durch den Verbrauchsanstieg (in Milchäquivalent) innerhalb der EU gebremst. Die EG-Interventionspreise für MMP und Butter blieben unverändert. Die Marktpreise für Milch und Milcherzeugnisse sind gekennzeichnet durch die zunehmende Einkaufskonzentration infolge der fortschreitenden Entwicklung zu größeren Zusammenschlüssen im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Beihilfekürzungen in den Jahren 1994 und 1995 um rd. 70 DM/100 kg Butter im Rahmen der **Verbilligungsmaßnahme für Butter** zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und sonstigen Lebensmitteln hatten zur Folge, daß das Absatzvolumen von 450 000 t 1994 auf 410 000 t 1996 gesunken ist. Betroffen war vor allem der Butterabsatz für Speiseeis. Hier werden verstärkt pflanzliche Fette eingesetzt.

Während die WTO-Kontingente an subventionierbaren Ausfuhren bei Käse und anderen Milchprodukten im ersten WTO-Jahr (1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996) voll ausgeschöpft wurden, betrug die mengenmäßige Ausnutzung hier bei Butter und MMP lediglich 31 % bzw. 77 %. Der 1996 insgesamt um 18,8 % erhöhte Ausfuhrerstattungssatz für Butter hat gegen Jahresende zu einem spürbaren Anstieg der Exporte in Drittländer geführt.

Im Bereich der **Käseausfuhren** sah sich die Europäische Kommission bereits frühzeitig veranlaßt, aufgrund einer sich abzeichnenden vorzeitigen Ausschöpfung der WTO-Kontingente Maßnahmen zur Begrenzung der Lizenznachfrage zu ergreifen. Ne-

ben der Erhöhung der Lizenzsicherheit und der Verkürzung der Lizenzlaufzeit wurden vor allem die Ausfuhrerstattungen gesenkt bzw. für Ausfuhren in bestimmte Regionen sogar gänzlich aufgehoben. Trotz mehrerer Erstattungskürzungen konnte die Lizenznachfrage im ersten WTO-Jahr nicht nachhaltig eingedämmt werden. Die Kommission hat daher im zweiten Halbjahr 1996 die Ausfuhrerstattungen weiter gekürzt. So wurden im Kalenderjahr 1996 beispielsweise die Erstattungen für Ausfuhren in die osteuropäischen Staaten für Edamer allein siebenmal um insgesamt 60 %, die für Schmelzkäse fünfmal um insgesamt 65 % gesenkt, so daß schließlich gegen Jahresende ein deutlicher Rückgang der Lizenznachfrage zu verzeichnen war. Die Maßnahmen der Kommission haben, außer bei Käse und sonstigen Milcherzeugnissen, zu einer Minderausnutzung der WTO-Kontingente für Milch und Milcherzeugnisse beigetragen. Darüber hinaus haben sie in Form kurzfristiger Markteingriffe insbesondere die Kontinuität der Käseausfuhren negativ beeinflußt. Die Bundesregierung hat deshalb die Kommission mit Nachdruck aufgefordert, durch geeignete Schritte das Vertrauen der Wirtschaftsbeteiligten in die Märkte wiederherzustellen und die nach dem WTO-Agrarabkommen noch vorhandenen Spielräume im Rahmen subventionierter Ausfuhren besser auszuschöpfen.

Seit 1. Januar 1996 ist die Verordnung (EG) Nr. 2991/94 des Rates vom 5. Dezember 1994 mit **Normen für Streichfette** in Kraft. Es gelten damit in der EG einheitliche Bestimmungen für die Vermarktung von Streichfetten. Die Verordnung zielt auf eine Abgrenzung von Butter gegenüber Margarine und Mischfett. Sie enthält Vorschriften über Herstellung und Kennzeichnung der Erzeugnisse. Neben den Erzeugnissen der Vollfettstufe mit mindestens 80 % Fett sind jeweils die Dreiviertelfettstufe, die Halbfettstufe und die darunter- und dazwischenliegenden Fettgehaltsbereiche geregelt. Die in der Streichfettverordnung vorgesehenen Verkehrsbezeichnungen dürfen nur für die definierten Erzeugnisse verwendet werden. In Ergänzung der allgemeinen Kennzeichnungsvorschriften ist nun durchgehend auch der Fettgehalt auf der Verpackung anzugeben.

Die bestehenden nationalen Regelungen für Butter, Milchstreichfetterzeugnisse, Margarine und Mischfett sind an das Gemeinschaftsrecht angepaßt worden. In einer Ablöseverordnung zur Butterverordnung vom 16. Dezember 1988 werden ergänzende Bestimmungen zum Gemeinschaftsrecht über Butter, Dreiviertelfettbutter, Halbfettbutter und sonstiges Milchstreichfett erlassen. Den Schwerpunkt der neuen Butterverordnung bildet die Handelsklassenregelung für Butter, die weitgehend aus dem bisherigen Recht übernommen ist. Nach dem Gemeinschaftsrecht ist die Bezeichnung für die Qualitätsklasse auch für Butter aus anderen Mitgliedstaaten vorzusehen, sofern die Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Dementsprechend ist die Regelung zum Gütezeichen für Markenbutter so abgewandelt worden, daß das Gütezeichen auch von Erzeugern aus anderen Mitgliedstaaten beansprucht werden kann.

2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

a) Entwicklung

152. Die **Rindfleischproduktion in der EU** lag 1996 mit 7,9 Mill. t (**Übersicht 55**) unter dem Vorjahresniveau. Zu dieser rückläufigen Entwicklung hat u. a. beigetragen, daß zur BSE-Bekämpfung im Vereinigten Königreich rd. 1,14 Mill. Rinder, die über 30 Monate alt waren, vom Markt genommen worden sind. Für 1997 werden weitere erhebliche Schlachtungen erwartet. Der Verbrauch betrug 1996 rd. 6,7 Mill. t; dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 10%. Daraus resultierte im Jahr 1996 EU-weit ein Anstieg des SVG auf schätzungsweise 119%.

Die Bruttoeigenerzeugung in **Deutschland** betrug 1996 gut 1,6 Mill. t. Insbesondere als Folge der im Frühjahr 1996 wieder aufgeflamten Diskussion um BSE wies der Verbrauch 1996 mit rd. 1,23 Mill. t einen weiteren deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahresniveau mit rd. 1,35 Mill. t aus (-9,1%). Die fortgesetzte Kaufzurückhaltung bei den Verbrauchern ist in hohem Maße auf ihre Verunsicherung über die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Rindfleischkonsums angesichts der seit Jahren andauernden BSE-Problematik und auf Veränderungen in den Ernährungsgewohnheiten zurückzuführen. Darüber hinaus hat die Diskussion über Hormone und Tiertransporte das Image von Rindfleisch beeinträchtigt. Daraus resultierte ein Anstieg des SVG von 114% im Jahre 1995 auf 132% im Jahre 1996. Für 1997 ist mit einer um rd. 2% niedrigeren Erzeugung

und einem weiterhin niedrigen Verbrauch zu rechnen.

Die Rindfleischexporte (einschl. lebender Tiere) der EU-Mitgliedstaaten lagen 1996 mit rd. 1,2 Mill. t um 5% unter dem Ergebnis des Jahres 1995. Aufgrund von Importbeschränkungen mehrerer Drittländer als Folge des BSE-Vorkommens kam der Export zeitweise zum Erliegen. Die Einfuhren in die EU aus Drittländern erfolgten 1996 mit rd. 0,4 Mill. t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Einfuhrregelungen. Die von der EG gewährten Einfuhrzugeständnisse beruhen in bedeutendem Umfang auf GATT-Verpflichtungen. Nach dem GATT-Beschluß sind Exporte im Rindfleischsektor im zweiten Anwendungsjahr (1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997) nur bis maximal rd. 1,19 Mill. t erstattungsfähig; darin enthalten sind rd. 100 000 t, die im ersten Anwendungsjahr nicht genutzt wurden. Bis zum Jahresende 1996 wurden EU-weit Ausfuhrlicenzen für rd. 0,72 Mill. t erteilt. Bei der Erstattungsfestsetzung trat die Bundesregierung aus Gründen des Tierschutzes mit Erfolg für eine tendenzielle Bevorzugung der Ausfuhr von Fleisch gegenüber der von lebenden Schlachttieren ein. Außerdem hat dies positive Auswirkungen auf die Auslastung der Schlacht- und Verarbeitungskapazitäten in der EU. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die Zahlung der Exporterstattungen von der tierschutzgerechten Beförderung der Tiere bis zum Zielort in Drittländern abhängig zu machen. Die Kommission hat zugesagt, entsprechende Regelungen kurzfristig vorzulegen.

Übersicht 55

Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht¹⁾ –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994	1995 ²⁾	1996 ³⁾	1994	1995 ²⁾	1996 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 940	8 130	7 900	1 542	1 542	1 615
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	163	213	150	158	159	152
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	60	48	50	37	24	20
Nettoerzeugung	7 837	7 965	7 800	1 420	1 408	1 483
Einfuhr ⁴⁾	415	370	335	440	362	300
Ausfuhr ⁴⁾	1 140	1 050	1 050	478	427	440
Bestandsveränderung	-481	-120	+430	-44	-4	+115
Verbrauch ⁵⁾	7 593	7 405	6 655	1 426	1 348	1 225
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	20,5	19,9	17,8	17,5	16,5	15,0
dar.: menschlicher Verzehr ⁶⁾	12,0	11,3	10,3
Selbstversorgungsgrad in %	105	110	119	108	114	132

1) Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

5) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

6) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Lebende Rinder sind deshalb gefragt, weil gerade im Nahen und Mittleren Osten sowie in einigen Staaten Nordafrikas Bedarf an Frischfleisch besteht, durchgängige Kühlketten vielfach nur ungenügend vorhanden sind und die betreffenden Länder ihre eigenen Schlachtkapazitäten nutzen wollen. Die Möglichkeit, Lebendtierexporte durch Rindfleischlieferungen zu substituieren, ist daher nur begrenzt gegeben.

Der EG-Marktpreis für lebende Schlachtrinder betrug 1996 2,54 DM/kg (Vorjahrespreis: 2,81 DM/kg). Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbullen (Handelsklasse R 3) lag in Deutschland mit 5,06 DM/kg um 7,4 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise für Kühe (R 3) lagen mit durchschnittlich 4,03 DM/kg um 15,6 % und die Färsenpreise (R 3) mit 4,74 DM/kg um 11,4 % unter dem jeweiligen Vorjahreswert. Für 1997 ist damit zu rechnen, daß die Erzeugerpreise in Deutschland auf relativ niedrigem Niveau bleiben.

In Deutschland betrug der **Rinderbestand** im Dezember 1996 15,7 Mill. Tiere; er war damit um 1,3 % niedriger als im Vorjahr.

b) Maßnahmen

153. Die Prämien im **Rindersektor** betragen 1996 bei der Sonderprämie für männliche Rinder 212 DM je Tier und Altersklasse sowie 283 DM je Tier bei der Mutterkuhprämie. Die Prämien sind für die Rindfleischherzeuger ein wesentlicher Einkommensbestandteil. Der Rückgang der Erzeugerpreise als Folge der BSE-bedingten Abnahme des Rindfleischverbrauchs konnte jedoch auch durch die gegenüber 1992 spürbar erhöhten Rinderprämien nicht kompensiert werden.

Zur Marktstützung wurden seit April 1996 wieder **Interventionsankäufe** durchgeführt. Bis zum Jahresende 1996 wurden im Rahmen der Intervention 437 000 t (davon rd. 121 000 t in Deutschland) angekauft, während 1994 und 1995 EU-weit kein Rindfleisch interveniert wurde.

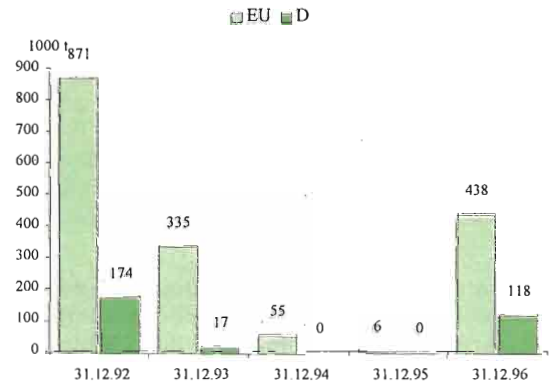
Nachdem die **Interventionsbestände der EG** Ende 1995 auf einen Stand von rd. 6 000 t zurückgegangen und in Deutschland geräumt waren, beliefen sie sich im Dezember 1996 schätzungsweise auf rd. 438 000 t (**Schaubild 16**).

Neben der Interventionseröffnung wurden zur Marktstützung weitere Maßnahmen ergriffen. Zwecks Förderung von Exporten direkt aus dem Markt wurden die Ausfuhrerstattungen im Rindfleischsektor um bis zu 12 % ab 1. Mai 1996 angehoben. Außerdem wurden Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Kalbfleisch gewährt. Insgesamt wurden rd. 11 800 t Kalbfleisch eingelagert, davon 709 t in Deutschland. Im Vereinigten Königreich, in Irland, Portugal und Frankreich wurden außerdem Verarbeitungsprämien für die Schlachtung von bis zu 20 Tage alten Kälbern angeboten; bis Ende 1996 wurden von dieser Maßnahme insgesamt rd. 530 000 Kälber erfaßt.

Trotz dieser marktstützenden Maßnahmen sind den Rinderhaltern erhebliche Einkommensverluste entstanden. Zur Abmilderung dieser Verluste stellte die

Schaubild 16

Interventionsbestände ¹⁾ an Rindfleisch ²⁾ in der Europäischen Union ³⁾ und in Deutschland



¹⁾ Ohne private Lagerhaltung

²⁾ Produktgewicht

³⁾ Ab 1995 EU-15

EG rd. 1,6 Mrd. DM bereit, wovon die deutschen Landwirte rd. 223 Mill. DM erhalten haben.

Mit dem Ziel, neben der Sicherstellung eines wirksamen Verbraucherschutzes, das Vertrauen der Verbraucher in das Lebensmittel Rindfleisch wieder zurückzugewinnen, wurden 1996 folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

- EG-weites Exportverbot für Erzeugnisse der britischen Rinderproduktion ab 27. März 1996,
- Durchführung eines BSE-Ausmerzungsprogramms im Vereinigten Königreich,
- Einrichtung eines EG-einheitlichen Herkunftskennzeichnungssystems für Fleisch und Fleisch-erzeugnisse sowie
- Intensivierung der Werbe- und Informationsmaßnahmen für Rindfleisch.

Ende Oktober 1996 beschloß der Agrarrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stützung des Rindfleischmarktes und zur Verbesserung der Einkommenssituation der rinderhaltenden Betriebe. Dabei handelt es sich im wesentlichen um folgende Vereinbarungen:

- Die Mitgliedstaaten können eine **Frühvermarktungsprämie für Kälber** gewähren. Die Anwendung einer **Verarbeitungsprämie für Kälber** bleibt den Mitgliedstaaten freigestellt.
- Die **Interventionshöchstgrenze** für Rindfleisch wurde für 1996 von ursprünglich 400 000 t auf 550 000 t und für 1997 von 350 000 t auf 500 000 t heraufgesetzt.
- Die nationalen **Prämienplafonds** für männliche Rinder werden befristet um bis zu 5 % auf der Basis der 1995 beantragten Prämienrechte gekürzt. Eine Einschränkung der **Mutterkuhprämienrechte** soll ebenfalls geprüft werden. Die Prämie für Bul-

len der ersten Altersklasse wird um 25 % auf 263 DM (135 ECU) je Tier erhöht, die bisherige zweite Prämie gestrichen. Erzeuger in Gebieten mit traditioneller Weidebullenmast können für eine Übergangszeit von 2 Jahren zwischen erhöhter Einmalprämie oder bisheriger Doppelprämie wählen.

- Die Sonderregelungen für die **neuen Länder** (Aufrechterhaltung der Regionalplafonds für Mutterkuhprämien sowie Befreiung von der Anwendung der 90-Tiere-Grenze bei der Sonderprämie) werden bis Ende 1998 verlängert.
- Neben dem bisherigen Zuschlag zur Prämie bei **extensiver Haltung** wird zukünftig ein erhöhter Zuschlag gezahlt, wenn die Besatzdichte geringer als 1 Großvieheinheit je ha Futterfläche ist.
- Den Rinderhaltern in der EU wird eine **Einkommensbeihilfe** in Höhe von insgesamt 500 Mill. ECU (950 Mill. DM) gewährt. Die deutschen Rinderhalter erhalten hiervon entsprechend ihrer Produktion einen Anteil von rd. 190 Mill. DM (20 %).
- Die Finanzmittel zur **Absatzförderung** für Rindfleisch werden erhöht.
- Die Kommission soll innerhalb eines halben Jahres einen Vorschlag zur längerfristigen **Reform der Rindfleischmarktordnung unter Berücksichtigung des Milchsektors** vorlegen, damit der Rat hierüber vor Ende 1997 beschließen kann.

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Beschlusses wichtige deutsche Anliegen (angemessenen

deutschen Anteil an der Einkommensbeihilfe, Aufstockung der Einmalprämie für Bullen bei gleichzeitiger Beibehaltung beider Prämien für Gebiete mit extensiver Weidebullenmast) durchsetzen können.

1996 betragen die Marktorganisationsausgaben rd. 6,7 Mrd. ECU (12,7 Mrd. DM), dies sind rd. 2,7 Mrd. ECU (5,1 Mrd. DM) mehr als im Jahre 1995 (**Übersicht 76**).

2.2.4 Schweinefleisch

a) Entwicklung

154. In der EU-15 belief sich die Bruttoeigenerzeugung 1996 auf 16,2 Mill. t. Der SVG lag bei 104 % (**Übersicht 56**).

Die Schweinefleischexporte (einschl. lebender Tiere) aus der EU sanken 1996 um rd. 75 000 t gegenüber dem Vorjahresergebnis auf rd. 705 000 t. Aus Drittländern importierten die EU-Mitgliedstaaten 1996 rd. 35 000 t. Damit spielten die Schweinefleischimporte in die EU weiterhin eine untergeordnete Rolle.

In **Deutschland** stieg die Bruttoeigenerzeugung im Jahre 1996 geringfügig auf 3,44 an. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Schweinefleischverbrauch von 4,48 Mill. t auf 4,52 Mill. t. Diese Entwicklung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß aufgrund der BSE-Diskussion der Rindfleischkonsum zugunsten von Schweinefleisch reduziert wurde. Der SVG blieb 1996 mit 76 % unverändert niedrig.

Übersicht 56

Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Union und in Deutschland – 1 000-t Schlachtgewicht¹⁾ –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994	1995 ²⁾	1996 ³⁾	1994	1995 ²⁾	1996 ³⁾
Bruttoeigenerzeugung	16 078	16 030	16 190	3 462	3 427	3 436
Ausfuhr lebender Tiere ⁴⁾	7	5	5	32	25	30
Einfuhr lebender Tiere ⁴⁾	0	0	0	174	200	230
Nettoerzeugung	16 071	16 025	16 185	3 604	3 602	3 636
Einfuhr ⁴⁾	20	22	35	1 156	1 080	1 080
Ausfuhr ⁴⁾	890	775	700	240	199	200
Bestandsveränderung	-18	+15	-15	-1	0	0
Verbrauch ⁵⁾	15 219	15 257	15 535	4 520	4 482	4 516
dgl. kg je Kopf ⁵⁾	41,0	41,0	41,6	55,5	54,9	55,1
dar.: menschlicher Verzehr ⁶⁾	40,0	39,6	39,8
Selbstversorgungsgrad in %	106	105	104	77	76	76

¹⁾ Schlachtgewicht gemäß 4. DVO in Kaltgewicht; rückwirkend entsprechend der Fassung vom 23. Juni 1994.

²⁾ Vorläufig.

³⁾ Geschätzt.

⁴⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

⁵⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

⁶⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Bei einem knappen Angebot lagen die Erzeugerpreise 1996 für geschlachtete Schweine der Handelsklasse E im Bundesdurchschnitt mit 3,27 DM/kg um 13,5% über dem Vorjahreswert (2,87 DM/kg) bei einem überdurchschnittlichen Anstieg in den Sommermonaten.

Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Ferkel und Futterzukauf) übertraf im Durchschnitt 1996 mit 72 DM je Mastschwein den Wert des Vorjahres um 31 DM. Vor allem infolge der zeitweise deutlich gestiegenen Schweinepreise hat sich die Rentabilität der Schweinemast in Deutschland wieder erhöht. Für 1997 ist mit einem Rückgang der Bruttomarge zu rechnen.

Der **Schweinebestand** in Deutschland betrug im Dezember 1996 24,1 Mill. Tiere; er war damit um 1,6% höher als im Vorjahr. Aufgrund der voraussichtlich etwas zurückgehenden Nachfrage sowie der sich abzeichnenden Angebotsausdehnung in der EU dürfte der Erzeugerpreis 1997 das Niveau des Vorjahres nicht halten.

b) Maßnahmen

155. Zur Marktentlastung wurden Ende 1995 Beihilfen zur privaten Lagerhaltung beschlossen. EU-weit wurden Verträge über rd. 48 360 t Schweinefleisch abgeschlossen, davon rd. 4 000 t in Deutschland.

Im zweiten Anwendungsjahr der GATT-Beschlüsse (1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997) ist der Export von rd. 522 000 t Schweinefleisch erstattungsfähig. Zusätzlich stehen rd. 160 000 t aus der nicht ausgenutzten Menge des ersten GATT-Jahres zur Verfügung. Bis Ende 1996 wurden gemeinschaftsweit Lizenzen für rd. 163 000 t erteilt.

Zur Umsetzung der GATT-Verpflichtungen über den Mindestmarktzugang eröffnete die Kommission im zweiten Anwendungsjahr Einfuhrkontingente mit einem Gesamtvolumen von 25 920 t Produktgewicht. Daneben bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder, die bisher jedoch nicht in vollem Umfang genutzt wurden.

Die Marktorganisationsausgaben betragen 1996 rd. 124 Mill. ECU (236 Mill. DM) (**Übersicht 76**).

2.2.5 Getreide

a) Entwicklung

156. Die **Weltgetreideproduktion** 1996/97 betrug nach Schätzungen des IGC (Stand November 1996) rd. 1,459 Mrd. t (ohne Reis), d. h. rd. 122 Mill. t mehr als im Vorjahr (**Übersicht 57**). Dies führt trotz Verbrauchsanstieg um 40 Mill. t zu einem leichten Anstieg der deutlich verringerten weltweiten Bestände.

Die Weizenerzeugung wird auf 575 Mill. t geschätzt und liegt damit um 34 Mill. t über dem Vorjahresniveau und geringfügig über dem Verbrauch. Die Erzeugung an Futtergetreide lag mit 884 Mill. t beträchtlich über dem Vorjahreswert von 796 Mill. t.

157. Die im Vorjahr eingetretene Verknappung des Weizens spiegelte sich deutlich in der Entwicklung

Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung in % gegen Vorjahr
	1995/96 ¹⁾	1996/97 ²⁾	
Erzeugung	1 337	1 459	9,1
davon:			
Weizen	541	575	6,3
übriges Getreide	796	884	11,1
Verbrauch	1 386	1 426	2,9
davon:			
Weizen	557	569	2,2
übriges Getreide	829	857	3,4
Endbestand	182	216	18,7
davon:			
Weizen	95	102	7,4
übriges Getreide	87	114	31,0
Ausfuhr	183	177	- 3,3
davon:			
Weizen	90	89	- 1,1
übriges Getreide	93	88	- 5,4

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Geschätzt (Stand: November 1996).

der Weltmarktpreise wider. Der Weizenpreis stieg von rd. 170 US-\$/t im Juli 1995 auf 270 US-\$/t am 30. April 1996. Dies führte dazu, daß die EG bei Weizen (und später auch bei Gerste) eine Exportabgabe einführte. Aufgrund weltweit günstiger Ernteaussichten fielen die Weltmarktpreise bei Weizen im Laufe des Sommers wieder auf rd. 170 US-\$/t (Sept. 1996), so daß ab September 1996 wieder mit Erstattung exportiert wurde.

158. Die Getreideerzeugung 1996 in der EU wird voraussichtlich 203 bis 205 Mill. t betragen (Stand Dezember 1996) und damit um rd. 26 bis 28 Mill. t über der Ernte 1995 liegen. Dies ist in erster Linie auf gute Erträge und zum geringeren Teil auf den gegenüber dem Vorjahr um 2 Prozentpunkte geringeren Stilllegungssatz und der damit verbundenen Erhöhung der Anbaufläche auf rd. 36,7 Mill. ha (Vorjahr 35,6 Mill. ha) zurückzuführen (**Übersicht 58**).

Trotz Verringerung der Interventionsbestände auf 2,7 Mill. t (per 30. Juni 1996) wurden aus der EU im WJ 1995/96 lediglich 20,7 Mill. t Getreide exportiert, ein Teil davon wegen der gestiegenen Weltmarktpreise ohne Ausfuhrerstattungen, teilweise sogar mit Ausfuhrabgaben. Entsprechend den GATT-Verbindungen wären subventionierte Exporte in Höhe von 34,1 Mill. t möglich gewesen. Voraussichtlich werden sich die Getreideexporte im WJ 1996/97 in diesem Rahmen bewegen.

159. Die Getreideernte in **Deutschland** erbrachte mit 42,1 Mill. t rd. 6% mehr als die Ernte 1995

Versorgung mit Getreide in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t Getreidewert–

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994/95 ¹⁾	1995/96 ¹⁾	1996/97 ²⁾	1994/95 ¹⁾	1995/96 ¹⁾	1996/97 ²⁾
Anbaufläche (1000 ha)	34 854	35 600	36 685	6 235	6 523	6 707
Erzeugung (verwendbar)	173 000	176 300	204 000	35 824	39 220	42 136
Verkäufe der Landwirtschaft				20 771	23 488	26 269
Bestandsveränderung	-9 600	-3 990	+9 700	-3 540	-2 301	+365
Einfuhr ³⁾	6 300	6 600	5 000	6 286	6 682	5 850
Ausfuhr ³⁾	28 600	20 660	29 000	11 835	12 930	12 116
Inlandsverwendung	160 300	165 000	170 300	33 815	35 273	35 504
dar.: Futter	97 100	101 000	105 300	20 706	21 925	22 034
Industrie	14 300	14 500	14 700	3 582	3 823	3 670
Nahrung	41 200	41 500	41 600	7 592	7 484	7 672
Nahrungsverbrauch (Mehlwert) kg je Kopf	79,0	79,6	79,6	72,3	71,0	72,9
Selbstversorgungsgrad in %	108	107	120	106	111	119

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Einschließlich Getreide in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

(Übersicht 58). Damit wurde das bis dahin höchste Ergebnis von 1995 (39,9 Mill. t) noch übertroffen. Die insgesamt größere Erntemenge ist sowohl auf die Ausweitung des Anbaues als auch auf gestiegene Hektarerträge zurückzuführen. Nach dem Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung 1996 belief sich die Getreidefläche auf 6,71 Mill. ha, 2,8% mehr als im Vorjahr. Der Flächenzuwachs ist insbesondere durch die Rückführung der konjunkturellen Stilllegungsverpflichtung von 12% auf 10% und die strikte Anbaubegrenzung bei Ölsaaten in den neuen Ländern bedingt. Die konjunkturelle Stilllegung zur Ernte 1996 betrug 1,212 Mill. ha.

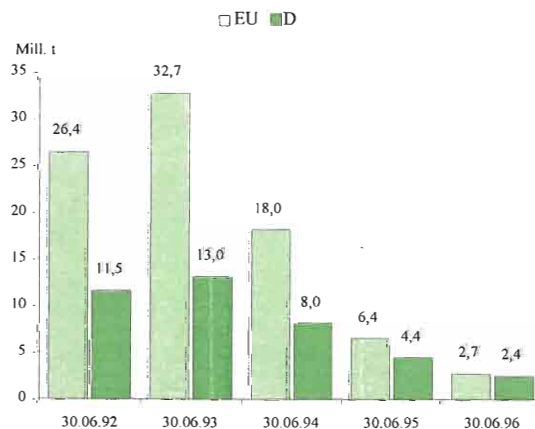
Der durchschnittliche Hektarertrag bei Getreide hat 1996 62,7 dt betragen und damit im Vergleich zum Vorjahr um 2,6% zugenommen. Hinter diesen Durchschnittszahlen verbergen sich jedoch erhebliche regionale Schwankungen in Abhängigkeit von Getreide- und Bodenart, Vegetations- und Witterungsverlauf. Extreme Witterungsbedingungen haben besonders im Osten Deutschlands regional zu deutlich geringeren Erträgen gegenüber dem Vorjahr und einer verzögerten Ernte geführt. Wegen Auswinterungsschäden, insbesondere bei Wintergerste (7,8%), mußten bundesweit Flächen neu bestellt werden. Besonders betroffen waren die Länder Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Die Qualität des diesjährigen Getreides kann überwiegend als gut beurteilt werden, wenngleich auch hier regional deutliche Unterschiede feststellbar sind. In allen Ländern sind ausreichend Brotgetreidequalitäten vorhanden. Feuchtes Erntewetter machte eine Trocknung des Getreides, insbesondere in den neuen Ländern, nötig.

Die Interventionsbestände wurden in Deutschland im WJ 1995/96 weiter auf 2,420 Mill. t (30. Juni 1996) verringert (Schaubild 17).

160. Die Importe an Getreidesubstituten (Produkte, die im unmittelbaren Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide stehen) sind zwischen 1994 und 1995 in Deutschland von 2,63 Mill. t auf 2,44 Mill. t zurückgegangen (MB Tabelle 117). Dies ist auf eine erhöhte Getreideverfütterung zurückzuführen, die im WJ 1995/96 21,9 Mill. t erreichte (WJ 1992/93 = 16,8 Mill. t).

Schaubild 17

Interventionsbestände an Getreide
in der Europäischen Union¹⁾
und in Deutschland¹⁾ Ab 1995 EU-15

b) Maßnahmen

161. Am 1. Juli 1995 trat die 3. Stufe der EG-Agrarreform in Kraft. Der Interventionspreis wurde auf 119,19 ECU/t (227,20 DM/t) abgesenkt. Zum Ausgleich der Interventionspreissenkung wurden die flächenbezogenen Ausgleichszahlungen ab dem WJ 1995/96 auf 54,34 ECU (105,94 DM) pro Tonne Durchschnittsertrag der jeweiligen Ertragsregion angehoben. Im Bundesdurchschnitt (Ertragsdurchschnitt 5,6 t/ha) ergeben sich somit ab dem WJ 1995/96 rd. 593 DM/ha.

Wie schon 1994/95 wurde die Markt- und Preisentwicklung bei Getreide auch **1995/96** EU- und weltweit von abnehmenden Vorräten geprägt. Zunächst blieben die Erzeugerpreise jedoch deutlich niedriger als nach der Ernte 1994 und entsprachen zum Teil der Senkung des Interventionspreises. Mit Einsetzen der Hausse am Weltmarkt Anfang 1996 zogen auch die inländischen Marktpreise an und übertrafen, z. B. für Brotweizen, in der Spitze das Interventionspreinsniveau um bis zu 38 %; doch waren bis Dezember 1995 bereits rd. drei Viertel des Getreides insgesamt verkauft, so daß die Landwirte von den höheren Preisen Anfang 1996 nur begrenzt profitierten.

Der Verlauf der Erzeugerpreise für Brotweizen und Futtergerste ist im **Schaubild 18** dargestellt.

162. Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung wurde zur Ernte 1996 um rd. 11 700 ha (0,1 %) überschritten. Die länderspezifische Grundfläche wurde in allen neuen Ländern überschritten (MB Tabelle 114). Von großer Bedeutung ist daher, daß die Bundesregierung bei der EG die Verschiebung des ursprünglich für die

Ernte 1997 vorgesehenen Abbaus der befristet zugewiesenen Grundfläche von 150 000 ha um 2 Jahre durchsetzen konnte. Auch die in Baden-Württemberg und Bayern festgelegte Mais-Grundfläche wurde um 12,4 % bzw. 6,6 % überschritten.

Angesichts der Marktlage beschloß der Agrarrat im Juli 1996, zur Ernte 1997 auf eine Strafstilllegung wegen Überschreitung der Grundflächen zu verzichten.

Zur Ernte 1996 wurden 353 367 (Vorjahr: 364 478) Anträge auf Ausgleichszahlungen gestellt.

2.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

a) Entwicklung

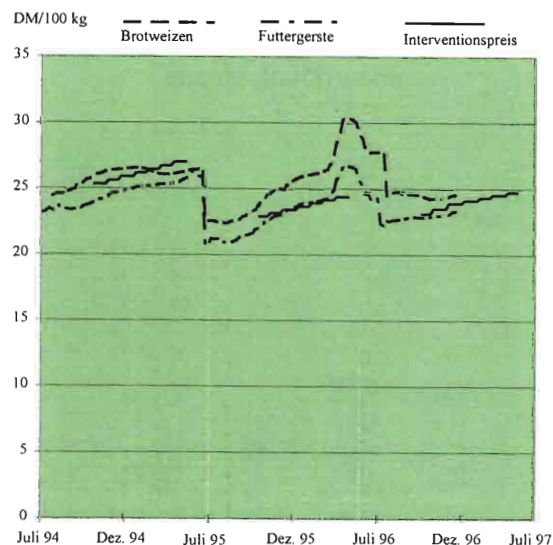
163. Die **Welterzeugung von Ölsaaten** zur Ernte 1996 wird auf vorläufig 257,2 Mill. t geschätzt (Stand Januar 1997). Damit würde die Vorjahresernte leicht überschritten, besonders durch eine höhere Sojabohnenernte, während bei Raps mit 30,2 Mill. t ein rd. 11 %iger Rückgang eintrat. Die Bestände an Ölsaaten lagen aufgrund zunehmenden Verbrauches jedoch zu Beginn des WJ 1996/97 mit weltweit nur noch 31,3 Mill. t um rd. 5 Mill. t unter dem Vorjahresniveau.

164. Die Ölsaatenernte in der EU lag 1996 nach vorläufigen und z. T. geschätzten Angaben mit insgesamt 12,1 Mill. t rd. 1,8 % über dem Vorjahr, obwohl die Anbaufläche um 2,6 % zurückgegangen ist. Hauptursache waren steigende Flächenerträge (**Übersicht 59**).

In **Deutschland** ging die Anbaufläche von Raps- und Rübsensamen sowie Sonnenblumen zur Ernte 1996 erneut zurück. Die Fläche für produktbezogene Preisausgleichszahlungen betrug 670 745 ha.

Schaubild 18

Erzeugerpreis¹⁾ für Brotweizen und Futtergerste sowie Interventionspreis²⁾ in Deutschland



¹⁾ Einkaufspreis von Handel, Genossenschaften und Verarbeitern für Inlandsgetreide.
²⁾ im DM umgerechnet mit derzeit gültigem Kurs.

Übersicht 59

Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Union (EU-15)

Fruchtart	1993	1994	1995 ¹⁾	1996 ²⁾
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt	5 984	6 134	5 646	5 500
darunter:				
Raps und Rübsen	2 501	2 834	2 894	2 673
Sonnenblumen	3 208	2 958	2 448	2 495
Sojabohnen	274	342	305	332
Hülsenfrüchte	1 438	1 357	1 179	1 224
	Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt	11 155	12 512	11 919	12 137
darunter:				
Raps und Rübsen	6 809	6 993	7 488	7 032
Sonnenblumen	3 540	4 527	3 560	4 127
Sojabohnen	806	994	871	978
Hülsenfrüchte	5 931	5 300	4 329	4 402

¹⁾ Vorläufig.

²⁾ Schätzung November 1996 nach Europäischer Kommission.

Aufgrund hoher Auswinterungsschäden bei Winter- raps – bundesweit 13,3%, in Brandenburg bis zu 46% – ging die Anbaufläche im früheren Bundesgebiet um 13,6% und in den neuen Ländern um 19,5% zurück. Dieser Einbruch konnte selbst durch den verstärkten Sommerrapsanbau nicht kompensiert werden.

Nach den Ergebnissen der amtlichen Ernteberichterstattung liegen die Erträge je Hektar bei Raps- und Rübsensamen mit nur 23,1 dt um rd. 28% unter dem Ergebnis der Ernte 1995 (31,9 dt/ha). Aufgrund des deutlichen Minderertrages und der geringeren Anbaufläche wird insgesamt mit einer Ernte von nur knapp 2 Mill. t Raps- und Rübsensamen gerechnet, rd. ein Drittel weniger als im Vorjahr. Besonders gravierend ist der Produktionsrückgang in den neuen Ländern, der auf nahezu 50% geschätzt wird.

Der Anbau von Körner Sonnenblumen wurde um 11 000 ha auf 44 700 ha eingeschränkt.

Die Erzeugung von **Hülsenfrüchten** hat sich in der EU 1996 mit rd. 4,4 Mill. t im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht (**Übersicht 59**).

In **Deutschland** wurde zur Ernte 1996 für eine Anbaufläche von 150 362 ha (Vorjahr 119 572 ha) Beihilfe gewährt.

b) Maßnahmen

165. Zur Ernte 1996 galt in Deutschland eine nationale Ölsaaten garantiert Fläche, die einen sanktionsfreien Anbau auf 836 099 ha zuließ. Die vorläufige Auswertung der Flächenanträge, Stand September 1996, ergab, daß bei einer Inanspruchnahme von 670 745 ha die Garantiefäche um 165 354 ha unterschritten wurde. Die Unterschreitung kommt in der EU-Saldierung den Mitgliedstaaten zugute, die ihre Garantiefächen überschritten haben (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Vereinigtes Königreich).

Voraussichtlich wird die der EG im Blair-House-Abkommen zugestandene Fläche von 4,824 Mill. ha in 1996 – nicht zuletzt durch die Unterschreitung in Deutschland – eingehalten werden. Aufgrund der Marktpreisentwicklung für Ölsaaten erfolgt jedoch eine Kürzung der endgültigen Referenzbeträge für Ölsaaten um 5%.

Für **Öllein**, der in die Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen einbezogen ist, ist für 1996/97 ein Preisausgleich in Höhe von 105,10 ECU/t (rd. 205 DM/t) festgesetzt worden. Öllein unterliegt jedoch nicht der Garantiefächenregelung für Hauptölsaaten und daher nicht den diesbezüglichen Sanktionen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich – unter Einbeziehung des regionalen Getreidedurchschnittsertrages – eine Preisausgleichszahlung in Höhe von 588,56 ECU/ha (rd. 1 147 DM/ha). Nur bestimmte Ölleinsorten (kein Faserlein) sind beihilfefähig. Zur Ernte 1996 wurden 86 152 ha (Vorjahr: 54 544 ha) angebaut.

166. Bei **Faserlein** umfaßt die Stützung sowohl den Faseranteil als auch den Leinsamenanteil. Die Beihilfe wurde als Folge der stark gestiegenen Anbauflächen in der EU und den damit verbundenen hohen Haushaltsausgaben gegenüber dem Vorjahr um

7,5% gekürzt. Sie beträgt im WJ 1996/97 bei Einbehalt des Betrages für Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von Flachsfasern unverändert für gerösteten Flachs 1 345,66 DM/ha und für geriffelten Flachs 1 550,85 DM/ha. Der Anbau von Faserlein belief sich zur Ernte 1996 in Deutschland auf 4 595 ha (EU 132 130 ha).

Die Bundesregierung hat den Anbau tetrahydrocannabinol (THC)-armer **Hanfsorten** (unter 0,3% THC-Gehalt) zur Ernte 1996 zugelassen. Daraufhin wurden rd. 1 400 ha Hanf angebaut. Die Beihilfe beträgt auch im WJ 1996/97 rd. 1 510 DM/ha.

167. Hülsenfrüchte sind unter dem Begriff „Eiweißpflanzen“ in die Ausgleichszahlungen einbezogen. Der Ausgleichsbetrag beträgt auch für das WJ 1996/97 78,49 ECU/t (rd. 153 DM/t) multipliziert mit dem jeweiligen regionalen Getreidedurchschnittsertrag.

168. Zur Ernte 1996 wurden in der EG für Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte und Stilllegung Marktorganisationsausgaben in Höhe von 16,4 Mrd. ECU (31,1 Mrd. DM) getätigt (**Übersicht 76**).

2.2.7 Zucker

a) Entwicklung

169. Die **Weltzuckererzeugung** ist im WJ 1995/96 auf 125,5 Mill. t Rohzucker angestiegen (1994/95: 116,0 Mill. t). Der Verbrauch hat von 114,3 Mill. t auf 116,8 Mill. t zugenommen. Wegen des Produktionsüberschusses ist der Weltmarktpreis für Weißzucker inzwischen wieder unter das verhältnismäßig hohe Niveau der WJ 1994/95 und 1995/96 gefallen.

170. In der **EU** ist die Zuckererzeugung 1995/96 infolge geringer Ausweitung des Zuckerrübenanbaus leicht auf 15,9 Mill. t (Vorjahr 15,4 Mill. t) angestiegen. Bei etwa gleichbleibendem Verbrauch (12,6 Mill. t) waren die Exporte in Drittländer mit 4,3 Mill. t (Vorjahr 4,8 Mill. t) rückläufig. In diesen Exportmengen sind neben den nichtsubventionierten C-Zucker ausfuhren (1,6 gegenüber Vorjahr 2,0 Mill. t) auch 1,7 Mill. t zum Ausgleich der Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung der EU-Raffinerien enthalten. Darüber hinaus exportierten die EU-Mitgliedstaaten noch rd. 0,8 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen (**Übersicht 60**).

Trotz einer leicht verringerten Anbaufläche wird für die EU 1996/97 wegen höherer Zuckergehalte der Rüben mit einer Zuckerproduktion von 16,3 Mill. t gerechnet.

Die **Isoglukoseerzeugung** lag im WJ 1995/96 mit 302 850 t knapp unter der Quote (303 000 t); die Produktion von **Inulinsirup** lag mit 128 250 t immer noch weit unter den zugeteilten Quoten (rd. 323 000 t).

In **Deutschland** betrug die Zuckerproduktion im WJ 1995/96 wegen erweiterter Anbauflächen und trotz ungünstiger Rübenanbaubedingungen lediglich 3,82 Mill. t (Vorjahr 3,67 Mill. t). Für 1996/97 wird bei einer geringfügig vergrößerten Anbaufläche wegen verbesserter Ertragsbedingungen ein Produktionsanstieg auf 4,2 Mill. t erwartet.

Übersicht 60

Versorgung mit Zucker in der Europäischen Union und in Deutschland¹⁾

– 1 000 t Weißzuckerwert –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994/95 ²⁾	1995/96 ²⁾	1996/97 ³⁾	1994/95 ²⁾	1995/96 ²⁾	1996/97 ³⁾
Anbaufläche (1 000 ha)	2 027	2 086	2 017	500	513	516
Erzeugung (verwendbar)	15 403	15 914	16 336	3 672	3 826	4 182
Bestandsveränderung	-767	+307	+93	-211	-6	-17
Einfuhr ⁴⁾	2 154	2 170	2 157	790	689	725
Ausfuhr ⁴⁾	5 731	5 177	5 800	1 942	1 802	2 090
Inlandsverwendung	12 593	12 600	12 600	2 729	2 719	2 800
dar.: Nahrung	12 404	12 345	12 350	2 691	2 682	2 763
Industrie	179	245	240	36	35	35
Futter	10	10	10	2	2	2
Nahrungsverbrauch kg je Kopf	33,5	33,2	33,2	33,0	32,8	33,7
Selbstversorgungsgrad in %	122	126	130	135	141	149

1) Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Einschließlich Zucker in Verarbeitungserzeugnissen; Deutschland einschließlich innergemeinschaftlicher Warenverkehr.

b) Maßnahmen

171. Zur Finanzierung der Kosten der Überschußverwertung von EG-Zucker mußte auch im WJ 1995/96 von der Zuckerwirtschaft wieder die volle Grundabgabe (2% des Interventionspreises), jedoch keine volle B-Abgabe (nur 33,2% statt wie im Vorjahr 37,5% des Interventionspreises) und keine zusätzliche Ergänzungsabgabe (Vorjahr 5,6%) erhoben werden.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach dem GATT-Regime (ab 1. Juli 1995) zulässigen Zusatzzölle gewahrt, eine Anpassung der Quotenzuckerproduktion ist auch für das WJ 1996/97 nicht erforderlich.

2.2.8 Obst und Gemüse**a) Entwicklung**

172. Die Ernte im **Marktobstbau Deutschlands** lag 1996 mit 1,1 Mill. t deutlich über der des Jahres 1995 (0,79 Mill. t). Auch im gesamten übrigen Obstanbau des früheren Bundesgebietes wurde mit 2,3 Mill. t deutlich mehr geerntet als im Vorjahr.

Die Apfelernte im deutschen Marktobstbau befand sich mit rd. 0,9 Mill. t witterungsbedingt auf einem höheren Niveau als im Vorjahr (0,6 Mill. t). Im übrigen Anbau wurden ebenfalls mehr Äpfel geerntet (1,2 Mill. t gegenüber 0,9 Mill. t). Der Absatz der Frühapfelsorten verlief zunächst erfreulich. Aufgrund eines hohen Angebotes von reifen, nicht lagerfähigen Herbstäpfeln gingen die Preise für Frühapfelsorten wieder zurück. Bei Lageräpfeln ist aufgrund des verhältnismäßig knappen Angebotes aus

den Benelux-Ländern nochmals eine günstige Saison zu erwarten. Die Birnenernte lag mit 36 963 t unter der des Vorjahres.

Die Sauerkirschenernte im Marktobstbau war mit rd. 43 529 t auf Vorjahreshöhe. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 25 000 t (1995: 21 150 t). Wie auch 1995 lag 1996 wieder eine aus Erzeugersicht erfreuliche Marktsituation vor. Der durchschnittliche Verkaufspreis lag bei rd. 1,41 DM/kg und damit nur knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Verursacht wurde diese Entwicklung in erster Linie durch die zu Saisonbeginn geringen Lagerbestände der deutschen Verarbeitungsindustrie an Fertigware.

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (Marktobstbau) betrug im WJ 1995/96 rd. 14% bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 63,3 kg. Bei Äpfeln lag er bei 39%.

173. Die **Gemüseernte** im Freilandanbau lag in **Deutschland** im Jahr 1996 mit 2,61 Mill. t weit über der Vorjahreseernte. Einfuhren aus anderen Mitgliedstaaten der EU und die für einige Arten ausgesprochen günstige Witterung führten regional bei einigen Kulturen, insbesondere den Salatarten, zu einem deutlichen Preisrückgang. Erst gegen Ende der Saison kam es zu einer leichten Preisstabilisierung. Die Anbauflächen in den neuen Ländern bewegen sich auf konstantem Niveau.

Die Champignonernte 1996 entsprach mit rd. 59 000 t der des Vorjahres. Der Verbrauch ging aufgrund gestiegener Preise auf dem Frischmarkt leicht zurück.

Die Nachfrage nach Feingemüse einschließlich frischer Gewürzkräuter blieb insgesamt ungefähr auf Vorjahresniveau.

Der SVG bei Gemüse stieg im WJ 1995/96 auf 38,8 %, der Pro-Kopf-Verbrauch stieg auf 84,8 kg an.

b) Maßnahmen

174. Die Reform der Marktorganisationen für Obst und Gemüse konnte nach langwierigen Verhandlungen zum Abschluß gebracht werden. Die Reform sieht eine deutliche Stärkung der Rolle der Erzeugerorganisationen im Vermarktungsprozeß vor. Durch die Bezuschussung umweltfreundlicher Anbauverfahren und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse soll eine noch bessere Anpassung der Erzeugung an die Erfordernisse des Marktes gefördert werden. Markttrücknahmen (Interventionen) werden dagegen nachhaltig eingeschränkt. Durch Einführung einer Mengengrenzung von 10 % der vermarkteten Erzeugung wird die Bildung struktureller Überschüsse verhindert werden.

Um eine kontinuierliche Versorgung der Verarbeitungsindustrie mit Sauerkirschen sicherzustellen, wurde von der Europäischen Kommission dauerhaft ein gesonderter Eintrittspreis eingeführt. Die Höhe des Eintrittspreises lag mit 50,7 bzw. 45,9 ECU/100kg deutlich unter dem von Deutschland geforderten Niveau von 58 ECU/100kg.

Die Gründung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in den neuen Ländern scheint zunächst zum Abschluß gekommen zu sein. Insgesamt bestehen derzeit 79 Erzeugerorganisationen in Deutschland, davon 28 in den neuen Ländern.

Von der Möglichkeit, Einfuhrlizenzen für frisches Obst und Gemüse vorzusehen, wurde im Jahr 1995 ausschließlich bei Knoblauch Gebrauch gemacht, um die südeuropäischen Knoblauchherzeuger vor übermäßig hohen Einfuhren zu Niedrigpreisen aus China zu schützen. Zum 1. September 1996 wurde auf Betreiben der südlichen Mitgliedstaaten der EU die spezielle Schutzklausel, Bestandteil des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, in Kraft gesetzt. Zahlreiche Frischerzeugnisse, u. a. auch Äpfel und Birnen, unterliegen nun einer Einfuhrlizenzpflicht, um die eingeführten Mengen zeitnah überwachen zu können. Die Bundesregierung hat sich gegen diese Maßnahme ausgesprochen, da eine zeitnahe Übersicht über den Stand der Einfuhren in gleicher Weise über andere Verfahren, wie die Qualitätskontrolle bzw. das schnelle Meldeverfahren des Zolls, gewonnen werden kann, ohne dabei die betroffenen Wirtschaftskreise mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

2.2.9 Wein

a) Entwicklung

175. Der Jahrgang 1996 wurde durch die extremen Witterungsverhältnisse im Verlauf der Vegetations- und Reifepériode beeinflusst. Einem kalten und trockenen Winter folgte ein Frühjahr mit zunächst hohen Temperaturen und anschließend kühler, niederschlagsreicher Witterung, die sich unterschiedlich auf den Austrieb und die Reblüte auswirkte. Während durch eine kurze Hitzeperiode im Vorsommer

große Erwartungen geweckt wurden, waren die folgenden Sommermonate für die Reben zu kühl und zu niederschlagsarm. Spätsommerliche Niederschläge und das für die Traubenreife günstige Herbstwetter wirkten sich positiv auf die Mostqualität aus. Es wurde ein Ertrag von 8,8 Mill. hl geerntet. Die Erntemenge lag damit über dem Vorjahresergebnis. Es wurden überwiegend Qualitäts- und Prädikatsweine eingebracht. Spitzenweine blieben die Ausnahme. Der Anteil an Tafelweinen war nicht so hoch wie zunächst angenommen. Eine gute Mostqualität bei relativ hohen Säurewerten war für den Jahrgang charakteristisch. Die Bestände an Altweinen sind aufgrund der niedrigen Ernte des Vorjahres bei den Winzern weitgehend geräumt, was zum Anstieg der Preise für 1995er Faßweine und zu steigenden Mostpreisen für den neuen Jahrgang geführt hat.

b) Maßnahmen

176. Durch Beschluß des EG-Agrarministerrats wurde das Weinbezeichnungsrecht liberalisiert. Auf dem Etikett können künftig Angaben zur Charakterisierung des Weines hinsichtlich Geruch, Geschmack und Farbe gemacht werden. Ferner wurden die 1994 durch das deutsche Weingesetz eingeführten Bezeichnungen „Qualitätswein garantierten Ursprungs“ und „Qualitätsschaumwein garantierten Ursprungs“ im europäischen Recht verankert. Die Bezeichnung „Crémant“ darf künftig auch für deutsche Sekte bestimmter Anbaugebiete verwendet werden. Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Weinverordnung wurden die Voraussetzungen festgelegt, unter denen in der Etikettierung deutscher Qualitätsweine die Angaben „im Holzfaß gereift“ und „im Barrique gereift“ verwendet werden, sofern die entsprechenden Bestimmungen für diese Bezeichnungen eingehalten sind. Darüber hinaus wurden die Bedingungen für die Qualitätsperlweine festgelegt, die außerhalb des Gebietes hergestellt werden, in denen die verwendeten Trauben geerntet wurden. Die Voraussetzungen für die Herstellung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure wurden außerdem geändert. Die Landesregierungen wurden ferner ermächtigt, einen zulässigen Restzuckergehalt für Wein, der aus den in ihrem Gebiet geernteten Trauben hergestellt worden ist, festzulegen.

2.2.10 Sonstige

Agraralkohol

177. Im Betriebsjahr 1995/96 ist die **Erzeugung von Agraralkohol in Deutschland** gegenüber dem Vorjahr um 2,2 % auf 1 379 000 hl **gesunken**. Der überwiegende Teil der Erzeugung wird im Rahmen des Branntweinmonopolgesetzes abgeliefert. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) hat 1995/96 in den dem Agraralkohol vorbehaltenen Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazeutik und Kosmetik (Vorbehaltsektoren) 1 007 000 hl abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 18 %. Dieser Absatzanstieg ist im wesentlichen auf

eine verstärkte Nachfrage nach Wodka in den Ländern Mittel- und Osteuropas im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres zurückzuführen, von der auch die deutsche Spirituosenwirtschaft als Hauptabnehmer von Monopolalkohol profitierte. Durch Einfuhrschutzmaßnahmen dieser Länder ist der Export von Wodka aus der EU seit März 1996 weitgehend zum Erliegen gekommen. Die deutsche Gesamteinfuhr von unverarbeitetem Agraralkohol aus EU-Mitgliedstaaten in den Vorbehaltssektoren und für unbestimmte Zwecke (1993/94: – 13,4 %) ist mit 825 000 hl gegenüber dem Vorjahr um 4 % gesunken.

178. Aufgrund der günstigen Bestands- und Absatzlage konnten im **Betriebsjahr 1996/97** im früheren Bundesgebiet die **Jahresbrennrechte** aller Brennereisparten gegenüber dem Vorjahr um fünf Prozentpunkte **erhöht** werden, d. h. sie betragen für Kartoffel- und Kornbrennereien 90 % und für Melassebrennereien 75 % der regelmäßigen Brennrechte. Nachdem den Brennereien in den neuen Ländern in den letzten sechs Betriebsjahren als Anpassungs- und Umstrukturierungshilfe jeweils höhere Jahresbrennrechte als den Brennereien im früheren Bundesgebiet gewährt worden sind, gibt es erstmals mit dem Betriebsjahr 1996/97 der Höhe nach einheitliche Jahresbrennrechte in ganz Deutschland.

Wegen der großen Kartoffelernte 1996 wurde den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien und anderen Brennereien, die üblicherweise Kartoffeln verarbeiten, zusätzlich ein außerordentlicher Vorgriff von bis zu 25 % der regelmäßigen Brennrechte auf das Jahresbrennrecht 1997/98 eingeräumt.

Neben anderen Privatisierungsmaßnahmen hat das Bundeskabinett am 7. Februar 1996 beschlossen, die Alkoholverwertung der BMonV zu privatisieren. Die Schutzfunktion des Branntweinmonopols für die Landwirtschaft soll dadurch nicht beeinträchtigt, sondern langfristig gestärkt werden.

Hopfen

179. Im Jahre 1996 wurde auf einer Anbaufläche von 21 812 ha Hopfen angebaut. Trotz guter Qualitäten gingen die Freihopfenpreise im Vergleich zu den Vorjahren stark zurück mit der Folge, daß das wirtschaftliche Gesamtergebnis niedriger ausfiel.

180. Der EG-Agrarministerrat beschloß, den Hopfenpflanzern in der Gemeinschaft zur Ergänzung ihres Einkommens eine Beihilfe in Höhe von insgesamt rd. 23,6 Mill. DM zu gewähren, wovon etwa 80 % an die deutschen Hopfenpflanzler ausgezahlt wurden.

Ein neues Hopfengesetz, das das Hopfenherkunftsgesetz aus dem Jahre 1929 ablöst, ist am 30. Oktober 1996 verkündet worden und tritt am 1. April 1997 in Kraft. Das alte Gesetz war in wesentlichen Teilen nicht mehr anwendbar, weil der Hopfenbereich inzwischen durch Gemeinschaftsrecht umfassend geregelt ist. Die Durchführung des Gemeinschaftsrechts – insbesondere Zertifizierung, Bescheinigungsverfahren, Verarbeitung und Inverkehrbringen von Hopfen – überträgt das neue Gesetz im wesentlichen den hopfenanbautreibenden Ländern. Das

neue Gesetz dient somit insbesondere der Rechtsbereinigung und damit der Rechtsklarheit.

Kartoffeln

181. Im Jahr 1996 ist die Kartoffelproduktion gestiegen. Die Erntemenge in der EU lag 1996 bei einer um rd. 4 % erhöhten Anbaufläche mit rd. 50 Mill. t um rd. 11 % über dem Vorjahresergebnis.

182. In **Deutschland** wurde 1996 die Kartoffelanbaufläche um 6,5 % auf rd. 336 000 ha erweitert. Ein im Vergleich zum Vorjahr (314,1 dt/ha) erheblich höherer durchschnittlicher Hektarertrag von 390,1 dt/ha führte zu einer Kartoffelernte von rd. 13,1 Mill. t. 1995 wurden 9,9 Mill. t Kartoffeln geerntet. Der Frühkartoffelanbau wurde um rd. 2,0 % auf 21 100 ha erweitert. (Vorjahr 20 650 ha). Von der Gesamternte sind rd. 645 200 t (Vorjahr 564 500 t) Frühkartoffeln.

Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisekartoffeln lag aufgrund eines übersorgten Marktes bereits zu Beginn der Saison mit weniger als 20 DM/dt extrem niedrig. Der Pro-Kopf-Verbrauch betrug 1995/96 72,8 kg und blieb damit auf dem Niveau der Vorjahre. Während der Pro-Kopf-Verbrauch von Speisekartoffeln insgesamt zurückging, erhöhte er sich leicht beim Anteil der Verarbeitungserzeugnisse (31,5 kg im Vergleich zu 30,5 kg 1995).

Eier und Geflügel

183. Die **Eiererzeugung** in der EU hat nach vorläufigen Ergebnissen 1996 gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % auf 5,2 Mill. t leicht abgenommen. Die Ausfuhren sind aufgrund der wiederholten Erstattungssenkungen um 11 % zurückgegangen, während die Einfuhren das gleiche Niveau wie im Vorjahr erreichten (**Übersicht 61**). Von den insgesamt im Rahmen der GATT-Regelungen 1996/97 zur Ausfuhr mit Erstattungen zur Verfügung stehenden 120 600 t wurden bis Mitte Januar 1997 für rd. 35 400 t (29 %) Lizenzen vergeben. Dabei wurden insbesondere die Kontingente für Bruteier stärker ausgeschöpft. Mit Wirkung vom 1. August 1996 wurden die Vermarktungsnormen für Eier geändert und die Zahl der Gewichtsklassen von bisher 8 auf 4 reduziert.

In **Deutschland** lag der Erzeugerpreis bei einem ausgeglichenen Eierangebot durchgehend deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Durchschnitt des Jahres 1996 lagen die Erzeugerpreise mit 15,5 Pf je Ei um 3 Pf höher als im Vorjahr.

184. Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** lag in der EU 1996 nach vorläufigen Ergebnissen mit 8,0 Mill. t um 2,5 % über dem Vorjahr. Davon entfielen 5,66 Mill. t auf Hähnchenfleisch und 1,55 Mill. t auf Putenfleisch. Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um rd. 2,6 % auf 7,4 Mill. t (**Übersicht 62**) und profitierte 1996 vom rückläufigen Rindfleischverzehr. Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch in der EU lag bei 19,8 kg. Nach dem GATT-Beschluß können die EU-Mitgliedstaaten im zweiten Anwendungsjahr (1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997) unter An-

Versorgung mit Eiern in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994	1995 ¹⁾	1996 ²⁾	1994	1995 ¹⁾	1996 ²⁾
Verwendbare Erzeugung	5 220	5 290	5 200	843	836	835
Einfuhr ³⁾	351	382	410
Ausfuhr ³⁾	77	65	90
Bestandsveränderung	0	0	0	0	0	0
Inlandsverwendung	5 093	5 100	5 025	1 118	1 153	1 155
Bruteier	365	370	370	34	31	33
Nahrungsverbrauch	4 675	4 690	4 610	1 084	1 122	1 122
dgl. kg je Kopf	12,6	12,6	12,4	13,3	13,7	13,7
Stück je Kopf	212	212	208	219	224	224
Selbstversorgungsgrad in %	102	104	103	75	72	72

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.

Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Union und in Deutschland

– 1 000 t Schlachtgewicht –

Kennzahl	EU-15			Deutschland		
	1994	1995 ¹⁾	1996 ²⁾	1994	1995 ¹⁾	1996 ²⁾
Bruttoeigenerzeugung	7 491	7 832	8 030	639	655	665
Ausfuhr lebender Tiere ³⁾	2	0	.	32	38	50
Einfuhr lebender Tiere ³⁾	2	2	.	18	16	20
Nettoerzeugung	7 491	7 834	8 030	626	633	635
Einfuhr ³⁾	191	210	240	509	543	595
Ausfuhr ³⁾	680	860	870	75	106	100
Bestandsveränderung ³⁾	19	-25	0	+16	-16	0
Verbrauch ⁴⁾	6 983	7 209	7 400	1 044	1 086	1 130
dgl.: kg je Kopf ⁴⁾	18,8	19,4	19,8	12,8	13,3	13,8
dar.: mensch. Verzehr ⁵⁾	7,6	7,9	8,2
Selbstversorgungsgrad in %	107	109	109	61	60	59

¹⁾ Vorläufig.²⁾ Geschätzt.³⁾ Deutschland einschließlich innergemeinschaftlichem Warenverkehr; ab 1993 amtliche Angaben über den Intrahandel z. T. ergänzt durch Angaben anderer Mitgliedstaaten.⁴⁾ Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste (einschließlich Knochen).⁵⁾ Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

rechnung der 1995/96 nicht ausgeschöpften Mengen rd. 418 000 t Geflügelfleisch mit Exporterstattungen in Drittländer ausführen. Bis Mitte Januar 1997 wurden für rd. 234 000 t (56 %) Lizenzanträge gestellt. Dabei wurden insbesondere die Kontingente für ganze, gefrorene Hähnchen stärker ausgeschöpft.

In **Deutschland** stieg die Erzeugung von Geflügelfleisch gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,5 % auf 665 000 t. Die Hähnchenproduktion stagnierte, während die Putenproduktion relativ deutlich um 4 % auf 215 000 t stieg. Die Nachfrage bei Hähnchen- und Putenfleisch verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr.

Schafffleisch

185. Die Schaffleischerzeugung in der EU war 1996 mit 1,17 Mill. t gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei einer leichten Verbrauchssteigerung um 1 % auf 1,41 Mill. t (Pro-Kopf-Verbrauch 3,8 kg) errechnet sich ein SVG von 83 %. Der Marktpreis lag im Durchschnitt der EU mit rd. 363 ECU/100 kg (rd. 708 DM/100 kg) Schlachtgewicht um 17 % über dem Vorjahrespreis. Die Einfuhr von Schafen und Schafffleisch erfolgt auf der Grundlage des im GATT festgelegten Mindestmarktzuganges bzw. zu vergünstigten Bedingungen im Rahmen besonderer Abkommen. Der Mindestmarktzugang umfaßt rd. 325 000 t und entspricht knapp einem Viertel des Verbrauchs in der EU. Diese Menge wurde zu 81 % ausgeschöpft. Für Neuseeland beläuft sich das Kontingent auf 226 700 t, davon wurden rd. 94 % genutzt.

In **Deutschland** erhöhte sich die Erzeugung bei einem leicht höheren Bestand um 3,2 % auf rd. 44 000 t. Der Erzeugerpreis für Lämmer lag noch im Frühjahr unter dem Niveau des Vorjahres. Mit Beginn des Monats April lagen die Schlachtlämmerpreise zum ersten Mal wieder über der entsprechenden Vorjahreslinie und konnten sich im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend festigen. Im Durchschnitt des Jahres lag der Preis mit 7,15 DM/kg über dem des Vorjahres.

186. Die **Mutterschafprämie** dient als Einkommensausgleich für die Erzeuger in der EU und wird anhand des Unterschieds zwischen dem jährlich bei den Preisverhandlungen festgesetzten Grundpreis und der Marktpreisentwicklung berechnet. 1995 betrug die Prämie 48,39 DM, 1996 32,89 DM. Der Rückgang gegenüber dem Prämienbetrag des Vorjahres ist auf die Erholung der Erzeugerpreise im Laufe des Jahres 1996 zurückzuführen. In benachteiligten Gebieten wird zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt.

Für 1996 haben in Deutschland 25 460 Schafhalter für 1,79 Mill. Mutterschafe eine Prämie beantragt. Das waren 2,7 % Schafhalter weniger als im Vorjahr, während die Zahl der Mutterschafe um 36 956 oder 2,1 % angestiegen ist.

Bienenhonig

187. Die deutsche Honigernte erreichte 1996 mit etwa 12 200 t nicht das Ergebnis durchschnittlicher Erträge der Vorjahre (rd. 25 000 t). Ursache dafür waren das Absterben einer Vielzahl von Bienenvölkern infolge einer ungewöhnlich langen Kälteperiode Anfang des Jahres 1996 und ungünstige Witterungsbedingungen im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres. Die geringe Erzeugung führte zum Abbau vorjähriger Überschüsse. Da, überwiegend klimatisch bedingt, auch auf dem internationalen Markt das Angebot eher knapp war, konnten sich die Honigpreise stabilisieren.

2.3 Verbesserung der Marktstruktur; Absatzförderung

188. Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Förderungsgrundlage sind vor allem das Marktstrukturgesetz sowie die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe (**Übersicht 63**).

Die Förderung der **Marktstrukturverbesserung** hat die Zielsetzung, durch den Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Veredelung und Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erhöhen und dadurch den Absatz zu sichern. Vertragliche Verbindungen zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern und den zu fördernden Betrieben der ersten aufnehmenden und verarbeitenden Stufe sollen als eine der Fördervoraussetzungen dazu beitragen, daß auch die landwirtschaftlichen Erzeuger von der Förderung profitieren.

Die nationale Förderung wird ergänzt durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung. Die nach den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse von den Ländern erarbeiteten Pläne wurden von der Kommission für den Zeitraum 1994 bis 1999 genehmigt.

Für das **frühere Bundesgebiet** (außer Berlin-West) stehen für ein Investitionsvolumen von 1,77 Mrd. DM im Zeitraum 1994 bis 1999 nationale Zuschüsse (überwiegend aus der Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von 159 Mill. DM sowie EAGFL-Mittel von rd. 421 Mill. DM zur Verfügung. Schwerpunkte sind die Bereiche Obst und Gemüse sowie Fleisch.

Die **neuen Länder**, die als Ziel 1-Gebiet (Regionen mit Entwicklungsrückstand) eingestuft wurden, erhalten für die marktstrukturverbessernden Maßnahmen im Zeitraum 1994 bis 1999 für ein Investitionsvolumen von 3,8 Mrd. DM nationale Zuschüsse in Höhe von 450 Mill. DM und EAGFL-Mittel in Höhe von 1,1 Mrd. DM. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher Erzeugnisse.

189. Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Parteien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch eine hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist. Insgesamt wurden in Deutschland bis Ende 1996 1 341 Erzeugergemeinschaften und 26 Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 120).

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Markt- und Preispolitik
– Bundesmittel –

Maßnahme	1995		1996		1995	1996	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Förderungsvorhaben		
	Mill. DM				Anzahl		
Nationale Marktordnungs- ausgaben	525,4	479,4	224,7		–	–	Kosten der Vorrathaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen	5,8	5,8	5,9		–	–	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes ¹⁾	21,9	9,6	16,7	10,2	266	240	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse ¹⁾	6,7	3,2	5,5	1,5	83	76	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Förderung von Erzeugerorgani- sationen/-gemeinschaften nach EG-Recht ¹⁾	4,4	2,6	3,3	1,6	26	25	Startbeihilfen für Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/Gemüse, Hopfen, Fischerei).
Marktstrukturverbesserung ¹⁾ ...	135,1	112,2	98,5	71,3	257	239	Förderung einzelner Marktstrukturbereiche (Investitionsbeihilfen).
Forschung (Forschungsanstalten)	28,9	28,8	27,0		–	–	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt	728,2	641,7	381,6	84,7	632	580	

¹⁾ Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

190. Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfügung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden.

Für Produkte der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft, die im Rahmen der Gütezeichenvergabe der **Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)** einer besonderen Qualitätskontrolle oder im Rahmen von Prüfsiegelprogrammen noch zusätzlich einer besonderen Herkunfts-kontrolle unterliegen, zahlen sich die Aktivitäten der CMA besonders aus. Als Information beim Einkauf von Nahrungsmitteln wünschten die Verbraucher 1996 zunehmend Angaben über das Herkunftsland (47 %) und eine Güte-/Qualitätsgarantie (57 %). 1993 waren es noch 24 % bzw. 36 %. Auch die Präferenz, die heimische Verbraucher deutschen Lebensmitteln im Durchschnitt geben, stieg von 54 % in 1980, auf 65 % in 1990 und 79 % in 1995 an. Diese Präferenz ist

entscheidend für die Listung heimischer Lebensmittel im Handel und damit für ihren Absatz.

Die Absatzförderungsmaßnahmen der CMA basieren auf einer fundierten Marktforschung. Sie ermöglicht es der CMA, inhaltlich gezielt und regional differenziert Werbemaßnahmen durchzuführen. Über die Gütezeichenvergabe und ihre Prüfsiegelprogramme nimmt die CMA Einfluß auf die Qualität der erzeugten Lebensmittel. Dabei enthalten die Prüfsiegelprogramme neben der inhaltlichen Qualitätskontrolle auch eine Prozeßkontrolle der Herstellung des Lebensmittels. Den Prüfsiegelprogrammen kommt wegen der teilweise zunehmenden Verunsicherung der Verbraucher hinsichtlich der Qualität der angebotenen Lebensmittel eine stetig wachsende Bedeutung zu.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die Berichterstat-

tung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen, daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.

3 Agrarstrukturpolitik, Politik für die ländlichen Räume

3.1 Ländlicher Raum als Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsraum

191. Ländliche Räume erfüllen in unserem dezentralen Siedlungsgefüge als Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs- und ökologische Ausgleichsräume wichtige **Funktionen** für die Gesellschaft. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung ist es zu einer engeren Verflechtung von Stadt und Land gekommen. Dieser Prozeß ist in Abhängigkeit von den jeweiligen wirtschaftlichen und natürlichen Standortvoraussetzungen regional unterschiedlich verlaufen. So ist z. B. in der Nähe von Industrie- und Ballungsgebieten eine Zunahme des Dienstleistungsangebots zu beobachten, die sich positiv auf die Erwerbsmöglichkeiten und die Wirtschaftskraft auswirkt.

Große Probleme bereiten vor allem die peripheren, struktur- und einkommenschwachen ländlichen Räume, die mit der Wiedervereinigung erheblich zugenommen haben. Die Wirtschaftskraft dieser Regionen hängt nach wie vor in starkem Maße von der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche ab. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft dieser Regionen bedarf es neben der Entwicklung wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe einer integrierten ländlichen Politik. Diese bedeutet eine stärkere wirtschaftliche Diversifizierung und eine effiziente Nutzung aller verfügbaren Produktionsfaktoren einschließlich der Schaffung zusätzlicher gewerblicher Arbeitsplätze und der Verbesserung der Infrastruktur, damit diese Regionen den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung nicht verlieren.

192. Die Agrarstrukturpolitik der EG, des Bundes und der Länder trägt mit dazu bei, die Entwicklung leistungsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen voranzubringen, eine umweltverträglichere Produktion zu fördern, die Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung zu verbessern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu pflegen. Dies geschieht im Rahmen der Förderung einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Um die besonderen Probleme ländlicher Räume zu lösen, muß die Agrarstrukturpolitik mit anderen Politikbereichen zusammenwirken. Die EG-Strukturfonds tragen dem Rechnung. Sie dienen der Kofinanzierung bestehender Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen integrierter Programme für Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ziel 1) und ländliche Räume (Ziel 5b). Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip ist es Aufgabe der Regionen, die für die regionale Entwicklung notwendigen Maßnah-

men aus den Förderangeboten der verschiedenen Politikbereiche aufeinander abzustimmen und zu regionsspezifischen Maßnahmenbündeln zusammenzufassen.

3.1.1 Aufgaben der Land- und Forstwirtschaft

193. Die Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet nahezu 80 % unserer Landesfläche. Damit hat sie über die Nutzung sowie die Bereitstellung von Grund und Boden zur Deckung der vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Ihre wichtigste Aufgabe besteht nach wie vor in der Produktion von Nahrungsmitteln und zunehmend auch in der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe. Daneben gewinnen aber die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft und die Bewahrung der Attraktivität der ländlichen Gebiete an Gewicht.

Programme zur Entwicklung der ländlichen Räume haben dem Funktionswandel der Land- und Forstwirtschaft durch einen integralen Ansatz Rechnung zu tragen. Außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und eine gut ausgebaute Infrastruktur helfen, den Strukturwandel zu bewältigen. Lebendige Dörfer sowie eine vielfältig strukturierte, zweckmäßig erschlossene Feldflur mit rationalen Bewirtschaftungseinheiten sind Rahmenbedingungen und Umfeld einer modernen Landwirtschaft. Durch Integration von Maßnahmen vor allem der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik muß alles daran gesetzt werden, damit Leben, Wohnen und Arbeiten auf dem Lande eine echte Alternative bleibt. Dadurch wird einer Abwanderung der Landbevölkerung in die Ballungsräume entgegengewirkt.

3.1.2 Einkommenskombination

194. Außerlandwirtschaftliche Einkommensmöglichkeiten gewinnen – über den Kreis der Nebenerwerbslandwirte hinaus – für alle Betriebsformen der Landwirtschaft an Bedeutung. Sie tragen wesentlich zur **Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der landwirtschaftlichen Familie** und zur **Sicherung des landwirtschaftlichen Unternehmens** bei. Neben den bereits bewährten Bereichen Direktvermarktung und Urlaub auf dem Bauernhof nehmen auch die Bereiche bäuerliche Bewirtung, Haushaltsservice sowie Kinder- und Altenbetreuung an Bedeutung zu. Dadurch können die in der Region vorhandenen Dienstleistungsangebote quantitativ und qualitativ ergänzt werden. Die aufgrund der unternehmerischen Aktivitäten der landwirtschaftlichen Familien entstehenden außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze sind für die ländlichen Räume wichtig, da ortsnahe Arbeitsplätze und eine angemessene Dienstleistungsstruktur die Attraktivität der ländlichen Räume erhöhen.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Einkommenskombination ist eine, auf die individuelle Betriebsituation abgestimmte Vorgehensweise, bei der die regionalen Standortfaktoren, (z. B. Absatzmarkt, Arbeitskapazitäten, Produktionsbedingungen), aber auch die rechtlichen und persönlichen Voraussetzun-

gen berücksichtigt werden müssen. Die Weiterführung von Haushalt und Betrieb ohne Anpassungsmaßnahmen (z. B. überbetriebliche Zusammenarbeit, Vergabe von Teilbereichen) führt häufig zu einer arbeitswirtschaftlichen Überlastung, ohne daß sich die wirtschaftliche Lage verbessert. Auch wird das Interesse potentieller Hofnachfolger an der Weiterbewirtschaftung des elterlichen Betriebs vor allem von der Einkommenssituation und einer angemessenen Arbeitsbelastung abhängen.

Den Aufbau außerlandwirtschaftlicher Einkommensalternativen unterstützt die Bundesregierung durch zielgerichtete Informationsveranstaltungen und die Durchführung von Modellvorhaben. So hat das Modellvorhaben **„Betriebsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Betrieben verschiedener Erwerbs- und Rechtsformen in den neuen Ländern“**, das in Sachsen durchgeführt wird, das Ziel, konkrete Maßnahmen zur Förderung der betriebsübergreifenden Zusammenarbeit zu entwickeln und zu erproben. Die Ergebnisse des Modellvorhabens werden in einem Leitfaden zur Entwicklung der betriebsübergreifenden Zusammenarbeit unterschiedlicher Betriebs- und Erwerbsformen auf regionaler Ebene zusammengefaßt. Erste Erfahrungen zeigen, daß durch Zusammenarbeit erhebliche Leistungsreserven mobilisiert werden können.

195. Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen ihres Aktionsprogramms für Investitionen und Arbeitsplätze die Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum. Vorgesehen ist u. a. die Vereinfachung bzw. Vereinheitlichung rechtlicher Anforderungen, z. B. im Gewerbe-, Bau- und Heimrecht sowie bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude. Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung, der im Kabinett am 27. August 1996 beschlossen wurde, sollen künftig sinnvolle Maßnahmen zur **Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude** gem. **§ 35 Baugesetzbuch** auch im Außenbereich zugelassen werden. Damit soll die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz zu Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und kulturellen Zwecken erleichtert werden, um dadurch neue, zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen und so den strukturellen Anpassungsprozeß in vielen landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Landwirtschaftliche Unternehmen sollen so ihre Existenz auf eine breitere Basis stellen und gleichzeitig außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze schaffen können. Der Gesetzentwurf trägt auch den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes im Baurecht Rechnung.

Die Bundesregierung beabsichtigt darüber hinaus, die Rahmenbedingungen für die Einkommenskombination zu verbessern, indem sie künftig Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz mit dem Ziel der Einkommensverbesserung fördern wird. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung, der am 25. September 1996 vom Kabinett verabschiedet wurde, ist vorgesehen, diese **Maßnahmen als eigenständigen Fördertatbestand** in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufzunehmen (vgl. Tz. 210).

3.1.3 Situation der Frauen in der Landwirtschaft

196. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden überwiegend (rd. 90 %) als Familienbetriebe geführt, in denen wichtige und zukunftsorientierte Entscheidungen vom Betriebsleiterhepaar gemeinsam getroffen werden. Rund 8,9 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen wurden 1995 ausschließlich von Frauen geleitet. Bei der Anpassung der Unternehmen an geänderte Rahmenbedingungen sind es häufig die Frauen, die in der Einkommenskombination eine realistische Chance der Einkommensverbesserung sehen.

Dabei setzen Landfrauen ihre vielfältigen **sozialen und kreativen Fähigkeiten** in Angebote im Dienstleistungssektor der ländlichen Räume um. So existieren bereits einige sog. Landfrauen-Service-Büros, die vor allem die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen, aber auch nach sozialen und betreuenden Diensten im ländlichen Raum abdecken.

Durch ihre vielfältigen unternehmerischen Initiativen schaffen Frauen aus der Landwirtschaft neben zusätzlichen Einkommensquellen teilweise neue Arbeitsplätze und tragen dazu bei, Defizite ländlicher Infrastrukturen auszugleichen.

Die **Direktvermarktung** in Hofläden oder auf Bauermärkten wird zunehmend zur Einkommenskombination genutzt. Sie trägt neben der Einkommensverbesserung auch zur Intensivierung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs bei. Der heute häufig verunsicherte Verbraucher wird im Verkaufsgespräch sachkundig über Herkunft und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte informiert und gewinnt Einblick in die landwirtschaftlichen Produktionsweisen. Somit kann dem Wunsch des Kunden nach Produktransparenz entsprochen und Verständnis für die Landwirtschaft geweckt werden.

Im Rahmen der GAK wird ein **breites Spektrum von Fördermaßnahmen** angeboten. So können im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** Investitionen für die landwirtschaftlichen und gewerblichen Nebenbetriebe Freizeit und Erholung, Direktvermarktung, Pensionstierhaltung sowie für land- und hauswirtschaftliche Dienstleistungen gefördert werden.

Neben ihrer Arbeit in Haushalt, Familie und Betrieb tragen die Frauen durch die zahlreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten in berufsständischen, kommunalen und kirchlichen Gremien wesentlich zur Lebensqualität im Dorf und zur Funktionsfähigkeit der ländlichen Räume bei. Dabei gehen besonders von den **Landfrauenorganisationen** vielfältige Impulse aus.

Mit dem Ziel, die Landfrauen zur Erschließung neuer zusätzlicher Einkommensquellen zu motivieren, finanziert die Bundesregierung unter Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz das vom Deutschen Landfrauenverband (DLV) im Herbst 1996 begonnene **Modellvorhaben „Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch zentrale Vermarktung regionaler Produkte“**. Im Rahmen dieses

auf zwei Jahre angelegten Projekts sollen Landfrauen aus der Region Hunsrück/Eifel regionale landwirtschaftliche, handwerkliche oder kunstgewerbliche Produkte erstellen bzw. verarbeiten und diese in größeren Städten vermarkten.

Darüber hinaus zielen die Aktivitäten der Landfrauenorganisationen darauf ab, die aktuelle Situation von Frauen und Familien in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen zu erfassen, um den Bedarf notwendiger Maßnahmen zu konkretisieren und entsprechende Aktivitäten zu initiieren. Die Bundesregierung hat daher den Landfrauenorganisationen für die **Durchführung von fachbezogenen und agrarpolitischen zentralen Informationsveranstaltungen** für 1996 261 000 DM zur Verfügung gestellt. Dadurch wird das DLV-Aktionsprogramm „Frauen können und wollen mehr“ nachhaltig unterstützt.

Die Situation der **Frauen in den ländlichen Räumen der neuen Länder** ist aufgrund der hohen Frauenarbeitslosigkeit nach wie vor problematisch. Die agrarstrukturellen Maßnahmen spielen daher eine wichtige Rolle, denn sie schaffen notwendige Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ergänzt werden diese Programme durch gezielte **frauenspezifische Maßnahmen**, um die Betroffenen beim Aufbau neuer Existenzen oder bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung von 1993 bis 1996 ein **Modellvorhaben „Landfrauen helfen sich selbst“** in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Das Ziel dieses „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekts bestand darin, Frauen aus einer strukturschwachen Region mit unzureichenden Erwerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten beim Aufbau eigenständiger, landwirtschaftsnaher Existenzen zu unterstützen. Die Landfrauen haben sich im Projektverlauf interessante wirtschaftliche Perspektiven erschlossen, die auch zur ganzheitlichen Aktivierung des Dorflebens beitragen. Nach Abschluß des Modellvorhabens ist die Projektarbeit von dem Landeslandfrauenverband Sachsen-Anhalt übernommen worden, so daß die Frauen ihre begonnenen Aktivitäten in der Direktvermarktung professionalisieren und fortsetzen können. Die Nachhaltigkeit des Projekts ist somit gesichert.

Ein weiteres Modellvorhaben der Bundesregierung mit dem Titel **„Neue Wege der Arbeitsplatzbeschaffung“**, stellt ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Frauen in den ländlichen Räumen der neuen Länder dar (vgl. Agrarbericht 1996, Tz. 80).

3.1.4 Landjugend

197. Als Folge des Strukturwandels in den Dörfern findet derzeit eine Neuorientierung der Arbeit der aus Bundesmitteln geförderten **Landjugendverbände** statt. Zunehmend werden die Aktivitäten dieser Verbände auch im früheren Bundesgebiet als ein Angebot für alle Jugendlichen in den ländlichen Räumen organisiert. Dabei stellen diese Jugendorganisationen einen wesentlichen Bezugspunkt für die Teilnahme der Jugendlichen am gesellschaftlichen Le-

ben im Dorf und in der Region dar. In den neuen Ländern sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um die Arbeit der Landjugendverbände zu stabilisieren.

Einen besonderen Schwerpunkt der Aktivitäten der Landjugendverbände bilden die aus Bundesmitteln geförderten **Berufswettbewerbe** für Auszubildende und junge Fachkräfte. In zweijährigem Abstand werden durch die Landesverbände des Bundes der Deutschen Landjugend Wettbewerbe in den Berufsgruppen Landwirt, Hauswirtschaft und Forstwirt vorbereitet und durchgeführt. Parallel dazu führt die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner ihren Berufswettbewerb durch. Diese Veranstaltungen, deren Durchführung vielfältig durch die Agrarverwaltungen der Länder und die Berufsschulen unterstützt wird, stellen eine wesentliche Komponente der beruflichen Qualifizierung der Nachwuchskräfte und der Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand dar. Sie fördern die Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Beruf.

Gesellschaftliche Bildungsarbeit für Jugendliche in den ländlichen Räumen stellt einen weiteren Schwerpunkt der Aktivitäten der Landjugendverbände dar. Informationsveranstaltungen und Seminare sollen den Jugendlichen Hilfe und Anregung für ihre ehrenamtliche Arbeit in den Verbänden und Gemeinden geben. Dabei ist die Förderung auf agrar-, ernährungs- und forstpolitische Themen von bundesweiter Bedeutung orientiert.

Begegnungen mit europäischen und internationalen Jugendverbänden und Organisationen sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit in den Jugendverbänden. Themen der europäischen Agrar- und Strukturpolitik werden bei diesen Treffen ebenso beraten, wie Fragen der nationalen und internationalen Jugendarbeit sowie der Bildungspolitik. Das im Abstand von zwei Jahren durch das BML organisierte Internationale Seminar zur Förderung der Landjugendarbeit stellt dabei einen besonderen Höhepunkt dar. Dieses Seminar ist ein Begegnungsforum für internationale Fach- und Führungskräfte der Landjugendarbeit. Im Berichtsjahr waren mehr als 100 Teilnehmer aus 67 Nationen vertreten.

3.1.5 Landwirtschaft und Tourismus

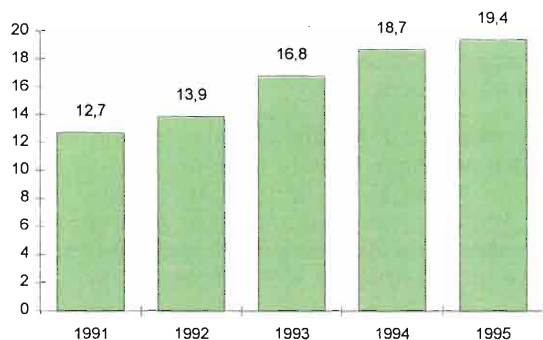
198. **„Urlaub auf dem Bauernhof“** bzw. **„Urlaub auf dem Lande“** gewinnt zunehmend an Bedeutung. Ursache hierfür ist nicht mehr nur der Preisvorteil. Es geht auch um Kriterien wie Ruhe und Naturnähe, Erlebniswelt für Kinder, persönliche Atmosphäre und das Kennenlernen ländlicher Traditionen. Das insgesamt gestiegene Qualitätsniveau dieser Urlaubsform ist ein weiterer Grund für die steigende Beliebtheit. Im Gegensatz zu einer eher rückläufigen Tendenz bzw. Stagnation der Zahl der Übernachtungen im deutschen Inlands-Tourismus ist bei „Urlaub auf dem Bauernhof“ eine leichte Steigerung der Übernachtungen festzustellen (**Schaubild 19**).

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien in der Agrarstatistik und der Fremdenverkehrsstatistik ist es schwierig, detaillierte Daten über „Urlaub auf

Schaubild 19

Urlaub auf dem Bauernhof

- Mill. Übernachtungen -



dem Bauernhof“ anbietende Betriebe bzw. die Übernachtungen zu erfassen. Aufgrund von Schätzungen ist davon auszugehen, daß 1996 rd. 20 000 Betriebe „Urlaub auf dem Bauernhof“ angeboten haben.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe stellt der Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle dar. Positiv wirkt sich dabei aus, daß viele landwirtschaftliche Betriebe „Urlaub auf dem Bauernhof“ und „Direktvermarktung“ kombinieren. Für die Urlaubsgäste sind somit landwirtschaftliche Produkte frisch ab Hof verfügbar.

„Urlaub auf dem Bauernhof“ hat aber nicht nur für die Anbieter eine große Bedeutung. Auch die Dörfer und Regionen profitieren von den Urlaubsgästen. Bei rd. 19,4 Mill. Übernachtungen in 1995 wurden von Bauernhofgästen insgesamt schätzungsweise über 1,3 Mrd. DM in ländlichen Regionen in Deutschland ausgegeben. Der ländliche Tourismus ist daher ein zunehmend wichtiger Wirtschaftsfaktor für die ländlichen Räume. Daneben trägt er zur Entzerrung der Touristenströme bei und eröffnet dem Urlauber Möglichkeiten, sich über Fragen einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung zu informieren.

Vor dem Hintergrund, daß für ein attraktives Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ auch das touristische Umfeld über die Hofgrenze hinaus wichtig ist, spielt die Einbindung von „Urlaub auf dem Bauernhof“ anbietenden Betrieben in die dörfliche bzw. regionale Entwicklung eine zunehmende Rolle.

Verschiedene **Maßnahmen der Bundesregierung** greifen hier wirkungsvoll ineinander. Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur in ländlichen Räumen erfolgt maßgeblich durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Gemeinden können auf diesem Wege Investitionszuschüsse für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur – darunter auch für den Tourismus – in Anspruch nehmen.

Da Fremdenverkehrsgemeinden häufig in landschaftlich attraktiven, aber strukturschwachen Regionen liegen, wird ein erheblicher Anteil der Struk-

turmaßnahmen in ländlichen Räumen für den ländlichen Tourismus im weiteren Sinne wirksam (z. B. Radwege, Wanderwege, und Freizeiteinrichtungen).

1995 sind rd. 620 Mill. DM für touristische Infrastrukturmaßnahmen bewilligt worden, davon rd. 90 % in den neuen Ländern. Somit entfielen in den neuen Ländern 19,4 % und im früheren Bundesgebiet 17 % der insgesamt eingesetzten Infrastrukturmittel auf den Tourismusbereich.

Auch die auf eine umfassende Verbesserung der Agrarstruktur ausgerichtete **Dorferneuerung** trägt dazu bei, die regionalen Voraussetzungen für einen erfolgreichen ländlichen Tourismus zu verbessern. Bei der Analyse des regionalen und dorfeigenen Entwicklungspotentials, der Dorferneuerungsplanung und Leitbildbestimmung sowie bei der Umsetzung der Maßnahmen werden die Belange des ländlichen Tourismus mitberücksichtigt. Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer kommen damit als Ziel der Dorferneuerung den landwirtschaftlichen Unternehmen, der gesamten Dorfbevölkerung und den Feriengästen zugute. Nicht zuletzt tragen auch die von der **EG** mitfinanzierten **Fördermaßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume** zur Stärkung des ländlichen Tourismus bei. So ist beispielsweise die Förderung des ländlichen Tourismus ein Schwerpunkt in den Operationellen Programmen der Länder für die Förderperiode 1996–1999 (vgl. Tz. 202 f).

Die Bundesregierung unterstützt einzelbetriebliche Maßnahmen im Rahmen der **GAK**. Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) können hier Investitionen für den Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ bis zu einer Gesamtkapazität von 15 Gästebetten sowie Investitionen in den landwirtschaftlichen und gewerblichen Nebenbetrieben gefördert werden (vgl. Tz. 208 f).

Um die Attraktivität der Urlaubsform „Urlaub auf dem Bauernhof“ zu erhöhen und im touristischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein, sind Qualitätsverbesserung und Angebotstransparenz vorrangige Ziele. Die Bundesregierung unterstützt Tagungen und Informationsveranstaltungen, um diese Ziele umzusetzen. 1996 wurden hierfür rd. 110 000 DM eingesetzt.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften für „Urlaub auf dem Bauernhof“ eingerichtet, die sich mit einer praxisorientierten Kategorisierung und Klassifizierung befaßt. Damit soll die notwendige Voraussetzung für ein bundesweites Buchungs- und Reservierungssystem geschaffen werden.

Zum 6. Mal wurde 1996 der Bundeswettbewerb **„Vorbildliche Campingplätze in der Landschaft“** durchgeführt. 30 Campingplätze des gesamten Bundesgebiets konnten sich auf Landesebene für den Bundesentscheid qualifizieren. Bei der Bewertung spielten neben der Einbindung in die Landschaft die Gestaltung, die zielgruppengerechte Ausstattung sowie Organisation und Platzbetreuung eine entscheidende Rolle. Die Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz wurde in allen Bereichen mitbewertet.

Der von der Bundesregierung geförderte Leitfaden „Umweltschutz auf Campingplätzen“ ist hierbei eine wichtige Arbeitshilfe für Campingplatzunternehmer.

3.2 Maßnahmen der Europäischen Union

Ziel 1 – und Ziel 5b – Förderung im Rahmen der Strukturfonds

199. Die Förderpolitik der Gemeinschaft für die ländlichen Räume basiert auf zwei zentralen Elementen:

- Auf der **horizontalen, d. h. flächendeckenden agrarstrukturellen Förderung (Ziel 5a)**, die überall in der Gemeinschaft nach denselben Regeln angewandt wird, und
- auf der **regionalen, integrierten Strukturförderung** in spezifisch abgegrenzten Fördergebieten (**Ziele 1 und 5b**), die die horizontalen, sektorbezogenen Instrumente ergänzt.

Die Gemeinschaftspolitik für ländliche Räume wurde mit der Reform der Strukturfonds im Jahre 1988 eingeführt und im Juli 1993 angepaßt. Die EG-Strukturpolitik leitete eine deutliche Akzentverschiebung von einer mehr sektoral orientierten Strukturpolitik zu einer integrierten Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume ein, die alle Sektoren umfaßt. In Deutschland profitieren von dieser Neuausrichtung der Strukturförderung besonders die neuen Länder (Ziel 1-Gebiete = Regionen mit Entwicklungsrückstand) und spezifisch abgegrenzte ländliche Räume im früheren Bundesgebiet (Ziel 5b-Gebiete). In den Ziel 1-Gebieten wurden die horizontalen Maßnahmen in die regionalen Entwicklungskonzepte (Operationelle Programme) bzw. das Gemeinschaftliche Förderkonzept 1994–1999 integriert, so daß sie weder in der Programmplanung noch in der Umsetzung eine Sonderbehandlung erfahren. Das vereinfacht die Verwaltung und die Verteilung der Fördermittel im Hinblick auf die neuen Länder.

200. An der Finanzierung der EG-Strukturförderung beteiligen sich

- der **Europäische Regionalfonds (EFRE)**,
- der **Europäische Sozialfonds (ESF)**,
- der **Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A)**.

Für die Fischerei wurde ein eigenes Finanzinstrument (**FIAF**) geschaffen.

Die Umsetzung der Politik für die ländlichen Räume erfolgt national über die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie länderspezifische Programme.

201. Für das deutsche **Ziel 1-Gebiet** stehen in der **Förderperiode 1994 bis 1999** aus den Strukturfonds rd. 26 Mrd. DM zur Verfügung. Auf die Förderschwerpunkte Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Ländliche Entwicklung entfallen dabei rd. 5 Mrd. DM

EAGFL-Mittel. Hinzu kommen rd. 1 Mrd. DM aus dem **Regional- und Sozialfonds**. Zur Ausrichtung der **Fischerei** werden 159 Mill. DM bereitgestellt. Für Pilot- und Demonstrationsvorhaben stehen im Rahmen des Schwerpunktes **Technische Hilfe** 69 Mill. DM zur Verfügung.

Mit den Mitteln der EG-Strukturfonds wird der Förderumfang erweitert, können die Länder mehr Förderfälle bedienen.

Zusammen mit den Bund-/Länder-Mitteln der GAK und den sonstigen Mitteln (z. B. private Mittel) steht für die Entwicklung ländlicher Räume (Förderschwerpunkt 6) in den **neuen Ländern** ein **Investitionsvolumen** in Höhe von rd. 20 Mrd. DM zur Verfügung (vgl. Agrarbericht 1996, Übersicht 76).

In der laufenden Förderperiode 1994–1999 wurden bisher (1. Januar 1994 bis 30. September 1996) im Rahmen der Förderschwerpunkte 6 (Landwirtschaft, ländliche Entwicklung) und 7 (Technische Hilfe) des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes rd. 2,26 Mrd. DM EG-Mittel bereitgestellt und bewilligt. Die Auszahlungen liegen bei rd. 1,4 Mrd. DM. Damit sind von den bis Ende 1999 zur Verfügung stehenden Fördermitteln für die ländlichen Räume bereits rd. 45 % bewilligt und rd. 28 % an die Begünstigten ausgezahlt.

202. In den **Ziel 1-Gebieten** werden die Fördermittel aus dem **EAGFL** schwerpunktmäßig wie folgt eingesetzt:

Rund **38 %** für Maßnahmen nach der Effizienzverordnung (einzelbetriebliche Investitionen; Ausgleichszulage) und für die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen.

Rund **42 %** für Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Entwicklung ländlicher Räume, Agrartourismus, Flurneuordnung, Wegebau und Dorferneuerung.

Rund **18 %** für Maßnahmen zur Förderung umweltgerechter Land- und Forstwirtschaft (Vorhaben außerhalb der flankierenden Maßnahmen), Direktvermarktung, wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen, Kleinhandwerk und Gewerbe.

Rund **2 %** für die Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben (Technische Hilfe).

Die häufigsten und wichtigsten Fördermaßnahmen aus dem **EFRE** betreffen produktive Investitionen und den Aufbau einer wirtschaftsnahen Infrastruktur. Im einzelnen geht es hier um die Erschließung von Gewerbegebieten durch geeignete Infrastrukturmaßnahmen und die Ansiedlung von kleinen und mittleren Unternehmen im ländlichen Raum. Im Vordergrund stehen weiterhin die Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze sowie Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes.

Aus dem **ESF** werden Aus-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verschiedenster Art finanziert. Neben Einstellungshilfen für Arbeitgeber zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen gibt es Fördermittel für die Gründung selbständiger Existenzen.

203. Im Rahmen der Förderung in den **5 b-Gebieten** stellt die EG in der **Förderperiode 1994–1999** insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM zur Verfügung. Zusammen mit den Bund-/Länder-Mitteln der GAK und den sonstigen Mitteln wird damit **ein Investitionsvolumen** in Höhe von rd. 10 Mrd. DM in den ländlichen Räumen initiiert (vgl. Agrarbericht 1996, Übersicht 76).

Für die Förderperiode 1994–1999 wurden die Ziel 5 b-Gebiete neu abgegrenzt. So gehören jetzt rd. 38 % der Fläche des früheren Bundesgebiets mit rd. 7,725 Mill. Einwohnern zu den förderfähigen Gebieten nach Ziel 5 b. Über die Hälfte der Ziel 5 b-Gebiete befinden sich in Bayern. Darüber hinaus werden finanziell umfangreiche Programme auch in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein durchgeführt. Mittel in geringerem Umfang stehen für Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland zur Verfügung.

204. In den **Ziel 5 b-Gebieten** werden die **EG-Mittel** wie folgt eingesetzt:

Rund **42 %** der Mittel entfallen auf den **EAGFL**, und zwar für Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs (u. a. Dorferneuerung, Förderung von Dienstleistungen und Innovation im bäuerlichen Bereich, Erzeugung und Verwertung von Biomasse, Energiegewinnung, Agrartourismus, Freizeit und Erholung).

Rund **39 %** der Mittel stehen aus dem **EFRE** für Entwicklung und Diversifizierung im außerlandwirtschaftlichen Bereich (u. a. Unternehmensinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen außerhalb der Landwirtschaft, Infrastrukturinvestitionen) zur Verfügung.

Rund **19 %** der Mittel stellt der **ESF** u. a. für Maßnahmen zur Weiterbildung, Beratung und Umschulung bereit.

205. Die Durchführung der Programme nach Ziel 1 und Ziel 5 b unterliegt einer fortlaufenden Begleitung und Bewertung. Damit soll sichergestellt werden, daß neue Erkenntnisse und Entwicklungen eingebracht werden, um den in Artikel 130 a des EG-Vertrages und den Operationellen Programmen festgelegten Zielen bestmöglich Rechnung zu tragen. Im Jahr 1996 wurde mit den Ländern und den Bewertern der Programme die Diskussion über geeignete Bewertungsindikatoren intensiviert. Im April 1997 wird auf dieser Grundlage eine Zwischenbewertung der Programme durchgeführt. Sie erlaubt eine erste Erfolgsbeurteilung der laufenden Programme.

Gemeinschaftsinitiativen

206. Die Förderung aus den Strukturfonds wird durch die Gemeinschaftsinitiativen ergänzt. Die Gemeinschaftsinitiativen sind strukturpolitische Instrumente, die zur Lösung von spezifischen Problemen auf regionaler bzw. lokaler Ebene der Gemeinschaft beitragen sollen. Die Maßnahmen müssen innovativ sein und Modellcharakter besitzen, d. h. sich auf andere Regionen übertragen lassen.

Für die Zielgebiete in Deutschland sind vor allem folgende Initiativen von Bedeutung:

- **LEADER II** (modellhafte, innovative Maßnahmen zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume),
- **INTERREG** (internationale Zusammenarbeit in Grenzgebieten).

Die EG stellt für **LEADER II** (Zeitraum 1994 bis 1999) im **Ziel 1-Gebiet** rd. 175 Mill. DM und in den **Ziel 5 b-Gebieten** rd. 220 Mill. DM zur Verfügung (**Übersicht 64**). Die Länder beabsichtigen, rd. 90 % (360 Mill. DM) dieser Mittel schwerpunktmäßig einzusetzen für Maßnahmen

- zur beruflichen Fortbildung und zur Eingliederung in das Erwerbsleben,
- für Urlaub auf dem Bauernhof,
- zur Förderung von Kleinbetrieben und Handwerk,
- zur örtlichen Erschließung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei,
- zur Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität.

Weitere Mittel sind für Maßnahmen zum Erwerb von Fachwissen und für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorgesehen.

Die Gemeinschaftsinitiative **INTERREG II** dient der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entlang der Binnengrenzen der EU-Mitgliedstaaten, aber auch entlang der Außengrenzen der Gemeinschaft. Mit ihr werden insbesondere grenzüberschreitende Verkehrs- und Energienetze gefördert. Aus INTERREG II fließen den ländlichen Räumen insgesamt 920 Mill. DM EG-Mittel zu. Im April 1996 wurde ein weiteres INTERREG II-Programm „Bayern/Österreich“ genehmigt, mit dem insgesamt 47 Mill. DM EG-Mittel bereitgestellt werden.

207. Unter den mit der EG-Agrarreform beschlossenen flankierenden Maßnahmen erfuhr die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützende Produktionsverfahren eine besondere Akzeptanz. Mit dieser Verordnung wurden die vielfältigen nationalen Agrarumweltprogramme in einer europäischen Rahmenregelung gebündelt und erweitert. Die Gemeinschaft beteiligt sich an der Finanzierung der Agrarumweltprogramme grundsätzlich mit 50 %. In wirtschaftlich schwachen Regionen (Ziel 1-Gebiet), zu denen auch die neuen Länder gehören, beträgt die Kofinanzierung 75 %.

Ziel der gemeinschaftlichen Beihilferegelung ist es u. a., den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln deutlich einzuschränken, die Anwendung von biologischen Anbauverfahren zu fördern und die Umwelt durch eine Begrenzung der Viehbestände je Weideinheit zu entlasten. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur Marktentlastung geleistet.

Übersicht 64

**Verteilung der LEADER-Mittel aus den drei Strukturfonds
zu Preisen von 1996 nach Ländern**

Länder	Anteile	Aufteilung der Reserve	Grundbeträge plus Indexierung	LEADER insgesamt 1994 bis 1999	
	in %	Mill. ECU ¹⁾	Mill. ECU	Mill. ECU	Mill. ECU ¹⁾
Mecklenburg-Vorpommern	19,0	1,843	15,657	17,500	33,250
Brandenburg	23,0	2,231	18,953	21,184	40,250
Sachsen-Anhalt	19,0	1,843	15,657	17,500	33,250
Sachsen	22,0	2,134	18,129	20,263	38,500
Thüringen	17,0	1,649	14,009	15,658	29,750
Berlin-Ost ²⁾	0,030	0,245	0,275	0,523
Ziel 1	100	9,730	82,650	92,380	175,522
Schleswig-Holstein	7,0	1,447	6,643	8,090	15,371
Niedersachsen	20,0	4,136	18,959	23,095	43,881
Nordrhein-Westfalen	3,8	0,786	3,568	4,354	8,273
Hessen	6,6	1,365	6,244	7,609	14,457
Rheinland-Pfalz	9,1	1,882	8,607	10,489	19,929
Baden-Württemberg	6,0	1,241	5,713	6,954	13,213
Bayern	45,6	9,430	43,329	52,759	100,242
Saarland	1,9	0,393	1,831	2,224	4,226
Ziel 5 b	100,0	20,680	94,895	115,574	219,591
Insgesamt	-	30,410	177,544	207,955	395,113

¹⁾ ECU = 1,90 DM.

²⁾ Berlin-Ost erhält einen Vorwegabzug außerhalb des Schlüssels in Höhe von 0,240 Mill. ECU vom Grundbetrag.

In Deutschland wird die Verordnung durch die Agrarumweltprogramme (z. Z. 21) der Länder und gemeinsam von Bund und Ländern in der GAK umgesetzt.

Diese Förderangebote bieten einer wachsenden Zahl von Landwirten die Möglichkeit, zusätzliche Einkommen für aktive Leistungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zu erzielen (vgl. Tz. 276). Im Zeitraum 1993 bis 1996 wurden für solche Leistungen rd. 2,15 Mrd. DM an die Landwirte gezahlt. An diesen Zahlungen beteiligte sich die EG mit rd. 1,16 Mrd. DM.

Zur Förderung der Erstaufforstung nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 hat Deutschland von 1993 bis zum Ende des EG-Haushaltsjahres 1996 rd. 109 Mill. DM an EG-Kofinanzierungsmitteln in Anspruch genommen.

Die nationale Umsetzung dieser Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der GAK (vgl. Tz. 208f).

Die Verordnung (EWG) Nr. 2079/92 zur Förderung des Vorruhestands hat für Deutschland keine Bedeutung erlangt, da mit dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) bis zum 31. Dezember 1996 ein Instrument zur Verfügung stand, das in seiner inhaltlichen Ausgestaltung über den engen Regelungsbereich der EG-Verordnung hinausging.

3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

3.3.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

208. Nachdem 1995 erste Erfahrungen mit dem neu geschaffenen Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im früheren Bundesgebiet gesammelt wurden, stand in der ersten Hälfte des Jahres 1996 die Anpassung des AFP an die strukturellen Erfordernisse in den neuen Ländern im Mittelpunkt.

Rechtzeitig vor Auslaufen der EG-Sonderregelungen für die neuen Länder hat der PLANAK **einheitliche Grundsätze für die einzelbetriebliche Investitionsförderung** verabschiedet, die ab 1997 wirksam werden und es den landwirtschaftlichen Betrieben im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern ermöglichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Das maximal förderungsfähige Investitionsvolumen je Unternehmen wurde von 1,5 Mill. DM auf 2,5 Mill. DM heraufgesetzt. Diese Förderobergrenze gilt auch für Betriebszusammenschlüsse.
- Für die ersten beiden betriebsnotwendigen Arbeitskräfte eines Unternehmens kann eine Zinsverbilligung für ein Kapitalmarktdarlehen von bis

zu 400 000 DM je Arbeitskraft (bisher 340 000 DM) gewährt werden.

- Die Prosperitätsregelung, die Einkommensgrenzen bei der Förderung festlegt, wurde auf Unternehmen in Form juristischer Personen und Personengesellschaften ausgedehnt.
- Die Neugründung von Unternehmen einschließlich der Erstbeschaffung von lebendem Inventar und Maschinen für die Außenwirtschaft kann befristet bis 31. Dezember 1998 gefördert werden.
- Die Möglichkeit einer Gewährung von Bürgschaften der neuen Länder wurde bis 31. Dezember 1998 verlängert.
- LPG-Nachfolgeunternehmen müssen künftig nicht nur vor, sondern auch nach der Bewilligung den Nachweis der ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung erbringen.

209. Im Rahmenplan 1996 bis 1999 hat der PLANAK gegenüber dem Vorjahr **wichtige Änderungen** vorgenommen:

- Die Grundsätze für die Förderung der Agrarstrukturellen Vorplanung wurden zu Grundsätzen für die Förderung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung weiterentwickelt.
- Im Rahmen der Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung können die Länder die Förderung der Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Grünland attraktiver gestalten.
- Im Rahmen der Förderung der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen können nunmehr auch Investitionen für wassersparende Bewässerungsverfahren im Obstbau, z. B. die Tröpfchenbewässerung, gefördert werden.
- Im Rahmen der Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen können auch Maßnahmen mit dem Ziel der gelenkten natürlichen Bewaldung gefördert werden.
- Die Sonderregelung für forstliche Zusammenschlüsse in den neuen Ländern, nach der diese befristet höhere Zuschußsätze erhalten können, wurde verlängert.
- Die Förderungsgrundsätze für den Küstenschutz wurden so umgestaltet, daß notwendige Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nur noch dann gefördert werden, wenn sie im räumlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Küstenschutzmaßnahme stehen.

Ferner hat der PLANAK die Absicht unterstrichen, der einzelbetrieblichen Investitionsförderung einen finanziellen Vorrang einzuräumen.

210. Im Bundeshaushalt 1997 sind 2,205 Mrd. DM für die Gemeinschaftsaufgabe vorgesehen, die wegen einer globalen Minderausgabe voraussichtlich nicht in vollem Umfang verfügbar sind. Dies erfordert die Festlegung von Prioritäten, um die verfügbaren Mittel bestmöglich für eine wirksame Agrarstrukturförderung zu nutzen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung soll auch 1997 nach Auffas-

sung der Bundesregierung einen Schwerpunkt in der GAK bilden (**Übersicht 65**).

Darüber hinaus wird die Förderung der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung an Bedeutung zunehmen. Der Beitrag der GAK zur Einführung und Beibehaltung von nachhaltigen, umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, die zum Gleichgewicht auf den Märkten beitragen, wird dadurch verstärkt.

In die Fördergrundsätze soll – nach einer Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes – die Förderung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz aufgenommen werden. Hierdurch soll das Angebot möglicher Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Unternehmen erweitert werden. Daneben wird die Umnutzung zur Erhaltung der Funktions- und Lebensfähigkeit der ländlichen Räume und ihrer Dörfer beitragen.

3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

Agrarstrukturelle Vorplanung

211. Agrarstrukturelle Planungen, ursprünglich vorwiegend auf die Verbesserung der Situation der einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgerichtet, erwiesen sich als geeignete Entscheidungshilfe für die Umsetzung agrarpolitischer Vorgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur. Dennoch war nicht zu übersehen, daß als Folge des tiefgreifenden Strukturwandels eine an einer engen Auslegung technischer und ökonomischer Aspekte des Agrarstrukturbegriffs ausgerichtete Planung nicht immer die gewünschte Wirkung erzielen konnte.

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat im Dezember 1995 zugestimmt, daß die Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP) zu einer **Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP)** weiterzuentwickeln ist.

Mit den nunmehr geltenden Förderungsgrundsätzen sind die Grundlagen geschaffen, daß eine AEP als Entscheidungshilfe vor allem dazu dient, die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe noch besser auf die verschiedenen anderen Instrumente der Förderung der ländlichen Räume abzustimmen und diese zugleich effizienter und schneller umzusetzen. Eine in diesem Sinne ausgestaltete AEP soll konkurrierende Flächenansprüche so ordnen, daß der Land- und Forstwirtschaft aus neuen Formen der Flächennutzung Erwerbsperspektiven erwachsen. Die finanziellen Aufwendungen für die AEP betragen im Berichtszeitraum für das gesamte Bundesgebiet 13 Mill. DM.

Flurbereinigung

212. Die Flurbereinigung hat in den vergangenen Jahren eine schwierige Phase der Neuorientierung hinter sich gebracht. Sie wurde zu einem **integralen Instrument zur Bewältigung von Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben in ländlichen Räumen** weiterentwickelt. Dabei wird der Agrarstrukturverbesserung als einer ihrer Aufgaben auch weiterhin hohe Priorität eingeräumt. Aus Sicht der Land- und Forst-

Übersicht 65

Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes¹⁾
– Bundesmittel –

Maßnahmen	1994				1995				1996	
	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM									
Überbetriebliche Förderung										
Agrarstrukturelle Vorplanung	1,5	1,2	11,5	9,4	1,5	1,3	8,6	6,3	1,5	6,3
Flurbereinigung	187,3	184,8	21,9	39,6	171,5	181,2	36,3	35,7	164,6	38,4
Dorferneuerung	57,0	56,9	87,8	149,8	49,5	54,7	93,2	115,1	50,6	138,2
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen										
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	3,9	5,6	2,6	2,4	4,6	5,6	2,0	1,8	3,4	2,1
Beseitigung naturgegebener Nachteile	16,7	1,2	0,9	0,0	17,2	1,2	0,5	3,4	29,1	0,4
Ausgleich des Wasserabflusses usw.	73,9	74,6	14,8	9,1	64,9	74,6	11,8	6,9	49,9	12,5
Zentrale Wasserversorgungsanlagen	16,6	20,0	112,1	62,9	18,6	20,0	73,0	29,1	22,6	64,7
Zentrale Abwasseranlagen	85,7	117,3	134,7	203,2	77,4	79,9	117,3	92,5	71,8	102,9
Ländlicher Wegebau	6,9	8,5	25,5	32,6	7,3	8,5	19,0	22,6	6,2	33,4
Küstenschutz	121,2	191,0	10,5	14,9	135,7	190,6	12,2	21,8	127,0	21,0
Einzelbetriebliche Förderung										
Agrarinvestitionsförderungsprogramm ²⁾					39,1	28,4			69,1	
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen	204,1	222,2	0,0	0,0	208,0	239,5	0,0	0,0	105,4	0,0
Ausgleichszulage	400,3	400,4	145,5	173,8	392,0	387,6	172,0	179,4	392,2	172,7
Energieeinsparung	1,8	1,5	0,1	0,0	5,2	1,6	0,1	0,0	3,3	0,1
Agrarkreditprogramm	13,1	7,8	9,4	6,2	9,0	9,4	7,6	6,1	5,3	7,1
Wiedereinrichtung und Modernisierung	0,0	0,0	247,7	198,3	0,0	0,0	219,3	215,4	0,0	181,4
Starthilfen für Umstrukturierung	0,0	0,0	38,8	27,6	0,0	0,0	59,8	43,6	0,0	66,1
Energieträgerumstellung	0,0	0,0	10,1	4,1	0,0	0,0	6,5	3,9	0,0	5,2
Bodenzwischenerwerb	1,6	1,0	0,0	0,0	1,6	1,0	0,0	0,0	1,6	0,0
Landarbeiterwohnungsbau	1,2	2,7	0,0	0,0	1,1	1,9	0,0	0,0	1,4	0,0
Sonstiges	2,7	1,9	0,0	0,0	0,9	1,1	0,0	0,0	0,9	0,0
Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung	15,5	10,5	25,1	18,6	19,3	15,1	34,5	30,3	28,1	45,3
Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe										
Soziostruktureller Einkommensausgleich/ Anpassungshilfen	1 025	1 005	385	378	338	338	128	128		
Zinsverbilligung (Abwicklung)	4,0	3,8	5,5	2,8	0,9	0,9	2,0	2,0	0,8	1,9
Insgesamt	2 240	2 318	1 289	1 333	1 563	1 642	1 003	944	1 135	900

¹⁾ Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft.

²⁾ Ab 1995 eingeführt, auf früheres Bundesgebiet beschränkt.

wirtschaft reicht jedoch zur Bewältigung des anhaltenden Funktionswandels ländlicher Räume, der zu neuen, vielschichtigen Nutzungsansprüchen an die Flächen führt, eine einseitig auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen ausgerichtete Flurbereinigung nicht mehr aus. Zur nachhaltigen Förderung der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der Lebenskraft ländlicher Regionen

bedarf es heute vielmehr des Einsatzes der Flurbereinigung im Sinne einer integralen Landentwicklung.

1995 wurden im Rahmen der GAK Bundesmittel in Höhe von 216,8 Mill. DM für die Flurbereinigung bereitgestellt. Die Gesamtaufwendungen (einschließlich der Länderbeiträge, Zuschüsse Dritter, Eigenleistungen und Darlehen) wurden gegenüber 1994 um

rd. 20 Mill. DM auf 792 Mill. DM gesteigert (MB Tabelle 122).

Im Bundesgebiet wurden 1995 201 Verfahren auf rd. 202 000 ha abgeschlossen. 230 Verfahren auf rd. 118 000 ha wurden neu angeordnet, davon 32 auf rd. 28 000 ha in den neuen Ländern. Damit beläuft sich die Flurbereinigung dort mit 61 Verfahren auf rd. 56 000 ha.

Bei den Verfahrensarten innerhalb der Flurbereinigung sind Verschiebungen hin zu den vereinfachten Verfahren, zur beschleunigten Zusammenlegung sowie zu den Unternehmensverfahren feststellbar.

An Bedeutung gewinnen die vereinfachten Verfahren. Sie machten 1995 einen Anteil von rd. 16 % aus. Mit rd. 18 % an der Gesamtzahl der am Jahresende 1995 anhängigen Flurbereinigungsverfahren bleibt die Bedeutung der Unternehmensflurbereinigung ungebrochen hoch. In den neuen Ländern betrug der Anteil der Unternehmensverfahren 1995 fast 60 %, 18 % stellten vereinfachte Verfahren, die restlichen 22 % entfielen auf Regelverfahren.

1995 wurden im Rahmen des freiwilligen Landtauschs 5 285 Besitzstücke auf 5 861 ha von 2 323 Partnern getauscht (MB Tabelle 125).

Von besonderer Bedeutung für eine moderne Infrastruktur ist die Gestaltung eines bedarfsgerechten Wegenetzes. Das bestehende Netz ländlicher Wege ist sowohl Bestandteil als auch gestaltendes Element unserer Kulturlandschaft. 1995 wurden im Rahmen der Flurbereinigung 1 900 km Wegenetz neu angelegt.

Zur Überwindung eines der größten Investitionshemmnisse in den neuen Ländern, dem getrennten Eigentum von Grundstücken und Gebäuden, wurden 1995 insgesamt 624 Verfahren auf 2 448 ha nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz abgeschlossen. Dem steht eine Zahl von anhängigen Verfahren von 7 347 auf 21 382 ha gegenüber.

Erhebliche Anstrengungen werden weiterhin zur Regelung der Eigentumsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke unternommen. Verfahren durch freiwilligen Landtausch sowie Bodenordnung konnten 1995 auf 1 314 ha abgeschlossen werden. Auf rd. 165 000 ha sind Verfahren anhängig.

Dorferneuerung

213. Die **Dorferneuerung** im Rahmen der GAK dient der umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Dörfer haben als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume im dezentralen Siedlungsgefüge wichtige Funktionen, die erhalten werden müssen. Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer erhöhen die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, die Landbewirtschaftung weiterzuführen. Überdies erfüllen sie in einer Industriegesellschaft wichtige Ausgleichsfunktionen und sind Produktionsstandort für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Damit verbunden sind Arbeitsplätze im Produktions-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsbereich.

Dorferneuerungsmaßnahmen berühren viele Lebensbereiche und finden breite Zustimmung. Sie lösen umfangreiche Mitwirkungsformen aus. Mit den gewährten Fördermitteln werden um ein Vielfaches höhere private Investitionen ausgelöst.

1995 wurden 282 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Der Bundesanteil betrug rd. 170 Mill. DM.

Als erforderlich und nützlich erwies sich die ergänzende Förderung der Dorferneuerung mit Mitteln der EG zusammen mit nationalen Fördermaßnahmen, Länderprogrammen und der Städtebauförderung.

214. Die städtebauliche Erneuerung in Kleinstädten und Dörfern hat für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands einen steigenden Stellenwert. Dabei geht es nicht nur darum, diese Gemeinden als Zeugen der Vergangenheit zu erhalten, sondern vor allem ihre Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft der ländlichen Regionen nachhaltig zu nutzen.

Der Anteil der in das **Bundesprogramm der Städtebauförderung** aufgenommenen Maßnahmen im ländlichen Bereich des früheren Bundesgebiets lag im Zeitraum von 1971 bis 1992 bei mehr als der Hälfte aller Maßnahmen. Seit 1993 werden im Hinblick auf die Reduzierung der Städtebauförderung West zugunsten der neuen Länder die Maßnahmen dort verstärkt auf Bedarfsschwerpunkte in den Städten konzentriert.

Die bundesweite **Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Kleinstädten und Dörfern der neuen Länder** begann erst 1991. Seitdem hat die Bundesregierung im Rahmen der Städtebauförderung sieben Programme aufgelegt. Die Gemeinden in den ländlichen Räumen haben von dieser Förderung besonders im Rahmen der Programme Städttebauliche Planungsleistungen, Erschließung von Wohngebieten und Städttebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen profitiert. Besonders im zuletzt genannten Förderungsprogramm bleibt dabei zu berücksichtigen, daß der Handlungsbedarf in den Städten der neuen Länder wesentlich größer ist als in den ländlichen Gebieten.

Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

215. Das Investitionsvolumen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen betrug 1995 über 9,5 Mrd. DM und blieb damit rd. 1,1 Mrd. DM unter den Investitionen des Vorjahres. Aufgrund von Erhebungs- bzw. Zuwendungsmodalitäten sind hierin die Angaben von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nicht enthalten. Der Bund hat sich an diesen Maßnahmen mit fast 360 Mill. DM beteiligt.

Ausgabenschwerpunkt mit 6,8 Mrd. DM waren, wie in den Vorjahren, die Aufwendungen für die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigungsmaßnahmen). In Maßnahmen der Trinkwasserversorgung wurden 1,4 Mrd. DM investiert, rd. 300 Mill. DM weniger als im Vorjahr. Ein

Anstieg der Investitionstätigkeit ist beim Gewässer- ausbau und bei der Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserschutzanlagen zu verzeichnen. Dies verdeutlicht insgesamt den zunehmenden Trend zur naturnahen Gewässergestaltung

Küstenschutz

216. Die Sicherungsarbeiten an der Küste haben nach wie vor große Bedeutung. Die Investitionen für Küstenschutzmaßnahmen 1995 in Höhe von rd. 238 Mill. DM hat der Bund mit über 155 Mill. DM unterstützt.

In den vergangenen Jahren sind die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugunsten des Naturschutzes, die im Zusammenhang mit den notwendigen Küstenschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, zunehmend in die öffentliche Diskussion geraten. Um hier einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Küstenschutz im eigentlichen Sinne und damit verbundenem Naturschutz zu finden, sind die Förderungsgrundsätze „Küstenschutz“ präzisiert worden (vgl. Tz. 209).

3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

Investitionsförderung

217. 1995 wurden die bisher eigenständigen Programme (Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Agrarkreditprogramm, Förderung von Junglandwirten, Förderung von Energiemaßnahmen) – zunächst nur mit Wirkung für das frühere Bundesgebiet – im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** zusammengefaßt. Gleichwohl wurde im Rahmen einer Übergangsregelung die Möglichkeit eingeräumt, Förderanträge, die bereits 1994 vorlagen, auch 1995 nach den Grundsätzen für die einzelbetriebliche Förderung des Rahmenplans 1994 bis 1997 zu bewilligen. Von dieser Möglichkeit haben einige Länder Gebrauch gemacht.

Die Zahl der Betriebe, die 1995 eine Förderung für Investitionen nach dem alten Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm (EFP) erhalten haben, belief sich nach bisher vorliegenden Ländermeldungen auf rd. 1 000 Fälle. Eine Förderung nach dem AFP erhielten 1995 rd. 2 000 Betriebe. Davon entfallen rd. 800 Fälle auf den sog. Agrarkredit (vereinfachte Förderung durch Zinsverbilligung bei einem Investitionsvolumen bis zu 150 000 DM). Die Kombinierte Investitionsförderung im Rahmen des AFP (Kombination aus Baukostenzuschüssen und Zinsverbilligung bei einem Investitionsvolumen bis zu 1,5 Mill. DM) nahmen rd. 1 200 Betriebe in Anspruch. Die räumlichen Schwerpunkte der Förderung lagen, wie in den Vorjahren, in Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Sachlich lag der Schwerpunkt der Investitionsförderung im Bereich der Milchkuhhaltung, wo nach wie vor angesichts der bestehenden strukturellen Nachteile ein erheblicher Investitionsbedarf besteht.

Investitionen zur Energieeinsparung wurden in 2 214 Fällen gefördert (1994: 2 160 Fälle). Die überwiegende Zahl der Förderfälle lag mit 1 741 (davon

Bayern 1 648 Fälle), wie bereits 1994, (1 197 Fälle) bei den Biomasseanlagen.

Auch wenn nicht alle Länder im früheren Bundesgebiet 1995 das AFP durchgängig angewendet haben, ist trotz der erst relativ kurzen Anwendungszeit festzustellen, daß das AFP eine gute Resonanz sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Landwirten gefunden hat. Maßgebend hierfür dürften vor allem die starke Vereinfachung und Straffung der Förderungsgrundsätze sowie die materiellen Verbesserungen der Förderungskonditionen, insbesondere im Milchviehbereich, gewesen sein. Letzteres ist vor allem durch die auf Drängen der Bundesregierung durchgeführte Novellierung der EG-Effizienzverordnung im Jahre 1994 möglich gewesen.

218. Im Rahmen der nur **in den neuen Ländern** geltenden **Förderungsprogramme** konnten mit dem Programm Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb 1 447 Betriebe gefördert werden (1994: 1 543). Die Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form juristischer Personen wurden 1995 in 428 Fällen in Anspruch genommen (1994: 509). Mit der Maßnahme zur Förderung der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung konnten 1995 233 Betriebe gefördert werden (1994: 229). Das Agrarkreditprogramm wurde 1995 in 864 Fällen in Anspruch genommen (1994: 926).

Nach der 1991 und 1992 in der Gründungsphase vieler Betriebe vergleichsweise hohen Zahl von Förderungen ist bei Wiedereinrichtern und Modernisierern seither ein Rückgang der Zahl der Förderungsfälle zu verzeichnen. Bei den juristischen Personen hat die Förderung – bedingt durch den erforderlichen Abschluß der Vermögensauseinandersetzung – erst in den Jahren 1993 und 1994 verstärkt eingesetzt. Auch hier ist ein Rückgang der Zahl der Förderungsfälle festzustellen.

Aus der Tatsache, daß nahezu alle Wiedereinrichter und mehr als die Hälfte aller Umstrukturierer bisher eine einzelbetriebliche Investitionsförderung in Anspruch genommen haben, läßt sich schließen, daß die Investitionsförderung einen maßgeblichen Beitrag zur notwendigen Umstrukturierung in den neuen Ländern geleistet hat. Die heute erreichte Vielfalt an relativ stabilen Unternehmen dürfte in großem Maße auf die Investitionsförderung zurückzuführen sein, die mit speziellen Förderinstrumenten, wie öffentlichen Darlehen und Ausfallbürgschaften für Kapitalmarktdarlehen, den Bedürfnissen der Unternehmen in den neuen Ländern besonders Rechnung getragen hat.

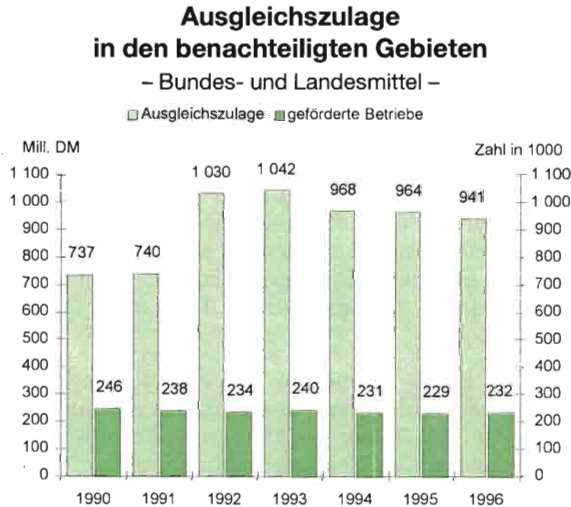
219. Mit Beschluß vom 19. Juni 1996 hat der PLANA-K beschlossen, die einzelbetriebliche Investitionsförderung ab 1997 zu vereinheitlichen (vgl. Tz. 208). Damit entfallen die bisher in den neuen Ländern geltenden eigenständigen Programme.

Insgesamt geht die Bundesregierung davon aus, daß das neue AFP den strukturellen Erfordernissen sowohl des früheren Bundesgebiets als auch der neuen Länder gerecht wird, zumal die Sockelförderung, d. h. die Präferenz für Familienbetriebe in der Förderung, weiter ausgebaut wurde.

Förderung der benachteiligten Gebiete

220. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), (vgl. Agrarbericht 1996, Schaubild 21). 1995 wurden 963,8 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als Ausgleichszulage gewährt (**Schaubild 20**), MB Tabelle 126).

Schaubild 20



Bis 1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland
Werte für 1996 vorläufig, geschätzt.

Für Baden-Württemberg einschl. zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK.

Damit wurden 1995 im früheren Bundesgebiet 216 891 Betriebe (1994: 219 881) mit durchschnittlich 3 066 DM je Betrieb (1994: 3 087 DM) gefördert. In den neuen Ländern erhielten im Vergleichszeitraum 12 028 Betriebe (1994: 11 396) durchschnittlich 24 852 DM (1994: 25 422 DM). Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden rd. 60% viehhaltungsbegünstigt und rd. 40% flächenbezogen gewährt.

3.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

221. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der GRW einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, deren Finanzierung je zur Hälfte Bund und Ländern obliegt, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Mit seinem **Beschluß über den 25. Rahmenplan** vom 6. März 1996 hat der Bund-Länder-Planungsausschuß der GRW das Fördersystem weiterentwickelt. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Die bisherigen Begrenzungen für die Förderung immaterieller Wirtschaftsgüter wurden ersatzlos gestrichen. Die Gemeinschaftsaufgabe kann dadurch die für innovative Aktivitäten besonders wichtigen immateriellen Wirtschaftsgüter, wie z. B. Patente und Lizenzen, wirksamer unterstützen.
- Die Regelungen zur Rückforderung von Fördermitteln bei Nichterreichung von Fördervoraussetzungen wurden neu gefaßt und an die mit dem 24. Rahmenplan vereinfachten Fördervoraussetzungen angepaßt.
- Die Übergangsregelung für die Förderung von Investitionen in Regionen, die aufgrund einer Neuabgrenzung aus dem Fördergebiet ausscheiden, wurde an die geänderte Praxis der EG-Beihilfekontrolle angepaßt. Die Europäische Kommission hatte noch in den 80er Jahren spezielle Übergangsregelungen für ausscheidende Fördergebiete akzeptiert. Dadurch konnten Anträge auf Förderung damals auch nach dem Ausscheiden einer Region aus dem Fördergebiet für eine Übergangszeit gestellt werden. Dies ist inzwischen nicht mehr zulässig.

Am 3. Juli 1996 hat der Planungsausschuß einen **Beschluß zur Neuabgrenzung der Fördergebiete und zur Ausgestaltung der GRW-Förderung in Ostdeutschland** für die Jahre 1997 bis 1999 gefaßt und damit das Fördergefälle zwischen den ost- und westdeutschen Fördergebieten zum 1. Januar 1997 entsprechend dem wirtschaftlichen Fortschritt, dem erfolgten Strukturwandel und der Entwicklung der Standortbedingungen in den neuen Ländern neu festgelegt.

Ab 1. Januar 1997 wird zwischen drei Kategorien von Fördergebieten unterschieden:

1. A-Fördergebiete (Regionen in den neuen Ländern) mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 50% und 35% für sonstige Betriebsstätten.
2. B-Fördergebiete (Strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern) mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 43% und 28% für sonstige Betriebsstätten.
3. C-Fördergebiete (Regionen im früheren Bundesgebiet) mit Förderhöchstsätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 28% und 18% für sonstige Betriebsstätten.

Vom 3. Oktober 1990 bis November 1996 wurden in den neuen Ländern insgesamt rd. 53,6 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln sollen rd. 569 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und rd. 445 000 gesichert werden. Nach dem Haushaltsentwurf des Bundes für 1997 steht für neu zu bewilligende Investitionsprojekte ein Betrag von rd. 2,5 Mrd. DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Zusätzlich erhalten die neuen Länder 1997 Rückflüsse aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Höhe von voraussichtlich rd. 2 Mrd. DM. Davon werden 1,5 Mrd. DM zur Verstärkung der GRW eingesetzt. Für die Durchführung der GRW im früheren

Bundesgebiet sind für 1997, wie im Vorjahr, 700 Mill. DM eingeplant (Bundes- und Landesmittel).

3.5 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

222. Nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) gewährt der Bund den neuen Ländern und Berlin seit 1995 für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 6,6 Mrd. DM. Davon sind 700 Mill. DM für das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bestimmt. Die restlichen IfG-Mittel können auch für Investitionsmaßnahmen im Agrarbereich, wie z. B. die Dorfenerneuerung, eingesetzt werden. Von den IfG-Mitteln erhalten die Länder jährlich folgende Beträge:

Berlin	1 186,7 Mill. DM
Brandenburg	826,0 Mill. DM
Mecklenburg-Vorpommern	614,9 Mill. DM
Sachsen	1 520,6 Mill. DM
Sachsen-Anhalt	917,9 Mill. DM
Thüringen	833,9 Mill. DM

3.6 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

223. Mit der Durchführung der Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) beauftragt. Zu diesem Zweck ist der BVVG am 13. Juni 1996 mit Vermögenszuordnungsbescheid das Eigentum an den zum Treuhandvermögen gehörenden Flächen übertragen worden. Ein Teil dieser Flächen ist noch nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages und des Vermögensgesetzes an die früheren Eigentümer zu restituieren, der übrige Teil der Flächen soll – im wesentlichen nach den Bestimmungen des EALG (vgl. Tz. 225) – verkauft werden.

Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen

224. Dem Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen ist auf der Grundlage einer Richtlinie der Treuhandanstalt eine Phase der **Verpachtung** in der Regel für zwölf Jahre vorgeschaltet worden. Die langfristigen Pachtverträge bieten den Pächtern eine gesicherte Wirtschaftsbasis für die Planung der Betriebe sowie für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1996 insgesamt rd. 1,12 Mill. ha landwirtschaftlich genutzte Flächen mit 15 691 Verträgen verpachtet. Davon wurden 1,01 Mill. ha langfristig verpachtet. Das entspricht einem Anteil von rd. 90 %.

Die noch zu privatisierenden ehemals Volkseigenen Güter (VEG), die von der Treuhandanstalt nicht verkauft oder verpachtet worden sind, wurden noch von der Treuhandanstalt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien in enger Zusammenarbeit mit den Ländern in **Privatisierungseinheiten** (Lose) aufgeteilt. Mit der

Verwertung der 1 529 übernommenen Güterlose mit einer Fläche von 107 000 ha ist ebenfalls die BVVG beauftragt worden. Überwiegend werden diese Lose langfristig verpachtet. Die übrigen Lose werden u. a. im Hinblick auf den Zustand der Gebäude ganz oder teilweise verkauft werden müssen. Die Güterlose werden grundsätzlich entsprechend der Richtlinie der Treuhandanstalt zum Verkehrswert ausgeschrieben. Die Interessen der nach dem EALG erwerbsberechtigten Kaufbewerber sollen dabei, wenn möglich, gewahrt bleiben. Die Zwischenbewirtschaftung bis zur Verwertung führt die Erste Treuhand Güterbewirtschaftungsgesellschaft (TGG) durch.

Flächenerwerb

225. Das am 1. Dezember 1994 in Kraft getretene **Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG)** enthält auch Regelungen zum vergünstigten Erwerb von Treuhandflächen für Pächter und Alt-eigentümer sowie für Wieder- und Neueinrichter von Forstbetrieben (Flächenerwerb). Die Regelungen wurden bereits im Agrarbericht 1996 unter Tz. 236 dargelegt.

226. Die Bundesregierung hat eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Flächenerwerbs erlassen, die am 30. Dezember 1995 in Kraft getreten ist. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, die es der BVVG ermöglichen, mit der Durchführung des Flächenerwerbs zu beginnen. In der **Flächenerwerbsverordnung** (BGBl 1995 I, S. 2072) werden u. a. geregelt:

- Einzelheiten zum Inhalt und Umfang der Erwerbsberechtigung einschließlich Regelungen zur Berechnung des vergünstigten Kaufpreises für land- und forstwirtschaftliche Flächen,
- das Verfahren einschließlich der Antragsfrist,
- kaufvertragliche Regelungen sowie der Grundbuchvollzug und
- Einzelheiten zum Beirat nach § 4 Abs. 1 und 2 des Ausgleichsleistungsgesetzes.

Von Opfern der zwischen 1945–1949 durchgeführten Enteignungen sind beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden gegen das EALG eingelegt worden. Die Entscheidung in der Hauptsache steht noch aus. Einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen den Beginn des Flächenerwerbs hat das Gericht abgelehnt.

Der BVVG liegen per 31. Dezember 1996 insgesamt 10 947 Kaufanträge zum begünstigten Flächenerwerb vor. Diese Anträge beziehen sich auf rd. 266 000 ha landwirtschaftliche und rd. 647 000 ha forstwirtschaftliche Flächen. Die Antragseingänge deuten auf ein hohes Interesse am Flächenerwerb hin. Die insgesamt beantragte Fläche von rd. 913 000 ha wird sich aufgrund teilweise unvollständig gestellter Anträge noch verändern.

Bis zum Abschluß eines Kaufvertrages sind in jedem Einzelfall umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1996 332 ha landwirtschaftliche Flächen und 49 820 ha Wald zu den Bedingungen des EALG verkauft.

3.7 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

227. Zur Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Ländern von Altschulden aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 wurde eine Entschuldung durch die Treuhandanstalt nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrags und die bilanzielle Entlastung nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes durchgeführt.

Insgesamt wurden von den ursprünglich 7,6 Mrd. DM Altschulden rd. 1,4 Mrd. DM von der Treuhandanstalt übernommen und/oder die landwirtschaftlichen Unternehmen bilanziell entlastet. Damit hat die Altschuldenregelung entscheidend zur Wiederherstellung oder Erhaltung der finanziellen Stabilität der mit Altschulden belasteten, aber sanierungsfähigen Betriebe beigetragen.

Die zur bilanziellen Entlastung abgeschlossenen Rangrücktrittsvereinbarungen enthalten die Verpflichtung der landwirtschaftlichen Unternehmen, ihre nicht betriebsnotwendigen Anlagegüter bis zum 31. Dezember 1995 zu veräußern. Dieser Verpflichtung sind die Unternehmen in weitem Umfang nachgekommen.

Die Verkaufserlöse werden zur Bedienung der Altschulden verwendet. 50 % davon können zur Erfüllung von Abfindungsansprüchen ausscheidender LPG-Mitglieder nach § 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes eingesetzt werden.

Im Falle nicht rechtzeitiger Veräußerung haben die Unternehmen eine Ersatzleistung in Höhe des von der Treuhandanstalt ermittelten Verkehrswertes zu leisten. Bei Veräußerungsproblemen kann die Ersatzleistung in Raten in bis zu drei Jahren gezahlt werden und bei Existenzgefährdung des Unternehmens in bis zu fünf Jahren.

Im Rahmen dieser Regelungen leisten die Unternehmen einen Beitrag zur eigenen Entschuldung, ohne ungebührlich belastet zu werden. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, nach mehrmaliger Verlängerung der Veräußerungsfrist auf einer termingerechten Verwertung der nicht betriebsnotwendigen Anlagegüter zu bestehen.

4 Bildung und Beratung

Aus- und Fortbildung

228. Ende 1995 waren 31 257 Auszubildende in landwirtschaftlichen Berufen registriert. Damit ist die Zahl der Auszubildenden erstmals seit Jahren wieder gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Zunahme 6,3 %. Bei den einzelnen Ausbildungsberufen und innerhalb des Bundesgebietes verlief diese Entwicklung jedoch unterschiedlich. Entscheidenden Einfluß auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Auszubildenden hatten die neuen Länder. Ausgehend von einem Tiefstand im Jahr 1994 war hier ein Anstieg um 22 % zu verzeichnen. Im früheren Bundesgebiet nahm die Zahl der Auszubildenden lediglich um 2 % zu. Auch die Zahl der neu abgeschlosse-

nen Auszubildenden (+ 16 %) zeigt tendenziell ein wieder zunehmendes Interesse an der Ausbildung in einem Agrarberuf. In den neuen Ländern betrug hier der Zuwachs 34 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im zahlenmäßig bedeutendsten Agrarberuf **Gärtner/-in** hat sich auch 1995 der Anstieg bei der Zahl der Auszubildenden fortgesetzt (+ 6,5 %). Für den Ausbildungsberuf **Landwirt/-in**, der in den letzten Jahren einen erheblichen Rückgang bei der Zahl der Auszubildenden zu verzeichnen hatte, zeigte sich 1995 eine leicht positive Tendenz (+ 5 %). Diese Steigerung ist allerdings ausschließlich auf die Zunahme der Auszubildenden in den neuen Ländern zurückzuführen (+ 50 %), im früheren Bundesgebiet sank die Zahl der Auszubildenden um 4 %. Infolge der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern besteht ein Bedarf an Fachkräften, die auf Tätigkeiten in der Nutztierhaltung spezialisiert sind. Aus diesem Grund hat der Beruf **Tierwirt/-in** für dieses Gebiet eine besondere Bedeutung. Hier werden 85 % der Nachwuchskräfte für diesen Beruf, überwiegend für den Schwerpunkt Rinderhaltung, ausgebildet. Insgesamt stieg 1995 die Zahl dieser Auszubildenden um 50 %. Die insgesamt etwas zurückgegangenen Auszubildenden für den Beruf **Forstwirt/-in** (– 2,5 %) sind u. a. eine Folge des geänderten Einstellungsverhaltens der öffentlichen Forstverwaltungen. In dem Beruf **Gartenbaufachwerker/-in** wurden 1995 2 428 Jugendliche ausgebildet. Dies entspricht einer Zunahme um 18 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Ausbildungsgang hat innerhalb des Bildungsangebots für Behinderte eine erhebliche Bedeutung.

Im Hinblick auf den Bedarf an Fachkräften ist der Anstieg der Zahl der Auszubildenden in den landwirtschaftlichen Berufen positiv zu bewerten. Trotzdem kann infolge des in den letzten Jahren zu verzeichnenden Rückgangs bei den Ausbildungszahlen, langfristig gesehen, ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften in einigen Agrarberufen eintreten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung einer den beruflichen Anforderungen angepaßten Aus- und Fortbildung besteht in der Schaffung bzw. Anpassung der notwendigen Rechtsgrundlagen. Entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung im Weinbau und unter Beachtung neuer pädagogisch-methodischer Anforderungen wurde im Berichtsjahr eine neue **Verordnung über die Berufsausbildung zum Winzer/zur Winzerin** erlassen. Sie tritt am 1. August 1997 in Kraft und löst die bestehende Ausbildungsordnung von 1972 ab. Entsprechend dem Auftrag des Berufsbildungsgesetzes stellt die neue Ausbildungsordnung eine breite berufliche Qualifizierung der Winzer in ihrer Erstausbildung sicher. Unter Beachtung der heutigen beruflichen Anforderungen im Weinbau sieht die neue Ausbildungsordnung neben der Vermittlung der Qualifikationen für die Traubenerzeugung eine intensive Ausbildung der Winzer in der Kellerwirtschaft vor. Ferner erhält die Ausbildung auf den Gebieten Vermarkten betrieblicher Erzeugnisse sowie Umweltschutz in Weinbau und Kellerwirtschaft ein deutlich höheres Gewicht als bisher. Parallel zu der

neuen Ausbildungsordnung hat die Länderseite den entsprechenden Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht veröffentlicht. Die Sozialpartner im Agrarbereich haben den Antrag gestellt, auch **den Ausbildungsberuf Forstwirt/-in** neu zu ordnen. Die dafür notwendigen Eckdaten wurden beschlossen, und eine durch das Bundesinstitut für Berufsbildung berufene Sachverständigengruppe hat mit der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs begonnen. Der Erlass der neuen Ausbildungsordnung soll 1997 erfolgen.

229. Ein wesentlicher Bestandteil der aus Bundesmitteln geförderten Maßnahmen für den Agrarbereich der mittel- und osteuropäischen Länder war auch 1996 das **Praktikantenprogramm**. Etwa 600 junge Fachkräfte aus 11 Ländern erhielten durch dieses Programm die Möglichkeit zu einem Praktikum in Deutschland. Durch die Mitarbeit im Betrieb, fachbezogene Lehrgänge und Fachexkursionen hatten diese Nachwuchskräfte die Möglichkeit, sich mit den Gegebenheiten der deutschen Landwirtschaft und des Gartenbaus vertraut zu machen und ihre fachlichen Qualifikationen praxisbezogen zu erweitern.

Das Praktikantenprogramm wurde nach Möglichkeit mit Vorhaben, deren Ziel in der Anpassung von Unterrichts- und Studienangeboten an beruflichen Schulen in den MOEL besteht, verknüpft. So wurden Lehrkräfte durch Schulungen im Heimatland und ein betriebliches Praktikum in Verbindung mit pädagogischer Weiterbildung in Deutschland qualifiziert. Der Schwerpunkt der Projekte im Bereich Aus- und Weiterbildung lag auch 1996 in der Entwicklung von Lehrplänen und Lehrmaterialien zur Anpassung des Unterrichts an die Erfordernisse der Marktwirtschaft. Verbunden damit ist die Weiterbildung der Lehrkräfte auf dem Gebiet moderner Unterrichtsmethoden. Zunehmend wird die Arbeit in den Projekten als eine Kooperation von deutschen und einheimischen Fachkräften organisiert.

Beratung

230. Die Agrarverwaltungen der Länder haben im Berichtsjahr ihre Überlegungen zur Steigerung der Effizienz, zur Finanzierung und Neuorganisation der Officialberatung fortgeführt. Dabei wurden sowohl die Privatisierung als auch die Reform des bestehenden Beratungssystems geprüft. Entsprechend den hohen Anforderungen der landwirtschaftlichen Unternehmen an Umfang und Qualität der Beratung werden die Grenzen eines öffentlich finanzierten Beratungsangebots deutlich. Es ist zu erwarten, daß zukünftig Beratungsleistungen für die Unternehmen, insbesondere die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung, auch von der Officialberatung nur gegen kostendeckende Gebühren angeboten werden können. Als Folge davon werden marktwirtschaftliche Elemente einen zunehmend größeren Stellenwert in der Beratung erhalten. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Vielfalt von Beratungsangeboten weiter steigen wird. Als Folge des allgemein hohen Ausbildungsstandes der landwirtschaftlichen Unternehmer werden zuneh-

mend Beratungsleistungen zu speziellen Fachbereichen nachgefragt und in Anspruch genommen.

Das in Deutschland gut ausgebaute System der sozio-ökonomischen Beratung für landwirtschaftliche Familien wird auch zukünftig als eine wesentliche Aufgabe der Landwirtschaftsverwaltung angesehen. Dem entsprechend beabsichtigen die Länder, auch weiterhin diese Leistungen kostenfrei anzubieten.

Fachinformation

231. Die Bundesregierung betrachtet die Gestaltung des Wandels zur Informationsgesellschaft in Deutschland als eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Der Faktor Information gewinnt auch in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zunehmend an Bedeutung. Wirtschaft, Verwaltung, Beratung und Wissenschaft sind mehr und mehr auf die schnelle Verfügbarkeit aktueller Informationen angewiesen. Informationsbeschaffung und Informationsaustausch gewinnen insbesondere im Vorfeld unternehmerischer Entscheidungen an Gewicht. Vor diesem Hintergrund baut die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information (ZADI), eine Einrichtung im Geschäftsbereich des BML, das **Deutsche Agrarinformationsnetz** (DAINet) auf. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Aktionsplans der Bundesregierung „Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“, der im Frühjahr 1996 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Das DAINet – ein Agrarinformationssystem im INTERNET – trägt wesentlich dazu bei, in dem umfangreichen Informationsangebot den gezielten Zugriff auf vorhandene Agrarinformationen zu ermöglichen und deren Nutzung zu verbessern (Internetadresse: <http://www.dainet.de>).

Das DAINet stellt die Verbindung mit Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Politik her, die Informationen zu verschiedenen Themen aus dem Agrarbereich anbieten. Das BML ist in diesem Netz mit einem eigenen Angebot vertreten.

Bei weiterem Ausbau unter Beteiligung der Länder wird sich das DAINet mit einem leistungsfähigen Angebot schon bald neben den klassischen Printmedien als wichtige Informationsdrehscheibe in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft etablieren.

5 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

5.1 Das agrarsoziale Sicherungssystem

5.1.1 Alterssicherung der Landwirte

232. Das Jahr 1996 war in der Alterssicherung der Landwirte insbesondere gekennzeichnet durch die Umsetzung des Agrarsozialreformgesetzes 1995 und des hierzu im Dezember 1995 verkündeten Änderungsgesetzes. Die Fristen für eine endgültige Befreiung von der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte sind grundsätzlich späte-

stens zum 30. Juni 1996 abgelaufen. Die zum 1. Januar 1995 versicherungspflichtig gewordenen Ehegatten von Landwirten haben ihre Entscheidung darüber getroffen, auf welche Säulen sie ihre Absicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit bauen. Am 30. September 1996 waren rd. 178 000 Ehegatten von Landwirten in der Alterssicherung der Landwirte versichert. Rund 112 000 Ehegatten waren kraft Gesetzes versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit. Hiervon handelte es sich in rd. 63 000 Fällen um eine endgültige Befreiung ab 1. Januar 1995 (Zeitpunkt der Einführung der eigenständigen Sicherung der Ehegatten von Landwirten in der Alterssicherung der Landwirte). 32 000 Ehegatten wurde die Befreiung für den Zeitraum ausgesprochen, in dem sie eine mehr als geringfügige außerlandwirtschaftliche Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben oder ihnen wegen Kindererziehung oder Pflege eines Pflegebedürftigen Pflichtbeitragszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden.

233. Die Umsetzung des im April 1996 von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag beschlossenen „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung“ berührt auch die Alterssicherung der Landwirte. Das **Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG)** vom 25. September 1996 (BGBl. I S. 1461) führt zu Einschränkungen bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sowie der Betriebs- und Haushaltshilfe. Die Ausgaben für diese Leistungen dürfen sich ab dem Jahr 1997 nur noch im dem Umfang erhöhen, der der voraussichtlichen Entwicklung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer sowie der Zahl der versicherten Haupterwerbslandwirte entspricht. Wird diese Vorgabe überschritten, muß im übernächsten Jahr ein Ausgleich herbeigeführt werden.

Die Dauer von Kuren ist ab 1997 grundsätzlich auf einen Zeitraum von drei Wochen begrenzt. Eine erneute Kur wird von der landwirtschaftlichen Alterskasse grundsätzlich frühestens nach Ablauf von vier (bisher: drei) Jahren bewilligt. Ausnahmen sind möglich, wenn eine Maßnahme für eine längere Dauer oder zu einem früheren Zeitpunkt aus medizinischen Gründen geboten ist.

234. Wesentlich umfangreichere Änderungen als für die Alterssicherung der Landwirte enthält das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz für die gesetzliche Rentenversicherung (z. B. im Hinblick auf die Altersgrenzen für Renten). Ziel ist es, eine solide Grundlage für die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung zu wahren. Die Anpassungen des Rentenversicherungsrechts führen dazu, daß der Anstieg des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung gedämpft wird. Wegen der Anknüpfung an das Beitrags-/Leistungsverhältnis in der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet dies, daß auch der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte in geringerem Umfang steigt als ohne diese Sparmaßnahmen. Das WFG hat damit positive Auswirkungen für die landwirtschaftlichen Unternehmer und ihre Ehegatten, die in der Alterssicherung der Landwirte versichert sind. Der **Beitrag** in der Alterssicherung der Landwirte beträgt im Jahr 1997 monatlich 328 DM im früheren Bundesgebiet

und 282 DM in den neuen Ländern. Liegt das Einkommen je Versicherten nicht über 40 000 DM/Jahr (80 000 DM/Jahr je Ehepaar), wird ein Beitragszuschuß gezahlt, dessen Höhe in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens gestaffelt ist. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte trägt der Bund (Ausgaben im Bereich der Sozialpolitik vgl. **Übersicht 66**).

5.1.2 Krankenversicherung der Landwirte

235. Die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als die beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten. Dies hat zu einer Anhebung der Beitragssätze geführt. Um die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung zu stärken und damit sicherzustellen, daß den Versicherten auch in Zukunft die notwendige medizinische Versorgung auf qualitativ hohem Niveau zur Verfügung steht, hat der Gesetzgeber im Jahr 1996 entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Das **Beitragsentlastungsgesetz** vom 1. November 1996 (BGBl. I S.1631) ist am 1. Januar 1997 in Kraft getreten. Es sieht neben Einschränkungen bei bestimmten Leistungen eine Absenkung der Beitragssätze zum 1. Januar 1997 um 0,4 Prozentpunkte vor. Die landwirtschaftlichen Krankenkassen senken ihre nach Beitragsklassen festgesetzten Beiträge in entsprechendem Umfang.

Das Erste Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (**1. NOG**), das der Deutsche Bundestag am 15. November 1996 beschlossen hat, erschwert Beitragssatzanhebungen in der Folgezeit, indem sie automatisch zu einer Erhöhung der Zuzahlung der Versicherten führen. Der Regierungsentwurf eines **2. NOG**, der am 15. November 1996 im Deutschen Bundestag in erster Lesung beraten wurde, sieht Änderungen vor, mit denen die Rechte der Versicherten erweitert und der Selbstverwaltung wesentlich größere Möglichkeiten bei der Leistungsgestaltung als bisher eingeräumt werden sollen.

5.1.3 Soziale Pflegeversicherung

236. Zum 1. Juli 1996 ist die **zweite Stufe der Pflegeversicherung** in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt erhalten erheblich Pflegebedürftige, Schwer- und Schwerstpflegebedürftige Leistungen auch dann, wenn sie vollstationär in einem Pflegeheim gepflegt werden. Die Aufwendungen (ohne Unterkunft und Verpflegung) werden von der Pflegekasse bis zu einer bestimmten Höhe übernommen. In einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1997 werden grundsätzlich feste Beträge gezahlt, und zwar je nach Pflegestufe 2 000, 2 500 oder 2 800 DM, in besonderen Härtefällen 3 300 DM im Monat. Ab dem Jahr 1998 richtet sich die Höhe der von der Pflegekasse übernommenen Aufwendungen nach der mit dem Pflegeheim vereinbarten Pflegevergütung (maximal jedoch 2 800 DM, in Härtefällen 3 300 DM im Monat). Im Durchschnitt darf jede Pflegekasse nicht mehr als 30 000 DM/Jahr je Pflegebedürftigen aufwenden.

Landwirtschaftliche Familien dürften wie bisher, im Vergleich zur übrigen Bevölkerung, in überdurchschnittlichem Maße die Leistungen der Pflegekassen bei **häuslicher Pflege** in Anspruch nehmen. Hierzu gehören insbesondere die Unterstützung durch eine qualifizierte Pflegekraft (Sachleistung) und das Pflegegeld bei eigener Sicherstellung der Pflege, vor allem durch Angehörige. Am 30. Juni 1996 gab es rd. 36 000 Personen, die ambulante Leistungen von landwirtschaftlichen Pflegekassen erhielten; davon erhielten rd. 87 % Geldleistungen, 13 % Sachleistungen. Ab 1. Juli 1996 wurden von den landwirtschaftlichen Pflegekassen erstmals pflegebedingte Aufwendungen für Heimbewohner übernommen.

5.1.4 Gesetzliche Unfallversicherung

237. Mit dem am 1. Januar 1997 in Kraft getretenen **Gesetz zur Einordnung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das Sozialgesetzbuch (Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz – UVEG)** wurde das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung neu geordnet. Die Regelungen der seit 1911 bestehenden Reichsversicherungsordnung wurden abgelöst und als Siebtes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert.

Hiermit wurden insbesondere für die Landwirte und ihre Ehegatten Verbesserungen im Leistungsbereich geschaffen. Der für die Höhe der Unfallrenten als Berechnungsgrundlage maßgebliche Jahresarbeitsverdienst ist gesetzlich auf einen festen Betrag festgesetzt. Zusätzlich erfolgt jährlich eine Anpassung an die allgemeine Einkommensentwicklung. Nach der bisherigen Regelung wurden die Unfallrenten nur alle vier Jahre angepaßt. Weiterhin ist die bislang durch Zuwendungsbescheid des BML gewährte Zulage an Schwerverletzte ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 % nunmehr gesetzlich abgesichert und in die Rentenberechnung integriert.

Für 1996 wurden aus Anlaß währungsbedingter Einkommensverluste der deutschen Landwirtschaft zusätzlich zu den allgemeinen Bundesmitteln in Höhe von 615 Mill. DM weitere rd. 415 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Dieser je zur Hälfte vom Bund und der EG finanzierte Betrag führte zu einer weiteren Senkung des Unfallversicherungsbeitrags der Landwirte. Im rechnerischen Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften konnte dadurch der von den Landwirten zu tragende Nettobeitrag zusätzlich um rd. 56 % gesenkt werden (vgl. Tz. 145).

5.2 Soziale Flankierung des Strukturwandels

238. Ein wichtiges Ziel der Agrarsozialpolitik ist es, den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abzufedern. Für diese soziale Flankierung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung.

Bis zum 31. Dezember 1996 wurde die **vorzeitige Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit** durch vom Bund finanzierte Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (**FELEG**) besonders gefördert. Ältere Landwirte konnten eine **Produktionsaufgaberente** erhalten, wenn sie ihren Betrieb stilllegten oder strukturverbessernd abgaben. Hier von haben seit der Einführung der Produktionsaufgaberente im Jahr 1989 bis zum 30. September 1996 rd. 23 000 Landwirte Gebrauch gemacht. In diesem Zeitraum wurde eine Fläche von rd. 424 000 ha strukturverbessernd abgegeben; rd. 27 000 ha wurden stillgelegt. Für ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer und mitarbeitende Familienangehörige, die wegen der Betriebseinstellung oder der Teilnahme des Betriebes an bestimmten Stilllegungs- oder Extensivierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, war die Zahlung eines **Ausgleichsgeldes** vorgesehen. Das Ausgleichsgeld hat vor allem nach Überleitung des FELEG auf die neuen Länder Bedeutung erlangt.

Übersicht 66

Ausgaben im Bereich Sozialpolitik

– Bundesmittel –

Maßnahme	1995		1996	1997
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Alterssicherung der Landwirte	3 947,0	3 887,1	4 148,0	4 103,6
Landabgaberente	251,0	249,4	248,0	241,0
Krankenversicherung der Landwirte	2 030,0	1 990,9	2 190,0	2 340,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	615,0	615,0	615,0 ¹⁾	753,5
Nachrichtungszuschuß zur Rentenversicherung	3,0	1,7	–	–
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer	20,0	17,0	21,0	25,5
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit	203,0	253,3	341,0	382,0
Insgesamt ...	7 069,0	7 014,4	7 563,0	7 845,6

¹⁾ 1996 zuzüglich Sondermittel (rd. 207,3 Mill. DM).

Das FELEG ist für Neufälle zum Ende des Jahres 1996 ausgelaufen. Die Leistungsvoraussetzungen mußten bis zum 31. Dezember 1996 erfüllt sein; die Antragstellung kann auch später noch erfolgen. Einmal bewilligte Leistungen werden auch nach dem Jahr 1996 weitergezahlt, solange die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Eine Verlängerung der Laufzeit des FELEG war nicht möglich, weil aufgrund der erforderlichen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt 1997 und im Finanzplan bis zum Jahr 2000 der hierfür erforderliche finanzielle Spielraum nicht zur Verfügung stand.

239. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat, wie bereits in der Vergangenheit, dazu beigetragen, daß die Umstrukturierung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern sozialverträglich ablaufen konnte. Nach wie vor besonders bedeutsam war dabei die Förderung nach § 249h AFG. Sie gibt positive Impulse für die Beschäftigungs- und Umweltsituation im landwirtschaftlichen Bereich der neuen Länder. Im September 1996 waren in den neuen Ländern 75 754 Arbeitnehmer in den Bereichen Umwelt sowie Jugend und Soziales im Rahmen von Maßnahmen gemäß § 249h AFG eingesetzt. Rund 75 % der Arbeiten sind im Maßnahmenbereich Umwelt und Umweltverbesserung angesiedelt, die gerade in ländlichen Räumen besondere Bedeutung haben.

240. Die **Anpassungshilfe** soll älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern ab dem 50. Lebensjahr bei Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierung der Produktion und Flächenstillegung landwirtschaftlicher Betriebe, der insbesondere für diesen Personenkreis eine besondere Härte bedeutet, die Anpassung an die neue Situation erleichtern. Sie wird für den Zeitraum vom Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis, längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bis zum Bezug einer Rente, gewährt.

Die Anpassungshilfe wird während des Zeitraumes des Leistungsbezuges degressiv abgebaut und beträgt zwischen 500 DM und 200 DM monatlich, in den neuen Länder zwischen 400 DM und 160 DM monatlich. Die Auszahlung erfolgt in Jahresbeträgen jeweils rückwirkend für ein Jahr.

1995 wurde die Anpassungshilfe 22 403 Arbeitnehmern gewährt, darunter 22 225 Personen in den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet wurde die Maßnahme am stärksten in Niedersachsen umgesetzt (102 Arbeitnehmer 1995). In den neuen Ländern lag der Schwerpunkt in Mecklenburg-Vorpommern mit rd. 11,9 Mill. DM 1995; gefolgt von Brandenburg mit rd. 10,5 Mill. DM 1995.

Der Gesamtaufwand belief sich 1995 auf rd. 41,9 Mill. DM. Die Erhöhung der Mittel ist auf die Anhebung der Förderbeträge der Anpassungshilfe in den neuen Ländern im Rahmenplan 1995 bis 1998 (von 140 DM bis 350 DM/mtl. auf nunmehr 160 DM bis 400 DM/mtl.) zurückzuführen.

241. Landwirte, deren Betrieb längerfristig eine unzureichende Einkommenssicherung bietet und die

deshalb auf eine Einkommenskombination angewiesen sind, können mit der **Umstellungshilfe** gefördert werden. Sie erleichtert die Voraussetzungen, bereits während einer Umschulung den landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftung mit verringertem Arbeitseinsatz umzustellen. 1995 wurden 473 Landwirte gefördert. Diese Förderung konzentrierte sich auf die Altersgruppe der 30 bis 40jährigen, wobei überwiegend männliche Landwirte die Umstellungshilfe in Anspruch nehmen.

Das geringe Angebot an Ausbildungsplätzen sowie die Ungewißheit, ob bei der angespannten Arbeitsmarktsituation nach der Ausbildung ein sicherer Arbeitsplatz zu bekommen ist, haben offensichtlich potentiell förderungsberechtigte Landwirte verunsichert, so daß sie sich nicht zu einer für sie notwendigen Umschulung entschließen konnten.

Der Monatsbetrag der Umstellungshilfe beträgt 850 DM, in den neuen Ländern 510 DM. Dieser Betrag erhöht sich um 150 DM (90 DM in den neuen Ländern) für jedes Kind. Der Schwerpunkt der Förderung lag auch 1995 mit 119 Förderfällen und einem Mitteleinsatz von rd. 1,0 Mill. DM wiederum in Bayern. Bundesweit wurden 1995 insgesamt rd. 3,2 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für Umstellungshilfen gezahlt.

5.3 Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften

242. Das am 1. Oktober 1996 in Kraft getretene Arbeitsrechtliche Beschäftigungsförderungsgesetz enthält u. a. Änderungen beim Kündigungsschutz und bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Das **Kündigungsschutzgesetz** gilt nur noch für solche Betriebe, in denen in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten tätig sind. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer werden Teilzeitkräfte in Abhängigkeit von ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berücksichtigt. Für Arbeitnehmer, die am 30. September 1996 in Betrieben mit bis zu 10 Arbeitnehmern beschäftigt waren, bleibt es bis zum 30. September 1999 beim bisherigen Kündigungsschutz. Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird auf die sozialen Grunddaten Dauer der Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers begrenzt.

Der Anspruch auf **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall** entsteht erst nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall wird auf 80 % des Arbeitsentgelts abgesenkt. Hiervon ausgenommen sind Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Um den durch die Absenkung auf 80 % entstehenden Entgeltausfall zu vermeiden, kann der Arbeitnehmer für je fünf Krankheitstage die Anrechnung eines Urlaubstages verlangen. Enthalten Tarif- oder Arbeitsverträge eigenständige Regelungen über eine 100%ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, gelten diese Vereinbarungen – entsprechend dem allgemeinen Günstigkeitsprinzip – weiter.

6 Steuerpolitik und sonstige Maßnahmen

6.1 Steuerpolitik

243. Ein wesentliches Element des **Jahressteuergesetzes 1997** ist die Neuregelung der Erbschaft- und Schenkungsteuer sowie die dazugehörige Bewertung des Grundbesitzes. Die Land- und Forstwirtschaft (LuF) wird durch die neuen **Vorschriften zur Bewertung des Grundbesitzes für Erbschaftsteuer- und Grunderwerbsteuerzwecke** unmittelbar betroffen.

Anstelle der bisherigen Einheitswerte sind bei der **Erbschaft- und Schenkungsteuer** ab dem 1. Januar 1996 und im Falle der **Grunderwerbsteuer** ab 1. Januar 1997 **neue Grundbesitzwerte im Bedarfsfall** zu ermitteln. Maßgebend sind die Wertverhältnisse vom 1. Januar 1996, die für sechs Jahre festgeschrieben werden. Der im Bedarfsfall für die o.a. Steuerzwecke zu ermittelnde land- und forstwirtschaftliche (luf) Grundbesitz setzt sich zusammen aus dem **Betriebs- teil**, den **Betriebswohnungen** und dem **Wohnteil**. Die Bewertung des **Betriebsteils** erfolgt auch weiterhin in einem – allerdings vereinfachten – Ertragswertverfahren. Es werden pauschalierte (mittlere) Ertragswerte für die einzelnen Nutzungen und Nutzungsteile festgesetzt.

Bei der **landwirtschaftlichen Nutzung** (ohne Hopfen und Spargel) beträgt der Ertragswert 0,68 DM/Ertragsmeßzahl; die grundstücksbezogenen Ertragsmeßzahlen werden als Ergebnis der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster ausgewiesen. Die Ertragswerte der **übrigen Nutzungen** und Nutzungsteile ergeben sich aus der Multiplikation des festgesetzten Wertes mit der jeweiligen Fläche. Zur Vermeidung etwaiger Nachteile im Einzelfall kann auf **Antrag das Einzelertragswertverfahren** zugelassen werden.

Der **Wohnteil** (Betriebsleiter/Altenteilerwohnung) wird auch weiterhin dem luf Vermögen zugeordnet. Die Bewertung richtet sich nach den Vorschriften, die für das Grundvermögen und die dortige Bewertung von Wohngrundstücken gelten. Der Wohnteil wird nach einem Ertragswertverfahren bewertet. Der Ertragswert ist das Zwölfeinhalbfache der üblichen Jahres-Nettokaltmiete, vermindert um den Abschlag wegen Alters (0,5 % pro Jahr, max. 25 %). Bei Wohnhäusern mit bis zu zwei Wohnungen wird der festgestellte Ertragswert pauschal um 20 % erhöht. Wegen der spezifischen Besonderheiten der LuF (im Falle der räumlichen Verbindung des Wohnteils mit der Hofstelle) ist ein Abschlag von 15 % vorgesehen. Der Ertragswert darf 80 % des Wertes des Grund und Bodens nicht unterschreiten (Mindestwert). Bei der Ermittlung des Bodenwertes ist das Fünffache der bebauten Fläche des Wohngrundstücks die flächenmäßige Obergrenze (Umgriffsregelung). Die **Betriebs- wohnungen** (Landarbeiterwohnungen) werden gesondert bewertet nach den Vorschriften, die für das Grundvermögen gelten; Abschlag wie beim Wohnteil.

Das **luf Vermögen** wird bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer in die bereits bestehende Freibetragsregelung (500 000 DM) sowie in die verbesserte Abschlagsregelung einbezogen (d. h., der über den Freibetrag hinausgehende Wert wird mit 60 % ange-

setzt). Der luf Wohnteil ist hiervon ausgenommen, da er spätestens ab 1999 ertragsteuerlich zum Privatvermögen gehört. Die Anzahl der Steuerklassen wird von vier auf drei gemindert und die persönlichen Freibeträge werden gegenüber dem geltenden Recht angehoben (Ehegatten 600 000 DM; Kinder 400 000 DM).

Bei den vorgesehenen pauschalen Ertragswerten handelt es sich um vorsichtig bemessene Durchschnittssätze, die das insgesamt niedrige Ertragsniveau der LuF berücksichtigen. Der Spitzenertragswert für die landwirtschaftliche Nutzung liegt mit 6 800 DM/ha bei dem rd. 1,8fachen des bisherigen Spitzenertragswertes von 3 726 DM/ha. Bei dem Vergleich mit den 64er Werten muß allerdings berücksichtigt werden, daß der Gesetzgeber den damals ermittelten Reinertragswert um mehr als die Hälfte gekürzt hat.

Den Besonderheiten des luf Wohnteils (regelmäßige Einbindung in die Hofstelle, eingeschränkte Verkehrsfähigkeit) wird durch seine Zuordnung zum luf Vermögen, dem Bewertungsabschlag sowie durch den begrenzten Ansatz der Fläche bei der Ermittlung des Mindestwertes Rechnung getragen. Durch die Einbeziehung des luf Vermögens (Betriebsteil und Betriebswohnungen) in die Freibetrags- und Abschlagsregelung für mittelständische Unternehmen sowie durch die generell angehobenen Freibeträge dürfte der **Generationswechsel auf den Höfen auch künftig ohne wesentliche Belastungen durch Erbschaft- und Schenkungsteuer möglich sein**.

Durch das Jahressteuergesetz 1997 wird ferner der Steuersatz des § 40 a Abs. 3 EStG für die Lohnsteuerpauschalierung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben um zwei Prozentpunkte auf 5 % angehoben. Im Gegenzug wird die Grenze der unschädlichen Beschäftigungsdauer auf 180 Tage ausgedehnt. Darüber hinaus kann der Arbeitnehmer nunmehr bis zu einer Dauer von 25 % der Gesamtbeschäftigungsdauer auch zu anderen, nicht saisonal veranlaßten land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten eingesetzt werden.

Mit Wirkung vom **1. April 1996** ist die sog. **Vorsteuerpauschale** für landwirtschaftliche Betriebe von 9 % auf 9,5 % angehoben worden. Die Anhebung um 0,5 % war aufgrund des deutlichen Anstiegs der Vorsteuerbelastung notwendig geworden.

Die **Abschaffung der Pauschalierung der Umsatzsteuer (§ 24 UStG) für buchführungspflichtige Land- und Forstwirte** zum 1. Januar 1997 wurde verschoben und soll erst zum 1. Januar 1999 im Rahmen der Steuerreform erfolgen.

Aufgrund der Verabschiedung einer Änderungsrichtlinie zur 6. EG-Mehrwertsteuer-Richtlinie kann vorerst – zumindest bis zum Inkrafttreten des endgültigen Umsatzsteuersystems – der **ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Blumen und Zierpflanzen** beibehalten werden. Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Richtlinie wurde für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse mit Wirkung vom 1. Januar 1997 der ermäßigte Steuersatz abgeschafft (z. B. Rohwolle, Hopfen, Korbweiden, Rohholz und Holzpfähle).

Der BFH hat mit seinem „**Mähdrescherurteil**“ entschieden, daß der Vorsteuerabzug zu berichtigen ist, wenn sich die Nutzung des Gegenstandes in den Folgejahren ändert. Mit BMF-Schreiben vom 29. Dezember 1995 wurde das Urteil auch auf den Wechsel der Besteuerungsform (von der Pauschalierung zur Regelbesteuerung und umgekehrt) übertragen. Bei Investitionen, die vor dem 1. Januar 1996 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 1997 abgeschlossen werden, ist die Vorsteuer bei einer Rückkehr in die Pauschalierung nicht zu berichtigen.

Mit Wirkung vom **1. August 1996** ist die **Erhöhung des Steuersatzes auf Fruchtwein-Alkohol-Mischungen** in Kraft getreten. Danach werden für Zwischenenerzeugnisse mit einem vorhandenen Alkoholgehalt

- von mehr als 15 % vol 300 DM/hl (vormals 100 DM/hl) und
- von nicht mehr als 15 % vol 200 DM/hl (vormals 100 DM/hl) erhoben.

Die Anhebung wurde erforderlich, nachdem der EG-Zollnomenklaturausschuß entschieden hatte, daß neuartige Fruchtwein-Alkohol-Mischungen zollrechtlich nicht wie bisher als Spirituosen, sondern als andere gegorene Getränke einzustufen sind. Wegen der damit verbundenen niedrigeren Besteuerung dieser Getränke als Zwischenenerzeugnisse waren gravierende Auswirkungen auf den Spirituosen- und Alkoholmarkt, insbesondere auf den Korn-Alkoholmarkt zu befürchten. Es mußte davon ausgegangen werden, daß die bisherigen Spirituosen durch Fruchtwein-Alkohol-Mischungen ersetzt werden.

6.2 Gasölverbilligung

244. Mit der Gasölverbilligung werden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Besteuerung und Preise für in der Landwirtschaft eingesetzte Dieselmotoren gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten abgeschwächt. Die Verbilligung des Gasöls auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes (LwGVG) beträgt für das gesamte Bundesgebiet 41,15 DM/100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen 1996 rd. 835 Mill. DM aus Bundesmitteln.

7 Forst- und Holzwirtschaft

7.1 Konzept zur Neuausrichtung der Forstpolitik

245. Nach intensivem Dialog mit Experten aus Praxis und Wissenschaft sowie Vertretern der Verbände über Grundsätze und Wege, die es der deutschen Forstwirtschaft ermöglichen, sich den ökonomischen und ökologischen Herausforderungen erfolgreich zu stellen, wurde ein Konzept „Für eine nachhaltige und leistungsfähige Forstwirtschaft“ erarbeitet und der Öffentlichkeit im August 1996 vorgestellt.

Zentrales Ziel der Forstpolitik ist es, die Funktionsfähigkeit der Wälder zu erhalten. Der Wald soll künftigen Generationen zumindest den gleichen vielfältigen Nutzen bieten wie der heutigen Generation. Dies setzt leistungsfähige Forstbetriebe und einen ausrei-

chenden Holzabsatz voraus. Kernanliegen sind daher, die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffes Holz zu verbessern und die Stabilität des Waldes zu erhöhen.

Dazu wird an der Förderung der Forstwirtschaft im Rahmen der GAK festgehalten. Bei der Weiterentwicklung der Fördergrundsätze kommt es vor allem darauf an, die Eigenverantwortung der Waldbesitzer für eine wirtschaftliche Betriebsführung zu stärken. Flankiert werden soll dies mit einer Steuerpolitik, die die naturbedingten und wirtschaftlichen Besonderheiten der Forstwirtschaft berücksichtigt. Um die Forstbetriebe nicht mit Anforderungen aus Naturschutz und Landschaftspflege zu überlasten, sind beim Regierungsentwurf zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und beim Regierungsentwurf zum Bundes-Bodenschutzgesetz entsprechende Ausgleichsregelungen vorgesehen. In der Gesetzesnovelle soll auch der Vertragsnaturschutz verankert werden.

Die Steigerung des Holzabsatzes – nach einer aktuellen Studie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft ohne Gefährdung der Nachhaltigkeit möglich und wünschenswert (vgl. Tz. 85) – stellt ein zentrales Anliegen im Konzept dar, das z. B. durch Ausweitung der Holzverwendung im Bauwesen oder bei der energetischen Nutzung erreicht werden soll. Die Bundesregierung setzt sich daher verstärkt für die Entwicklung neuer Holzenergieerzeugnisse sowie einen Abbau rechtlicher Hemmnisse bei der Verwendung von Holz ein.

Bei der aktuellen Diskussion über die Einführung und Ausgestaltung eines Kennzeichnungssystems für Holz sollten die Kriterien zugrundegelegt werden, die in Deutschland seit langem Basis einer nachhaltigen Forstwirtschaft sind. Die Bundesregierung wird weiterhin bei der Koordinierung entsprechender Bemühungen der Forst- und Holzwirtschaft mitwirken.

Die Erhaltung der Vitalität und Stabilität des Waldes mit einer umfassenden Luftreinhaltepolitik und der Förderung waldbaulicher Maßnahmen hat auch in Zukunft hohe Priorität. Das Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ der Bundesregierung ist nach wie vor gültig und wird konsequent umgesetzt. Darüber hinaus wird zu erörtern sein, wie die Förderung waldbaulicher Maßnahmen noch stärker auf naturnahe, stabilitätsorientierte Bewirtschaftungsformen ausgerichtet werden kann.

Ausgehend vom Subsidiaritätsprinzip muß in der EU die Forstpolitik primär Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten bleiben. Eine Kompetenzverlagerung der Forstpolitik auf EU-Ebene und eine gemeinsame Marktordnung für Holz werden weiterhin abgelehnt. Die Aktivitäten der EU sind auf Politikbereiche zu konzentrieren, bei denen grenzüberschreitende Regelungen notwendig sind, wie z. B. beim Kampf gegen Luftverschmutzung.

Zur Verstärkung der Bemühungen zum weltweiten Schutz der Wälder wird eine rechtsverbindliche Vereinbarung angestrebt, die die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung aller Wälder der Erde beinhaltet.

7.2 Förderung der Forstbetriebe

246. Aus dem **Bund/Länder-Hilfsprogramm** zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1995 rd. 14,3 Mill. DM Bundesmittel und 12,1 Mill. DM Landesmittel als Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Dadurch konnte ein Beitrag zur Wiederbegründung von stabilen und zukunftssicheren Laub- oder Mischwäldern auf rd. 4 787 ha geleistet werden.

247. Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Bundeswaldgesetz). Das wichtigste Instrument der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK**. 1995 wurden dafür rd. 151 Mill. DM eingesetzt (**Übersicht 67**). Schwerpunkte darin sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden 1995 44,5 Mill. DM bereitgestellt.

248. Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** führt zu einer langfristigen Entlastung der Agrarmärkte. Neben günstigen ökologischen Wirkungen können sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern. Schließlich ist eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades (SVG) mit Holz auch unter dem Aspekt der langfristigen Ressourcensicherung wünschenswert (SVG: D rd. 65 %, EU rd. 50 %).

Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % betragen können, gefördert. Darüber hinaus wird für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren eine jährliche Erstaufforstungsprämie wie folgt gewährt:

- Bis zu 600 DM/ha für Ackerland bis 35 Bodenpunkte, über 35 Bodenpunkte zusätzlich bis zu

15 DM je Bodenpunkt bis zur Obergrenze von 1 400 DM, die bei 88 Bodenpunkten erreicht wird;

- bis zu 600 DM/ha für Grünland.

Für Nichtlandwirte und für Landwirte als Eigentümer von bisher verpachteten Flächen beträgt die Prämie bis zu 350 DM/ha. Die Länder können die Erstaufforstungsprämie in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landschaftsplanerischen Zielen staffeln.

Die EG beteiligt sich im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung, in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die geförderte Erstaufforstungsfläche umfaßte 1995 3 674 ha. Die staatlichen Zuschüsse hierfür betragen rd. 33 Mill. DM. Außerdem wurde in Bayern mit rd. 14 Mill. DM aus Landesmitteln die Erstaufforstung von 1 638 ha gefördert.

249. Die **Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von Bedeutung.

Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

7.3 Förderung des Holzabsatzes

250. Die folgenden Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Holzverwendung sind insbesondere darauf gerichtet, die ökologischen Vorzüge des Holzes stärker zum Tragen zu bringen:

- Förderung von Forschung und Entwicklung; die Erforschung und Erschließung neuer Holzabsatz- und Verwendungsmöglichkeiten sowie die Untersuchung der Marktentwicklung spielt u.a. bei der Förderung nachwachsender Rohstoffe eine zentrale Rolle.

- Förderung der energetischen Holzverwertung; in diesem Bereich wurden Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. der Wettbewerbsfähigkeit zugunsten erneuerbarer Energieträger geschaffen (Erhöhung der Einspeisungsvergütung für Biomasseverstromung auf 80 % des Strompreisniveaus, Einbeziehung der gewerblichen Holzwirtschaft in den Geltungsbereich des Stromeinspeisungsgesetzes; erleichterte energetische Verwertung von Abfällen aus nachwachsenden Rohstoffen im Rahmen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes; Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien 1995 bis 1998).

- Weiterentwicklung des ordnungsrechtlichen Rahmens mit sachgerechten Regelungen für den Rohstoff Holz (Verpackungsverordnung, Wärme-

Übersicht 67

Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

Maßnahmen	1994	1995
	Mill. DM	
Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen ¹⁾	86,3	75,0
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden ¹⁾	43,3	44,5
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ¹⁾	4,3	5,0
Erstaufforstungsprämie ¹⁾	7,5	6,8
Forstwirtschaftlicher Wegebau ¹⁾	16,9	19,9
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	43,6	43,0
Insgesamt	201,9	194,2

¹⁾ GAK 1995 erstmals ohne Bayern.

²⁾ Nur Bundesmittel.

schutzverordnung, Schädlingsbekämpfungsrichtlinie).

- Holzaufkommensprognose; die Untersuchung des potentiellen Rohholzaufkommens in Deutschland bis zum Jahr 2020 durch die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft hat wichtige Erkenntnisse über die Nutzungsmöglichkeiten unserer Wälder geliefert.
- Initiative „Neue Zellstoffkapazitäten“; die von der Bundesregierung initiierte Gesprächsrunde zwischen der Forstwirtschaft und der Papierwirtschaft verfolgt das Ziel, die Errichtung neuer Zellstoffkapazitäten in Deutschland zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Walderhaltung weltweit gewinnt die Frage nach einer international abgestimmten Definition für eine nachhaltige Forstwirtschaft zunehmend an Bedeutung. In Deutschland ist der Grundsatz der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft im Bundeswaldgesetz verankert. Die Bundesregierung sieht in der **Kennzeichnung von Holz** einen wichtigen Ansatzpunkt auf dem Weg zu einer international nachhaltigen und möglichst naturnahen Waldbewirtschaftung. Sie vertritt die Auffassung, daß die Kennzeichnung eine Aufgabe der Wirtschaft ist und auf freiwilliger Basis erfolgen sollte.

In einem von der Bundesregierung veranstalteten deutsch-indonesischen Expertenworkshop wurden Fragen zum Handel, zur Kennzeichnung von Forstprodukten und Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung erörtert.

Grundsätzlich bestand Übereinstimmung darin, daß Zertifizierung ein wichtiges Instrument ist, um den Prozeß der Einführung der Nachhaltigkeit weltweit voranzutreiben und den Marktzugang von entsprechend erzeugtem Holz zu begünstigen. Freiwillige Zertifizierungssysteme, die unter breiter Beteiligung entwickelte, internationale Standards benutzen, werden nicht als diskriminierende Handelshemmnisse angesehen. Insgesamt wurde festgestellt, daß Inhalte und praktische Umsetzung von Zertifizierungssystemen noch weiterer, intensiver Arbeit bedürfen, um dieses Instrument wirkungsvoll im internationalen forstlichen Entwicklungs- und Handelsbereich einsetzen zu können und um beim Verbraucher Vertrauen für die Produkte aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung zu wecken.

Der Forstabsatzfonds hat 1996 im Auftrag des Deutschen Forstwirtschaftsrates ein **Herkunftszeichen mit Lizenzsystem „Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft – Gewachsen in Deutschlands Wäldern“** entwickelt, das die holzbe- und -verarbeitende Industrie, den Holzhandel und den Verbraucher darüber informiert, daß das gekennzeichnete Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung in Deutschland stammt.

7.4 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

251. Angesichts der weiträumigen, grenzüberschreitenden Ausbreitung der Luftschadstoffe hat die Bundesregierung neben ihren nationalen Aktivitäten insbesondere auf EU-weite und internationale Rege-

lungen hingewirkt, um gemeinsame Anstrengungen der Staaten zur Luftreinhaltung zu erreichen. Schwerpunkte liegen dabei insbesondere in den Bereichen Energieerzeugungs- und Industrieanlagen, Verkehr sowie Landwirtschaft.

Seit den Jahren 1982/83 hat die Bundesregierung zahlreiche nationale Maßnahmen veranlaßt, um die **Luftschadstoffe**, als maßgebliche Streßfaktoren bei den neuartigen Waldschäden, zu verringern (Aktionsprogramm „Rettet den Wald“, Großfeuerungsanlagen-Verordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung, Novelle des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Ozongesetz, steuerliche Förderung schadstoffarmer Pkw; vgl. Agrarbericht 1996 Tz. 258).

Mit diesem Bündel von Maßnahmen konnten die Emissionen einzelner Schadstoffe zwischen 1989 und 1994 in Deutschland merklich vermindert werden:

- Besonders erfolgreich waren die Maßnahmen zur Verringerung der SO₂-Emissionen, die für Deutschland insgesamt nahmen eine Abnahme um 52 % auf 3,0 Mill. t SO₂ brachten.
- Die NO_x-Emissionen konnten um 24 % auf 2,21 Mill. t verringert werden.
- Die Ammoniakemissionen gingen um rd. 24 % auf 0,62 Mill. t zurück.
- Die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen ohne Methan sind um 32 % auf 2,14 Mill. t zurückgegangen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen der Luftreinhaltung fördern Bund und Länder **forstliche Maßnahmen**, um die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder gegen Schadeinflüsse zu erhöhen. Von 1984 bis 1995 haben Bund und Länder zur Stabilisierung geschädigter Waldbestände insgesamt 617 Mill. DM aufgewandt. Für die Förderung von Bodenschutzkalkung, Wiederaufforstung in geschädigten sowie Vor- und Umbau in strukturgeschwächten Beständen haben Bund und Länder 1996 41 Mill. DM bereitgestellt.

Die interdisziplinäre **Waldökosystemforschung** ist eine unverzichtbare Voraussetzung, um Ursachen- und Wirkungszusammenhänge der neuartigen Waldschäden weiter aufzuklären. Bund, Länder und andere Forschungsträger haben seit 1982 über 850 Forschungsvorhaben zu neuartigen Waldschäden mit insgesamt rund 465 Mill. DM gefördert. Für 1996 standen rd. 19 Mill. DM an Fördermitteln für die Waldökosystemforschung zur Verfügung.

7.5 Sonstige Maßnahmen

252. Die Umstellung auf die am 1. Januar 1995 in Kraft getretene neue **Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung** erfolgte ohne größere Probleme (vgl. Agrarbericht 1996, Tz. 260).

Für Vermehrungsgut, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung gewonnen wurde, gelten verschiedene Übergangsfristen, die z. T. bis zum 31. Dezember 2014 laufen.

253. Für das Haushaltsjahr 1996 wurden gemäß der **EG-Waldbrandverordnung** (VO (EWG) Nr. 2158/92)

13 Anträge zur finanziellen Beteiligung der EG an Vorbeugungsmaßnahmen gegen Waldbrände mit einem Gesamtvolumen von rd. 5 Mill. DM (1995 rd. 10,6 Mill. DM) gestellt.

Die EG beteiligte sich an 10 Vorhaben mit finanziellen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von rd. 2,3 Mill. DM (1995: 1,6 Mill. DM).

Für das Haushaltsjahr 1997 wurden neun Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mill. DM eingereicht. Hierfür wurden EG-Mittel in Höhe von rd. 0,7 Mill. DM beantragt. Die Europäische Kommission entscheidet in jedem Frühjahr nach Anhörung des Ständigen Forstausschusses über die Vergabe der Mittel; Stichtag für die Einreichung der Anträge in Brüssel ist jeweils der 1. November des Vorjahres.

8 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

8.1 Aufgaben

254. Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich ist in ihrem Kern Ernährungspolitik, die die **Sicherung einer bedarfsgerechten, gesunderhaltenden Ernährung** der Bevölkerung zum Ziel hat. Dieses Ziel ist seit Jahren im Grundsatz verwirklicht.

Aufgabe der **Verbraucherpolitik** ist es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung zu schützen und sie über Lebensmittel, Ernährung, Waren, Märkte und Preise zu informieren. Darüber hinaus ist die Position der Verbraucher als gleichberechtigte Partner am Markt zu stärken (**Übersicht 68**).

Vielfältige rechtliche Maßnahmen sichern ein hohes Qualitäts- und Verbraucherschutzniveau. In der EU und besonders in Deutschland wurde hierbei ein international führender Stand erreicht. Vor allem die in

den vergangenen Monaten mit BSE gemachten Erfahrungen verdeutlichen, daß der **Verbraucherschutz** national und international absolute Priorität haben muß.

Das **Vertrauen der Verbraucher** in die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel hat dennoch durch Lebensmittelskandale, Tierseuchen, unzureichende Kenntnisse über neue Technologien der Lebensmittelherstellung und Zweifel an der Herkunft einiger Produkte deutlich gelitten. Gemeinsame Aufgabe aller am Markt Beteiligten ist es, die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten und das Vertrauen in diese Sicherheit zu festigen bzw. zurückzugewinnen.

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der auf den Ernährungsbereich gerichteten Verbraucherpolitik des BML wurde deshalb u. a. hervorgehoben, die Mittlerrolle des Ministeriums vor allem zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu stärken.

Der **Verbraucherausschuß beim BML** hat als beratendes Organ im Berichtszeitraum verbraucherrelevante Probleme im Ernährungsbereich analysiert und eine **Empfehlung** zur Sicherung der **Herkunft von Lebensmitteln** sowie eine **Entschließung zur Umstrukturierung der Forschung im Geschäftsbereich** des BML verabschiedet.

255. Eine wichtige Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung auch in einem Krisenfall. Die Bewältigung von Versorgungskrisen jeglicher Art ist in zwei Gesetzen geregelt, dem **Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)** für den Spannungs- und Verteidigungsfall, also für Notfälle, die ihre Ursache in politisch-militärischen Krisen haben, und dem **Ernährungsvorsorgegesetz (EVG)** für Zwecke der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in friedenszeitlichen Notsituationen (vgl. auch Agrarbericht 1996 Tz. 264).

Übersicht 68

Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich¹⁾

– Bundesmittel in Mill. DM –

Maßnahme	1995		1996	1997
	Soll	Ist	Soll	Soll
Verbraucheraufklärung allgemein ²⁾	6,70	6,34	6,70	6,70
Verbraucheraufklärung aid ²⁾	6,60	6,90	6,83	6,78
Forschung (Forschungsanstalten) ²⁾	73,30	73,30	71,00	69,00
Zusammen	86,60	86,54	84,53	82,48
Dazu nachrichtlich:				
– Lagerkosten für Notfallvorräte ³⁾	8,91	10,92	9,33	12,40
– Planung und Forschung im Bereich Ernährungsvorsorge ³⁾	0,06	0,06	0,10	0,06

¹⁾ Diese sind nur schwer isoliert darstellbar, da viele andere Maßnahmen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen dienen (z. B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität).

²⁾ Einzelplan 10, z. T. geschätzt; BMG-Mittel für Ernährungsaufklärung sind hier nicht enthalten.

³⁾ Einzelplan 36, ab 1996 Einzelplan 10, Kapitel 05.

8.2 Verbraucheraufklärung

256. Verbraucheraufklärung bleibt eine zentrale Aufgabe staatlicher Verbraucherpolitik. Im Mittelpunkt der staatlich geförderten Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich stehen Informationen über Waren, Märkte und Preise sowie die Anleitung zu einer vernünftigen, bedarfsgerechten Ernährung und rationellen Hauswirtschaft. Die Verbraucher sollen in der Lage sein, das Lebensmittelangebot zu bewerten und die für ihren persönlichen Bedarf richtige Wahl zu treffen. Sie sind außerdem über die Fortentwicklung und Anpassung von Rechtsvorschriften an neue wissenschaftliche Erkenntnisse sowie über die Bedeutung einer Ernährungsvorsorge durch die private Vorratshaltung zu informieren. Das in der Bevölkerung deutlich gestiegene Interesse an Ernährungsfragen bietet hierfür einen guten Ansatzpunkt.

Der vom Bund institutionell geförderte **Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e.V. (aid)** bietet umfangreiche, zielgruppengerechte Informationsmaterialien im Ernährungsbereich an. Im Hinblick auf die frühe Ausprägung des Ernährungsverhaltens in Kindheit und Jugend hat der aid in den letzten Jahren sein Angebot an kind- und jugendgerechten Informationsmaterialien verstärkt. Gleichmaßen trägt er mit seinen Informationsangeboten den Änderungen in der Medienlandschaft und im kommunikativen Verhalten der Verbraucher Rechnung. Besonders ausgeprägt waren diese im Bereich der neuen Medien, die in private Haushalte mehr und mehr Einzug halten. Der aid hat sein Angebot an Computerlernprogrammen erweitert und ist seit kurzer Zeit auch im Internet vertreten.

Weitere wichtige Träger der öffentlich geförderten Verbraucheraufklärung sind die **Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE)**, die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**, die **Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV)** und die **Verbraucherzentralen (VZ)** mit ihren Beratungsstellen in den Ländern.

Schwerpunkte der Verbraucheraufklärung der VZ waren u. a. **bundesweite Gemeinschaftsaktionen** zu den Themen „Fleischqualität auf dem Prüfstand“, „Werbestrategien“ (Kinderlebensmittel und Schlankheitsmittel), „Verbraucherinformation auf dem Brotmarkt“, „Nährstoffangereicherte Lebensmittel“, „EG-Binnenmarkt für Lebensmittel“, „Werbung im Lebensmittelbereich – ökologisch erzeugte Lebensmittel“ und „Richtig ernährt von Anfang an“ (Säuglings-/Kinderernährung). In den neuen Ländern wurde die **Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich – MOBI** auch 1996 fortgeführt.

Die Maßnahmen der **Ernährungsinformation** scheinen erfolgreich zu sein. Zwar ist die Überernährung in Deutschland noch immer ein Problem, doch weist der Lebensmittelverbrauch nach den Ergebnissen des Ernährungsberichts 1996 aus ernährungswissenschaftlicher Sicht eine positive Entwicklung auf. Im Vergleich zu den letzten Jahren blieb der Pro-Kopf-Verbrauch an Getreideerzeugnissen, Kartoffeln, Gemüse und Milch etwa gleich, während bei Fleisch und Zucker eine Abnahme und bei Fisch, Geflügel-

fleisch, Käse und Eiern ein leichter Anstieg zu erkennen ist.

8.3 Verbesserung der Lebensmittelqualität

257. Die **Ernährungsforschung** liefert wichtige Entscheidungshilfen für die Mitwirkung bei der Rechtsetzung für Lebensmittel in Deutschland und in der EU, bei der Erarbeitung internationaler Lebensmittelstandards, wie z. B. Codex Alimentarius, und der Überwachung der Umweltradioaktivität. Mit ihrem Schwerpunkt Qualitätsforschung gibt sie sowohl Hilfen für den Verbraucherschutz als auch zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft. Durch die Entwicklung von Analysemethoden hat die Ernährungsforschung darüber hinaus wesentliche Beiträge zur Aufdeckung unerlaubter Praktiken bei der Gewinnung und Verarbeitung von Lebensmitteln geleistet. Im Mittelpunkt zukünftiger Forschungen stehen weiterhin die Qualität der Lebensmittel und die ernährungsphysiologischen Auswirkungen der Lebensmittel. Verstärkt untersucht werden auch die Auswirkungen moderner Verfahren der Lebensmittelbe- und -verarbeitung, wie z. B. die Hochdruckbehandlung von Lebensmitteln, sowie Möglichkeiten der Vermeidung, Entfernung oder Inaktivierung unerwünschter Inhaltsstoffe. Hierdurch sollen hygienische und toxikologische Risiken, die von Lebensmitteln ausgehen können, verringert werden.

258. Der **Verbesserung der Lebensmittelqualität** und dem **Verbraucherschutz** dienen zahlreiche Rechtsvorschriften. Grundlagen bilden die bereits bei der Erzeugung ansetzenden Bestimmungen des Düngemittel-, Pflanzenschutzmittel-, Futtermittel- und Tierarzneimittelrechts sowie die unmittelbar für Lebensmittel geltenden Vorschriften.

Nationale Rechtsvorschriften wurden im Berichtszeitraum mehrfach geändert mit dem Ziel, die Lebensmittelqualität weiter zu verbessern und den Schutz der Verbraucher vor einer möglichen Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu erhöhen. Hervorzuheben ist die **Zweite Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung** vom 7. März 1996, mit der die Höchstmengenregelungen dem Stand der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung angepaßt und für 10 weitere Pflanzenschutzmittelwirkstoffe erstmals Höchstmengen in Lebensmitteln festgelegt worden sind.

259. Auf EU-Ebene konnten im Rahmen der schrittweisen **Harmonisierung von gemeinschaftsrechtlichen Höchstmengen** Rückstandshöchstgehalte für 17 Pflanzenschutzmittelwirkstoffe bei pflanzlichen Erzeugnissen sowie für 13 Wirkstoffe bei tierischen Erzeugnissen festgelegt werden (Richtlinien 96/32/EG und 96/33/EG). Des Weiteren wurden die Vorschriften über die Zusammensetzung und Kennzeichnung von **Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung** aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen präzisiert (Richtlinie 96/4/EG) und je eine Richtlinie mit Bestimmungen über **Getreidebeikost** und andere **Beikost für Säuglinge und Kleinkinder** sowie für **kalorienarme Lebensmit-**

tel zur Gewichtsreduzierung erlassen (Richtlinien 96/5/EG und 96/8/EG).

Die Europäische Kommission hat dem Rat am 30. Mai 1996 Vorschläge für die **Vereinfachung mehrerer vertikaler Richtlinien im Lebensmittelbereich** zugeleitet, die erstmals Ende 1996 beraten wurden. Danach sollen sieben Produktrichtlinien (Kakao- und Schokoladenerzeugnisse, bestimmte Zuckerarten, Honig, Fruchtsäfte, eingedickte Milch, Kaffee-Extrakte, Konfitüren), die vor der ab 1985 verfolgten neuen Konzeption im Lebensmittelbereich erlassen wurden, unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips vereinfacht und an die für alle Lebensmittel geltenden allgemeinen Bestimmungen angeglichen werden. So ist vorgesehen, zahlreiche Bestimmungen, die künftig unter horizontale Regelungen fallen (z. B. über Kennzeichnung, Hygiene, Zusatzstoffe und Kontaminanten), zu streichen und die Richtlinien an die **veränderten Verbrauchergewohnheiten** sowie die **neuesten technischen Entwicklungen** anzupassen. Der Vorschlag für den Bereich Schokoladenerzeugnisse stellt den Mitgliedstaaten außerdem frei, künftig zuzulassen, daß bei der Herstellung von Schokolade neben bestimmten Mindestmengen an Kakao und Kakaobutter bis zu 5 % andere Pflanzenfette verwendet werden dürfen. Schokolade, die im zugelassenen Umfang andere Pflanzenfette als Kakaobutter enthält, soll fortan in allen Mitgliedstaaten verkehrsfähig sein, sofern das Etikett neben der Zutatenliste einen deutlichen, neutralen und objektiven Hinweis auf die verwendeten Fette enthält.

Zu den folgenden Vorschlägen der Kommission hat sich der Rat auf gemeinsame Standpunkte geeinigt: **Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise** der ihnen angebotenen Erzeugnisse, Änderung der Richtlinie 94/35/EG über **Süßungsmittel**, Änderung der Richtlinie 95/2/EG über **andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe** und zu der „Entscheidung über die Aufrechterhaltung einzelstaatlicher Verbote der Verwendung bestimmter Zusatzstoffe bei der Herstellung bestimmter Lebensmittel“. Der Regelungsvorschlag betreffend **Lebensmittelbestrahlung** befindet sich weiterhin in der Beratung. In dem Rechtssetzungsverfahren betreffend den Entwurf der Verordnung (EG) über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (**Novel-Food-Verordnung**) hat sich der Vermittlungsausschuß des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates am 27. November 1996 über die noch strittigen Fragen, insbesondere die Kennzeichnung neuartiger Lebensmittel, geeinigt. Dabei sind die deutschen Forderungen nach umfassender und praktikabler Kennzeichnung weitgehend berücksichtigt worden. Die Verordnung kann somit im Frühjahr 1997 in Kraft treten.

Die Beratungen zur Änderung der Richtlinie 79/112/EWG über die Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln (**Etikettierungsrichtlinie**) wurden abgeschlossen. Nachdem sich Rat und Parlament im Vermittlungsausschuß auf einen gemeinsamen Entwurf geeinigt hatten, nahmen das Parlament im Dezember 1996 und der Rat im Januar 1997 den gemeinsamen Entwurf an. Die Änderungen bewirken

eine bessere Information des Verbrauchers hinsichtlich der Verkehrsbezeichnung, der mengenmäßigen Zusammensetzung sowie über den Inhalt der Produkte. So muß z. B. Stärke künftig immer mit der Angabe ihrer spezifischen pflanzlichen Herkunft ergänzt werden, wenn dieser Bestandteil Gluten enthalten könnte. Diese Kennzeichnung ist insbesondere für Personen hilfreich, die auf Gluten allergisch reagieren.

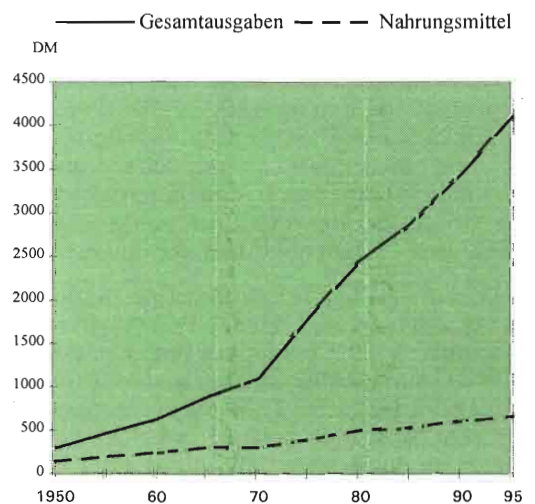
8.4 Kosten der Ernährung

260. Im früheren Bundesgebiet haben sich die Ausgaben der privaten Haushalte für Nahrungsmittel in den vergangenen 45 Jahren – bei gestiegenem Wohlstand – deutlich weniger erhöht als die für den privaten Verbrauch insgesamt. Am Beispiel eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes mit mittlerem Einkommen dargestellt, ging der **Anteil der Nahrungsmittelausgaben** von 46,4 % im Jahre 1950 auf 15,9 % in 1995 zurück (**Schaubild 21**). Zugleich nahm die Kaufkraft spürbar zu. Bei Nahrungsmitteln hat die mengenmäßige Nachfrage bereits seit längerem die Sättigungsgrenze erreicht; lediglich im Bereich qualitativ höherwertiger Produkte sind noch Zuwächse zu verzeichnen. Außerdem werden die Verarbeitungserzeugnisse mit höheren Dienstleistungsanteilen immer stärker veredelt. Dennoch sind die Preise aufgrund des Angebotsdrucks relativ mäßig gestiegen.

In den **neuen Ländern** gaben die privaten Haushalte für Nahrungsmittel weniger aus als im früheren Bundesgebiet. Infolge des geringeren Einkommensniveaus ist der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den Gesamtausgaben in den neuen Ländern derzeit jedoch noch höher als im früheren Bundesgebiet.

Schaubild 21

Entwicklung der Gesamtausgaben und der Ausgaben für Nahrungsmittel eines 4-Personen-Arbeitnehmerhaushaltes



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1995 beliefen sich die Ausgaben dieser Haushaltsgruppe für Nahrungsmittel auf 17,2 % ihrer Gesamtausgaben.

Der Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt ist 1996 in den neuen Ländern stärker gestiegen als im früheren Bundesgebiet. Im Nahrungsmittelbereich fiel der Preisanstieg in den neuen Ländern allerdings meist schwächer aus als im früheren Bundesgebiet (**Übersicht 69**).

Übersicht 69

Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltung¹⁾

- 1996 gegen 1995 -

Produktgruppe	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Veränderung in %	
Lebenshaltung insgesamt ...	1,4	2,2
Nahrungsmittel	1,1	0,6
darunter:		
Brot	1,4	1,4
Speisekartoffeln	1,2	-14,0
Frischobst	1,2	1,1
Frischgemüse	2,4	1,3
Fleisch, frisch, gekühlt, gefroren ..	1,3	2,3
Trinkmilch	0,8	0,1
Käse	0,1	- 0,8
Butter	0,7	2,2
Eier	3,9	3,2

¹⁾ Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

9 Tierschutzpolitik

261. Das geltende **Tierschutzgesetz** hat sich grundsätzlich bewährt. Nach den bisherigen Erfahrungen beim Vollzug dieses Gesetzes und zur weiteren Verbesserung des Tierschutzes ist jedoch nach Auffassung der Bundesregierung eine **Novellierung** erforderlich.

Einerseits soll dem wachsenden Tierschutzbewußtsein der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Zum anderen sollen mit dem Gesetzentwurf einige von der EG sowie vom Europarat inzwischen beschlossene Regelungen berücksichtigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, knüpft die Gesetzesinitiative der Bundesregierung an die Initiative des Bundesrates an, die Ende der vergangenen Legislaturperiode gescheitert war. Sie greift vor allem diejenigen Bestimmungen auf, die den Tierschutz spürbar verbessern und unstrittig waren (vgl. Agrarbericht 1996, Tz. 269).

An dem bei früheren Novellierungen des Tierschutzgesetzes stets beachteten Grundsatz, nicht hinter geltendes Recht zurückzugehen, wird festgehalten.

Der vom Bundeskabinett am 16. Oktober 1996 beschlossene Gesetzentwurf wird in Kürze mit der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Dezember 1996 und der Gegenäußerung der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zur Parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung zugeleitet.

262. Zur Umsetzung der vom EG-Agrarministerrat am 22. Juni 1995 verabschiedeten europaweiten Regelungen zum Schutz von Tieren beim Transport in nationales Recht wurde eine umfassende **Tierschutztransportverordnung** vorgelegt und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet.

Innerhalb der EU wird grundsätzlich der Tiertransport auf Straße, Schiene und Seeweg auf acht Stunden beschränkt. Anschließend müssen die Tiere entladen, gefüttert und getränkt werden. Eine Fortsetzung des Transports ist erst nach einer Ruhepause von mindestens 24 Stunden zulässig. In besonders ausgestatteten Fahrzeugen ist eine Beförderung auch über einen längeren Zeitraum möglich. Hierbei sind bestimmte Zeitabläufe für das Tränken und Füttern sowie Fahr- und Ruhezeiten einzuhalten.

Für innerdeutsche Schlachtiertransporte in Normalfahrzeugen wird eine nicht verlängerbare Transporthöchstdauer von acht Stunden festgesetzt.

Weitere strenge Regelungen gelten für das Kontrollsystem, die Erlaubnis für Transportunternehmen sowie die Sachkunde des Personals, die Festlegung der Ladedichten für landwirtschaftliche Nutztiere und die Ahndung von Verstößen.

263. Auch zur Umsetzung der Ratsrichtlinie über den **Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung** wurde inzwischen eine entsprechende Verordnung abschließend fachlich beraten und dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet. Mit dieser Verordnung wird das Schlachtrecht unter Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse umfassend geregelt.

Die Arbeiten an weiteren **Rechtsverordnungen zum Tierschutzgesetz**, z. B. für die Haltung wildlebender Tiere oder die Neufassung der Hundehaltungsverordnung, werden fortgesetzt. Dabei hält die Bundesregierung es für unabdingbar, zwischen dem Schutz der Tiere und den vielfältigen Ansprüchen des Menschen sorgfältig abzuwägen.

Trotz des Vorliegens zahlreicher europäischer Regelungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (Legehennen, Kälber, Schweine, Tierversuche, Transport und Schlachten) gibt es für die gemeinsame europäische Politik noch keinen klar definierten Auftrag.

Die Bundesregierung wird sich daher auch weiterhin nachdrücklich für Verbesserungen beim Tierschutz im EG-Recht einsetzen.

Der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag gem. § 16 d des Tierschutzgesetzes alle zwei Jahre vorzulegende Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes (**Tierschutzbericht 1997**) wird in Kürze dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung zugeleitet. Nach den darin enthaltenen Erhebungen hat sich in Deutschland die Zahl der in Versuchen verwendeten Wirbeltiere im Jahr 1995 weiter um 6,6 % auf 1,64 Mill. gegenüber dem Jahr 1994 (rd. 1,76 Mill. Tiere) verringert.

10 Umwelt- und qualitätsorientierte Agrarproduktion

264. Auch 1996 erhielt die Landwirtschaft im Bereich der umwelt- und qualitätsorientierten Agrarproduktion starke Impulse. Dabei hatten Aspekte des Tierschutzes, des Erhaltes der Kulturlandschaft, des Ressourcenschutzes, der Marktentlastung und des Verbraucherschutzes besonderes Gewicht. Maßnahmen zur **Förderung umweltgerechter Landwirtschaft** und zur Entwicklung von Produktionsalternativen haben – auch in der Ressortforschung – unverändert hohe Priorität. Unter anderem belegen dies die **Übersichten 70 und 71**.

10.1 Pflanzliche Produktion

265. Mit der Verordnung vom 25. Juli 1996 zur Änderung der Dritten Verordnung zur Änderung der **Pflanzenbeschauverordnung** (BGBl. I S. 1117) haben die Änderungen der Pflanzenbeschauverordnung, die mit der Eilverordnung vom 21. Februar 1996 erfolgt sind, dauerhafte Geltung bekommen. Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 95/4/EG der Kommission. Mit dieser Verordnung wurden Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung der Schleimkrankheit der Kartoffel (*Pseudomonas solanacearum*) und des Schadinsektes Thrips palmi verbessert. Desweiteren wurde das Einfuhrverbot für Kartoffeln aus Syrien aufgehoben sowie die Regelun-

gen über Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Rizo- mania-Krankheit bei Rüben für bestimmte Schutzgebiete in der EU ergänzt.

Das von deutscher Seite der Europäischen Kommission vorgelegte Memorandum zur Vereinfachung und zur Anpassung an EG-Richtlinien wurde für den Bereich **Zierpflanzen** von der Kommission im Rahmen einer Initiative zur Vereinfachung binnenmarktrelevanter Rechtsvorschriften aufgegriffen. Im Zuge dieser „SLIM-Initiative“ wurde die Richtlinie 91/682/EWG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Zierpflanzen überprüft. An dieser Überprüfung nahmen Experten aus fünf EU-Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland) und fünf internationalen Berufsverbänden teil. Die Ergebnisse der Initiative sollen dem EG-Binnenmarkt und dem Europäischen Parlament vorgelegt werden.

Mit den am 8. März 1996 und am 16. Juli 1996 von der Europäischen Kommission beschlossenen Richtlinien 96/12/EG und 96/46/EG zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** wurden weitere Teile des Anhangs II (Anforderungen an die Unterlagen zum Antrag auf Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I) und des Anhangs III (Anforderungen an die den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels beizufügenden Unterlagen) der Richtlinie 91/414/EWG präzisiert.

Übersicht 70

Ausgaben für die Förderung besonders umweltverträglicher Produktionsverfahren und für die Forschung
– Bundesmittel –

Maßnahme	1995		1996	1997 ⁵⁾	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft ¹⁾	53,8	44,71	73,4		Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau oder bei Dauerkulturen, extensive Grünlandnutzung, ökologische Anbauverfahren
Anpassungsmaßnahmen an die Marktentwicklung ²⁾	280,0	240,9	199,5	64,0	Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung ³⁾
Investitionen zur Energieeinsparung ¹⁾	11,8	5,5	13,1		Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien. Energieumstellung auf umweltfreundliche Energiearten.
Forschung (Forschungsanstalten) ⁴⁾	98,0	97,0	99,0	96,0	Epl. 10 Kap. 10 10
Zusammen	443,6	388,1	385,0		

1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.
 2) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.
 3) Seit dem 1. Januar 1994 wird die nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung nicht mehr gewährt.
 4) Geschätzt.
 5) Ergebnisse erst nach PLANAK.

Agrarumweltprogramme in Deutschland 1994/95
– Stand: 15. April 1996, für 1995 erfolgte Auszahlungen –

Nr.	Maßnahmengruppe	Zahl der Anträge	Fläche/Tiere (Hektar oder GVE)
1.	Wiesen- und Weideflächen	148 521	1 209 987
2.	Verringerung des Rinder- und Schafbestandes (GVE)	147	3 604
3.	Ackerflächen	104 087	660 534
4.	Dauerkulturen und Wein	50 294	50 219
5.	Ökologische Anbauverfahren nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91	5 588	112 864
6.	Besonders naturschutzwürdige Flächen	10 480	14 051
7.	Bedrohte Nutztierassen (GVE)	1 727	8 399
8.	Bedrohte Nutzpflanzen ¹⁾	–	–
9.	Langfristige Flächenstilllegung (20 Jahre)	255	546
10.	Pflege aufgegebenen Flächen	366	2 479
11.	Demonstrationsvorhaben	20	–
12.	Umweltbezogene Fortbildungsprojekte	300	–
13.	Traditionelle Landbewirtschaftungsformen	2 894	26 922
14.	Umweltbezogene Grundförderung ²⁾	–	2 879 249
	Insgesamt³⁾	332 959	4 956 249⁴⁾

¹⁾ Bisher werden keine entsprechenden Maßnahmen angeboten.

²⁾ Die Gesamtzahl der Antragsteller für die Grundförderung beträgt 135 368, die Gesamtfläche beträgt 3 361 712 ha; abgezogen wurden alle Flächen, auf welchen zusätzlich eine andere VO 2078/92-Maßnahme durchgeführt wird; die diesem Abzug entsprechende Anzahl der Antragsteller kann nicht ermittelt werden.

³⁾ Ein Rückschluß auf die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist nicht möglich, weil ein Betrieb gegebenenfalls mehrere Anträge stellen muß.

⁴⁾ Insgesamt ohne Nr. 2 und 7.

Am 18. Juni 1996 hat der EuGH die Richtlinie 94/43/EG des Rates vom 27. Juli 1994 zur Festlegung des Anhangs VI der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln für nichtig erklärt. Begründet wurde das Urteil damit, daß durch Anhang VI der Umfang der den Mitgliedstaaten durch die Grundrichtlinie 91/414/EWG auferlegten Verpflichtungen ohne Einhaltung des im EG-Vertrag vorgeschriebenen Rechtssetzungsverfahrens, das die Anhörung des Europäischen Parlaments umfaßt, verändert worden sei.

Es ist zu erwarten, daß die Europäische Kommission alsbald dem Rat einen geänderten Vorschlag vorlegen wird, so daß der Anhang VI wieder in Kraft gesetzt werden kann.

Im Rahmen der OECD-Aktivitäten im Bereich der Pflanzenschutzmittel hat Deutschland zahlreiche Maßnahmen zur **Risikominderung bei Pflanzenschutzmitteln** getroffen. Die Maßnahmen sind in einer Broschüre des BML umfassend dargestellt.

Das Konzept hat zur Grundlage, daß bei Maßnahmen zur Risikominderung alle Effekte zu betrachten sind. Es stützt sich primär auf hohe Anforderungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und der rechtlichen Verankerung des integrierten Pflanzenschutzes. Die damit verbundene Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß wird unterstützt durch Maßnahmen im Vorfeld (Quarantänebestimmungen), einer besonderen Sorgfaltspflicht

bei der Anwendung im Einzelfall, der grundsätzlichen Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Produktionsflächen, sofern Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen angewandt werden sollen, und dem grundsätzlichen Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern. Flankiert und abgesichert werden die Maßnahmen durch Vorschriften zur Sachkunde der Anwender, zu den Pflanzenschutzgeräten, Verbote und Beschränkungen bei der Anwendung sowie durch die Stärkung der Entwicklung nichtchemischer Pflanzenschutzalternativen durch Forschung und Modellvorhaben zur Einführung in die Praxis.

Zur Sicherung des Anbaus „kleiner“ Kulturen in Deutschland (z. B. Obst- oder Gemüsearten) wurde ein „Verbundvorhaben Pflanzenschutz“ angeregt, das vom Arbeitskreis Lückenindikationen der Länder in Zusammenarbeit mit den Herstellern von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt wird. In dem Verbundvorhaben werden für rd. 200 Anwendungsgebiete (Nutzpflanze-Schadorganismus-Kombinationen) Unterlagen erarbeitet, mit deren Hilfe die für den Anbau der Kultur notwendige Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel sichergestellt werden soll.

266. Anpassungen der Landwirtschaft an die u. a. durch die Umsetzung der EG-Agrarreform veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen, die effizientere Düngeberatung und der verbesserte Einsatz

der in den Betrieben anfallenden Wirtschaftsdünger sowie Maßnahmen zur Flächenstilllegung und Extensivierung haben Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zu einem deutlichen Rückgang des Absatzes und Verbrauchs von Nährstoffen aus Handelsdüngern geführt. Mit der damit verbundenen Reduzierung von Nährstoffüberschüssen leistet die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der von ihr ausgehenden Umweltbelastung. Der Absatz von Handelsdüngern hat sich nunmehr auf niedrigerem Niveau stabilisiert.

Der Schwerpunkt der Anstrengungen für die nächsten Jahre liegt auch weiterhin in der schrittweisen Rückführung von Nährstoffüberschüssen, insbesondere in Gebieten mit hohem Viehbesatz. Die am 6. Februar 1996 verkündete **Düngeverordnung** wird dieses Anliegen nachhaltig unterstützen.

Mit der Düngeverordnung werden die Grundsätze der guten fachlichen Praxis auf dem Gebiet der Düngung näher bestimmt und Teile der EG-Nitratrichtlinie, soweit sie die Düngung betreffen, in nationales Recht umgesetzt. Die Verordnung schafft erstmals die Voraussetzungen für einheitliche Düngungsregelungen in Deutschland, bringt Rechtssicherheit für die Landwirte und unterstützt zugleich Ziele des Umwelt- und Gewässerschutzes.

Der dazu erforderliche Verwaltungsaufwand wurde auf das notwendige Maß beschränkt. Um den Landwirten die Anpassung an die Vorgaben zu erleichtern, können die zuständigen Behörden der Länder zur Vermeidung von Härten Übergangsregelungen erlassen.

267. Der **gemeinschaftliche Sortenschutz** hat eine große Akzeptanz bei den europäischen Pflanzenzüchtern gefunden. Bereits im ersten Jahr der Tätigkeit des gemeinschaftlichen Sortenamtes wurden mehrere tausend Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes gestellt.

In den MOEL und den NUS ist ein fortgesetztes Bemühen feststellbar, die legislativen und technischen Regelungen im Sorten- und Saatgutsektor dem in der EU geltenden Standard anzupassen. Dies läßt auf Dauer verbesserte Absatzmöglichkeiten für die exportorientierte deutsche Züchtungswirtschaft erwarten. Die Anstrengungen der genannten Staaten werden daher durch Beratungshilfe, insbesondere durch das Bundessortenamt, unterstützt.

Um Wettbewerbsnachteile für die deutsche Züchtungswirtschaft im gemeinsamen Binnenmarkt zu vermeiden, hat das Bundessortenamt das Verfahren der **Sortenzulassung** durch Umstellung und Verkürzung der Prüfung für wichtige landwirtschaftliche Arten beschleunigt.

Die für die industrielle Nutzung wichtige **Rapszüchtung** brachte eine Anzahl von neu entwickelten Sortentypen (Verbund- und Hybridsorten, gentechnisch veränderte Sorten, Sorten mit verändertem Linol- und Linolensäuregehalt). Im übrigen zeigt sich allgemein, daß ständig weitere Pflanzenarten in züchterische Bearbeitung genommen werden.

10.2 Agrarumweltprogramme und Extensivierung

268. Durch die Agrarumweltprogramme (z. Z. 21) der Länder und die markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung im Rahmen der GAK wird in Deutschland seit 1993 die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren umgesetzt. Mit dieser Verordnung, einer flankierenden Maßnahme zur EG-Agrarreform, wurde EU-weit ein Wandel vollzogen von der vorrangig auf Marktentlastung gerichteten Förderung der Extensivierung und fünfjährigen Flächenstilllegung zu einer umfassenden Agrarumweltförderung. In dem neuen Rahmen wurden 1995 rd. 712 Mill. DM Fördermittel für Agrarumweltmaßnahmen an Landwirte in Deutschland ausgezahlt.

Die Grundsätze zur **Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung** sehen eine Unterstützung vor für die Einführung oder Beibehaltung

- extensiver Produktionsweisen im Ackerbau oder bei Dauerkulturen,
- der extensiven Grünlandnutzung einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland und
- ökologischer Anbauverfahren.

Die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung erfolgt durch die Aufnahme von Maßnahmen in die **Agrarumweltprogramme der Länder**. Diese Länderprogramme können deshalb bestehen aus

- einem gebietspezifischen Programmteil, den die Länder ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchführen, und
- einem Programmteil, der Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung anbietet. An diesen Maßnahmen beteiligt sich der Bund, sofern sie im Rahmen der GAK durchgeführt werden.

Über die genannten Maßnahmen hinaus können mit den Länderprogrammen unter anderem auch

- Landschaftspflegemaßnahmen,
- Maßnahmen des Biotop- und Naturschutzes,
- die 20jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke oder
- umweltbezogene Demonstrations- und Fortbildungsprojekte

gefördert werden. Weitere Maßnahmen und ihre Inanspruchnahme können **Übersicht 71** entnommen werden. Die EG beteiligt sich an der Finanzierung mit 50 %, in den neuen Ländern mit 75 % der Mittel.

Die Europäische Kommission hat 1996 mit der Verordnung (EG) Nr. 746/96 eine Durchführungsverordnung zur Ratsverordnung (EWG) Nr. 2078/92 erlassen. Sie legt darin Bedingungen für die Beihilfepflichtung und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen sowie an die Verwaltungen gerichtete Bestimmungen fest. Dadurch werden bestimmte Kri-

terien für die Genehmigung von Agrarumweltprogrammen EU-weit einheitlich festgelegt. Gleichzeitig konnte erreicht werden, daß die Durchführungsverordnung die relativ großen Spielräume, die die Ratsverordnung den Mitgliedstaaten bei der Programmgestaltung bietet, nicht zu stark einschränkt.

1994/95, das heißt zur Ernte 1995, wurden in Deutschland auf rd. 4,9 Mill. ha Maßnahmen gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 durchgeführt.

Es entfielen auf

- umweltgerechte Landbewirtschaftungsverfahren (Maßnahmengruppen 1, 3, 4, 5, 6 der **Übersicht 71**) rd. 2 Mill. ha,
- andere Maßnahmen (Maßnahmengruppen 9, 10 und 13) rd. 30 000 ha,
- umweltbezogene Grundförderungen zum Erhalt der Kulturlandschaft rd. 2,9 Mill. ha.

Die Schwerpunkte der Förderung umweltgerechter Landbewirtschaftungsverfahren liegen weiter bei Maßnahmen der umweltgerechten Grünlandnutzung (Wiesen- und Weideflächen), die derzeit rd. 23 % des Dauergrünlandes erfassen, und bei Maßnahmen des umweltgerechten Ackerbaus, wovon etwa 661 000 ha Ackerflächen (rd. 6 % der Ackerfläche) betroffen sind. Bedeutsam ist ferner die Förderung ökologischer Anbauverfahren auf rd. 113 000 ha sowie die Förderung der Dauerkulturen (einschließlich Wein), von der 1994/95 rd. 50 000 ha profitierten. Ökologisch wirtschaftende Betriebe, die in den Jahren von 1989 bis 1992 auf dieses Anbauverfahren umgestellt haben, konnten eine Förderung nach dem alten Extensivierungsprogramm (vgl. Tz. 270) beantragen.

Die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung im Rahmen der GAK erstreckte sich 1994/95 auf 7 000 Betriebe mit rd. 288 000 ha in den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die übrigen Länder haben alle Maßnahmen ohne finanzielle Beteiligung des Bundes durchgeführt.

269. Nach der Ernte 1996 sind die letzten Verpflichtungen aus dem **alten freiwilligen fünfjährigen Flächenstillegungsprogramm** in einem Umfang von rd. 81 000 ha in etwa 10 000 Betrieben beendet worden (MB Tabelle 141). Die Marktentlastung durch dieses Stilllegungsprogramm insgesamt, das heißt der Ernten 1989 bis 1996, wird auf rd. 10,9 Mill. t Getreide geschätzt. Die Maßnahme wurde über einen Sonderrahmenplan der GAK vom Bund zu 70 % mitfinanziert. Bund und Länder verausgabten im Zeitraum 1989 bis 1995 rd. 2,05 Mill. DM Fördermittel. Der EG-Anteil lag bei schätzungsweise 48 %.

270. Zur Förderung der **Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung** konnten Landwirte bis 1992/93 auf der Grundlage eines EU-weiten Programms fünfjährige Extensivierungsverpflichtungen eingehen. Obwohl die letzten Verpflichtungen aus diesem Programm, mit wenigen Ausnahmen, bereits nach der Ernte 1997 enden, nahmen 1995/96 (Ernte 1996) noch rd. 11 300 Betriebe teil; davon praktizier-

ten rd. 7 600 Betriebe auf rd. 317 500 ha, darunter 906 ha Dauerkulturen, die produktionstechnische Variante, bei der im gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird. Der überwiegende Teil dieser Betriebe betreibt ökologischen Landbau. Von den anderen Extensivierungsvarianten entfallen auf Getreide rd. 29 000 ha, auf die Viehhaltung rd. 82 400 GVE und auf Dauerkulturen rd. 8 400 ha (MB Tabelle 142). Die Umsetzung in Deutschland erfolgte, wie bei der fünfjährigen Flächenstillegung, über Förderungsgrundsätze eines Sonderrahmenplans der GAK. Danach muß im Fall der sog. **quantitativen Methode** eine mindestens 20%ige Verringerung gegenüber der Erzeugung in dem Bezugszeitraum fünf Jahre lang erreicht werden. Die sogenannte **produktionstechnische Methode** zielt auf die Anwendung von weniger intensiven Produktionsweisen ab.

Landwirte, deren Extensivierungsverpflichtung endet, haben die Möglichkeit, für die Beibehaltung ihrer extensiven Produktionsweise eine Beihilfe nach den Grundsätzen für die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung oder für entsprechende Maßnahmen der Agrarumweltprogramme der Länder zu beantragen (vgl. Tz. 268).

271. Die **EG-Öko-Verordnung** (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel) wurde zuletzt 1995 auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erfahrungen in verschiedenen Einzel- und Übergangsvorschriften geändert (Verordnung (EG) Nr. 1935/95 des Rates vom 22. Juni 1995). Diese Änderungen betrafen unter anderem Fragen der Etikettierung von Öko-Produkten, der Herkunft von Saat- und Pflanzgut aus ökologisch erzeugten Mutterpflanzen und der Zulassung von traditionell im ökologischen Landbau verwendeten Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Diese Verordnungsänderungen wurden 1996 in den Bundesländern umgesetzt. Sie trafen – soweit erforderlich – praktikable Ausnahmeregelungen für solche Fälle, in denen ökologisch erzeugtes Saat- und Pflanzgut noch nicht für alle ökologisch wirtschaftenden Betriebe oder Produktionsrichtungen zur Verfügung steht. Da die Kontrollstellen ab 1998 die Norm EN 45011 erfüllen müssen, werden die notwendigen Maßnahmen zwischen den Ländern abgestimmt.

Der geänderten Versorgungslage entsprechend wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 418/96 der Kommission vom 7. März 1996 bestimmte **Gewürze** in den Anhang VI Teil C der Verordnung neu aufgenommen. Die dort aufgeführten landwirtschaftlichen Zutaten können in Öko-Produkten verwendet werden, ohne selbst ökologisch erzeugt worden zu sein.

Durch die Verordnung (EG) Nr. 522/96 der Kommission vom 26. März 1996 wurde die „vorläufige“ Drittlandliste geändert und das Inkrafttreten der **Drittlandregelung** für den 1. März 1997 festgelegt. Grundsätzlich können Öko-Produkte unter bestimmten Voraussetzungen aus den in dieser Liste aufgeführten Drittstaaten importiert werden, ohne daß es

einer gesonderten Importermächtigung im Einzelfall bedarf.

Es hat sich gezeigt, daß rd. 50 % der in der EU erteilten Ermächtigungen für Drittlandimporte aus ökologischem Anbau in Deutschland erteilt werden. Schwerpunkte liegen in den Ländern Bayern und Hamburg. Die Kommission beabsichtigt nunmehr, unter Einbeziehung der koordinierenden Regelungen der Länder, für die Durchführung der Öko-Importe aus Drittländern europaweit gültige Leitlinien zu erarbeiten.

Der Vorschlag der Kommission vom 26. Juli 1996 für eine Verordnung des Rates zur **Einbeziehung der tierischen Erzeugung** in den Geltungsbereich der EG-Öko-Verordnung liegt der Bundesregierung seit dem 21. August 1996 vor. Die deutsche Haltung zum Vorschlag wurde insbesondere mit den Ländern und den Wirtschaftsbeteiligten abgestimmt. Er wird grundsätzlich begrüßt, da eine europaweite Regelung bestehende Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der ökologischen Tierhaltung beseitigt und den Verbraucherschutz erhöht. Die Vielzahl der vorgesehenen neuen Regelungen zur flächengebundenen Tierhaltung, zum Tierschutz, zur Haltung, Fütterung und tierärztlichen Pflege insbesondere von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Geflügel und Bienen erfordert eine gründliche Beratung des Verordnungsentwurfes in der Ratsarbeitsgruppe.

10.3 Tierische Produktion

272. Mit den Entscheidungen 96/509/EG und 96/510/EG der Kommission werden auch für den **Import von Zuchtieren, Samen, Eizellen und Embryonen** in die EU Zuchtbescheinigungen (Abstammungsnachweise) erforderlich, die von den Zuchtorganisationen der Drittländer auszustellen sind. Gleichzeitig wurden mit den Entscheidungen 96/78/EG und 96/79/EG Bestimmungen u. a. über die Eintragung von aus Veredlungskreuzungen hervorgegangenen Zuchtpferden in die Zuchtbücher aufgenommen.

Die Europäische Kommission hat mit der Entscheidung 96/463/EG eine Referenzstelle benannt, deren Aufgabe es ist, zur Vereinheitlichung der Prüfmethode und der Bewertung der Ergebnisse reinrassiger Zuchtrinder beizutragen.

Zur Umsetzung von EG-Tierzucht recht hat die Bundesregierung Vorschläge vorgelegt, die derzeit mit den Ländern beraten werden. Sie sehen eine Änderung des **Tierzuchtgesetzes** und der **Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Rindern** vor.

Der Bund hat die **Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung** 1995 mit rd. 36,3 Mill. DM gefördert (Soll 1996: 36,8 Mill. DM).

273. Mit der **Verordnung über die Aufhebung der futtermittelrechtlichen Zulassung von Avoparcin und Ronidazol** als Zusatzstoffe ist die Zulassung von Avoparcin aufgehoben worden, da sich infolge seiner Verwendung als Futterzusatzstoff eine mögliche Verbreitung von Glykopeptidresistenzen, die über den Bereich der Tierhaltung hinausgehen, eine Gefahr

für den Menschen ableiten läßt. Ebenso ist aus Gründen einer möglichen Gesundheitsgefährdung für den Verbraucher die Zulassung von Ronidazol als Futtermittelzusatzstoff aufgehoben worden.

Im Rahmen weiterer Änderungen der **Futtermittelverordnung** sollen drei Richtlinien des Rates, acht Richtlinien sowie eine Entscheidung der Kommission in nationales Recht übernommen werden. Sie betreffen insbesondere die Kennzeichnungsvorschriften für Diätfuttermittel, eine Positivliste der für Diätfuttermittel zulässigen Verwendungszwecke, die Zulassung weiterer Zusatzstoffe sowie die Festsetzung eines Höchstgehaltes für den unerwünschten Stoff Champhechlor (Toxaphen).

Vom Rat verabschiedet worden sind Richtlinien über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln und mit Mischfuttermitteln sowie über Zusatzstoffe in der Tierernährung.

Die Änderungen der Richtlinie über bestimmte Erzeugnisse in der Tierernährung, die u. a. auch die Einbindung weiterer Futtermittelgruppen vorsieht, sowie der Leitlinien für die Beurteilung von Zusatzstoffen und für die Beurteilung bestimmter Erzeugnisse in der Tierernährung werden weiterhin beraten.

10.4 Veterinärwesen

274. Die Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 regelt das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung („**Hormonverbots-Richtlinie**“). Damit bleiben in der EG das Verbot für Sexualhormone als Masthilfsmittel in der Tiermast sowie das Einfuhrverbot für Fleisch, das mit Hilfe von Sexualhormonen als Masthilfsmittel erzeugt wurde, weiterhin bestehen. Ferner wird die Verabreichung von β -Agonisten als Tierarzneimittel an lebensmittelliefernde Tiere, ausgenommen an weibliche Rinder zur Tokolyse (Wehenhemmung), verboten.

Die Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 regelt die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen (**Rückstandskontroll-Richtlinie**). Insbesondere wurden die bislang geltenden Vorschriften zur Rückstandskontrolle bei Schlachtieren zusammengefaßt und präzisiert.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 894/96 des Rates vom 29. April 1996 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch wurden Sanktionen für den Fall der nachweislichen Anwendung illegaler Masthilfsmittel festgelegt. Damit soll den Verbotsregelungen mehr Nachdruck verliehen werden.

275. Die **Tierseuchensituation** stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Der **Schweinepest**-Seuchenzug der vergangenen drei Jahre war im Lauf des Jahres 1995 abgeklungen; im Jahr 1996 trat die Seuche nur noch in zwei Betrieben im Norden des Landes Brandenburg und in zwei Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern auf. Die Fälle stehen im Zusam-

menhang mit der in diesen Regionen immer noch auftretenden Wildschweinepest. Der Rückgang der Zahl der Seuchenfälle ist als Erfolg der drastischen Bekämpfungsmaßnahmen der betroffenen Länder zu sehen. Die Schweinepestgefahr ist allerdings noch nicht als gebannt anzusehen. Insbesondere in den Gebieten Niedersachsens mit hoher Schweinedichte und einigen Fällen von Wildschweinepest sowie in den von Wildschweinepest besonders betroffenen Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind weitere Schweinepestfälle nicht ganz auszuschließen. Die Seuche kann sich jederzeit wieder ausbreiten, wenn die Beteiligten nicht strengste Hygienevorkehrungen treffen.

Die Bundesregierung verhandelte aufgrund der erfolgreichen Bekämpfung der Seuche mit der Europäischen Kommission und den anderen Mitgliedstaaten über Lockerungen der einschneidenden und langandauernden Handelsbeschränkungen für Schweine und Schweinefleisch. Infolge der Verhandlungen gelang es, Gebiete mit weitgehenden Beschränkungen im innergemeinschaftlichen Handel zu verkleinern und Verbringungsbeschränkungen zu lockern.

Die von Bund und Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tierseuchenbekämpfung sowie die Verschärfungen verschiedener tierseuchenrechtlicher Vorschriften wurden bereits in den Agrarberichten 1995 (Tz. 291) und 1996 (Tz. 283) dargestellt.

Die Hauptaufgabe einer weiteren Optimierung der Schweinepestbekämpfung besteht vor allem darin, einerseits die Entwicklung eines sogenannten markierten Impfstoffes voranzutreiben und andererseits eine Revision der Schweinepestbekämpfungsrichtlinie 80/217/EWG zu erreichen, um im Notfall eine solche Vakzine für zeitlich und örtlich begrenzte Notimpfungen einsetzen zu können. Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission hierzu mit den Ländern abgestimmte konkrete Vorschläge gemacht und mehrfach eine Richtlinien-Änderung angemahnt.

Zur Bekämpfung der Wildschweinepest werden in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Feldversuche zur oralen Vakzination von Schwarzwild gegen Schweinepest fortgeführt, die in Niedersachsen begonnen hatten. Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß dies offensichtlich eine geeignete Methode zur Bekämpfung der Schweinepest bei Wildschweinen darstellt.

Das Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** in einigen Balkan-Staaten sowie in Griechenland und in der Türkei im Sommer 1996 hat die Bundesregierung zum Anlaß genommen, besonders auf die Seucheneinschleppungsgefahr durch Urlauber hinzuweisen. Für den Menschen ist diese Tierseuche ungefährlich. Der Seuchenerreger kann jedoch vor allem mit frischem Fleisch oder Rohmilchprodukten von infizierten Rindern, Schweinen, Schafen oder Ziegen eingeschleppt werden und mit unerhitztem Abfall in einen Viehstall gelangen. Das EG-einheitliche Einfuhrverbot für solche Produkte aus den genannten Ländern wurde deshalb an den Grenzen und Flughäfen scharf

kontrolliert. Die Tierseuchen-Krisenzentren bei Bund und Ländern wurden in Alarmbereitschaft versetzt.

Die Lage in Südosteuropa hat sich nach massiven Notimpfkampagnen, die von der EG finanziell unterstützt wurden, wieder beruhigt. Inzwischen ist die Seuche auch in Bulgarien aufgetreten.

Mit Entscheidung 96/190/EG der Kommission vom 22. Februar 1996 wurde auch Mecklenburg-Vorpommern als frei von **Aujeszkyscher Krankheit** (AK) anerkannt. Bereits 1995 waren Brandenburg, Sachsen und Thüringen als frei von dieser Schweinekrankheit anerkannt worden. Durch diese Entscheidungen müssen andere Mitgliedstaaten der EU, die eine solche Anerkennung noch nicht haben, bestimmte Gesundheitsgarantien beim Verbringen von Zucht- und Nutzschweinen nach Deutschland erfüllen und nachweisen. Die in den übrigen Ländern laufenden Sanierungsprogramme sind 1995 per Entscheidung 95/211/EG anerkannt worden, ebenfalls mit der Folge, daß auch diesen Ländern Zusatzgarantien zugesprochen worden sind. Der Export von Zucht- und Nutzschweinen aus den Niederlanden nach Deutschland ist dadurch z. B. fast vollständig zum Erliegen gekommen, da in den Niederlanden entsprechende Sanierungsprogramme erst angelaufen sind.

Am 20. März 1996 hat eine von der britischen Regierung eingesetzte Forschungskommission ihren Bericht veröffentlicht, in dem erstmals die Möglichkeit eines kausalen Zusammenhangs zwischen **BSE** und der BSE-ähnlichen, beim Menschen auftretenden Creutzfeld-Jacob-Krankheit eingeräumt wurde. Fast alle Mitgliedstaaten – so auch Deutschland – haben aufgrund dieses Sachverhalts nationale Einfuhrverbote für Rinder und Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich erlassen.

Die Kommission hat daraufhin am 27. März 1996 die Entscheidung 96/239/EG erlassen, die ein umfassendes Exportverbot für Rinder, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse festlegt. Ein einberufener Sonderagrarrat hat sich Anfang April 1996 auf ein umfangreiches Maßnahmenpaket geeinigt, um die Rinderseuche BSE im Vereinigten Königreich mit dem Ziel der Tilgung zu bekämpfen, den Gesundheitsschutz für Mensch und Tier sicherzustellen und das Vertrauen der Verbraucher in das Produkt Rindfleisch zurückzugewinnen.

Mit der Entscheidung 96/362/EG der Kommission vom 11. Juni 1996 werden die Anforderungen an das Verbringen von Gelatine und Talg aus dem Vereinigten Königreich festgelegt und gleichzeitig Rindersamen aus dem umfassenden Exportverbot ausgenommen. Die Freigabe von Talg und Gelatine ist an bestimmte, vom Vereinigten Königreich zu erfüllende, Bedingungen geknüpft. Diese Voraussetzungen sind bislang noch nicht gegeben; der Zeitpunkt für ein Inkrafttreten wird erst nach Anhörung des Ständigen Veterinärausschusses festgelegt.

Am 19. Juni 1996 wurde der Entscheidung 96/385/EG der Kommission zugestimmt und der Plan zur Bekämpfung und Tilgung von BSE in Großbritannien genehmigt. Auf der Grundlage eines Positionspapiers der Europäischen Kommission hat sich der

Europäische Rat am 21./22. Juni 1996 in Florenz auf klare Prozeduren für die vom Vereinigten Königreich angestrebte Lockerung des Exportverbots geeinigt. Für die Bundesregierung war dabei entscheidend, daß der Vorrang des Gesundheits-, Verbraucher- und Tierseuchenschutzes gesichert bleibt. Alle künftigen Entscheidungen werden einzig und allein unter dieser Prämisse und auf der Grundlage objektiver wissenschaftlicher Kriterien nach vorheriger Befassung der wissenschaftlichen Gremien der Gemeinschaft gefällt.

Mit der Entscheidung 96/449/EG der Kommission vom 18. Juli 1996 wird festgelegt, daß die Tierkörperbeseitigungsanstalten in der Gemeinschaft bis zum 1. April 1997 auf das Verfahren (133 C, 20 Minuten, 3 bar) umzustellen sind, das die höchstmögliche Sicherheit im Hinblick auf die Inaktivierung des Erregers der BSE bietet.

Am 1. August 1996 wurden die ersten Zwischenergebnisse der sogenannten Kohortenstudie im Vereinigten Königreich vorgelegt, die dafür sprechen, daß maternale Übertragung von BSE in geringem Umfang auftritt. Zu den noch offenen Fragen dieser Studie hat die Bundesregierung bei der Kommission eine rasche wissenschaftliche Klärung eingefordert.

Im September 1996 hat das Vereinigte Königreich entschieden, die selektive Zwangsschlachtung aller Tiere, die höchstwahrscheinlich mit infiziertem Tiermehl gefüttert wurden, nicht einzuleiten. Die Annahme des selektiven Schlachtprogramms war eine Voraussetzung für die in Florenz getroffenen Vereinbarungen. Das selektive Schlachtprogramm ist der entscheidende Teil des im Vereinigten Königreich zur Anwendung zu bringenden Maßnahmenbündels. Ziel dieses Programms ist, das Auftreten zukünftiger BSE-Fälle deutlich zu reduzieren. Hierzu müssen möglichst schnell alle am stärksten durch BSE gefährdeten Tiere eliminiert werden. Am 16. Dezember 1996 hat die britische Regierung bekanntgegeben, daß das selektive Schlachtprogramm nunmehr ohne Abstriche durchgeführt werden soll. Das Programm kann Anfang März 1997 anlaufen; die Durchführung wird etwa sechs Monate in Anspruch nehmen.

276. Durch Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** wurden weitere Vorschriften der Gemeinschaft umgesetzt und die Verordnung den Erfordernissen des Binnenmarktes angepaßt.

Im Bereich der Drittlandausfuhren konnten unter anderem Vereinbarungen über tierseuchenrechtliche Bedingungen für die Ausfuhr von Pferden nach Ägypten, Zuchtrindern nach Bulgarien, Rindfleisch nach Hongkong, in den Iran und in die Türkei sowie von Wildwiederkäuern in die USA mit den Veterinärdiensten der jeweiligen Länder vereinbart werden.

10.5 Technik und Bauwesen

277. Verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft und rückläufige Erlöse für Agrarprodukte machen die Erschließung von Rationalisierungsreserven besonders notwendig. Die **überbetriebliche Maschinenverwendung** (ÜMV) leistet hierzu einen wesent-

lichen Beitrag. Sie trägt bei zur Senkung der Produktionskosten, zur Nutzung des technischen Fortschritts und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft. Die mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung seit 1969 vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in Darmstadt durchgeführten ÜMV-Seminare vermitteln hierzu erforderliches Wissen für die Praxis.

278. Die Kapitalbindung in Gebäuden ist langfristig und hat daher erheblichen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Produktion. Um hier Kosten zu senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern, führt das BML seit Jahren **Wettbewerbe und Modellvorhaben zum Thema Landwirtschaftliches Bauen** durch. Der Bundeswettbewerb 1995/96 stand unter dem Thema „Beispielhafte Milchviehställe für größere Bestände“. Ausschlaggebend für diese Themenwahl waren die große Bedeutung der Milchviehhaltung für die deutsche Landwirtschaft und die Notwendigkeit der Entwicklung zu größeren Beständen aufgrund der Wettbewerbssituation in der EU. Ausgezeichnet wurden gelungene bauliche Lösungen von Milchviehställen ab 60 Kuhplätzen, die sowohl kostengünstig als auch umwelt- und tiergerecht sind.

Mit den baulichen Modellvorhaben werden neue Entwicklungen im Stallbau und der Tierhaltung über drei Jahre auf ihre Praxistauglichkeit erprobt. Im Rahmen der Modellvorhaben 1996 werden mehrere neue Stallbaulösungen zur freibeweglichen Haltung von Sauen untersucht. Der Abschluß der Modellvorhaben „Nutztierhaltung mit ganzjährigem Auslauf für Sauen und Milchvieh“ (1994) und „Innovative Stallsysteme für eine umweltverträgliche Mastschweinehaltung“ (1995) ist für 1996 bzw. 1997 vorgesehen.

279. In den Bereichen **Agrarelektronik** und **individuelle Tierkennzeichnung** setzt sich die Bundesregierung weiterhin für die Weiterentwicklung sowie nationale und internationale Standardisierung und Harmonisierung ein.

Trotz intensivster Bemühungen in allen Bereichen und vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung initiierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben war bei der Umsetzung eines landwirtschaftlichen BUS-Systems (LBS) auf internationaler Ebene noch kein abschließendes Ergebnis zu erreichen.

Inwieweit die zwischenzeitlich veröffentlichten Standards und Normen zur elektronischen Kennzeichnung von landwirtschaftlichen Nutztieren in die Praxis eingeführt werden können, soll ein von der EG beabsichtigter Großversuch zeigen. Hierbei sollen EU-weit rd. 1 Mill. Tiere alternativ mit elektronischer Ohrmarke, Implantat und Bolus im landwirtschaftlichen Betrieb gekennzeichnet werden.

280. Das vom Bund institutionell geförderte **Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.** (KTBL) hat die Aufgabe, für die Entwicklung der Landwirtschaft bedeutsame Tendenzen und Schwerpunkte zu erkennen, den Fortschritt wissen-

schaftlicher Erkenntnisse und den Austausch praktischer Erfahrungen zu fördern sowie neue Erkenntnisse zu sammeln, auszuwerten und zu verbreiten. Ferner liefert das KTBL Entscheidungshilfen für Politik, Agrarverwaltung, landwirtschaftliche Praxis und gewerbliche Wirtschaft.

11 Umweltpolitik im Agrarbereich

11.1 Schutz der Wälder

281. Im Berichtsjahr tagte das von der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) zur Weiterführung des internationalen forstpolitischen Dialogs eingesetzte „**Intergovernmental Panel on Forests**“ (IPF) zweimal. Es hat den Auftrag, die seit Rio erfolgten Aktivitäten im Waldbereich zu überprüfen, Defizite bei der Umsetzung der Waldbeschlüsse von Rio aufzudecken, weiterführende Vorschläge zu entwickeln und darüber der CSD 1997 zu berichten.

Der Arbeitsauftrag des Panels umfaßt die folgenden Themen:

- Umsetzung der Rio-Beschlüsse zu Wald auf nationaler und internationaler Ebene, einschließlich einer Untersuchung der sektorübergreifenden Bezüge,
- internationale Zusammenarbeit hinsichtlich Finanz- und Technologietransfer,
- Waldbestandsaufnahme und Weiterentwicklung von Kriterien und Indikatoren nachhaltiger Waldbewirtschaftung (nationale Ebene),
- Handel und Umwelt in bezug auf Waldprodukte, einschließlich der Untersuchung der Kennzeichnung von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung und
- Defizite und Doppelungen in der Arbeit internationaler Organisationen bezüglich Wald, einschließlich walddrelevanter Abkommen; Erforderlichkeit neuer Rechtsinstrumente.

Die bisherigen Beratungen über diese Arbeitsthemen verdeutlichten erneut, daß zwar ein grundlegender Konsens über notwendige Maßnahmen zur Wald-erhaltung besteht, die Positionen im einzelnen zum Teil aber noch weit auseinanderliegen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Frage, welche institutionellen Vorkehrungen notwendig sind, um künftig einen verbesserten globalen Waldschutz zu gewährleisten oder inwieweit die Entwicklung von Rechtsinstrumenten, wie z. B. einer Waldkonvention, über die Rio-Beschlüsse hinaus erforderlich ist. Als Beitrag zur Arbeit des IPF veranstaltete die Bundesregierung ein Expertentreffen zum Thema Förderung nationaler Forst- und Landnutzungsprogramme im Juni 1996 in Feldafing sowie – gemeinsam mit Indonesien – einen internationalen Workshop zum Thema Handel, Kennzeichnung von Forstprodukten und Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung im August 1996 in Bonn.

11.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik

282. Eine globale **Klimaänderung** könnte erhebliche, regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft haben. Ihre genauen Ausmaße können heute allerdings noch nicht hinreichend genau abgeschätzt werden.

Vor dem Hintergrund der weltweiten Diskussion über den anthropogenen Treibhauseffekt, damit verbundene Klimaänderungen und deren Auswirkungen hat die Bundesregierung bereits frühzeitig eine **umfassende nationale Klimavorsorgestrategie** entwickelt, die schrittweise umgesetzt wird. Diese wurde insbesondere in der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO₂-Reduktion erarbeitet und wird weiterentwickelt. Der dritte Bericht dieser Arbeitsgruppe ist im September 1994 vom Bundeskabinett verabschiedet und mit den auf dieser Grundlage entwickelten Maßnahmen beschlossen worden. Für das Frühjahr 1997 wird der vierte Bericht vorbereitet.

Schwerpunkt der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung ist neben der Verminderung von FCKW und Halonen ein CO₂-Minderungsprogramm, das durch Programme zu anderen Treibhausgasen, wie z. B. Methan und Distickstoffoxid (N₂O), ergänzt wird. Maßnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen leisten in der Regel auch einen Beitrag zur Reduzierung weiterer Treibhausgasemissionen und zur Lösung anderer Umweltprobleme (z. B. Minderung von Luftschadstoffen).

Die Bundesregierung strebt für Deutschland an, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 – bezogen auf das Emissionsvolumen des Jahres 1990 – um 25 % zu verringern.

Die unmittelbaren CO₂-Emissionen der Landwirtschaft spielen nur eine untergeordnete Rolle. An den Methan- und N₂O-Emissionen ist die Landwirtschaft zu jeweils ungefähr einem Drittel beteiligt. Der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland beträgt rd. 5 %.

Im Zuge der EG-Agrarreform wurden 1992 wichtige Korrekturen zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes vorgenommen:

Extensivere Boden- und Tierproduktion, Flächenstilllegung, Förderung spezifischer, umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren, verbesserte Förderung der Erstaufforstung und nachwachsender Rohstoffe (vgl. Agrarbericht 1995, Tz. 314).

Vom 8. bis 19. Juli 1996 fand in Genf die **zweite Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention** statt. Eines der wesentlichen Ergebnisse der Konferenz war die Annahme einer von über 140 Vertragsstaaten getragenen Ministerdeklaration. In der Deklaration werden die bestehenden Verpflichtungen der Industrie- und Entwicklungsländer nach der Klimarahmenkonvention bekräftigt und dabei festgestellt, daß viele Industrieländer zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die bestehende Konventionsverpflichtung zur Rückführung der Treibhausgasemissionen auf das Niveau von 1990 bis zum Jahr 2000 erfüllen zu können. Von besonderer

Bedeutung ist der in der Deklaration zum Ausdruck gebrachte politische Wille, ein Protokoll oder anderes Rechtsinstrument auf der dritten Vertragsstaatenkonferenz 1997 zu verabschieden und die Verhandlungen dafür zu intensivieren. Im wesentlichen geht es dabei um die Weiterentwicklung der Verpflichtungen der Industrieländer zur Begrenzung und Reduktion von anthropogenen Treibhausgasemissionen sowie zum Schutz und zur Erweiterung von CO₂-Senken und -Speichern.

11.3 Gewässerschutz

283. In Deutschland wird die Gewässergüte durch ein siebenstufiges Beurteilungssystem klassifiziert. Die Einteilung der Gewässergüte in die unterschiedlichen Klassen von „unbelastet“ bis „übermäßig verschmutzt“ beruht dabei auf der Erfassung von für den Grad der Belastung besonders charakteristischen Organismen, deren Auftreten und Häufigkeit in die Berechnung des Saprobienindex als Bewertungsgrundlage einfließen. Diese Bewertung beschreibt vor allem die Belastung mit organischen, biologisch abbaubaren Stoffen. Die Gewässergütekarte 1995 zeigt, daß im früheren Bundesgebiet eine Vielzahl von Fließgewässern die angestrebte Güteklasse II erreicht hat. Bei den Problemflüssen mit abschnittsweise sehr starker oder übermäßiger Verschmutzung (Güteklasse III bis IV bzw. IV) handelt es sich überwiegend um kleinere Fließgewässer, wie die Emscher in Nordrhein-Westfalen, und Fließgewässer in Gebieten mit dichter Besiedlung und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (z. B. Rheinhessen). Ein Rückgang der Belastung der Gewässer mit organischen, biologisch abbaubaren Substanzen ist deutlich erkennbar. Es sind jedoch auch künftig weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe erforderlich. Außerdem gewinnt die Belastung durch gefährliche Stoffe verstärkt an Bedeutung. Im ländlichen Raum mit kleinen Fließgewässern, die aufgrund ihrer Größe nicht auf der Gewässergütekarte erfaßt sind, gibt es noch Gütedefizite, die u. a. auf fehlende oder unzureichende Abwasserreinigung zurückzuführen sind.

Auch in den neuen Ländern zeigt die aktuelle Gütekarte bereits eine deutliche Verbesserung (**Schaubild 22**). So konnte die 1990 für die Beschreibung der teilweise besorgniserregend schlechten Gewässerqualität im Elbeinzugsgebiet zusätzlich eingeführte Gewässergüteklasse „ökologisch zerstört“ in der neuen Gewässergütekarte wieder entfallen. Nach der Veränderung der Produktion und der Stilllegung von Industriebetrieben wirkt sich zunehmend der Neubau von Kläranlagen positiv auf die Gewässerbeschaffenheit aus. So verbesserten sich die am stärksten verschmutzten Flußabschnitte ober- und unterhalb Dresdens sowie unterhalb Pirnas um drei bzw. vier Stufen, so daß die Elbe nun von der deutsch-tschechischen Grenze bis zur Mündung in die Nordsee durchgängig die Gewässergüteklasse II bis III aufweist. Auch die Beschaffenheit der Nebenflüsse der Elbe, Mulde und Schwarze Elster, verbesserte sich in ihren Unterläufen von Güteklasse IV auf Güteklasse II bzw. II bis III. Es ist dennoch eine erheb-

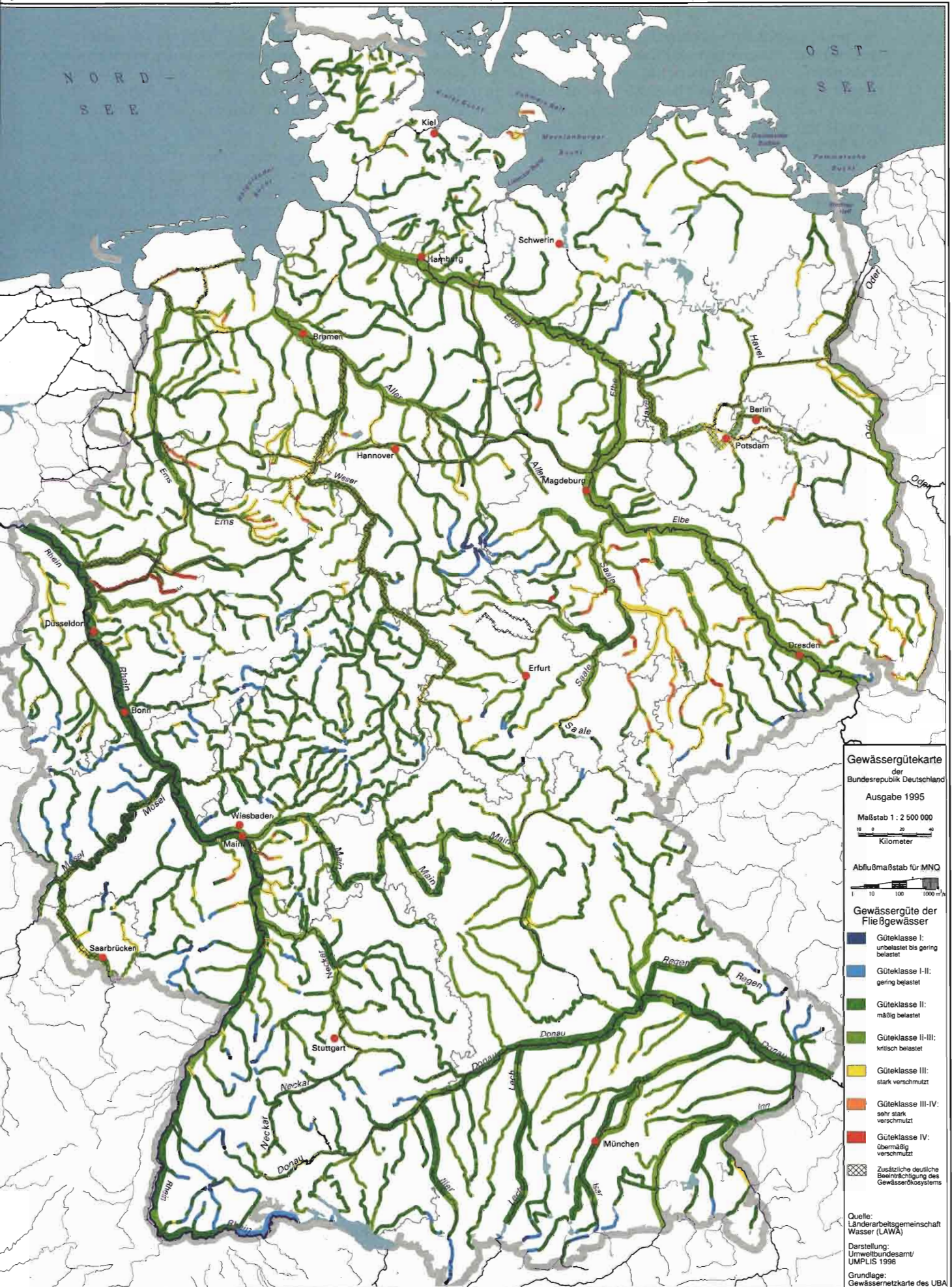
liche stoffliche Belastung zu verzeichnen, zu deren Beseitigung weitere Maßnahmen erforderlich sind.

Neben der Bewertung der Gewässergütedaten ist die Beurteilung der ökologischen Gewässerstruktur ein weiterer Schwerpunkt. Hierbei geht es um die Gestalt der Gewässer, ihres Gewässerbettes, der unmittelbaren Uferbereiche und der sich daran anschließenden Auenbereiche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Nach wie vor ist die Grundwassergefährdung durch landwirtschaftliche Bodennutzung ein Problem. Der Bericht der Bundesregierung an die Europäische Kommission über die Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie macht deutlich, daß die Nitratgehalte des Grundwassers in vielen Bereichen überhöht sind. Hohe Nitratgehalte finden sich besonders häufig in Gebieten mit Intensivtierhaltung oder bei Sonderkulturen wie Wein-, Gemüse- und Obstbau. Es ist davon auszugehen, daß mit der Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie mittelfristig eine Verbesserung der Situation eintritt. Die rechtliche Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie hinsichtlich der Maßnahmen in der Landwirtschaft ist im wesentlichen mit der Ende Januar 1996 verabschiedeten Düngeverordnung erfolgt. Es besteht Übereinstimmung zwischen Bund und Ländern, Maßnahmen im gesamten Bundesgebiet durchzuführen, die der Vorbeugung bzw. Verringerung von Gewässerverunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen dienen.

284. Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 11. November 1996 sind Überschwemmungsgebiete definiert und die Durchführung erforderlicher Hochwasservorsorge- und Hochwasserschutzmaßnahmen vorgegeben worden. Danach sind natürliche Rückhalteflächen zu erhalten und, wo möglich, neue zu schaffen. Wenn bei der Rückgewinnung natürlicher Rückhalteflächen erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung eines Grundstücks festgesetzt werden, besteht ein Ausgleichsanspruch analog zu § 19 Abs. 4 WHG. Für die Hochwasservorsorge gewinnen die Begrenzung der Bodenversiegelung, die ortsnahe Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser und die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten zunehmende Bedeutung. Durch Verzicht auf die Ableitung von Niederschlagswasser in die Kanalisation wird zudem eine Dämpfung der Abwassergebühren erreicht.

285. Im Jahre 1996 war der Bereich **Meeresumweltschutz** von der intensiven Diskussion über die gegenseitige Integration von Meeresumweltschutz und Fischerei gekennzeichnet. So war dieses Thema einer der Schwerpunkte der Tagung der „Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)“ im April/Mai 1996 in New York. Die CSD hat sich dabei für eine nachhaltige und umweltgerechte Fischerei unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte ausgesprochen und insbesondere die Anwendung des Vorsorgeansatzes, den Wiederaufbau gefährdeter Bestände sowie die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung aller Fischbestände sowie angemessene finanzielle, wissenschaftliche und technologische



Kooperation mit Entwicklungsländern gefordert. Sie hat zugleich beschlossen, im Rahmen periodisch vorzulegender Fortschrittsberichte zum Thema „Meeresumweltschutz“ diese Thematik jeweils wieder zu prüfen und der VN-Vollversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Thematik wird auch Gegenstand der VN-Sondervollversammlung 1997 zum Rio-Folgeprozeß sein.

Die vorgenannten Leitlinien für die angestrebte Verbesserung der Integration von Meeresumweltschutz und Fischerei waren in weiten Teilen auch Gegenstand der Abschlußerklärung der 4. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz von Esbjerg (Juni 1995). Ergänzend hat sich diese Konferenz für die Einrichtung sogenannter „störungsfreier Schutzzonen“ in der Nordsee für wissenschaftliche Zwecke ausgesprochen und die Europäische Kommission sowie Norwegen eingeladen, entsprechende Vorschläge vor 1997 in Erwägung zu ziehen. Die Konferenz hat zugleich die Einladung Norwegens zu einer Zwischenkonferenz der Minister für Fischerei und für Umwelt angenommen, die im März 1997 tagen wird.

In einer hierzu im Oktober 1996 erfolgten Vorbereitungsbesprechung haben sich als Schwerpunkte der Diskussion u. a. die Notwendigkeit einer Berücksichtigung des gesamten Ökosystems bei der verfolgten Zielsetzung sowie die Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Aspekte für die Fischerei und die von ihr abhängigen Wirtschaftsbereiche herausgestellt.

Bei dem informellen Treffen der Umweltminister der Ostseeanrainer-Staaten am 20./21. Oktober 1996 in Stockholm ist die Erklärung „Zu einer Agenda 21 für die Ostsee-Region“ verabschiedet worden. In dieser Erklärung wird u. a. für die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Forsten besonders nachdrücklich die Notwendigkeit einer engeren Verbindung von Umweltschutz und Wirtschaft gefordert mit dem Ziel einer gesicherten nachhaltigen Nutzung der Ressourcen. Die Erklärung basiert auf der „Erklärung der Visby-Konferenz“ von Mai 1996. In dieser Erklärung wird u. a. die Wiederherstellung und Beibehaltung des ökologischen Gleichgewichts der Ostsee und die Verabschiedung einer „Agenda 21 für die Ostsee-Region“ gefordert. Im Rahmen dieses Prozesses legen die Umweltminister Wert auf die Einbeziehung der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee (HELCOM). Die Erfahrungen in über zwanzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit zum Schutz der Meeresumwelt sollen Grundlage der zu entwickelnden Agenda 21 sein.

Zum Bereich Wattenmeer ist auf die in diesem Jahre aufgetretenen „schwarzen Flächen“ hinzuweisen – eine Situation, die zu einer klaren Stellungnahme der Umweltministerkonferenz Norddeutschland (UMK-Nord) anlässlich ihrer Sondersitzung im August 1996 geführt hat. Allgemein ist diese Situation als erneutes Alarmsignal für gravierende Veränderungen von Nord- und Ostsee, insbesondere hinsichtlich des Ökosystems im Wattenmeer, angesehen worden. Die UMK Nord hat daher für das Einzugsgebiet der Nord- und Ostsee effektive Maßnahmenkombinationen zur Verringerung der Meeresbelastungen durch Nährstoff- und Schadstoffeinträge von Kommunen,

Landwirtschaft, Industrie und Verkehr gefordert. Diese Thematik sowie die Annahme eines gemeinsamen Managementplans für das gesamte Wattenmeergebiet werden Gegenstand der im Jahre 1997 stattfindenden Trilateralen Wattenmeer-Konferenz in Deutschland sein.

Seitens der Bundesregierung werden Bemühungen zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes begrüßt und unterstützt. Denn eine gesunde Meeresumwelt ist insbesondere auch für den dauerhaften Erhalt einer wirtschaftlichen Fischerei unabdingbare Voraussetzung.

11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz

286. Die Fünfte Novelle des Abfallgesetzes ist am 7. Oktober 1996 in Kraft getreten. Ziel des „**Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**“ ist primär die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Abfälle sollen soweit wie möglich vermieden und verwertet und, soweit eine Verwertung nicht möglich ist, umweltverträglich beseitigt werden (vgl. Agrarbericht 1996, Tz. 293).

Die in § 9 des Düngemittelgesetzes vorgesehene Einrichtung eines Entschädigungsfonds für Schadensfälle bei der landwirtschaftlichen Anwendung von Klärschlämmen setzt eine Rechtsverordnung der Bundesregierung voraus, die derzeit beraten wird.

Auf der Grundlage des neuen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hat das Bundeskabinett am 6. November 1996 den Entwurf der Novelle der **Verpackungsverordnung (VerpackV)** beschlossen. Der Bundestag hat der Verordnung am 12. Dezember 1996 zugestimmt. Die Verordnung bedarf zudem der Zustimmung des Bundesrates.

Die Novelle hat u. a. das Ziel, die durch die geltende VerpackV bereits erzielten Vermeidungs- und Verwertungserfolge bei Verpackungsabfällen weiter auszubauen. Für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind insbesondere folgende Änderungen bedeutsam:

- Ein Fortschritt ist die Gleichstellung von energetischer und stofflicher Verwertung von Verpackungsabfällen, die unmittelbar aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind wie z. B. Holzpaletten. Verpackungsholz darf also unter Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen energetisch verwertet werden.
- Zum Schutz der Mehrwegsysteme enthält die bisherige Verpackungsverordnung für pasteurisierte Konsummilch eine Schutzquote von 17 %. Da Schlauchbeutel-Verpackungen aus Polyethylen sich in entsprechenden wissenschaftlichen Ökobilanzuntersuchungen auch als ökologisch vorteilhafte Getränkeverpackungen erwiesen haben, hat die Bundesregierung diese Verpackungsart in die **neue Schutzquote** für diese **Getränkeverpackungen** mit einbezogen und sie zu diesem Zweck auf insgesamt 20 % erhöht.
- Erfreulich ist die Einführung einer **Sonderregelung**, die die Einrichtung eines Entsorgungssystems für **Kunststoffverpackungen** erleichtert, die

überwiegend aus biologisch abbaubaren Werkstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt und deren sämtliche Bestandteile kompostierbar sind. Durch eine befristete Freistellung vom Erfordernis der Flächendeckung wird grundsätzlich die Möglichkeit einer Verwertung im Rahmen der noch nicht flächendeckend vorhandenen kommunalen Bioabfallsammlung eröffnet, wenn sichergestellt wird, daß mindestens 50 % der in ein entsprechendes Entsorgungssystem eingebrachten Verpackungen einer Kompostierung zugeführt werden. Diese Regelung läßt einen Innovationschub für die Entwicklung biologisch abbaubarer Verpackungen und den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen erwarten.

287. Der Europäische Rat der EU hat im Juni 1996 einen gemeinsamen Standpunkt zum Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der **Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten** angenommen. Dieser geht in wesentlichen Punkten über die geltenden Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hinaus. Da eine grundsätzliche Ausdehnung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Widerspruch zu den Regelungen des deutschen UVP-Gesetzes und den Bestrebungen der Bundesregierung zur Deregulierung steht, hat Deutschland dagegengestimmt.

288. Der Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. Juli 1993, Ferkelaufzuchtplätze als vollwertige Plätze für Mastschweine anzurechnen, führt zu einer vom Gesetzgeber nicht beabsichtigten Ausdehnung des Kreises genehmigungsbedürftiger Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Im Interesse der landwirtschaftlichen Veredlungsbetriebe, die durch die nicht sachgerechte Gewichtung von Ferkeln und Läufern zeit- und kostenaufwendigen Genehmigungsverfahren unterworfen sind, sind in die Vierte Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz Regelungen aufgenommen worden, die das unterschiedliche Emissionspotential von Schweinen unterschiedlicher Gewichtsklassen berücksichtigen.

Darüber hinaus werden die Genehmigungsgrenzen auf das Niveau der Richtlinie der EG über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) angehoben.

Die Bundesregierung hat mit Zustimmung des Bundesrats am 11. Dezember 1996 folgende Differenzierung für **genehmigungspflichtige Tierhaltungen** beschlossen:

- 20 000 Hennenplätze,
- 40 000 Junghennenplätze,
- 40 000 Mastgeflügelplätze,
- 20 000 Truthühnermastplätze,
- 2 000 Mastschweineplätze (Schweine von 30 kg oder mehr Lebendgewicht),
- 750 Sauenplätze, einschl. dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze (Ferkel mit weniger als 30 kg Lebendgewicht),
- 6 000 Ferkelplätze für die getrennte Aufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 kg Lebendgewicht).

Die ab 1. Februar 1997 geltenden Genehmigungsgrenzen liegen damit fast dreimal so hoch wie im bisherigen deutschen Immissionsschutzrecht, z. B. bei Mastschweinen 2 000 statt 700 Plätze.

Soweit Wettbewerbsnachteile der deutschen landwirtschaftlichen Veredlungsbetriebe gegenüber ihren europäischen Konkurrenten aufgrund administrativ strengerer Genehmigungsvoraussetzungen entstehen, wird es diese dann nicht mehr geben. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

289. Am 27. August 1996 hat das Bundeskabinett den **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschafts-rechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften** beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes, durch die das bisherige Bundesnaturschutzgesetz aus dem Jahr 1976 abgelöst werden soll. Damit sind die langjährigen Bemühungen der Bundesregierung zunächst zu einem entscheidenden Abschluß gekommen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. November 1996 den Gesetzentwurf pauschal abgelehnt und die Bundesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den Gesetzentwurf zu überarbeiten und bedauert, daß sich der Bundesrat auf eine pauschale Ablehnung beschränkt und keine konkreten Änderungsvorschläge vorgelegt hat. Die Beratungen des Gesetzentwurfs durch die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages wurden im Januar 1997 aufgenommen.

Der Entwurf enthält folgende für die Landwirtschaft wesentliche Regelungen:

Einen von den Ländern umzusetzenden **Rechtsanspruch der Landwirte auf angemessenen Ausgleich**, wenn naturschutzrechtliche Beschränkungen der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzung über das Maß hinausgehen, das sich bereits aus den fachlichen Regelungen (z. B. Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelrecht) ergibt.

Der **Ausgleich ist in der Regel in Geld** zu leisten. Er ist anhand der wirtschaftlichen Nachteile zu ermitteln, die dem jeweils betroffenen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Betrieb entstehen, wobei in dem jeweiligen Betrieb anfallende durchschnittliche Ertragseinbußen und Mehraufwendungen abzüglich ersparter Aufwendungen Dritter anzusetzen sind.

Aufgrund des im Oktober 1994 neugefaßten Artikels 75 Abs. 2 GG kann der Ausgleichsanspruch jedoch nur als Rahmenregelung ausgestaltet werden. Es ist vorgesehen, daß die Länder die Ausgleichsregelung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz in das jeweilige Landesnaturschutzgesetz umzusetzen haben.

Hinsichtlich der den Ländern für den Ausgleich entstehenden **Kosten** geht der Gesetzentwurf von Beträgen in Höhe von 18,1 bis 20,4 Mill. DM mit Inkrafttreten des Gesetzes, danach (durch Ausweisung

neuer Schutzgebiete) jährlich steigend bis auf rd. 40 Mill. DM/jährlich nach rd. zehn Jahren aus. Im übrigen hängen die tatsächlichen Kosten von den Maßnahmen ab, die die Länder jeweils treffen.

Die Ausgleichsregelung bezweckt den Ausgleich wirtschaftlicher Belastungen, die Land- und Forstwirten im Interesse des Naturschutzes und damit der Allgemeinheit auferlegt werden. Sie ist notwendig, um die Akzeptanz der ländlichen Bevölkerung, ohne die ein effektiver Naturschutz auf der fast zu 84 % land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche, auf Dauer nicht möglich ist, zu erhöhen.

Nach § 2 Abs. 4 des Entwurfs gehört es zu den **Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege**, daß bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die besondere Bedeutung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu berücksichtigen ist.

Mit dieser Formulierung werden Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege anerkannt und auf die erforderliche Kooperation von Naturschutz, Landschaftspflege und der Land- und Forstwirtschaft hingewiesen.

Besonders wichtig ist die **Landwirtschaftsklausel** bei der Eingriffsregelung (§ 17 Abs. 2 Gesetzentwurf). Es wird klargestellt, daß die der guten fachlichen Praxis entsprechende land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung in der Regel nicht den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege widerspricht und insoweit keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt.

In dem Gesetzentwurf ist auch der **Vertragsnaturschutz** verankert. Danach sind im Interesse der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vertragliche Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) immer dann Verwaltungsakten vorzuziehen, wenn sie dem Zweck des Naturschutzes und der Landschaftspflege in gleicher Weise wie administrierter Naturschutz dienen und zu keiner zeitlichen Verzögerung der (Naturschutz-) Maßnahmen führen.

290. Am 25. September 1996 hat das Bundeskabinett den vom BMU vorgelegten Entwurf für ein **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** verabschiedet. Der Kabinetentwurf ist Bundesrat und Bundestag zur Beratung zugeleitet worden.

Ziel des vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurfes ist es, den Boden umfassend – d. h. nicht nur in seinen natürlichen Funktionen für die Umwelt, sondern auch in seinen Nutzungsfunktionen – z. B. für die Land- und Forstwirtschaft – dauerhaft zu schützen.

Hierzu gehören Vorsorgepflichten gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten sowie Verpflichtungen zur Beseitigung bereits eingetretener Bodenschäden und Altlasten.

Die **Landwirtschaft** ist insbesondere von folgenden Regelungen betroffen:

- Zur Erfüllung der **Vorsorgepflichten** hat die landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis zu erfolgen (§ 17). Die Grundsätze der

guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden im Gesetz abschließend geregelt. Sie sind darauf gerichtet, Bodenabträge, Bodenverdichtungen und eine Veränderung des standorttypischen Humusgehalts soweit wie möglich zu vermeiden sowie die biologische Aktivität des Bodens und eine günstige Bodenstruktur weitestmöglich zu erhalten oder zu fördern.

Die nach Landesrecht zuständigen landwirtschaftlichen Beratungsstellen sollen die im Gesetz normierten Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung in ihrer Beratungstätigkeit vermitteln. Das Dünge- und Pflanzenschutzrecht bleiben unberührt.

- Im Rahmen der **Gefahrenabwehr** sollen Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück verpflichtet werden, schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verunreinigte Gewässer so zu sanieren, daß dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Soweit dies nicht möglich oder unzumutbar ist, sind sonstige Sicherungs- und Beschränkungsmaßnahmen (z. B. Nutzungsbeschränkungen) durchzuführen.

- Der Gesetzentwurf enthält im § 10 Absatz 2 eine **Ausgleichsregelung**. Diese soll sicherstellen, daß Land- und Forstwirte einen angemessenen Ausgleich für die nach innerbetrieblichen Anpassungsmaßnahmen verbleibenden wirtschaftlichen Nachteile erhalten, sofern im Falle fremdverursachter Bodenschäden die landwirtschaftliche Nutzung durch behördliche Anordnungen auf der Grundlage des BBodSchG eingeschränkt wird, und sofern Bewirtschaftungsmaßnahmen angeordnet werden.

Von der Ausgleichsregelung werden auch die Untersuchungsverpflichtungen der Land- und Forstwirtschaft erfaßt, die im Zusammenhang mit fremdverursachten Bodenschäden zu erfüllen sind. Der Gesetzentwurf sieht ferner eine Verpflichtung der zuständigen Bodenschutzbehörden vor, die Kosten für angeordnete Erstuntersuchungen selbst zu tragen, wenn sich im Nachhinein der für die Untersuchungsanordnung zugrundeliegende Verdacht der Behörden nicht bestätigen sollte.

12 Nachwachsende Rohstoffe

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist in den Teilen A und B gesondert dargestellt.

291. Der **Anbau von Agrarrohstoffen** für eine Verwendung außerhalb des Ernährungsbereichs ist im Jahr 1996 im Vergleich zu 1995 zurückgegangen. In Deutschland wurden 1996 etwa 486 000 ha für die Erzeugung von Rohstoffen für die Industrie und den Energiesektor genutzt. Im Jahr 1995 waren es rd. 580 000 ha, 1994 rd. 400 000 ha und 1993 rd. 300 000 ha.

Eine der Ursachen für den nach wie vor starken Anbau nachwachsender Rohstoffe ist die Regelung, daß auf stillgelegten Flächen unter Beibehaltung der vollen Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe angebaut werden dürfen. Für rd. 256 000 ha (1995 rd. 362 000 ha) wurden Verträge über den Absatz im Nichtnahrungsbereich abgeschlossen. In den Verträgen angegebene Endprodukte waren vor allem Kraftstoffe, technische Öle und Schmiermittel. Somit lag der Schwerpunkt der angebauten Arten auf Stilllegungsflächen wie 1995 bei den Ölpflanzen. Neue Absatzmöglichkeiten zeichnen sich insbesondere im chemisch-technischen Bereich ab.

Rund 230 000 ha der Basisfläche wurden für die Produktion von Stärke, Zucker, pflanzlichen Ölen (vor allem Leinöl) sowie Flachs zur Verwendung außerhalb des Nahrungsmittelbereichs genutzt. Erstmals seit 1982 wurde in Deutschland wieder Nutzhanf angebaut, nachdem im Frühjahr 1996 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden waren. Die Fläche betrug rd. 1 400 ha.

292. Die Wirtschaftlichkeit des **Biodiesels** (Rapsölmethylester) ist auf absehbare Zeit noch nicht gegeben. Die in Deutschland geltende vollständige und mengenmäßig unbegrenzte Mineralölsteuerbefreiung (die Mineralölsteuer beträgt derzeit 0,62 DM je Liter) für reine Biokraftstoffe sowie die Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen mit Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe anzubauen, sind Voraussetzungen dafür, daß Biodiesel an Tankstellen zu Preisen angeboten wird, die mit mineralischem Dieselmotorkraftstoff vergleichbar sind.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von Biodiesel haben sich weiter verbessert. Der Ausbau des Tankstellennetzes hat weiter große Fortschritte erzielt. Ende 1996 dürften rd. 500 Tankstellen Biodiesel angeboten haben. Ferner werden mehr und mehr Serien-Pkws für den Einsatz von Biodiesel freigegeben.

Die Produktionskapazität für Biodiesel beträgt in Deutschland rd. 90 000 Jahrestonnen. Allein die Anlage in Leer, Niedersachsen, hat eine Kapazität von 80 000 t pro Jahr. Planungen für weitere Anlagen wurden zunächst zurückgestellt bzw. ganz aufgegeben. Der Absatz hat sich 1996 gegenüber 1995 weiter erhöht.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur **Verbrauchssteuerharmonisierung für Biokraftstoffe**, der im wesentlichen beinhaltet, daß auf Biokraftstoffe höchstens 10 % der üblichen nationalen Mineralölsteuer erhoben werden dürfen, liegt seit 1992 vor. Er fand bei den Mitgliedstaaten nicht die erforderliche Zustimmung. Die Bundesregierung hat 1996 einen neuen Anlauf genommen, den Kompromiß einer fakultativen Ausgestaltung des Vorschlages voranzubringen. Die Beratungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden.

293. Die Bundesregierung mißt der **Verwendung biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten** besondere Bedeutung bei. Pflanzliche Öle besitzen in diesem Bereich ein hohes Umweltentlastungspotential. Das Umweltbundesamt

geht hier von einem jährlichen Markt für Pflanzenölprodukte von 100 000 t bis 150 000 t aus.

Der im Juni 1996 vorgelegte Bericht über die 1995 für Einsatzzwecke der Bundesministerien beschafften biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten und die Umsetzung der im Rahmen des im Dezember 1995 vorgelegten Berichtes über den Einsatz biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten und Maßnahmen der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen werden der Forderung des Deutschen Bundestages nach einer verstärkten Verwendung solcher Stoffe in vollem Umfang gerecht.

Einzelne Maßnahmen sind bereits umgesetzt. So sind durch Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand Aspekte der Umweltverträglichkeit, z. B. schnelle biologische Abbaubarkeit, zwingend zu berücksichtigen. Dies wird zusammen mit den anderen Maßnahmen (Normung der technischen Eignung und der biologischen Abbaubarkeit, Erarbeitung entsprechender CEN-Normen, Novellierung der Altölverordnung, Kontrolle der Anwendung, Erstellung von Marktübersichten und Verwendungsstatistiken, Beschaffungstätigkeit des Bundes, Änderung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Forschung, Verbot von Verlustschmierstoffen, die nicht biologisch schnell abbaubar sind, in umweltsensiblen Bereichen), an deren Umsetzung bereits gearbeitet wird, dazu beitragen, den Einsatz dieser Produkte zu fördern und ihre Verwendung insbesondere in umweltsensiblen Bereichen voranzubringen.

294. Als Anschlußmaßnahme an das Förderkonzept der Bundesregierung für den Zeitraum 1990–1995 wurde im Juli 1996 das „**Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996–2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe**“ beschlossen.

Schwerpunkte des Förderkonzepts im chemisch-technischen Bereich sind Stärke, Zuckerstoffe, pflanzliche Öle und Fette, Pflanzenfasern, Lignocellulose/Holz und sonstige Pflanzeninhaltsstoffe. Bei der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe können vor allem Forschung, Entwicklung und Demonstration in der Produktlinie feste Biomasse, z. B. Verbrennung von Energiepflanzen zur Erzeugung von Strom und Wärme, gefördert werden.

Die Förderung erstreckt sich unter Beachtung der Umweltwirkungen auf die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Demonstration entsprechender neuer Verfahrensweisen in allen Bereichen der Produktion und Verwendung nachwachsender Rohstoffe sowie der Entsorgung einschlägiger Produkte nach Gebrauch.

Mit diesem zweiten 5-Jahres-Förderkonzept wird einem wichtigen politischen Anliegen der Bundesregierung, den Landwirten neue Einkommensmöglichkeiten zu erschließen und positive Beiträge zur Verbesserung der Umwelt zu leisten, Rechnung getragen. Mit dem neuen Förderkonzept hat die Bundesregierung unterstrichen, daß sie erhebliche Entwick-

lungsmöglichkeiten für neue Produktionslinien und Anwendungen für nachwachsende Rohstoffe sieht.

Rund 51 Mill. DM standen 1996 für die Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zur Verfügung. Vergleichbare Beträge sind für die Folgejahre vorgesehen.

295. Im Rahmen ihrer primären Aufgabe, der Projektträgerschaft für das BML, hat die **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR)** seit ihrer Gründung im Oktober 1993 insgesamt 511 Projektskizzen und -anträge bearbeitet. Von diesen Vorhaben konnten rd. 70 % mit einem Gesamtmittelvolumen von über 374 Mill. DM bewilligt werden. 1996 wurden von der FNR 153 laufende Vorhaben betreut.

Durch die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, die Durchführung von Fachveranstaltungen, Statusseminaren und Workshops und die Publikation von Broschüren und Informationsschriften sowie die klassische Medienarbeit leistet die FNR darüber hinaus erhebliche Arbeit in den Bereichen Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

13 Außenwirtschaftspolitik und Welttagsprobleme

13.1 Welternährungsprobleme

296. Im globalen Maßstab wurden Mitte der 90er Jahre so viele Nahrungsmittel produziert, daß für die Ernährung der 5,7 Mrd. Menschen auf der Erde statistisch etwa 2 700 kcal an Nahrungsenergie pro Kopf und Tag zur Verfügung standen. Dieser Wert hat sich in den letzten 20 Jahren trotz einer um 1,8 Mrd. gewachsenen Weltbevölkerung dank erheblich gesteigener Nahrungsmittelproduktion um 11 % verbessert. In den Entwicklungsländern ist die Nahrungsenergieverfügbarkeit im gleichen Zeitraum von 2 130 auf 2 520 kcal/Tag, also um 18 %, gestiegen. Diese positive Tendenz wird aber durch die fortbestehenden regionalen Unterschiede relativiert.

Dabei schneiden die Länder Afrikas südlich der Sahara am schlechtesten ab. Dort stagniert die tägliche Nahrungsenergieverfügbarkeit seit 20 Jahren bei etwa 2 010 kcal/Kopf, was nur wenig über dem physiologisch notwendigen Minimum liegt. Auch in anderen Regionen, insbesondere in Südasiens, zeigen sich, zumeist armutsbedingt, erhebliche Unterschiede zwischen Subregionen, Ländern und sozialen Gruppen im Hinblick auf Menge, Vielfalt und Ausgewogenheit der aufgenommenen Nahrungsmittel. Vor allem in den einkommensschwachen Nahrungsdefizitländern Afrikas und Asiens sind noch immer rd. 840 Mill. Menschen Hunger und chronischer Mangelernährung ausgesetzt; das sind 20 % der Bevölkerung der Entwicklungsländer bzw. 14 % der Weltbevölkerung.

Der tägliche **Pro-Kopf-Verbrauch an Hauptnahrungsmitteln** (Getreide, Speiseleguminosen, Milchprodukte, Fleisch, Obst, Gemüse) ist, von Getreide abgesehen, in den Industrieländern etwa doppelt so hoch wie in den Entwicklungsländern. Die tägliche

Aufnahme von Fleisch- und Milcherzeugnissen, als wesentliche tierische Eiweißquellen neben Fisch, erreicht in den Entwicklungsländern nur etwa 20 % des Verbrauchs in den Industriestaaten.

Die von chronischer **Unterernährung** betroffenen Menschen leben hauptsächlich in **80 einkommensschwachen Nahrungsdefizitländern (LIFDCs)**. In diesen Ländern werden nicht genügend Nahrungsmittel zur Ernährung der eigenen Bevölkerung erzeugt, und das latente Defizit kann aufgrund fehlender Finanzmittel nicht voll durch Importe ausgeglichen werden. Innerhalb dieser Ländergruppe überwiegen afrikanische Länder, die 1995 auch den größten Teil der Nahrungsmittelnothilfe benötigten. Besonders in Afrika südlich der Sahara ist eine weitere, nachhaltige Steigerung der Eigenerzeugung in Form von Nahrungsgetreide (Mais, Hirse, Reis) sowie an Wurzel- und Knollenfrüchten vordringlich. Diese Region verzeichnete 1995, als weltweit die landwirtschaftliche Produktion erheblich absank, allerdings eine Produktionssteigerung um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr. Dennoch kann diese erhöhte landwirtschaftliche Produktion nicht mit den Zuwachsraten der Bevölkerungsentwicklung in Afrika Schritt halten. Für 1996 wird nach Überwindung der Dürre im südlichen Afrika ein weiteres Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion erwartet.

Die **Weltbevölkerung** wird voraussichtlich bei etwas verringerten, je nach Region unterschiedlichen Zuwachsraten von gegenwärtig 5,7 Mrd. auf über 6 Mrd. Menschen im Jahre 2000 und etwa 7 Mrd. im Jahre 2010 zunehmen. VN-Prognosen rechnen bei weiter verlangsamttem Wachstum (zwischen 1,3 % und 1,0 %) bis zum Jahre 2025 mit einem Anstieg der Weltbevölkerung auf rd. 8,3 Mrd. In den Entwicklungsländern werden 2010 etwa 80 % der Weltbevölkerung leben, Tendenz steigend. Die Ernährungsfrage muß deshalb in den künftigen Jahren weiterhin ein zentrales Anliegen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik sein.

Soll der wachsende **Bedarf an Nahrungsmitteln** künftig befriedigt werden, muß nach Berechnungen der FAO die Nahrungsmittelproduktion in den nächsten 30 Jahren um 75 % steigen. In den vergangenen zehn Jahren konnte die Produktion von Nahrungsmitteln weltweit um 24 % gesteigert werden. Treffen die Voraussagen über Wirtschaftswachstum, Nachfrage nach Nahrungsmitteln und weitere Steigerung der Nahrungsmittelproduktion ein, könnte trotz des zu erwartenden Bevölkerungswachstums die Zahl der chronisch Unterernährten in den Entwicklungsländern von gegenwärtig 840 Mill. auf 680 Mill. im Jahr 2010 zurückgehen. Dabei würde sich nach FAO-Schätzungen der Anteil der Unterernährten an der Bevölkerung von 21 % auf 12 % verringern. Für Afrika wäre allerdings eine absolute Zunahme auf 264 Mill. zu befürchten, d. h. etwa ein Drittel der Bevölkerung des afrikanischen Kontinents würde 2010 noch an Unterernährung leiden. Deshalb muß Afrika weiterhin im Mittelpunkt der Maßnahmen gegen den Hunger stehen.

Ernährungssicherheit für den Einzelnen, für soziale Gruppen oder für die Gesamtbevölkerung setzt den

Zugang zu Nahrungsmitteln entweder durch eigene Produktion oder Kauf voraus. Hunger und Unterernährung werden hauptsächlich durch Armut verursacht. Deshalb besteht zwischen Ernährungssicherung und Armutsbekämpfung ein enger Zusammenhang.

Nach Angaben der Weltbank leben rd. 30 % der Menschen in den Entwicklungsländern in Armut, das sind insgesamt etwa 1,3 Mrd. Menschen. Diese Menschen verfügen nicht über das für ihren Lebensunterhalt erforderliche Minimum an Naturalien oder Geldmitteln (dafür werden 1 \$ pro Person und Tag zugrunde gelegt). Die Armut und ihre Folgen stellen ein schwerwiegendes Entwicklungshindernis dar.

Für eine bessere Ernährungssicherung ist es notwendig, daß vor allem die Regierungen in den Defizitländern die politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen schaffen, damit mehr Nahrungsmittel bei zahlungsfähiger Nachfrage produziert werden. Der Zugriff auf diese Nahrungsmittel soll der Bevölkerung durch Schaffung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten ermöglicht werden. Diese Bemühungen müssen durch Hilfe von außen unterstützt werden.

Ein höheres Einkommen der Nahrungsmittelverbraucher in den Entwicklungsländern schafft auch eine gesteigerte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen dieser Länder. Die mit wachsender Bevölkerung steigende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen darf nur mit Rücksicht auf die begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen in nachhaltiger Weise befriedigt werden, damit die Existenzgrundlagen kommender Generationen nicht gefährdet werden.

Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in den Entwicklungsländern nehmen ab. Die zur Zeit genutzten Flächen sind teilweise durch nicht standortgemäße Bewirtschaftungspraktiken in ihrer weiteren Ertragsfähigkeit gefährdet. Grenzertragsstandorte sind für einen nachhaltigen Ackerbau nur mit hohem Aufwand erschließbar.

Daher bleiben als Hauptwege zur erforderlichen Steigerung von Flächenerträgen und Tierleistungen neben der effizienteren Nutzung von bewährtem Wissen und dem Einsatz neuer angepasster Technologien der verstärkte, aber **umweltgerechte Einsatz von Betriebsmitteln** (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, Pflanzenschutzmittel) sowie eine bessere Tiergesundheitsvorsorge.

Vor dem Hintergrund der für Hunderte Mill. Menschen nicht gesicherten Ernährung und den globalen Herausforderungen, die sich aus Bevölkerungsentwicklung und zunehmender Beanspruchung der für die Nahrungsmittelerzeugung erforderlichen natürlichen Ressourcen ergeben, fand vom 13. bis 17. November 1996 auf Einladung der **FAO** der **Welternährungsgipfel** unter dem Motto „Nahrung für alle“ statt.

Die in Rom versammelten Vertreter von über 180 Staaten sowie den 32 internationalen Organisationen bekräftigten in der **Erklärung von Rom** ihren

Willen, durch schrittweise Umsetzung der sieben Verpflichtungen im **Aktionsplan** die Ernährungssicherheit im lokalen, nationalen, regionalen und globalen Maßstab zu stärken und bis zum Jahre 2015 die Zahl der Unterernährten weltweit zu halbieren.

Der Aktionsplan hat Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Aussagen in folgenden Bereichen zum Inhalt:

- Gewährleistung des Zugangs zu Nahrung für alle;
- Sicherstellung geeigneter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen für Ernährungssicherheit auf der Grundlage gleichberechtigter Teilnahme von Frauen und Männern;
- Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung zur Gewährleistung einer ausreichenden und stabilen Nahrungsmittelversorgung;
- stärkere Ausrichtung nationaler und internationaler Handelspolitiken im Agrar- und Ernährungsgüterbereich am Kriterium der Ernährungssicherheit;
- Sicherstellung der Nahrungsversorgung in Notsituationen in einer Weise, die auf langfristige Verbesserung der Situation angelegt ist („from relief to development“);
- Förderung von Investitionen für Forschung, Beratung, Infrastruktur sowie zur institutionellen Entwicklung für eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft;
- Sicherung der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung und Überwachung des Aktionsplanes.

Im Sinne dieser Beschlüsse muß nach Auffassung der Bundesregierung die **Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich** in erster Linie darauf abzielen, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten zur nationalen Ernährungssicherung aus eigener Kraft zu befähigen. Dazu bedarf es einer Agrar- und Ernährungspolitik, die den bäuerlichen Produzenten Anreize für eine Steigerung ihrer Produktion bei möglichst umweltgerechter und nachhaltiger Nutzung der natürlichen Ressourcen bietet. Das setzt politische und sozioökonomische Rahmenbedingungen voraus, die langfristig den Zugang der Produzenten gewähren zu

- Boden, Wasser, Betriebsmitteln (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel) sowie Tiergesundheitsvorsorge,
- Wissen und Fertigkeiten über modernere Technologien,
- Krediten zu günstigen Bedingungen, um ihre Produktion finanzieren zu können und
- Vermarktungseinrichtungen.

Dazu müssen die notwendigen **Institutionen und Infrastrukturen im ländlichen Raum** soweit wie nötig mit Hilfe des Staates und soweit wie möglich mit Hilfe des privaten Sektors sowie unter aktiver Beteiligung der ländlichen Bevölkerung geschaffen werden.

Insbesondere müssen klare, langfristig gesicherte **Eigentums- und Nutzerrechte** an Boden, Wasser und Wald gewährleistet sein. **Beratungsleistungen** über eine wirksame Nutzung von standortgerechten Anbauverfahren und Betriebsmitteln, aber auch öffentliche Investitionen in das ländliche Straßen- und Wegenetz sind weitere Voraussetzungen.

Wirksame **Verarbeitungs-, Lagerungs- und Vermarktungsstrukturen** sind gleichfalls wichtige Bedingungen, um die Ernährung der Menschen zu verbessern. Dabei kommt der Senkung der Verluste vor und nach der Ernte, bei Transport, Verarbeitung und Lagerung eine besondere Rolle zu.

297. Die **Nahrungsmittelhilfe** zur Deckung von akuten Nahrungsmitteldefiziten wird noch lange Zeit eine überaus wichtige Maßnahme bleiben, um insbesondere devisenschwache Länder zu unterstützen und um gezielt bedürftige Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Auch zur raschen Hilfe bei Katastrophen und Krisen (z. B. Überschwemmungen, Trockenheit, Erdbeben) sowie zur Behebung von Kriegsfolgen ist die Nahrungsmittelhilfe unverzichtbar.

Die Bundesregierung ist bestrebt, einen möglichst großen Teil der Nahrungsmittelhilfe in flexibler Weise mit Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu verknüpfen, um so einen Beitrag zur längerfristigen Verbesserung der Ernährungssicherheit zu leisten.

Wichtig ist eine enge Einbindung der Nahrungsmittelhilfeprogramme in die Agrarpolitik, einschließlich der Getreidemarktpolitik des Empfängerlandes; denn Nahrungsmittelhilfe kann, vor allem wenn große Getreidemengen geliefert werden, bei ungenügender Kontrolle die Märkte im Empfängerland stören und einheimische Produkte verdrängen. Die Bundesregierung achtet nachdrücklich darauf, solche schädigenden Einflüsse auf die Produktion und das Verbraucherverhalten in den Empfängerländern zu vermeiden.

Im Jahre 1995 setzte Deutschland insgesamt 518,1 Mill. DM für die Nahrungsmittelhilfe ein. Dieser Betrag umfaßt sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 143).

298. Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)** zählt 174 Staaten und die Europäische Gemeinschaft zu ihren Mitgliedern. Seit ihrem Bestehen hat die FAO in bedeutendem Maße dazu beigetragen, die landwirtschaftliche Produktion und die Ernährungssicherheit in den Entwicklungsländern zu erhöhen. Das Engagement der FAO und ihrer Mitglieder zur Überwindung von ländlicher Armut, Unterernährung und Hunger wurde auf dem Welternährungsgipfel (November 1996, Rom) erneut bekräftigt.

Die FAO erfüllt gemeinsam mit anderen Organisationen vor allem eine beratende, koordinierende und unterstützende Funktion bei der Lösung nationaler und regionaler Probleme im Bereich Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Ernährung. Zu diesem

Zweck sammelt und verbreitet sie gezielt für diesen Aufgabenbereich wichtige statistische Angaben sowie wissenschaftliche und technische Informationen. In Zusammenarbeit mit anderen VN-Organisationen (z. B. WEP, UNDP), Geberländern oder Mitgliedstaaten kann sie auch in konkreten Projekten vor Ort Hilfe leisten (vgl. auch Agrarbericht 1996, Tz. 305). Für ihr Arbeitsprogramm 1996 bis 1997 stehen ihr 650 Mill. US-\$ zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen des FAO-Sekretariats,

- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen normativ-konzeptioneller und operativ-praktischer Tätigkeit bei Beachtung des Mandats und des komparativen Vorteils der FAO als Wissens- und Informationszentrum der Weltagrarswirtschaft zu wahren,
- eine angemessene Dezentralisierung bei Entscheidungen und Maßnahmen, die die Projektarbeit vor Ort betreffen, zu erreichen,
- Doppelarbeit durch Koordinierung und Aufgabenteilung im VN-Bereich zu vermeiden
- unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten eine für diese transparente, auf sparsamen und rationellen Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen gerichtete Programmpolitik bei klarer, den jeweiligen Erfordernissen angepaßter Prioritätensetzung zu entwickeln.

13.2 Internationale Agrarpolitik

299. Die **Welthandelsorganisation (WTO)** hat 1996 nach dem förmlichen Auslaufen der alten GATT-Bestimmungen ihre Arbeiten fortgesetzt. Inzwischen ist die Mitgliederzahl auf 129 angewachsen. Im Mittelpunkt der ersten WTO-Ministerkonferenz, die vom 9. bis 13. Dezember 1996 in Singapur stattfand, stand die Überprüfung der bisherigen Umsetzung aller Verpflichtungen durch die WTO-Mitglieder. Daneben wurden neue Themen beraten. Die Ministerkonferenz bestätigte das Arbeitsprogramm des Agrarausschusses und beschloß die Einrichtung von Arbeitsgruppen zu den Themen „Handel und Umwelt“, „Handel und Investitionen“ sowie „Handel und Wettbewerb“. Zum Thema „Handel und Sozialstandards“ verwiesen die Minister auf die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) erarbeiteten „Kernstandards“. Sozialstandards dürfen nicht als Begründung für protektionistische Maßnahmen herangezogen werden. Komparative Vorteile von Ländern mit Niedriglöhnen dürfen nicht in Frage gestellt werden. Der Vorstoß einiger am Agrarexport besonders interessierter Staaten, bereits 1997 Vorbereitungsarbeiten für die Fortsetzungsverhandlungen zum Agrarabkommen aufzunehmen, wurde auf breiter Ebene zurückgewiesen. Gemäß den Bestimmungen des Agrarabkommens werden sie im Jahr 1999/2000 aufgenommen.

Die für die Landwirtschaft wichtigen WTO-Ausschüsse setzten ihre Beratungen anhand der Notifizierungen der Mitgliedstaaten zur Verwaltung der

zollbegünstigten Einfuhrquoten, der internen Stützmaßnahmen und der Exportsubventionsverpflichtungen fort. Förmlich begonnen wurde eine Reihe Streit-schlichtungsverfahren zu Agrarfragen (vgl. Tz. 302).

300. Der Rat hat am 20. Juni 1996 die neue Verordnung über ein Mehrjahresschema **Allgemeiner Zollpräferenzen (APS)** für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in den Entwicklungsländern für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999 verabschiedet. Die Verordnung trat am 1. Juli 1996 in Kraft und wird ab 1. Januar 1997 angewendet.

Das bereits im industriellen Bereich geltende System ist auch auf den Agrarbereich übertragen worden. Zu den Neuerungen gegenüber dem bisherigen APS gehört die Erweiterung der Liste für präferenzierte Agrarprodukte, die Einteilung dieser Produkte in Empfindlichkeitskategorien verbunden mit einer unterschiedlichen Präferenzierung der Erzeugnisse sowie die Einführung eines Graduierungsmechanismus, der entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes einen schrittweisen Ausschluß für bestimmte Produkte vorsieht. Neben der Möglichkeit der Einräumung von Zusatzpräferenzen bei Erfüllung von bestimmten sozial- und umweltpolitischen Verpflichtungen enthält das neue Agrarschema auch eine Rücknahme- und Schutzklausel, wonach Zollpräferenzen unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend vollständig oder teilweise zurückgenommen werden können. Die Einfuhren für die vom System erfaßten Waren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) sind zollfrei.

Dem Wunsch der zentralamerikanischen Länder nach Gleichstellung mit den Anden-Ländern wurde entsprochen. Auch im neuen Agrarschema werden Sonderpräferenzen – und damit Zollfreiheit für eine umfangreiche Liste von Agrarprodukten – zur Unterstützung von Drogenbekämpfungsmaßnahmen in den Anden- und zentralamerikanischen Ländern gewährt.

301. Das **4. AKP-EWG-Abkommen** vom 15. Dezember 1989 (Lomé-IV), das bis zum 29. Februar 2000 läuft, ist einer Halbzeitprüfung unterzogen worden. Das Abkommen zur Änderung von Lomé-IV wurde am 4. November 1995 auf Mauritius unterzeichnet.

Die Effizienz des Abkommens wurde verbessert. Auf dem wichtigen Sektor der Handelsbeziehungen wird den AKP-Staaten ein weiter verbesserter Zugang zum Markt der EU eingeräumt. Mit diesen Ergebnissen hat die EU erneut ihre politische Verbundenheit mit den AKP-Staaten zum Ausdruck gebracht.

Deutschland importierte 1995 aus den AKP-Staaten Agrargüter im Werte von 2,6 Mrd. DM, hauptsächlich Kaffee, Kakao und Rohtabak. Insgesamt führte Deutschland landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Drittländern im Wert von 23,2 Mrd. DM ein.

302. Zwar konnten mit dem Abschluß der Uruguayrunde des GATT zahlreiche Probleme, die in den handelspolitischen Beziehungen zu wichtigen Agrar-exportländern wie den USA, Kanada, Australien, Neuseeland und den lateinamerikanischen Ländern

eine Rolle gespielt hatten, einvernehmlich geregelt werden. Konfliktstoff besteht aber weiterhin. Die Möglichkeiten der WTO zur Durchsetzung eingegangener Verpflichtungen werden zunehmend genutzt. So haben die USA sowie Mexiko, Guatemala, Honduras und Ecuador ein WTO-Streitschlichtungsverfahren gegen die Einfuhrregelung der **Bananenmarktorganisation** der EG eingeleitet. Das Panel wurde im Mai 1996 eingesetzt und wird voraussichtlich Ende April 1997 seinen Schiedsspruch verkünden. Ein vorangegangenes Panel hatte bereits 1994 nach den früheren GATT-Verfahrensvorschriften Verstöße gegen das GATT festgestellt.

Auch gegen das seit 1988 geltende Einfuhrverbot der EG für **mit Sexualhormonen produziertes Fleisch** haben die USA bei der WTO ein Streitschlichtungsverfahren eingeleitet. Neuseeland, Kanada und Australien haben sich den USA angeschlossen, insbesondere mit der Begründung, daß den im Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen) vereinbarten Prinzipien Geltung verschafft werden müsse. Während die Bundesregierung und die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten weiterhin die Anwendung von Sexualhormonen in der Tiermast und die Einfuhr von Fleisch hormonbehandelter Tiere ablehnen, weil keine Gewißheit darüber besteht, daß die Verwendung der Sexualhormone tatsächlich völlig unbedenklich für den Verbraucher ist, sehen die USA und andere Länder diesen Beweis bereits als erbracht an und bewerten das Einfuhrverbot als ungerechtfertigt. Der Schiedsspruch des Panels wird im Juni 1997 erwartet.

Die EG hatte im Gegenzug die Einsetzung eines Panels gegen die USA wegen der von ihnen 1989 bei Einführung des Hormonverbots einseitig verhängten **Strafzölle** beantragt. Im Sommer 1996 haben die USA diese Zölle (u. a. auf Rindfleisch, bestimmte Fruchtsäfte und alkoholische Getränke, Kaffeepulver und Heimtiefutter) aufgehoben.

In einem Verfahren der EG und der USA hat der WTO-Streitschlichtungsausschuß festgestellt, daß die geltenden japanischen Bestimmungen zur Besteuerung von **Spirituosen** die Importe diskriminieren. Japan muß diese Vorschriften ändern.

303. **Freihandelsabkommen** als Ausnahme vom Meistbegünstigungsprinzip sind im GATT nur möglich, wenn sie „annähernd den gesamten Handel“ umfassen. Diese Regelung wurde durch das WTO-Abkommen noch enger gefaßt, so daß die Ausnahme ganzer Sektoren, wie z. B. des Agrarsektors, nicht mehr möglich ist. Eine volle Einbeziehung des Agrarhandels in ein Freihandelsabkommen würde jedoch das derzeitige System der Gemeinsamen Agrarpolitik unterlaufen. Aus diesem Grund wurde in den Rahmenabkommen der EG mit dem **MERCOSUR** (Mercado Común del Sur: Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay) und **Chile** vorgesehen, daß kein automatischer Übergang zur späteren Bildung einer Freihandelszone stattfinden kann, sondern der Rat sich zunächst eingehend mit einem solchen Vorschlag befassen muß. Bei dem im März 1996 verabschiedeten Verhandlungsmandat für ein Freihandelsabkommen der EG mit **Südafrika** wurden sensible

Produkte der europäischen Agrarwirtschaft von der Liberalisierung ausgenommen und Zusicherungen zur WTO-Konformität gegeben. Die Verhandlungen für ein Abkommen mit **Mexiko**, das eine Freihandelsperspektive enthält, werden weitergeführt. Auch hier ist im Mandat kein Automatismus bei den Liberalisierungsschritten enthalten.

304. Die asiatischen und pazifischen Länder ebenso wie Lateinamerika bieten derzeit und im nächsten Jahrhundert herausragende Zukunftschancen. Um die politischen und wirtschaftlichen Interessen zu sichern, strebt die EU neue **Kooperationsabkommen** und andere Vereinbarungen mit einer Reihe dieser Länder bzw. Ländergruppen an, z.B. mit den **ASEAN-Staaten** und mit **Australien**. Diese Abkommen sehen zwar die Intensivierung auch der Zusammenarbeit im Agrarbereich vor, Einfuhrereleichterungen sind jedoch nicht Abkommensgegenstand.

305. Entsprechend den vom Europäischen Rat im Dezember 1994 festgelegten Leitlinien für die zukünftige **EU-Mittelmeerpolitik** hat die Kommission ein Konzept zur Verwirklichung einer Zone enger wirtschaftlicher Kooperation und politischer Stabilität und einer Freihandelszone im Mittelmeergebiet entwickelt. Diese **Freihandelszone** soll bis 2010 entsprechend den WTO-Verpflichtungen mit Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Tunesien, Türkei, Zypern sowie den Palästinensischen Gebieten verwirklicht werden.

Mit dem Ziel der Schaffung einer Freihandelszone bis zum Jahr 2010 soll im Agrarbereich, ausgehend von den traditionellen Handelsströmen und soweit die jeweilige Agrarpolitik dies zuläßt, ein präferenzbegünstigter Marktzugang für wichtige Agrarprodukte auf Gegenseitigkeit festgelegt werden.

Das Konzept bildet die Grundlage für die „Erklärung von Barcelona“, die im November 1995 von der Mittelmeerkonferenz verabschiedet wurde. Sie enthält die Grundaussicht für die Gestaltung der zukünftigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen einer engen Partnerschaft zwischen der EU und den Mittelmeerdrittländern.

Mit dieser Zielrichtung hat die EU mit den einzelnen Mittelmeerländern Abkommensverhandlungen aufgenommen. Die Verhandlungen mit Tunesien, Israel und Marokko wurden bereits abgeschlossen und die Abkommen unterzeichnet. Mit den anderen Ländern finden Verhandlungen statt.

306. Die **Assoziierungsabkommen**, sog. Europa-Abkommen, zwischen der EG und den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) bilden den zentralen Rahmen für die Heranführung dieser Länder an die EU. Sie eröffnen insbesondere die Perspektive eines späteren Beitritts. Für **Polen, Ungarn, die Tschechische sowie die Slowakische Republik, Bulgarien und Rumänien** sind die Abkommen bereits in Kraft. Mit **Estland, Lettland, Litauen** und **Slowenien** wurden Europa-Abkommen unterzeichnet, deren Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Im Agrarbereich wurden seit 1995 Verhandlungen mit den MOEL geführt, um die

Europa-Abkommen insbesondere im Hinblick auf den Abschluß der Uruguay-Runde und die jüngste EU-Erweiterung anzupassen. Die Verhandlungen selbst konnten im Dezember 1996 abgeschlossen werden, die jeweiligen Europa-Abkommen werden daher durch Zusatzprotokolle für den Agrarbereich ergänzt werden. Bis die Zusatzprotokolle in Kraft treten, werden von seiten der EG die bisher geltenden Präferenzen in Form von autonomen Maßnahmen fortgeführt (Verlängerung der Gültigkeitsdauer der VO [EG] 3066/95 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 1997).

Darüber hinaus wurde ein **Handels- und Kooperationsabkommen** mit der **Ehemaligen Jugoslawischen Republik (EJR) Mazedonien** am 20. Juni 1996 paraphiert, das im Handelsbereich im wesentlichen die Einfuhrvergünstigungen aus dem früheren Jugoslawienabkommen fortschreibt.

In den Jahren 1994 bis 1996 hat die EG mit neun Ländern der **Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA)** abgeschlossen. Bis zum Abschluß des Ratifizierungsverfahrens wird der handelspolitische Teil durch Interimsabkommen in Kraft gesetzt. Die PKA sind nicht-präferentielle Abkommen, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse vorsehen. Das Prinzip der Meistbegünstigung und die bereits im Dezember 1993 durch die EG erfolgte Aufhebung der mengenmäßigen Beschränkungen im gewerblichen und landwirtschaftlichen Sektor werden mit diesen Abkommen vertraglich festgeschrieben.

In den Abkommen mit Rußland, der Ukraine, Weißrußland und Moldawien sind für 1998 Konsultationen der Vertragsparteien vereinbart worden, um festzustellen, ob die Umstände, insbesondere die Fortschritte bei den marktorientierten wirtschaftlichen Reformen und die dann herrschenden wirtschaftlichen Bedingungen, die Aufnahme von Verhandlungen über die Errichtung einer Freihandelszone erlauben.

Die Fortschritte bei den Wirtschaftsreformen sind in den **MOEL** und den **NUS** unterschiedlich stark ausgeprägt. Während sich inzwischen mit Polen, Ungarn und der Tschechischen Republik eine Spitzengruppe hinsichtlich des Reformtempo und der Investitionstätigkeit westlicher Unternehmen herausgebildet hat, zählen Rußland, Weißrußland, die Ukraine und Bulgarien zur Ländergruppe mit bisher vergleichsweise geringen Reformfortschritten. Die Bundesregierung wird daher das **TRANSFORM-Beratungsprogramm**, das insgesamt 11 Länder umfaßt, künftig stärker auf die NUS konzentrieren. Insgesamt stehen dafür 1997 ressortübergreifend 177 Mill. DM zur Verfügung.

Die Bundesregierung ist 1997 an der Durchführung von landwirtschaftlichen Projekten der technischen Zusammenarbeit in den MOEL und NUS mit rd. 13 Mill. DM beteiligt. Seit 1990 wurden damit rd. 162 Mill. DM für diese Aufgabe bereitgestellt worden. In den vergangenen Jahren sind Akzeptanz und Anerkennung der deutschen Leistungen bei den ost-

europäischen Partnern ständig gewachsen und die Beratungswünsche immer konkreter geworden.

Die Regierungsberatung wird auch 1997 eine Schlüsselfunktion haben. Dabei geht es in den Ländern, die im Transformationsprozeß schon weiter fortgeschritten sind, stärker um die Vorbereitung des EU-Beitritts und die Förderung der wirtschaftlichen Kooperation. In Rußland, der Ukraine und Weißrußland stehen dagegen grundsätzliche Fragen zur Reform der Agrarpolitik sowie der Stabilisierung der Agrar- und Ernährungswirtschaft im Vordergrund. Flankiert wird die Regierungsberatung, wie in den Vorjahren, durch die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, den Aufbau landwirtschaftlicher Beratungsdienste sowie verschiedene Projekte auf Spezialgebieten, z. B. Vermarktung und Absatzförderung, Katasterwesen, landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Agrarstatistik.

Im Rahmen ihrer Programme **PHARE** und **TACIS** hat die EG für Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit im Agrarbereich seit 1990 in den MOEL und NUS rd. 755 Mill. ECU zur Verfügung gestellt. 1997 ist vorgesehen, die beiden Programme mit etwa dem gleichen Mittelvolumen wie in den Vorjahren fortzusetzen. Dabei stehen für das PHARE-Programm, das auf die MOEL ausgerichtet ist, sektorübergreifend rd. 1,27 Mrd. ECU bereit, für das TACIS-Programm, das sich auf die NUS und die Mongolei bezieht, rd. 541 Mill. ECU.

Internationale Grundstoffpolitik

307. Die **Internationale Getreide-Übereinkunft von 1995** ist am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Sie besteht aus zwei eigenständigen Übereinkommen, dem Getreidehandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (vgl. Agrarbericht 1996, Tz. 314).

Im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens wurden 1995 rd. 6,3 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.

14 Fischwirtschaft

14.1 Bewirtschaftung der Fischbestände

308. Im April 1996 verabschiedete der Fischereirat eine **Verordnung für die jahresübergreifende Verwaltung der Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten**. Sie schafft die Möglichkeit, die jeweils für ein Jahr geltenden Quoten für bestimmte, nicht gefährdete Bestände am Ende eines Jahres bis zu einer bestimmten Menge zu überziehen. Dadurch soll den Fischern eine größere Flexibilität bei der Ausübung ihrer Fangtätigkeit gewährt werden. Außerdem sollen die Rückwürfe unerwünschten Beifangs verringert werden, die besonders in der gemischten Fischerei der Nordsee vorgekommen sind, weil Fische wegen Ausschöpfung der Quote nicht mehr angelandet werden dürfen. Die überzogene Menge wird automatisch von der Fangquote des darauffolgenden Jahres abgezogen, so daß insgesamt keine höheren als die

zugelassenen Fangmengen entnommen werden. Andererseits können nicht genutzte Quoten bis zu 10 % auf das nächste Jahr übertragen werden. Illegale Überfischungen werden mit Strafquotenabzügen belegt.

Die neuen Regelungen gehen auf eine alte Forderung der Mitgliedstaaten zurück, die sich stets dafür ausgesprochen haben, die Quotenbewirtschaftung flexibler zu handhaben, um die illegale Fischerei einzudämmen und um die unerwünschten Rückwürfe zu vermindern. Sie trat am 1. Januar 1997 in Kraft und wird eine erhebliche Erleichterung für die Fischer mit sich bringen.

Die neue Verordnung hat **drei wesentliche Ziele**, nämlich

- eine Verbesserung der Selektivität der Netze,
- eine Verminderung der Rückwürfe (Discards) durch ein liberaleres System der Berechnung von Zielarten und Beifängen und
- eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der Vorschriften für alle Regionen des EU-Meeres

Die Verordnung sieht eine einjährige Übergangsfrist vor, um den Fischern mehr Zeit für die Anschaffung neuer Netze zu gewähren.

Die Bewirtschaftung der Fischbestände erfolgt im wesentlichen durch die Festsetzung von TACs und Quoten sowie durch technische Erhaltungsmaßnahmen, die vor allem die Meeresumwelt schonen und den unerwünschten Beifang junger Fische und anderer Meeresorganismen verhindern sollen (insbesondere Vorschriften über den Einsatz, die Größe und die Gestaltung der Schiffe und Fanggeräte, über Fischenlandegrößen und Schutzzonen). Ende 1996 verabschiedete der Fischereirat **neue technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände**. Sie haben die alten Regelungen aus dem Jahre 1986 abgelöst, die sich als zu komplex, zu unübersichtlich und als teilweise nicht mehr zeitgemäß erwiesen hatten. Vor dem Hintergrund sich permanent verschlechternder Fischbestände waren sich Kommission und Mitgliedstaaten einig, daß nicht nur die TACs und Quoten herabgesetzt und die Flotten reduziert, sondern daß auch die technischen Erhaltungsmaßnahmen angepaßt und – wo notwendig – verschärft werden mußten.

Die Entwicklung der deutschen Fangquoten im EU-Meer ist aus **Übersicht 72** zu ersehen.

14.2 Marktpolitische Maßnahmen

309. Im Oktober wurden vom Rat mit Wirkung vom 1. Januar 1997 **Änderungen der gemeinsamen Vermarktungsnormen** für bestimmte Fischereierzeugnisse beschlossen. Neben verschiedenen technischen Anpassungen der bisherigen Verordnungen wurden die Vermarktungsnormen stärker auf das Ziel der Qualitätsverbesserung ausgerichtet. Um die Qualitätserzeugung zu fördern, sind Erzeugnisse der niedrigsten Frischeklasse ab dem Jahr 2000 von Ausgleichszahlungen oder Beihilfen bei Intervention ausgenommen.

Übersicht 72

Wichtige Fangquoten Deutschlands

– 1 000 t –

Fanggebiet Fischart	1983 ¹⁾	1995	1996
Nordsee			
Seelachs	16,7	11,2	11,6
Kabeljau	29,1	14,1	15,2
Schellfisch	6,5	4,1	4,1
Hering	5,0	46,7	13,6
Scholle	8,8	6,2	4,5
Seezunge	1,3	2,0	1,5
Ostsee			
Hering	11,5	97,5	97,5
Dorsch (Kabeljau) ...	39,0	14,1	20,1
Sprotte	0,7	27,2	27,2
Westbrit. Gewässer			
Makrele	24,0	23,7	15,8
Hering	6,8	6,7	8,6
Nordnorwegen			
Kabeljau	2,1	3,5	3,5
Seelachs	5,6	5,6	5,6
Rotbarsch	3,1	1,9	1,9
Spitzbergen			
Kabeljau	–	4,8	4,8
Färöer Inseln			
Rotbarsch	4,5	6,4	6,4
Nordostatlantik			
Rotbarsch	–	–	18,2
Grönland			
Kabeljau	19,1	25,4	25,4
Rotbarsch	62,8	51,7	51,7

¹⁾ Beginn der Gemeinsamen Fischereipolitik.

Die autonomen Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse wurden für 1996 auf 79 150 t (Vorjahr: 71 950 t) festgesetzt. Um trotz der Reduzierung der Fangquote bei Nordseehering die Versorgung der Verarbeitungsindustrie sicherzustellen, wurde außerdem für die letzten vier Monate des Jahres 1996 ein zollfreies, autonomes Gemeinschaftszollkontingent von 40 000 t Hering eröffnet.

Für Alaska-Pollack und Seehecht, beides für die deutsche Verarbeitungsindustrie besonders wichtige Fischarten, konnten die für 1995 geltenden **Zollaussetzungen** auf 8,5 % bzw. 10 % statt 15 % Normalzollsatz beibehalten werden.

Angesichts verhältnismäßig geringer eigener Fänge und des daraus resultierenden hohen Importbedarfes sind Zollkontingente und Zollaussetzungen für die Versorgung des deutschen Marktes und zur Sicherung

der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verarbeitungsindustrie von besonderer Bedeutung.

310. Die **EG-Orientierungspreise** für 1996 wurden unter Berücksichtigung der im wesentlichen rückläufigen Marktpreisentwicklung der letzten Jahre bei wichtigen Fischarten gegenüber dem Vorjahr auf reduziertem Niveau festgelegt. Während die Orientierungspreise für Flunder und Seezunge unverändert blieben, wurden sie z. B. für Kabeljau, Seehecht, Seelachs, Wittling und insbesondere für Makrele und Hering, bei dem es keinen „Doppelpreis“ mehr gibt, gesenkt. Spürbar angehoben dagegen wurde der Orientierungspreis für Garnelen.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Lachseinfuhren aus Norwegen in die EU und dem damit verbundenen drastischen Preisrückgang auch für den in der EU erzeugten Lachs legte die Europäische Kommission für das erste Halbjahr 1996 einen **Mindesteinfuhrpreis für Lachs** aus EWR-Staaten fest. Im August eröffnete sie auf Antrag schottischer Lachserzeuger ein **Antidumping- und Antisubventionsverfahren** bezüglich der Einfuhr von Zuchtlachs aus Norwegen.

14.3 Verbesserung der Fischereistruktur

311. Die Maßnahmen im Rahmen des **Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF)** sind nach anfänglichen Verzögerungen zügig in Angriff genommen worden. Aufgrund des positiven Abwicklungsstandes konnten weitere Gemeinschaftsmittel in größerem Umfang ausgezahlt werden. Schwerpunkte der Förderung waren bisher die Interventionsbereiche „Ausrüstung von Fischereihäfen“, „Verarbeitung/Vermarktung“ und „Aquakultur“.

312. Der Stand der Durchführung der im Rahmen der **Gemeinschaftsinitiative PESCA** geplanten Vorhaben in den beteiligten Bundesländern ist unterschiedlich. Es wird davon ausgegangen, daß sich nach Klärung schwieriger rechtlicher und organisatorischer Fragen ab 1997 die Abwicklung der Maßnahmen beschleunigen wird. Förderschwerpunkte sind insbesondere Vorhaben in den Maßnahmefeldern „Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur“, „Infrastruktur in Fischereihäfen“ und „Maritimer Tourismus“.

313. Zur **Förderung der Seefischerei** wurden **1995** Bundesmittel von insgesamt 20,2 Mill. DM (Vorjahr 22,5 Mill. DM) aufgewendet. Davon entfielen auf Kapazitätsanpassungshilfen 13,4 Mill. DM (Vorjahr 15,6 Mill. DM), die z. T. aus Gemeinschaftsmitteln (FI AF) in den Bundeshaushalt zurückfließen, und auf Investitionshilfen 6,8 Mill. DM (Vorjahr 6,9 Mill. DM).

Im Rahmen der Maßnahmen zur **Kapazitätsanpassung** verringerten sich die Aufwendungen für die **befristete Stilllegung** von Fischereifahrzeugen von 11,9 Mill. DM auf 9,4 Mill. DM. Diese Hilfen kamen fast ausschließlich der Kutterfischerei zugute; dabei wurden etwa 60 % an die wegen ihrer insgesamt ungünstigeren Fangbedingungen benachteiligten Ostseebetriebe ausgezahlt. Hiervon wiederum flossen der Kutterflotte in Mecklenburg-Vorpommern rd. 60 % zu. Die **Abwrackhilfen** lagen mit 4 Mill. DM

über dem Ergebnis von 1994 (3,7 Mill. DM), was ausschließlich auf die Gewährung einer Verkaufshilfe von 3,2 Mill. DM für die Außerdienststellung eines älteren Fangfabriksschiffes der Großen Hochseefischerei zurückzuführen war. In der Kutterfischerei wurden Abwrackhilfen mit 0,8 Mill. DM nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Insgesamt wurde mit Bundesmitteln die Gesamttonnage der deutschen Fischereiflotte um rd. 3 500 BRT verringert.

Die **Investitionshilfen** in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen und Zinsverbilligungshilfen kamen wiederum fast in vollem Umfang der Kutterfischerei zugute. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Investitionstätigkeit nahezu unverändert. Die **Strukturzuschüsse** verringerten sich dabei von 2,4 Mill. DM auf 2,2 Mill. DM. Die Auszahlung zinsgünstiger **Kutterdarlehen** erhöhte sich dagegen geringfügig von 3,9 Mill. DM auf 4 Mill. DM. Die gesamte Investitionsförderung erfolgte im Rahmen des geltenden mehrjährigen Ausrichtungsprogramms für die deutsche Fischereiflotte, d. h. ohne Kapazitätsausweitung.

314. Im Bundeshaushalt 1996 standen für die **Förderung der Seefischerei** insgesamt 31 Mill. DM zur Verfügung, davon 20 Mill. DM für die **Kapazitätsanpassung** und 11 Mill. DM für die **Investitionsförderung**. Damit lag der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen auch 1996 wiederum im Bereich der Kapazitätsanpassung, um die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der deutschen Seefischerei insgesamt abzumildern. Für die auch künftig zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Modernisierung und Erneuerung der Flotte standen 1996 ebenfalls ausreichend Bundesmittel bereit. Nach erheblichen Änderungen der Unternehmensstruktur in der Großen Hochseefischerei zeichnet sich dort eine wieder höhere Investitionsneigung ab.

Der Bundeshaushalt 1997 sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 28,9 Mill. DM vor, davon 18 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 10,9 Mill. DM zur Investitionsförderung (**Übersicht 73**).

Übersicht 73

Ausgaben für die Seefischerei
– Bundesmittel –

Maßnahme	1995		1996	1997
	Soll	Ist	Soll	Soll
Mill. DM				
Investitionsförderung ...	13,0	6,8	11,0	10,9
– Zuschüsse	7,0	2,2	4,0	4,0
– Kutterdarlehen	5,0	4,0	6,0	6,0
– Zinsverbilligung	1,0	0,6	1,0	0,9
Kapazitätsanpassung ...	20,0	13,4 ¹⁾	20,0	18,0
Insgesamt ...	33,0	20,2	31,0	28,9

¹⁾ Davon 9,4 Mill. DM Stilllegungsprämien und 4 Mill. DM Abwrackprämien.

15 EU-Erweiterung

315. Die weitere Heranführung der **Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL)** an die EU mit dem Ziel des Beitritts wird ein zentrales Thema der nächsten Jahre sein. Der Agrarsektor wird in diesem Prozeß zwar einen wichtigen Bereich darstellen und durch eine schwierige Interessenlage gekennzeichnet sein, im Vordergrund dürfte jedoch stehen, daß die MOEL in allen Bereichen beitriffähig werden. Denn der **Europäische Rat in Kopenhagen** (Juni 1993) hat als Voraussetzung für einen Beitritt festgelegt, daß die beitretenden Staaten über eine funktionsfähige Marktwirtschaft verfügen, verbunden mit der Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU Stand zu halten.

Der **Europäische Rat in Essen** (Dezember 1994) hat die Strategie zur Heranführung der assoziierten MOEL an die EU vertieft. Die zentralen Elemente sind das **Weißbuch** zur Annäherung an den EG-Binnenmarkt, der **strukturierte Dialog** als multilaterales Gesprächsforum zwischen EU-Mitgliedstaaten und MOEL und die **Europa-Abkommen**.

Die vom Europäischen Rat in Essen in Auftrag gegebene Studie der Europäischen Kommission über mögliche **Strategien** zur Entwicklung der Beziehungen im Bereich **Landwirtschaft** zwischen der EU und den assoziierten Ländern im Hinblick auf den künftigen Beitritt wurde von der Kommission vorgelegt und vom **Europäischen Rat in Madrid** (Dezember 1995) zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung betrachtet das Strategiepapier der Kommission als Basis für die weitere Diskussion. Die im Strategiepapier der Europäischen Kommission enthaltenen, z. T. weitreichenden Vorschläge, werden jedoch noch konkretisiert werden müssen, bevor eine fundierte Diskussion auf EU-Ebene erfolgen kann.

Daher hat der Europäische Rat in Madrid die Kommission beauftragt, ihre Evaluierung der Auswirkungen der Erweiterung auf die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere was die Agrar- und Strukturpolitik anbelangt, zu vertiefen und unter Berücksichtigung der Osterweiterung den zukünftigen Finanzrahmen ab 1999 aufzuzeigen.

Die zuvor genannten Berichte sowie die Stellungnahmen der Europäischen Kommission zu den einzelnen Beitrittsanträgen sollen möglichst bald nach Abschluß der Regierungskonferenz vorliegen. Erst auf dieser Basis können Aussagen über mögliche Beitrittstermine getroffen werden.

16 Forschung und Entwicklung

316. Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluß zur **„Verringerung und Straffung von Bundesbehörden“** vom 7. Februar 1996 unter anderem festgelegt: „Das Personal der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML wird innerhalb von zehn Jahren um rd. 30 % reduziert; einzelne Einrichtungen werden aufgehoben.“ Daraus ergeben sich Folgerungen für die von den Bundesforschungsanstalten künftig wahrzunehmenden Aufgaben, die daraus abzuleitende Organisations- und Personal-

struktur, die erforderlichen Standortverlagerungen und -schließungen nebst personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie für den notwendigen Investitionsbedarf.

Zur Umsetzung der im Kabinettsbeschluß festgelegten Maßnahmen wurde ein **Rahmenkonzept** erarbeitet, das für das Jahr 2005 die Anstalten und im wesentlichen die Standorte der Forschung festlegt. Darüber hinaus sind den Anstalten verbindlich die Stellenkapazitäten zugewiesen worden sowie in dem Rahmenkonzept Aussagen über die Zahl der Institute, deren wesentliche Aufgabenzuschnitte, Stellenpotentiale und der voraussichtliche Bedarf an Investitionsmitteln enthalten. Der Entwurf des Rahmenkonzeptes wurde mit den Bundesforschungsanstalten und den Personalvertretungen eingehend erörtert; er war am 15. April 1996 Gegenstand einer öffentlichen Anhörung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages. Die sich daraus ergebenden Anregungen wurden im Rahmenkonzept in der am 12. Juni 1996 beschlossenen Fassung, soweit möglich, berücksichtigt. Insgesamt wird die Umsetzung der investiven und personellen Maßnahmen des Rahmenkonzeptes bis zum Jahr 2005 zu **Einsparungen** von bis zu 500 Mill. DM bei den Personal- und Sachausgaben führen (Preis- und Kostenstand von 1996).

Bis zum Jahr 2005 sind folgende **Maßnahmen der fachlichen und organisatorischen Umstrukturierung** der Ressortforschung des BML vorgesehen:

- Konzentration der Forschung auf die Kernbereiche der wissenschaftlichen Politikberatung der Bundesregierung;
- Verringerung des Personals um rd. 1 000 auf 2 600 Stellen, vornehmlich unter Anpassung im nicht-wissenschaftlichen Bereich, weil zahlreiche Standorte und Versuchseinrichtungen aufgegeben werden;
- erhebliche Verringerung der Zahl der gegenwärtig 54 Standorte und 85 Institute, um die knapperen personellen und finanziellen Ressourcen an besser ausgestatteten Standorten und in leistungsfähigeren Einheiten zu konzentrieren und dadurch Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen zu ermöglichen;
- Zusammenfassung der Forschung zu landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Getreide, Kartoffeln, Fett, Fleisch) und zur Ernährung unter dem Dach einer gemeinsamen Bundesforschungsanstalt.

Im Hinblick auf die **Konsolidierung der Forschung in den neuen Ländern** sieht das Rahmenkonzept folgende große Neubauvorhaben vor:

- Neubauten am Hauptsitz der Bundesanstalt für Züchtungsforschung an Kulturpflanzen in Quedlinburg (ST),
- Errichtung eines neuen Standortes Ost der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Potsdam-Wilhelmshorst (BB),
- Neubauten für die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere auf der Insel Riems bei Greifswald (MV),

- Neubau für das Institut für Ostseefischerei der Bundesforschungsanstalt für Fischerei in Rostock.

Hinsichtlich der **künftigen Aufgaben** der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML wurde hervorgehoben, daß sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung leisten, indem sie

- die ihnen in Bundesgesetzen und in anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Bundesaufgaben durchführen,
- wissenschaftliche Grundlagen als Entscheidungshilfen für legislative und administrative Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereich bereitstellen und
- dabei auch den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zum Nutzen des Gemeinwohls und insbesondere der Zielgruppen der Agrarpolitik erweitern.

Die Verknüpfung der agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung mit der Ressortforschung wird durch den **Forschungsrahmenplan** des BML hergestellt. Darin werden die Aufgabengebiete der Ressortforschung zur fach- und forschungsübergreifenden Bearbeitung unter den folgenden vier thematisierten Programmbereichen strukturiert:

- Agrarökosysteme und natürliche Ressourcen,
- umwelt- und sozialverträgliche Formen nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei,
- Herstellung hygienisch einwandfreier und qualitativ hochwertiger Lebensmittel; Bereitstellung kostengünstiger, nachwachsender Rohstoffe,
- sozioökonomische Untersuchungen.

Zur verstärkten Durchsetzung der Belange des Umweltschutzes in der Agrarwirtschaft wurden 1996 **Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Agrarbereich für Umweltschutz** in Höhe von rd. 3 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Diese Förderung richtet sich auf die Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen auf folgenden Gebieten:

1. Erhaltung und Entwicklung natürlicher Ressourcen,
2. Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten,
3. Gewässerschutz in ländlichen Räumen,
4. Energieeinsparung und umweltfreundliche Energiegewinnung in der Landwirtschaft.

1996 wurden insbesondere Vorhaben zum Förderungsschwerpunkt mit dem Thema: „Einführung und Erprobung neuer umweltfreundlicher Verfahren in der Veredelungsproduktion und in der Verarbeitung tierischer Erzeugnisse“ bewilligt.

Im Rahmen der ökologischen Forschung fördert das BMBF Forschungsaktivitäten zu den Schwerpunkten „Ökologische Konzeptionen für Agrarlandschaften“ und „Ökologische Konzeptionen für Wälder“. 1996 wurden für Maßnahmen der Projektförderung Mittel in Höhe von insgesamt 31 Mill. DM bereitgestellt und durch institutionelle Fördermaßnahmen ergänzt.

17 Biotechnologie und genetische Ressourcen

317. Für den Agrar- und Ernährungssektor werden Fortschritte von der **Biotechnologie einschließlich der Gentechnik** für eine umweltverträgliche und qualitätsorientierte Agrarproduktion sowie qualitativ hochwertige Lebensmittel erwartet, insbesondere durch:

- Verbesserte Resistenzen und ein erhöhtes Nährstoffaneignungsvermögen bei Nutzpflanzen sowie eine verbesserte Tiergesundheit und dadurch weitere Einschränkung des Einsatzes von Hilfsstoffen (Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel),
- eine gezielte Veränderung (Verbesserung) der Produktqualität von Rohstoffen, verbesserte Verarbeitungs- und Konservierungsverfahren sowie
- eine schnellere Erreichung neuer Zuchtziele.

Die Bundesregierung fördert weiterhin gezielt Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet, einschließlich der Sicherheitsforschung und Technikbewertung.

318. Mit der seit Dezember 1993 geltenden **Novelle des Gentechnikgesetzes** wird ein Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Agrarwirtschaft im Rahmen des in der EG rechtlich Möglichen geleistet, ohne das hohe Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gefährden. Die Anpassung der auf das Gentechnikgesetz gestützten Verordnungen ist 1996 erfolgt.

Für **Freilandversuche** mit Kulturpflanzen hat die Europäische Kommission vereinfachte Verfahren beschlossen. Danach ist es möglich, im Rahmen von Arbeits- und Züchtungsprogrammen mehrjährige Freisetzungen von gentechnisch veränderten Kulturpflanzen der gleichen Art an verschiedenen Standorten in einem Antrag zu bündeln.

Zur Zeit wird die EG-Richtlinie 90/219/(EWG) (Anwendung gentechnisch veränderter Mikroorganismen im geschlossenen System) mit dem Ziel novelliert, die rechtlichen Anforderungen im Bereich der Biotechnologie an den gewachsenen Erkenntnisstand anzupassen. Weltweit sind inzwischen mehr als zehntausend Freilandversuche mit gentechnisch veränderten Organismen durchgeführt worden. In den Mitgliedstaaten der EU wurden nach der EG-Richtlinie 90/220/EWG bis August 1996 insgesamt 780 Freisetzungen notifiziert, davon 41 in Deutschland. Es handelt sich dabei um landwirtschaftliche Nutzpflanzen (Zuckerrüben, Kartoffeln, Raps und Mais), auf die Krankheits- und Herbizidresistenzen und Veränderungen bezüglich der Zusammensetzung der Inhaltsstoffe übertragen wurden. Negative Auswirkungen der Freilandversuche auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt wurden nicht festgestellt. In den letzten zwei Jahren sind in Deutschland bei einer Vielzahl von Freilandversuchen gewalttätige Störungen und Zerstörungen zu beklagen gewesen.

In der EU sind gemäß den rechtlichen Bestimmungen für das **Inverkehrbringen** bereits zwei gentechnisch veränderte Lebendimpfstoffe für Tiere, gentechnisch

veränderte Tabakpflanzen, Raps und Radicchio für Züchtungszwecke, Sojabohnen zur Weiterverarbeitung und Mais für den Import und den Anbau mit jeweils unterschiedlichen gentechnischen Veränderungen (männliche Sterilität, Herbizid- und Schädlingsresistenz) zugelassen worden. Weiterhin befindet sich gentechnisch veränderter Raps im Zulassungsverfahren. Nicht nur in den USA, wo eine gentechnisch veränderte Tomatensorte (FLAVR-SAVR) und weitere gentechnisch veränderte pflanzliche Produkte (drei weitere Tomatenlinien, Kürbis-, Baumwoll-, Kartoffel- und Sojabohnensorten) die Marktzulassung erworben haben, sondern auch in anderen außereuropäischen Ländern (Kanada, Argentinien, Japan u. a.) haben gentechnisch veränderte Pflanzen eine Marktzulassung erhalten.

Große Bedeutung für die **internationale Harmonisierung** der Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit der Gentechnik kommen den Aktivitäten der OECD zu. Weiterhin laufen die Verhandlungen im Rahmen des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt (ÜBV)** über ein Protokoll zur Biologischen Sicherheit. Die dafür eingerichtete Verhandlungsgruppe hat 1996 zum ersten Mal getagt.

Mit einem **Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Saatgutrichtlinien** soll die Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut in das Saatgutrecht gemäß dem Prinzip „Ein-Produkt-eine-Zulassung (one-door-one-key)“ integriert werden, um Mehrfachprüfungen und Doppelzulassungen zu vermeiden.

Große Bedeutung hat im Zusammenhang mit der Nutzung der Gentechnik im Lebensmittelbereich die **Information der Verbraucher**. Die Bundesregierung führt verstärkt entsprechende Aktivitäten durch.

319. Die **institutionelle Förderung der biotechnologischen/gentechnischen Forschung im Agrar- und Ernährungsbereich** erfolgt insbesondere in Einrichtungen der BML-Ressortforschung, in Forschungseinrichtungen der Blauen Liste, an Hochschulen und in Großforschungseinrichtungen. Eine projektbezogene Förderung (Verbundforschung) erfolgt weiterhin im Rahmen des Regierungsprogrammes Biotechnologie 2000, durch die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Gemeinschaft zur Förderung der privaten Pflanzenzüchtung (GFP). Diese Forschungsaktivitäten beinhalten auch die Untersuchung von Sicherheitsfragen und Projekte zur Technikfolgenabschätzung.

Die Fortführung und Neustrukturierung der einschlägigen EG-Programme wurde bei erheblicher Mittelaufstockung im Rahmen des **4. Forschungsrahmenprogrammes der Gemeinschaft** beschlossen. Die ersten Ausschreibungen des spezifischen Programms Biotechnologie sind bereits abgeschlossen. Schwerpunkte mit Bedeutung für den Agrarbereich sind die Genomforschung, die Tier- und Pflanzenbiotechnologie, Impfstoffe und Forschung zur biologischen Sicherheit und zur biologischen Vielfalt sowie Studien zu horizontalen Aspekten, u. a. zur sozialen Akzeptanz.

Nach dem Scheitern eines ersten Entwurfs für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Ra-

tes über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** hat die Europäische Kommission im Januar 1996 einen neuen Vorschlag für eine gleichnamige Richtlinie vorgelegt. Auch der neue Vorschlag zielt darauf ab, mit der Biotechnologie aufgeworfene Fragen im Patentrecht der Mitgliedstaaten zu harmonisieren und patentrechtliche Bestimmungen zu präzisieren. Es ist vorgesehen, genetisches Material, Mikroorganismen, mikrobiologische Verfahren, Pflanzen und Tiere als grundsätzlich patentierbar zu erklären. Entsprechend dem Europäischen Patent-Übereinkommen (EPÜ) aus dem Jahre 1975 werden

- Pflanzensorten und
- Tierarten (im Sinne von „Tiersorten“) sowie
- im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren von der Patentierbarkeit ausgenommen.

In dem neuen Vorschlag ist nun auch ein **Landwirteprivileg für Tiere** vorgesehen. Der Richtlinienvorschlag wird derzeit im Europäischen Parlament beraten.

320. Die Aufgabe, **genetische Ressourcen für die Land- und Forstwirtschaft und Ernährung** zu erhalten, wurde auf nationaler, EU- und internationaler Ebene weiter vorgebracht. Die Bundesregierung geht nach wie vor davon aus, daß diese Aufgabe nur in internationaler Zusammenarbeit befriedigend zu lösen ist.

Ein sehr bedeutender Schritt zur Erreichung dieses Zieles war die Durchführung der **4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen (4. ITK/PGR)** vom 16. bis 23. Juni 1996 in **Leipzig**, die von der Bundesregierung finanziell maßgeblich unterstützt wurde. Vom BML wurde der deutsche Bericht zur Vorbereitung der Konferenz „Nutzpflanzen-Vielfalt für die Zukunft“ und die Broschüre „Genetische Vielfalt der Nutzpflanzen in Deutschland“ veröffentlicht. Ferner wurde ein Film („Noahs Neffen“) über landwirtschaftliche genetische Ressourcen in Deutschland gemeinsam mit dem aid erarbeitet.

Auf der Konferenz wurde der erste Weltzustandsbericht zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis genommen sowie ein erster Weltaktionsplan und die „Leipziger Erklärung“ verabschiedet. Im Weltaktionsplan werden Empfehlungen ausgesprochen, die zum Ziel haben, pflanzengenetische Ressourcen als Grundlage für die Ernährungssicherung zu erhalten, eine nachhaltige Nutzung solcher Ressourcen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Entwicklung und Beseitigung von Hunger und Armut, insbesondere in Entwicklungsländern, ebenso zu fördern wie eine gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung der Ressourcen sowohl innerhalb eines Landes, als auch zwischen den Staaten. Die Ergebnisse der Konferenz wurden auf der **3. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt** in Buenos Aires als ein Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens begrüßt.

Die 3. VSK hatte die landwirtschaftliche biologische Vielfalt als Schwerpunktthema. Die Beratungen kon-

zentrierten sich auf die Frage des Verhältnisses der laufenden Maßnahmen im Rahmen der FAO und deren Aufgaben zu den künftigen Maßnahmen im Rahmen des ÜBV. Es wurde im Rahmen des ÜBV ein mehrjähriges Arbeitsprogramm beschlossen, welches in enger Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen durchgeführt werden soll. Der bei der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen verabschiedete Weltaktionsplan zu pflanzengenetischen Ressourcen wurde von der 3. VSK bestätigt und eine Finanzierung von Maßnahmen durch den Finanzierungsmechanismus der GEF (Global Environment Facility) vorgeschlagen.

Zur Neuverhandlung der **Internationalen Verpflichtung der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen**, bei der u. a. der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen in Ex-situ-Sammlungen, die vor Inkrafttreten des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt erworben wurden, und die Realisierung der „Farmers' Rights“ geregelt werden soll, fand im Dezember 1996 eine außerordentliche Sitzung der Kommission für genetische Ressourcen der FAO statt. Dabei konnten im Hinblick auf das Ziel, ein multilaterales System zu schaffen, in dessen Rahmen eine möglichst enge und effektive internationale Zusammenarbeit bei pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und Landwirtschaft stattfinden kann, Fortschritte erreicht werden.

Die FAO baut ihr Programm für **tiergenetische Ressourcen** weiter aus. Dazu hat sie u. a. im August 1996 in Lillehammer, Norwegen, in Zusammenarbeit mit dem Verband der europäischen Tierzüchter ein Treffen nationaler Koordinatoren veranstaltet und im Dezember 1996 eine internationale Fachkonferenz in Rom durchgeführt.

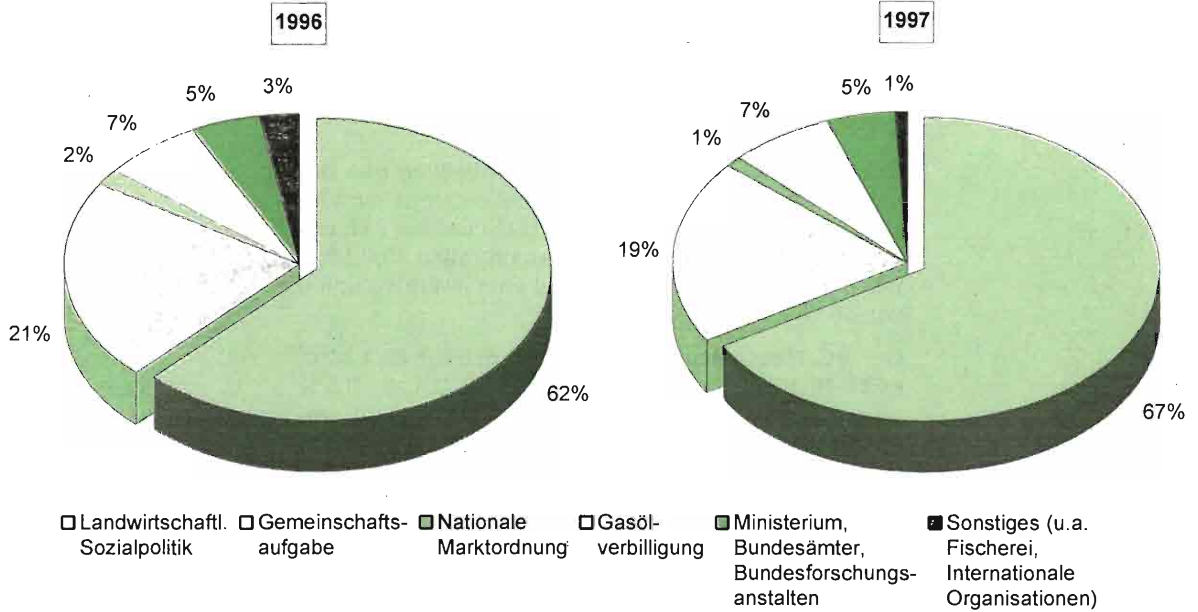
18 Finanzierung

321. Der **Agraretat des Bundeshaushalts 1997** – Einzelplan 10 – mit einem Ausgabevolumen von insgesamt rd. 11,8 Mrd. DM sinkt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 340 Mill. DM (2,8 %), siehe **Übersicht 74, Schaubild 23**.

Grund für diesen Rückgang sind niedrigere Ansätze aufgrund von Neuschätzungen – also ohne Leistungseinschränkungen – bei den Marktordnungsausgaben (minus 69 Mill. DM) sowie beim auslaufenden Sonderrahmenplan (minus rd. 140 Mill. DM). Ferner werden die Ausgaben für die GAK um 195 Mill. DM abgesenkt. Daneben wird eine globale Minderausgabe von rd. 240 Mill. DM eingestellt. Dagegen steigen die Ausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik um rd. 283 Mill. DM (3,7 %).

Die **globale Minderausgabe** ist im Rahmen der Bewirtschaftung der Ausgaben aufzubringen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die von der Bundesregierung im Rahmen des Abbaus steuerlicher Sonderregelungen beschlossene Abschaffung der Pauschalierungsmöglichkeit bei der Umsatzsteuer für buchführungspflichtige Land- und Forstwirte verschoben wurde.

Agrarhaushalte 1996 und 1997



Übersicht 74

Agrarhaushalte 1996 und 1997

Bereiche	1996	1997
	Soll	Soll
	Mill. DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik	7 563,0	7 845,6
davon Alterssicherung	4 148,0	4 103,6
Unfallversicherung	615,0	753,5
Landabgaberente	248,0	241,0
Krankenversicherung	2 190,0	2 340,0
Zusatzaltersversorgung	21,0	25,5
Produktionsaufgaberente	341,0	382,0
Forschung (ohne Forschungsanstalten)	62,9	63,2
Fischerei ¹⁾	61,7	102,9
Abwicklung alter Verpflichtungen	9,8	8,5
Gasölverbilligung	835,0	835,0
Internationale Organisationen	50,6	46,6
Nachwachsende Rohstoffe	51,0	55,6
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa	22,6	12,8
Globale Minderausgabe	0	-240,2
Sonstige Maßnahmen	68,3	67,2
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen) insgesamt	8 724,9	8 797,2
Kapitel 10 03 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“	2 400,0	2 205,0
Sonderrahmenplan ²⁾	199,5	60,0
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung)	224,8	155,8
Kapitel 10 05 (Notfallvorsorge)	9,4	12,5
Ministerium, Bundesamt und Bundesforschungsanstalten	576,2	564,8
Summe Einzelplan 10	12 134,8	11 795,3

1) 1997 einschließlich 42,2 Mill. DM für Ersatzbauten Fischereischutzboote.
 2) Abwicklung rechtlicher Verpflichtungen aus Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen.

Die Mittel für die **landwirtschaftliche Sozialpolitik** steigen gegenüber 1996 um 3,7 % auf 7,846 Mrd. DM. Am gesamten Agrarretat haben sie damit einen Anteil von zwei Dritteln erreicht.

EG-Haushalt 1996 und 1997

322. Der **EG-Haushalt 1996** einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen von 81,9 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 45,9 Mrd. ECU; dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von 56 %.

Der **EG-Haushaltsansatz für 1997** beträgt 82,4 Mrd. ECU. Er liegt damit um 422,2 Mill. ECU bzw. 0,5 % über dem Ansatz für 1996, aber um 2,2 Mrd. ECU unter dem Vorentwurf der Kommission. Der Rat hatte sich sogar für eine leichte Unterschreitung des Vorjahresniveaus ausgesprochen und damit den Spar- und Konsolidierungswillen der Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebracht. Der Haushaltsansatz 1997 trägt der Haushaltsdisziplin Rechnung. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 45,6 Mrd. ECU; das sind 55,3 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 75**).

Übersicht 75

Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1996		Soll 1997		Veränderung 1997 gegenüber 1996 in %
	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU ¹⁾	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Zölle	12 852,8	15,7	12 203,2	14,8	- 5,1
Abschöpfungen	777,6	0,9	786,1	1,0	1,1
Zuckerabgaben	1 185,8	1,4	1 229,4	1,5	3,7
MWSt-Eigenmittel ²⁾	35 483,2	48,7	34 587,7	42,0	- 2,5
Zusätzl. Einnahmen/BSP ²⁾	21 860,5	26,7	31 789,2	38,6	45,4
Verschiedene Einnahmen ³⁾	9 783,5	11,9	1 770,0	2,1	-81,9
Insgesamt ...	81 943,4	100,1	81 646,3	100,0	0,5
Ausgaben					
Kommission					
Agrarbereich insgesamt	45 908,6	56,2	45 578,3	55,3	- 0,7
Sozialbereich	7 484,1	9,1	7 849,5	9,5	4,9
Regionalbereich/Verkehr	14 188,7	17,3	14 975,7	18,4	5,5
Forschung, Energie und Industrie	3 719,2	4,5	3 907,1	4,7	5,1
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern	4 649,8	5,7	4 826,5	5,9	3,8
Rückzahlungen und Reserven ⁴⁾	1 809,4	2,2	945,0	1,1	-47,8
Verwaltungs- und sonstige Ausgaben (alle Organe)	4 183,6	5,1	4 283,5	5,2	2,4
Insgesamt ...	81 943,4	100,0	82 365,6	100,0	0,5

¹⁾ 1996 und 1997 = 1,90 DM.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

³⁾ U. a. Überschuß/Defizit aus dem Vorjahr.

⁴⁾ Einschließlich Ausgleichsbeiträge für die neuen Mitgliedstaaten, Währungsreserve und BSE-Reserve.

EAGFL, Abteilung Garantie

323. Die Agrarmarktorganisationsausgaben blieben mit 39,1 Mrd. ECU 1996 um rd. 1,7 Mrd. ECU unter dem Haushaltsansatz von 40,8 Mrd. ECU. Der Haushaltsansatz entsprach der Agrarleitlinie.

Für das Haushaltsjahr 1997 beläuft sich der Haushaltsansatz auf 40,8 Mrd. ECU und unterschreitet damit die Agrarleitlinie um 1 Mrd. ECU, nachdem der Rat im Hinblick auf den Minderverbrauch der letzten Jahre eine globale Kürzung des Mittelansatzes von 1 Mrd. ECU mit dem Ziel einer realistischen Veranschlagung der Agrarmarktorganisationsausgaben vorgenommen hatte. (**Übersicht 76**).

Übersicht 76

Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen– Mill. ECU¹⁾ –

Marktorganisationsbereich	1994	1995	1996 ²⁾	1997 ³⁾	1997 in %
Ackerkulturen ²⁾	12 652,3	15 018,4	16 362,4	17 484,8	42,8
Getreide	–	–	–	–	–
Ölsaaten	–	–	–	–	–
Körnerleguminosen	–	–	–	–	–
Zucker ²⁾	2 061,5	1 830,8	1 711,1	1 827,3	4,5
Olivenöl	1 819,5	812,5	2 007,6	2 047,2	5,0
Textilpflanzen	863,5	875,9	831,6	839,7	2,1
Obst und Gemüse	1 556,8	1 833,3	1 589,3	1 566,5	3,8
Wein	1 176,2	857,5	782,1	902,9	2,2
Tabak	1 057,4	993,0	1 025,6	1 022,6	2,5
Reis	22,9	48,6	33,2	52,5	0,1
Milcherzeugnisse	4 248,8	4 028,9	3 582,1	3 637,1	8,9
Rindfleisch	3 466,6	4 020,9	6 687,0	5 833,0	14,3
Schaf- und Ziegenfleisch	1 279,8	1 780,8	1 321,2	2 034,5	5,0
Schweinefleisch	416,3	143,3	124,2	173,2	0,4
Eier und Geflügel	239,6	200,5	138,6	143,0	0,4
Fisch	35,5	39,4	34,1	42,8	0,1
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	631,4	574,3	491,1	520,6	1,3
Beitrittsausgleich	0,2	–	–	–	–
Währungsausgleich	4,5	0,6	0,2	–	–
Nahrungsmittelhilfe-Erstattungen ..	86,0	78,4	28,2	94,4	0,2
Ergebnis Rechnungsabschluß	– 612,0	– 1 146,7	– 1 122,7	– 910,0	– 2,2
Sonstige	1 473,4	1 680,2	1 606,9	1 707,4	4,2
Flankierende Maßnahmen	490,1	832,1	1 852,6	1 785,5	4,4
Abt. Garantie insgesamt	32 970,4	34 502,7	39 087,0⁴⁾	40 805,0^{4) 5)}	100,0

¹⁾ 1 ECU: 1994 = 1,93 DM; 1995 = 1,87 DM; 1996 und 1997 = 1,90 DM.

²⁾ Dieses neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der GAP zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (Mill. ECU):
1994: Getreide = 7 726,8; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 687,1; Körnerleguminosen = 625,1; Flächenstillegung = 1 712,9.
1995: Getreide = 9 665,3; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 340,2; Körnerleguminosen = 579,7; Flächenstillegung = 2 410,8.
1996: Getreide = 11 224,7; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 224,0; Körnerleguminosen = 577,0; Flächenstillegung = 2 271,4.
1997: Getreide = 12 537,5; Ölsaaten einschließlich Leinsamen = 2 579,5; Körnerleguminosen = 486,5; Flächenstillegung = 1 746,0.

³⁾ Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

⁴⁾ Es können noch Mittel von 500 Mill. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung der Reserve erfüllt sind.

⁵⁾ Haushaltsansatz.

⁶⁾ Die Kürzungsvorgaben des Rates für 1997 (–2,7 %) – außer im Bereich Rindfleisch und im Rechnungsabschluß – sind berücksichtigt.

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 77** dargestellt.

324. Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktorganisationssausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute.

Aufgrund vieler Präferenzen und Zollzugeständnisse gegenüber Drittländern (z. B. AKP-Zucker, Neuseeland-Butter, Assoziierungsabkommen, Freihandelsabkommen etc.) sowie allgemeiner Handelszugeständnisse entstehen in der EU zusätzliche Überschüsse, die mit EG-Mitteln abgebaut bzw. ausgeführt werden müssen.

Übersicht 77

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche
nach Mitgliedstaaten, 1996**
– Mill. ECU¹⁾ –

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse	Ackerkulturen	Olivenöl ²⁾	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien	287,3	187,2	0,7	221,5	0,0	1,5
Dänemark	262,6	689,8	0,1	141,1	0,0	2,1
Deutschland	558,6	3 535,0	0,1	1 020,3	3,6	29,2
Griechenland	4,6	417,9	523,8	52,8	29,3	203,9
Spanien	41,8	1 221,8	767,5	461,2	196,1	302,8
Frankreich	826,5	5 180,4	9,4	1 765,4	187,2	115,7
Irland	319,3	101,0	0,0	1 074,5	0,0	89,3
Italien	178,3	2 033,0	636,4	282,8	339,3	158,0
Luxemburg	0,1	9,5	0,0	8,0	0,3	0,1
Niederlande	729,1	229,1	0,1	265,2	0,5	18,9
Portugal	51,2	176,6	48,9	104,8	21,0	37,0
Großbritannien	220,4	1 542,1	1,0	973,1	0,2	354,0
Österreich	24,8	383,0	0,0	177,9	4,6	2,8
Finnland	51,0	232,1	0,0	53,8	0,0	1,8
Schweden	26,5	423,9	0,0	84,6	0,0	4,1
EU (15)	3 582,1	16 362,4	2 007,6	6 687,0	782,1	1 321,2

¹⁾ 1 ECU = 1,90 DM.

²⁾ In diesem Gesamtbetrag sind Direktzahlungen der EU von 19,6 Mill. ECU enthalten.

325. Ein Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1995 Deutschland – gefolgt vom Vereinigten Königreich und Österreich – mit Abstand der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von rd. 11 Mrd. DM war (**Übersicht 78**). Spanien, gefolgt von Frankreich, Griechenland und Irland, war dagegen größter Nettoempfänger der Gemeinschaft.

EAGFL, Abteilung Ausrichtung

326. Im Haushaltsjahr 1996 waren für die Abteilung Ausrichtung Zahlungen in Höhe von 4,6 Mrd. ECU und für den FIAF von 545,1 Mill. ECU vorgesehen.

Der EG-Haushalt 1997 (nach 1. Lesung) weist Mittel für Zahlungen von 3,6 Mrd. ECU für die Abteilung Ausrichtung sowie 367,9 Mill. ECU für den FIAF aus.

Nach der Finanzplanung der EG sind in der Zeit von 1994 bis 1999 für Deutschland aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL insgesamt rd. 5 Mrd. ECU vorgesehen. Davon entfallen auf das deutsche Ziel 1-Gebiet (neue Länder) rd. 2,6 Mrd. ECU (rd. 5 Mrd. DM).

Übersicht 78

Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie – 1995 –

Mitgliedstaat	Einzahlung	Rückfluß	Saldo	
	Mill. ECU ¹⁾	Mill. ECU ²⁾	Mill. ECU	Mill. DM ³⁾
Belgien	1 362,9	1 622,1	259,2	484,8
Dänemark	659,0	1 389,4	730,4	1 365,8
Deutschland	10 847,6	5 380,0	-5 467,6	-10 224,5
Griechenland	500,3	2 438,8	1 938,5	3 625,0
Spanien	1 852,8	4 562,3	2 709,5	5 066,8
Frankreich	6 041,4	8 376,6	2 335,2	4 366,8
Irland	338,1	1 417,5	1 079,4	2 018,4
Italien	3 264,0	3 364,3	- 100,3	187,6
Luxemburg	86,3	14,0	- 72,3	- 135,2
Niederlande	2 211,6	1 929,7	- 281,9	- 527,2
Portugal	441,6	705,7	264,1	493,8
Vereinigtes Königreich	4 706,2	2 954,0	-1 752,2	- 3 276,6
Österreich	897,1	86,1	- 811,0	- 1 516,5
Finnland	452,0	61,9	- 390,1	- 729,5
Schweden	841,9	75,1	- 766,8	- 1 433,9
EU (15)	34 502,7	34 502,7	-	-

¹⁾ Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

²⁾ Darin sind Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 125,2 Mill. ECU enthalten.

³⁾ 1 ECU = 1,87 DM.

